



up *across* together

Geschäftsbericht **2024**



Kennzahlen der Aktie

ISIN	DE000A3H2200
WKN	A3H220
Symbol	NA9
Börse	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment	Prime Standard
Spezialist	Baader Bank AG
Designated Sponsor	M.M.Warburg & CO
Anzahl der Aktien	13.775.985
Gattung der Aktie	auf den Namen lautende Stückaktien
Streubesitz zum 30. Dezember 2024	ca. 52,8 %
Erster Handelstag	16. Dezember 2020
Eröffnungskurs (Xetra) am 02. Januar 2024	87,45 EUR
Schlusskurs (Xetra) am 30. Dezember 2024	79,15 EUR
Marktkapitalisierung am 30. Dezember 2024	1.090,37 Mio. EUR
Höchstkurs (Xetra)	100,00 EUR (26. November 2024)
Tiefstkurs (Xetra)	67,55 EUR (19. April 2024)
Durchschnittliches Tagesvolumen (Xetra)	23.364 Aktien
Durchschnittliches Tagesvolumen (Xetra) in EUR	1.984.922,00 EUR

Anmerkungen:

1. Der Streubesitz errechnet sich durch Abzug des uns per Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilten Aktienbesitzes von der Summe der im Umlauf befindlichen Aktien.
2. Das durchschnittliche Tagesvolumen in Euro wurde durch Multiplikation des durchschnittlichen Tagesvolumens auf der Handelsplattform Xetra mit dem volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP) von 88,91 EUR in diesem Zeitraum berechnet.
3. Der höchste und niedrigste Kurs basieren auf den Tagesschlusskursen für das Jahr 2024.
4. Die Marktkapitalisierung basiert auf den ausgegebenen Aktien.

Kennzahlen – Geschäftsjahr

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	%
Umsatz	971.987	912.055	6,6 %
Umsatzkosten *	676.494 *	676.696	0,0 %
Gross Profit *	295.752 *	235.705	25,5 %
Bereinigtes EBITDA	147.464	126.110	16,9 %
Umsatzerlöse nach Weltregionen			
North America (Nordamerika)	347.665	329.166	5,6 %
Central Europe (Mitteleuropa)	278.774	257.736	8,2 %
Rest of the World (Übrige Welt)	226.498	215.312	5,2 %
Rest of Europe (Übriges Europa)	119.050	109.840	8,4 %
Umsatzerlöse nach Ländern			
Deutschland	214.931	192.910	11,4 %
USA	342.309	324.753	5,4 %
Umsatzerlöse nach Branchen			
Automotive, Fertigung & Industrie	219.794	199.339	10,3 %
Energie, Versorgung & Gebäudetechnik	73.544	69.110	6,4 %
Finanzdienstleistungen & Versicherungen	124.757	125.984	-1,0 %
Technologie	61.489	64.670	-4,9 %
Life Sciences & Healthcare	70.893	70.341	0,8 %
Management Consulting & Business Information	60.509	59.173	2,3 %
Öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung	88.876	69.788	27,4 %
Einzelhandel & Konsumgüter	132.417	121.974	8,6 %
Telekommunikation, Medien & Unterhaltung	54.180	50.046	8,3 %
Reisen & Logistik	85.529	81.630	4,8 %

* Die Definitionen der Umsatzkosten und des Gross Profit haben sich mit Wirkung zum ersten Quartal 2024 geändert (siehe [Abschnitt A, III.B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen](#)) und dementsprechend sind die Zahlen des aktuellen Zeitraums nicht mit den Daten der Vergangenheit vergleichbar. Daher ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in der obigen Tabelle nicht aufgeführt. Die Umsatzkosten bzw. der Gross Profit belaufen sich nach der vorherigen Methode für die zwölf Monate des Jahres 2024 auf 718.313 TEUR bzw. 253.933 TEUR.

Kennzahlen – Quartale

	Q4	Q4	YoY	Q3	QoQ
	2024	2023	Veränderung	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Umsatz	246.630	221.414	11,4 %	242.925	1,5 %
Umsatzkosten *	174.412*	160.873	-	166.453*	4,8 %
Gross Profit *	72.291*	60.735	-	76.544*	-5,6 %
Bereinigtes EBITDA	38.186	33.743	13,2 %	34.622	10,3 %
Umsatzerlöse nach Weltregionen					
North America (Nordamerika)	86.971	81.810	6,3 %	87.748	-0,9 %
Central Europe (Mitteleuropa)	72.481	65.304	11,0 %	68.671	5,5 %
Rest of the World (Übrige Welt)	57.055	54.450	4,8 %	57.138	-0,1 %
Rest of Europe (Übriges Europa)	30.123	19.849	51,8 %	29.368	2,6 %
Umsatzerlöse nach Ländern					
Deutschland	56.816	50.467	12,6 %	52.889	7,4 %
USA	85.429	81.856	4,4 %	86.919	-1,7 %
Umsatzerlöse nach Branchen					
Automotive, Fertigung & Industrie	59.780	50.256	19,0 %	54.699	9,3 %
Energie, Versorgung & Gebäudetechnik	16.647	15.341	8,5 %	18.978	-12,3 %
Finanzdienstleistungen & Versicherungen	30.170	30.288	-0,4 %	31.436	-4,0 %
Technologie	14.587	16.315	-10,6 %	13.759	6,0 %
Life Sciences & Healthcare	18.181	17.979	1,1 %	16.240	12,0 %
Management Consulting & Business Information	16.494	13.187	25,1 %	15.551	6,1 %
Öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung	23.078	16.944	36,2 %	23.970	-3,7 %
Einzelhandel & Konsumgüter	32.637	30.545	6,8 %	33.494	-2,6 %
Telekommunikation, Medien & Unterhaltung	12.763	11.092	15,1 %	13.244	-3,6 %
Reisen & Logistik	22.292	19.467	14,5 %	21.555	3,4 %

* Die Definitionen der Umsatzkosten und des Gross Profit haben sich mit Wirkung zum ersten Quartal 2024 geändert (siehe [Abschnitt A, III.B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen](#)) und dementsprechend sind die Zahlen des aktuellen Zeitraums nicht mit den Daten der Vergangenheit vergleichbar. Daher ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in der obigen Tabelle nicht aufgeführt. Die Umsatzkosten bzw. der Gross Profit belaufen sich nach der vorherigen Methode für das vierte Quartal 2024 auf 185.675 TEUR bzw. 61.028 TEUR, für das dritte Quartal 2024 auf 176.414 TEUR bzw. 66.583 TEUR, für das zweite Quartal 2024 auf 181.808 TEUR bzw. 62.385 TEUR und für das erste Quartal 2024 auf 174.416 TEUR bzw. 63.937 TEUR.

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember

	2024	2023
	%	%
Umsatzverteilung (Kunden)		
Top 5	14,4%	14,3%
Top 6-10	9,1%	9,3%
Außerhalb der Top 10	76,5%	76,4%

Die Leistungsindikatoren Gross Profit, Gross Margin und bereinigtes EBITDA sind nach IFRS weder erforderlich noch gemäß IFRS erstellt. Nicht-IFRS-Kennzahlen sollten nicht isoliert oder als Ersatz für Kennzahlen gemäß IFRS betrachtet werden.

Der Gross Profit wird auf der Grundlage der Gesamtleistung berechnet, die sich aus der Summe von Umsatz und aktivierten Eigenleistungen ergibt.

Beim Addieren von Einzelbeträgen oder Prozentangaben kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

während wir über das vergangene Jahr nachdenken und in die Zukunft blicken, möchte ich mich für Ihr beständiges Vertrauen und Ihre Partnerschaft mit Nagarro bedanken. Dieses Jahr war sowohl von Herausforderungen als auch von Chancen geprägt. Trotz Marktunsicherheiten und externem Druck hat Nagarro eine bemerkenswerte **Widerstandsfähigkeit** bewiesen, starke Ergebnisse geliefert und seine Position als vertrauenswürdiger Partner für die digitale Transformation untermauert. Unser Hauptaugenmerk lag weiterhin darauf, Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen, in neue Technologien zu investieren und eine starke, auf Ziele ausgerichtete Kultur zu fördern. Wir haben auch weiter daran gearbeitet, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken.

Ein entscheidender Faktor für die Widerstandsfähigkeit von Nagarro ist die Eindeutigkeit unserer langfristigen Vision. Wir haben schon lange vorhergesehen, dass es in Zukunft, wenn die Erstellung von Software immer einfacher wird, entscheidend sein wird, mit schlanken, kleinen Teams einen Mehrwert zu schaffen. Wir haben das gesamte Unternehmen auf dieser Prämisse aufgebaut. Im Laufe der Jahre haben wir uns allmählich davon entfernt, in erster Linie die Entwicklungsteams branchenunabhängiger ISVs (also unabhängige Softwareanbieter – die Branche, die wir als Horizontal Tech bezeichnen) zu verstärken, und stattdessen eher vertikal und fachlich ausgerichtete Kompetenzen entwickelt, die sich besser verteidigen lassen. Wir haben auch bewusst darauf verzichtet, zu viel Aufwand in den Aufbau von Kapazitäten und Umsatzerlösen für Dienstleistungen zu investieren, die möglicherweise als erste automatisiert werden könnten – wie beispielsweise große „Lift-and-Shift“-Initiativen.

Ein weiterer Pfeiler unserer Widerstandsfähigkeit ist die bewusste Diversifizierung. Im Laufe der Jahre haben wir eine Umsatzbasis aufgebaut, die sich über Nordamerika, Europa, Asien und darüber hinaus erstreckt – auf 71 Länder – und zahlreiche Branchen umfasst. Durch Übernahmen und Fusionen sowie eigene Anstrengungen haben wir ein breites Dienstleistungsportfolio aufgebaut, das künstliche Intelligenz (KI) und Daten, digitale Produktentwicklung, E-Commerce und Customer Experience, Managed Services, SAP-Beratung und die Implementierung von anderer Standardsoftware umfasst. Unsere Diversifizierung spiegelt sich auch in unserer geringen Kundenkonzentration wider, wobei unsere fünf größten Kunden nur 14,4 % unseres Umsatzes ausmachen. Wir rekrutieren Talente aus verschiedenen Arbeitsmärkten und stellen so eine robuste und anpassungsfähige Belegschaft sicher.

Der dritte Faktor für die Widerstandsfähigkeit von Nagarro ist unser bewusster Wille, uns schnell und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wie in der Biologie geht es bei der Evolution in der Wirtschaft um häufiges Ausprobieren und eine schnelle Bewertung der Ergebnisse, um Verbesserungen und Anpassungen voranzutreiben. Dazu müssen wir uns unserer selbst bewusst und auf unsere Umwelt eingestellt sein, damit wir auf die sich ständig verändernde Umgebung reagieren können. Mit Blick auf die Zukunft sehen wir ein enormes Potenzial in der Verschmelzung von KI, digitaler Transformation und Kundenerfahrung. Unsere Fähigkeit, uns anzupassen, zu experimentieren und in schlanken, kleinen Teams innovativ zu sein, wird auch weiterhin unseren Erfolg bestimmen, doch zugleich entwickeln wir unsere Arbeitsweisen weiter. Der neue Ansatz lässt sich mit dem Satz „**Up, Across, Together**“ (oben, überall, gemeinsam) zusammenfassen – wir werden uns nach **oben** („up“) bewegen, um unsere Kunden auf Vorstandsebene bei technologiegetriebenen Geschäftsstrategien zu beraten, wir werden die Erfolge bei unserer Kunden in jeder einzelnen Branche noch gezielter vorantreiben, um **überall** („across“) auf der Welt neues Geschäft zu gewinnen, und wir werden noch besser **gemeinsam** („together“) arbeiten, indem wir die interne Zusammenarbeit und den Wissensaustausch verbessern und gleichzeitig die Effizienz steigern und unnötige Doppelarbeit reduzieren.

Als Teil unserer Evolution war es in der letzten Zeit eine unserer wichtigsten Prioritäten, für mehr Transparenz und eine bessere Kommunikation mit unseren Investoren zu sorgen. Zu diesem Zweck haben wir eine der vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt, um das Vertrauen in unsere Finanzberichterstattung und unsere Unternehmensführungspraktiken zu stärken. Darüber hinaus haben wir verschiedene strategische Optionen geprüft, um den Unternehmenswert für unsere Investoren zu steigern, darunter auch eine mögliche Privatisierung. Aus unseren Gesprächen mit einigen der weltweit führenden Finanzinvestoren und Investmentbanken haben wir wertvolle Erkenntnisse gewonnen, die wir in Zukunft zur Steigerung des Unternehmenswertes einsetzen werden. In Zukunft wird unsere Entwicklung auch den Übergang von einer unternehmerisch geprägten Kultur zu einer Kultur beinhalten, die bereit ist, externe Talente und ihre frischen Perspektiven zu integrieren.

Mit Blick auf die Zukunft sehen wir ein enormes Potenzial in der Verschmelzung von KI, digitaler Transformation und Kundenerfahrung. Unsere Fähigkeit, uns anzupassen, zu experimentieren und in schlanken, kleinen Teams innovativ zu sein, wird auch weiterhin unseren Erfolg bestimmen. Wir sind bestrebt, unsere Marktführerschaft zu stärken, unsere Fähigkeiten zu erweitern und nachhaltiges Wachstum zu fördern, und dabei unserem Kernprinzip „CARING“ treu zu bleiben – das bedeutet kundenorientiert, agil, verantwortungsbewusst, intelligent, nicht hierarchisch und global. Und *caring* – fürsorglich sein.

Auf unserem weiteren Weg ist Ihre Unterstützung auch weiterhin von entscheidender Bedeutung. Wir schätzen Ihr Vertrauen in unsere Vision und freuen uns auf die spannenden Möglichkeiten, die vor uns liegen.

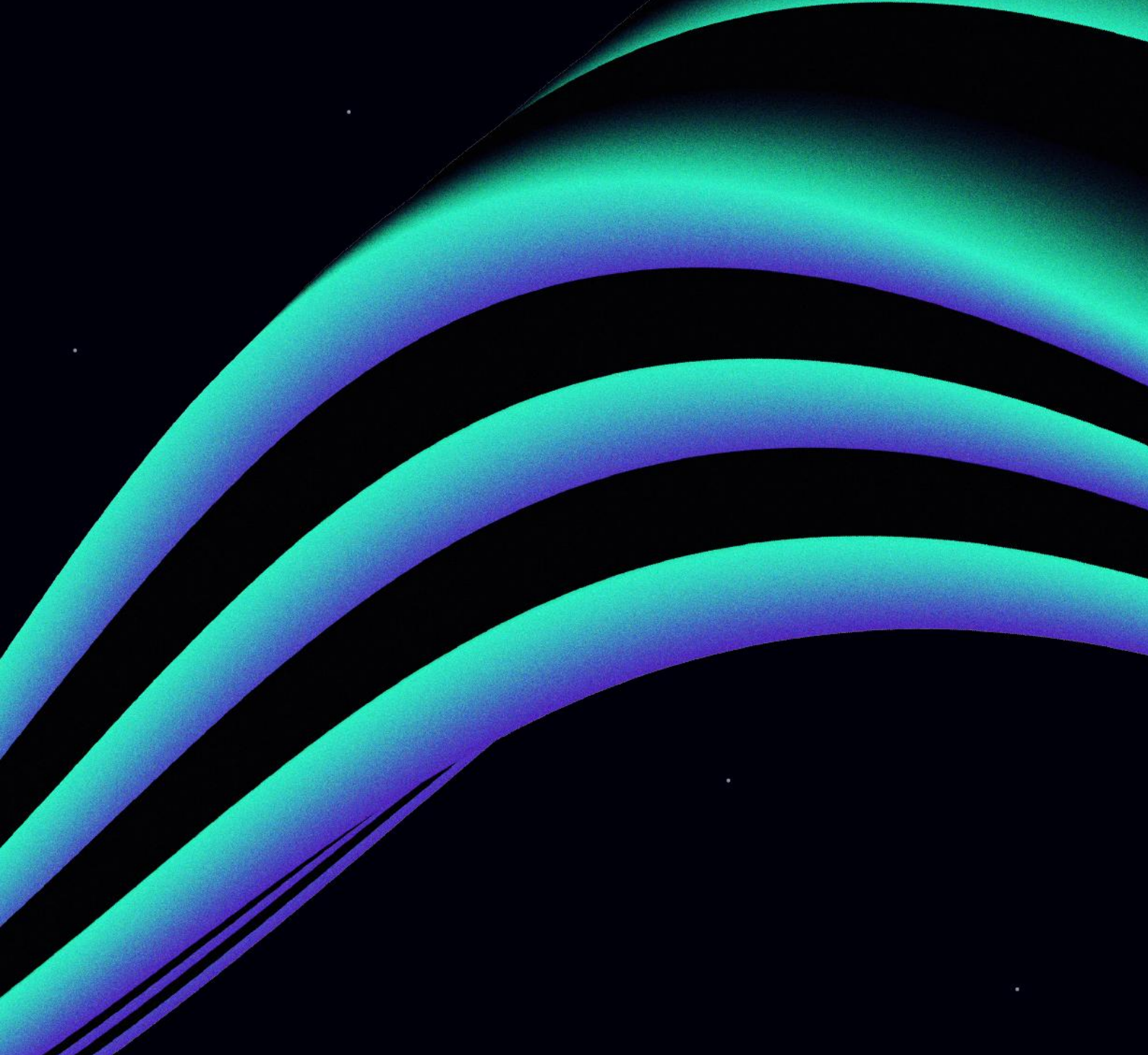
Vielen Dank, dass Sie Teil der Geschichte von Nagarro sind.

Herzliche Grüße

Manas Human
Co-Founder und CEO
Nagarro

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A	8
Zusammengefasster Lagebericht.....	8
I. Allgemeine Informationen zum zusammengefassten Lagebericht	9
II. Grundlegende Informationen über den Konzern	10
III. Finanzielle Entwicklung: Überprüfung und Analyse	15
IV. Erklärung zur Unternehmensführung.....	27
V. Gesetzliche Angaben zur Unternehmensführung	32
VI. Forschung und Entwicklung	36
VII. Entwicklungen nach dem 31. Dezember 2024	36
VIII. Anmerkungen zum Abschluss der Nagarro SE	37
IX. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung	42
X. Bericht über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowie über Risiken und Chancen	44
Abschnitt B.....	55
Konzernabschluss der Nagarro SE	55
Konzernbilanz	58
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	60
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	62
Konzern-Kapitalflussrechnung	64
Erläuterungen zum Konzernabschluss	65
Abschnitt C.....	171
Wichtige Informationen	171
I. Bericht des Aufsichtsrats	173
II. Versicherung des gesetzlichen Vertreters	176
III. Finanzkalender	177
IV. Impressum.....	178
V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	179
Abschnitt D	184
Gemeinsame nichtfinanzielle Erklärung	184



Abschnitt A

Zusammengefasster *Lagebericht*

der Nagarro SE und des Nagarro-Konzerns

Die Begriffe „Nagarro“, „das Unternehmen“, „die Gesellschaft“, „der Konzern“ und „wir“ in diesem Bericht beziehen sich auf die „Nagarro SE und ihre Tochtergesellschaften“.

I. Allgemeine Informationen zum zusammengefassten Lagebericht

Grundlagen der Erstellung

Dieser zusammengefasste Lagebericht von Nagarro (im Folgenden „wir“, „uns“, „unser“, „Nagarro“, „Gruppe“, „Konzern“, „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) und der Lagebericht der Nagarro SE wurden in Übereinstimmung mit den §§ 289, 289a, 289b, 289f, 298, 315, 315a, 315b und 315d HGB und dem deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 20 erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Format des zusammengefassten Lageberichts an die spezifischen, in DRS 20 definierten, übergeordneten Themenschwerpunkte angepasst. Dementsprechend wurde der zusammengefasste Lagebericht in einzelne, themenspezifische Abschnitte unterteilt, die mit dem DRS 20 übereinstimmen. Die Inhaltsstruktur ist nun transparenter, da die Überschriften der einzelnen Abschnitte mit dem DRS 20 verknüpft sind. Die Anpassung an den DRS 20 erfolgte für das Jahr 2024, um die Klarheit und Transparenz zu verbessern.

Der zusammengefasste Lagebericht gibt die Einschätzungen und Bewertungen des Unternehmensmanagements wieder und fokussiert sich auf die wesentlichen Informationen zum Verständnis der Geschäftstätigkeit, der Finanzlage und der erwarteten Entwicklung von Nagarro. Eine separate nichtfinanzielle Erklärung wird zusammen mit diesem zusammengefassten Lagebericht als Abschnitt D in unserem Jahresbericht 2024 im Bundesanzeiger und auf unserer [Webseite](#) veröffentlicht.

Die in diesem Bericht dargestellten Werte sind gerundet, was zu geringfügigen Abweichungen bei den dargestellten Summen und Prozentangaben führen kann.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Der zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Eine zukunftsgerichtete Aussage ist jede Aussage, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse oder auf Tatsachen oder Ereignisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des zusammengefassten Lageberichts bezieht. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem zusammengefassten Lagebericht, die sich auf unsere künftige Ertragskraft, unsere Pläne und Erwartungen hinsichtlich des Geschäftswachstums und der Rentabilität sowie auf die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beziehen, denen wir ausgesetzt sind. Aussagen, die Begriffe wie „prognostizieren“, „vorhersagen“, „davon ausgehen“, „annehmen“, „schätzen“, „vorhersehen“, „planen“, „beabsichtigen“, „sich bemühen“, „erwarten“ und „anstreben“ enthalten, können zukunftsgerichtete Aussagen sein.

Die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen, und beruhen auf Einschätzungen und Bewertungen, die wir nach bestem Wissen vorgenommen haben. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Annahmen, Unwägbarkeiten und anderen Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in den Offenlegungen beschriebenen, insbesondere in den Kapiteln über erwartete Entwicklungen und die damit verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken im zusammengefassten Lagebericht. Das Eintreten oder Nichteintreten dieser Annahmen, Unwägbarkeiten und anderer Faktoren könnte dazu führen, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich unserer Finanzlage und Rentabilität, erheblich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden, oder dass diese nicht erfüllt werden.

II. Grundlegende Informationen über den Konzern

A. Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Nagarro SE mit Sitz in München ist die Muttergesellschaft des Nagarro-Konzerns. Soweit keine gesonderten Angaben gemacht werden, gelten die für den Nagarro-Konzern gemachten Angaben auch für die Nagarro SE. Der Einzelabschluss der Nagarro SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den einschlägigen ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Nagarro SE überwacht die Geschäftstätigkeit seiner globalen Tochtergesellschaften. Diese Tochtergesellschaften sind in 38 Ländern tätig und erbringen hauptsächlich Digital-Engineering-Dienstleistungen für große, multinationale Kunden auf der ganzen Welt.

Der Nagarro-Konzern ist in etwa zwanzig globalen Geschäftseinheiten (Global Business Units, GBUs) organisiert, die sich auf eine bestimmte Branche, eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Geschäftsfeld beziehen können, das über einen Vertriebskanal erschlossen wird. GBUs werden in regelmäßigen Abständen hinzugefügt oder aufgelöst, um Änderungen der geschäftlichen Prioritäten Rechnung zu tragen. Unser Organisationsmodell fördert die Autonomie innerhalb der Geschäftseinheiten und befähigt sie, auf Kundenbedürfnisse und sich verändernde Marktbedingungen zu reagieren, wodurch sich das Unternehmen schnell an Veränderungen anpassen und Chancen in verschiedenen Marktsektoren nutzen kann. Die GBUs greifen auf den globalen Talentpool des Unternehmens zurück und arbeiten häufig auch zusammen, um Kunden zu gewinnen und zu betreuen.

Die GBUs werden von zentralen Funktionen wie Finanzen, Geschäftsdaten, Recht, Risiko und Compliance sowie von den regionalen Verwaltungseinheiten, den sogenannten Serviceregionen (Service Regions), unterstützt. Insbesondere die Zuweisung und Planung von Talenten erfolgt ebenfalls zentral und global.

Zum Jahresende betrug die Gesamtzahl der bei Nagarro beschäftigten Fachkräfte 17.695 im Jahr 2024 (2023: 18.413), während die Zahl der Fachkräfte in der Softwareentwicklung 16.192 betrug (2023: 16.934). Beachten Sie, dass auch diejenigen Personen, wie beispielsweise Designerinnen und Designer, die zu unseren Softwareentwicklungsprojekten beitragen, zu den Fachkräften in der Softwareentwicklung gezählt werden. Zum Jahresende waren die fünf Länder mit den meisten Fachkräften in der Softwareentwicklung Indien (11.934), Deutschland (884), Rumänien (751), die Philippinen (516) und die USA (372).

B. Geschäftsmodell

Nagarro ist ein weltweit tätiger Anbieter von Digital-Engineering-Dienstleistungen. Wir kombinieren fortschrittliche Technologien mit der menschlichen Expertise unserer Mitarbeitenden, um digitale Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln, welche die sich ständig weiterentwickelnden Geschäftsmöglichkeiten und -herausforderungen unserer Kunden erfüllen.

Unsere Kunden beauftragen uns meistens entweder auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand oder im Rahmen von Festpreisverträgen. Festpreisverträge können meilensteinbasiert oder wiederkehrend sein. Im Jahr 2024 erzielte Nagarro einen Umsatz von 678,4 Mio. EUR (69,8 % des Gesamtumsatzes) aus Projekten, die nach Zeit- und Kostenaufwand abgerechnet werden, 130,0 Mio. EUR (13,4 % des Gesamtumsatzes) aus meilensteinbasierten Festpreisprojekten, 157,6 Mio. EUR (16,2 % des Gesamtumsatzes) aus wiederkehrenden Dienstleistungen und 5,9 Mio. EUR (0,6 % des Gesamtumsatzes) aus Lizenzverkäufen und anderen Quellen.

Nagarro stellt zeitbasierte Leistungen in der Regel monatlich in Rechnung. Bei Verträgen, die auf Zeit- und Kostenaufwand basieren, rechnen wir mit unseren Kunden auf der Grundlage der tatsächlich für das Projekt aufgewendeten Zeit ab. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Personenstunden, Personentagen oder Personenmonaten, wobei der Preis für die tatsächlich aufgewendete Zeit zuzüglich der erstattungsfähigen Kosten direkt an den Kunden weiterberechnet wird. Die Umsatzerlöse aus Verträgen, die auf Zeit- und Kostenaufwand basieren, werden über die Dauer des Projekts entsprechend der erbrachten Leistungen verbucht.

Erträge aus Verträgen mit Festpreisen und festem Zeitrahmen, bei denen die Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, werden nach der Input-Methode erfasst. Zur Ermittlung des Fortschritts bei der Fertigstellung werden der Arbeitsaufwand oder die aufgewendeten Kosten herangezogen, da ein direkter Zusammenhang zwischen Aufwand und Produktivität besteht. Der Fertigstellungsgrad wird anhand des Verhältnisses der bisher angefallenen Kosten oder Aufwendungen zu den geschätzten Gesamtkosten oder Aufwendungen ermittelt. Der Transaktionspreis und die geschätzten Kosten werden während der gesamten Vertragslaufzeit regelmäßig überprüft und aktualisiert. Änderungen der Schätzungen werden in dem Zeitraum erfasst, in dem sie festgestellt werden. Rückstellungen für geschätzte Verluste werden sofort erfasst.

Verträge, die einen festen monatlichen Rechnungsbetrag für die kontinuierliche Erbringung von Dienstleistungen festlegen, werden über die Zeit als Umsatz erfasst, entsprechend der Übertragung der Dienstleistungen an den Kunden, so wie sie erbracht

werden. Diese Verträge betreffen in der Regel wiederkehrende Dienstleistungen, wie z. B. Wartungsarbeiten, bei denen die Dienstleistungen durch eine unbestimmte Anzahl sich wiederholender Handlungen über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden. In solchen Fällen werden die Umsatzerlöse linear abgegrenzt, da das Muster der Leistungserbringung und der Nutzenbezug des Kunden über die Vertragslaufzeit gleichmäßig sind und keine wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades erforderlich sind.

Umsatzerlöse aus der Vermietung von Rechenzentrumsressourcen werden regelmäßig auf der Grundlage monatlicher Festbeträge oder der monatlichen Nutzung erfasst. Darüber hinaus verkauft Nagarro auch eigene Lizenzen und Drittlizenzen, was derzeit jedoch keinen bedeutsamen Teil des Geschäfts von Nagarro ausmacht.

Nagarro bedient einen breit gefächerten Stamm von über 1.000 Kunden in 71 Ländern und arbeitet nahezu immer direkt mit ihnen zusammen, ohne auf Vermittler angewiesen zu sein. Während ein Großteil unserer Umsatzerlöse von jedem Kunden aus Einzelprojekten stammt, sind unsere Beziehungen zu unseren größeren Kunden oft langjährig und umfassen viele solcher Einzelprojekte. Die Gesamtzahl der Kunden, mit denen wir im Jahr 2024 mehr als 10 Mio. EUR Umsatz erzielten, betrug 18 (2023: 16). Die durchschnittliche Dauer unserer Geschäftsbeziehung mit diesen Kunden betrug 12,8 Jahre. Die Gesamtzahl der Kunden, mit denen wir 2024 einen Umsatz zwischen 5 und 10 Mio. EUR erzielten, betrug 18 (2023: 16), wobei die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung 8,6 Jahre betrug. Die Gesamtzahl der Kunden, mit denen wir 2024 einen Umsatz zwischen 1 und 5 Mio. EUR erzielten, betrug 150 (2023: 149), wobei die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung 6,1 Jahre betrug. Wir bieten unseren Kunden fundiertes technisches Know-how, umfassende Fachkenntnisse und die Fähigkeit, bahnbrechende Lösungen zu liefern. Wir pflegen eine Reihe von Partnerschaften mit führenden Technologieanbietern, sind jedoch um eine technologieneutrale Beratung unserer Kunden bemüht, damit wir ihnen die Lösung vorschlagen können, die sich unseres Erachtens am besten für sie eignet.¹

Unsere größten Absatzmärkte sind Europa und Nordamerika, die zusammen etwa drei Viertel unseres Umsatzes im Jahr 2024 ausmachen. Deutschland leistet den größten Beitrag zum Umsatz in Europa, während fast unser gesamter Umsatz in Nordamerika aus den USA stammt. Wir betreuen jeden Kunden mit einer geeigneten Mischung aus Mitarbeitenden aus einem oder mehreren unserer Standorte.

Unsere Kunden sind in einer Vielzahl von Branchen tätig. Unser Geschäft mit unseren Kunden wird sowohl von länderspezifischen als auch von branchenspezifischen Trends beeinflusst. Wir sind auch von den Bedingungen auf den Arbeitsmärkten betroffen, auf denen diese Kunden tätig sind.

C. Ziele und Strategien

In diesem Abschnitt werden die mittel- und langfristigen Ziele von Nagarro sowie die Strategien zur Erreichung dieser Ziele beschrieben.

Das Leitbild von Nagarro lautet: „Die Distanz und die Unterschiede zwischen intelligenten Menschen irrelevant machen.“

In diesem Leitbild spiegelt sich die Verpflichtung von Nagarro wider, die nahtlose Zusammenarbeit zwischen talentierten Personen zu fördern, unabhängig von ihrem physischen Standort oder ihrem unterschiedlichen Hintergrund. Die IT-Branche ist heute eine globale Branche, in der Talente, Kunden und Partner rund um den Globus verteilt sind. Viele unserer Kunden sind ebenfalls multinationale Unternehmen, und viele sind wie Nagarro durch Fusionen und Übernahmen gewachsen. Viele unserer Projekte sind interdisziplinär. Wir schaffen Mehrwert für unsere Kunden, indem wir Menschen aus unterschiedlichen Kontexten zusammenbringen, damit sie reibungslos an digitalen Transformationsinitiativen zusammenarbeiten können. Daher kommen wir zu dem Schluss, dass dieses Ziel im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Nagarro teilweise erreicht wurde. Es besteht jedoch noch Spielraum für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitarbeitenden und Teams, um die Effizienz zu steigern und Reibungsverluste zu reduzieren.

Agilität ist ein wichtiger Teil unserer Strategie. In anderen Branchen waren Herausforderer erfolgreich, weil sie schneller und agiler waren – zum Beispiel Toyota (mit Just-in-Time- und Lean-Manufacturing) und Inditex (mit Fast Fashion und kurzen Reaktionszeiten). Da die Technologie immer leistungsfähiger wird und die Technologie- und Produktzyklen immer kürzer werden, glauben wir, dass Agilität für Nagarro eine bedeutende Stärke im Wettbewerb sein wird.

Im Mittelpunkt der Unternehmenskultur von Nagarro stehen die Kernwerte, die in dem Akronym CARING (fürsorglich) zusammengefasst sind:

- Kundenorientiert (client-centric): Priorisierung des Kundenerfolgs und Aufbau langfristiger Partnerschaften
- Agil (agile): Reaktionsfähigkeit und schnelle Anpassung an Veränderungen
- Verantwortungsbewusst (responsible): Übernahme von Verantwortung für die eigenen Handlungen und deren Ergebnisse
- Intelligent (intelligent): Wertschätzung von Wissen, Ergebnissen und Mut vor Hierarchie

¹ Die in diesem Absatz dargestellten Daten wurden nicht vom Abschlussprüfer geprüft.

- Nicht hierarchisch (non-hierarchical): Befähigung des Einzelnen, kreativ und unternehmerisch zu agieren
- Global (global): Akzeptanz von Vielfalt und kollektiver Intelligenz über geografische Grenzen hinweg

Diese Werte leiten sich aus dem Leitbild und der Unternehmensvision ab. Sie definieren gemeinsam das Organisationsethos von Nagarro und dienen als Richtschnur für den Umgang mit Kunden, Kolleginnen und Kollegen und der Gesellschaft.

Die Wachstumsstrategie von Nagarro setzt auf ein Gleichgewicht zwischen der Aufrechterhaltung gesunder Margen und der Umsetzung einer langfristigen Expansion. Das Wachstum bei bestehenden Kunden wird in der Regel durch die Ausweitung des Angebots von Dienstleistungen auf verschiedene Abteilungen oder geografische Regionen vorangetrieben. Neue Kunden werden oft über eine starke Grundlage bestehend aus Erfahrungsberichten, Fallstudien und Referenzen gewonnen, die so ausgewählt werden, dass sie mit der Branche des Kunden, den aktuellen Herausforderungen und dem Standort in Einklang stehen. Wenn es gilt, interdisziplinäre Themen anzugehen, kann Nagarro dank seiner kollaborativen internen Struktur sein kollektives Wissen effektiv nutzen.

Nagarro arbeitet kontinuierlich daran, seine zukünftigen Fähigkeiten und seine künftige Stellung bei den Kunden zu verbessern, indem es Prototypen mit neuen Technologien entwickelt, Ideenfindungsworkshops mit Kunden durchführt und in Proof-of-Concept-Projekte investiert. Diese Bemühungen dürften zwar nicht kurzfristig zu Wachstum führen, sind aber für die Unterstützung der mittelfristigen strategischen Ziele des Unternehmens von entscheidender Bedeutung.

Wir streben auch anorganisches Wachstum durch Fusionen und Übernahmen (M&A) an. Das Akquisitionsteam von Nagarro sucht aktiv nach Unternehmen, die sein Geschäft ergänzen können, insbesondere nach solchen, die spezielles Fachwissen oder Zugang zu neuen Kunden und Talentpools bieten. Auch die kulturelle Eignung potenzieller Akquisitionen wird geprüft, um eine erfolgreiche Integration und Übereinstimmung mit den Werten von Nagarro sicherzustellen.

Die Wachstumsstrategie von Nagarro, die eine Kombination aus organischem Kundenwachstum, Investitionen in künftige Kapazitäten und M&A vorsieht, steht im Einklang mit unserem Ziel, eine angesehene und skalierbare Organisation aufzubauen. Das Erreichen einer gewissen Größe wird als Indikator für den Erfolg bei Kundenengagements und langfristige Nachhaltigkeit angesehen. Eine größere Organisation verleiht Nagarro die nötige Widerstandsfähigkeit, um sich an sich verändernde Marktbedingungen anzupassen und sein agiles, unternehmerisches und globales Arbeitsmodell in einem großen Maßstab umzusetzen.

In einer von Menschen geprägten Branche konzentriert sich Nagarro auf den Einsatz qualifizierter Fachkräfte, von denen die meisten Softwareexpertinnen und -experten sind. Diese Fachkräfte werden mit den erforderlichen Werkzeugen ausgestattet, wie z. B. technologische Ressourcen und fortlaufende Schulungen, um ihre Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern. Nagarro legt auch Wert auf die Schaffung eines erfüllenden Arbeitsumfelds, das die langfristige Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden fördert.

Wir verbinden unsere vielfältige Belegschaft von fast 18.000 Fachleuten in 38 Ländern durch Kultur. Wir pflegen eine nicht-hierarchische, global vernetzte, informelle Arbeitskultur. Diese gemeinsame informelle Kultur macht die Arbeit bei Nagarro zu einer Arbeit unter Freunden. Sie sorgt dafür, dass das Unternehmen agil, unternehmerisch und global ausgerichtet bleibt, und treibt uns bei der Erreichung unserer Ziele und unserer Mission voran. Sie hilft uns auch, in einem wettbewerbsintensiven Markt für Talente Spitzenkräfte anzuziehen und zu binden.

Angesichts unserer großen Belegschaft, unserer globalen Präsenz und unseres umfangreichen Kundenportfolios haben wir die Möglichkeit, Nachhaltigkeit voranzutreiben. Wir legen Wert auf den verantwortungsvollen Einsatz von Technologie und integrieren Nachhaltigkeit in unsere Betriebsabläufe und Kundenprojekte, um eine grünere, integrativere Zukunft zu unterstützen.

D. Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Nagarro wird von seinem Senior Management Team geleitet, das vom Vorstand mit seiner besonderen rechtlichen Verantwortung repräsentiert wird.

Effektives Management und Entscheidungsfindung werden durch eine Reihe klar definierter Leistungsindikatoren (KPIs) unterstützt, die mit unseren strategischen Zielen übereinstimmen. Diese KPIs ermöglichen es uns, die Leistung zu überwachen, Fortschritte zu bewerten und datengestützte Entscheidungen auf allen Ebenen der Organisation zu treffen.

Die vom Unternehmen ausgewählten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz, Gross Margin und bereinigtes EBITDA. Gross Margin und bereinigtes EBITDA sind alternative Leistungskennzahlen, die nicht den IFRS-Standards entsprechen und ausgewählt wurden, um zusätzliche Informationen für einen aussagekräftigen Vergleich der finanziellen Leistung des Unternehmens mit der von Mitbewerbern und über Berichtszeiträume hinweg zu liefern.

Unser Erfolg hängt vom Aufbau langfristiger Beziehungen zu unseren Kunden ab. In jedem Jahr erzielen wir den Großteil unserer Umsatzerlöse mit bestehenden Kunden, und Referenzen von bestehenden Kunden sind auch eine wichtige Quelle für die Gewinnung neuer Kunden. Vor diesem Hintergrund sind unsere bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Kundenzufriedenheitsbewertung (CSAT) und unser Net Promoter Score (NPS), die beide über eine standardisierte Kundenzufriedenheitsumfrage gemessen werden. Nagarro führte das Konzept des NPS im Jahr 2023 ein, um diese allgemein

anerkannte Kennzahl für die Kundenzufriedenheit zu nutzen. Da das interne und externe Feedback zu dieser Kennzahl positiv war, haben wir sie als offiziellen Leistungsindikator für das Jahr 2024 übernommen.

Die Leistungsindikatoren (Umsatz, Gross Margin, bereinigtes EBITDA, CSAT, NPS) werden letztendlich vor allem durch die Leistung der GBU's bestimmt. Wichtig ist, dass wir im Einklang mit unserem Ziel, die interne Zusammenarbeit zu priorisieren, unsere internen Prozesse und unterstützenden Kennzahlen so konzipiert haben, dass die potenzielle Zusammenarbeit von zwei oder mehr GBU's in jedem Kundenprojekt möglich ist, und eine solche Zusammenarbeit kommt häufig vor. Unterstützende Kennzahlen, die sich auf die Leistungsindikatoren des Unternehmens auswirken, werden auch intern auf Kunden-, Länder- und regionaler Ebene verfolgt.

Auch hier mit dem Ziel, die interne Zusammenarbeit zu priorisieren, erhalten die wichtigsten Führungskräfte des Unternehmens finanzielle Anreize, die sich hauptsächlich an der Gesamtleistung des Unternehmens und nicht an der Leistung ihres individuellen Verantwortungsbereichs orientieren. Dies wird durch einen „Organisationsbonus“, der an das bereinigte EBITDA gekoppelt ist, und Aktienoptionen erreicht. (Individuelle Leistungsschwächen können zu anderweitigen Maßnahmen wie Plänen zur Leistungssteigerung, einer Änderung der Verantwortlichkeiten oder sogar zur Entlassung führen.)

Die KPIs des Unternehmens werden in Abschnitt A unter III.B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen ausführlicher beschrieben.

E. Marktposition und Wettbewerbsumfeld

Nagarro konkurriert bei Kundenprojekten mit globalen Tier-1-IT-Dienstleistern, mittelgroßen Spezialisten für Digital Engineering und Nischenanbietern von Softwarelösungen. Im Hinblick auf unser Wertversprechen sehen wir uns unter diesen Anbietern am ehesten mit den mittelgroßen Spezialisten für Digital Engineering vergleichbar.

Im Vergleich zu den globalen Tier-1-IT-Dienstleistern versucht Nagarro, sich durch eine höhere Reaktionsfähigkeit und Kundenorientierung zu differenzieren, die es uns ermöglicht, konstant gute Projektergebnisse zu liefern, wie unsere Net Promoter Scores zeigen. Gleichzeitig streben wir danach, das Dienstleistungsportfolio und die globale Präsenz zu erlangen, die diese größeren Dienstleister bieten können.

Im Vergleich zu den mittelgroßen Spezialisten für Digital Engineering versuchen wir, uns durch solide Softwareentwicklung komplexer Produkte und komplexer Technologielandschaften zu differenzieren. Unsere Kunden schätzen auch, dass wir ihre Anforderungen sowohl vor Ort als auch aus der Ferne von Standorten in ganz Asien, Osteuropa und Lateinamerika aus erfüllen können.

Im Vergleich zu den Nischenanbietern von Softwarelösungen versuchen wir, uns durch ein besseres Verständnis des breiteren Anwendungskontexts unserer Kunden und durch die Bereitstellung von mehr Tools zur ganzheitlichen und maßgeschneiderten Erfüllung ihrer Anforderungen zu differenzieren.

Insgesamt hat sich Nagarro eine verteidigungsfähige Nische geschaffen und sich als vertrauenswürdiger, zukunftsorientierter, strategischer Partner für die digitale Transformation positioniert.

F. Dienstleistungsangebot

Wir nutzen die Möglichkeiten von Digital Engineering und künstlicher Intelligenz, um unseren Kunden dabei zu helfen, „fließender“ zu werden – reaktionsschnell, effizient, mit einem guten Gespür für die Bedürfnisse ihrer Kunden, kreativ und nachhaltig.

Wir bieten eine breite Palette spezialisierter Softwareentwicklungs- und Beratungsdienstleistungen an. Kunden nehmen unsere Dienstleistungen in Anspruch, um ihre digitalen Produkte, ihre Lösungen für den digitalen Handel und das Kundenerlebnis, ihre Big-Data- und KI-Lösungen, ihr ERP oder ihre anderen Drittanbieteranwendungen zu entwickeln, zu testen, zu integrieren, bereitzustellen, zu schützen, zu modernisieren, zu warten und zu verwalten. Unser Fachwissen reicht über verschiedene Branchen hinweg, darunter Automotive, Produktion, Banken und Finanzdienstleistungen, Life Sciences und Gesundheitswesen, Telekommunikation, Einzelhandel und der öffentliche Sektor. Durch die Nutzung branchenspezifischer Erkenntnisse helfen wir unseren Kunden, Technologien zu nutzen, um ihre strategischen Ziele in einer komplexen, sich weiterentwickelnden und wettbewerbsorientierten digitalen Landschaft zu erreichen.

Die Kunden von Nagarro kommen aus den unterschiedlichsten Branchen. Dank unseres Fachwissens können wir branchenspezifische Herausforderungen angehen und gleichzeitig modernste Technologien wie KI, Big Data und Cloud-Lösungen nutzen. Die Diversität der von uns bedienten Industrien ermöglicht es uns, ein ausgewogenes Unternehmensportfolio aufrechtzuerhalten und die Auswirkungen von Schwankungen in einzelnen Branchen auszugleichen.

Automotive, Fertigung und Industrie

Daten, Konnektivität, KI und Nachhaltigkeit definieren die Zukunft der Mobilität neu. Unsere Technologiedienstleistungen ermöglichen es unseren Kunden, Marktveränderungen zu meistern und Innovationen in den Bereichen vernetzte Fahrzeuge, autonomes Fahren, Kundenerlebnis und effiziente Fertigung voranzutreiben. Während unsere Kunden aus den Bereichen Fertigung und Industrie ihre Transformation hin zu Industrie 4.0 beginnen, bieten wir Technologielösungen, die vernetzte, intelligente Unternehmen schaffen und die Effizienz und Innovation in allen industriellen Abläufen steigern.

Energie, Versorgung und Gebäudetechnik

Wir ermöglichen die Umsetzung der Vision der Branche von digitaler, dezentraler und nachhaltiger Energie, indem wir Innovationen vorantreiben. Unsere Dienstleistungen helfen Energie- und Versorgungsunternehmen dabei, ihre Abläufe zu optimieren, Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die digitale Transformation als Reaktion auf die sich verändernde Energielandschaft voranzutreiben. Unsere integrierten Lösungen für intelligente Gebäude sorgen für Betriebseffizienz, erhöhten Nutzerkomfort und mehr Nachhaltigkeit.

Finanzdienstleistungen und Versicherungen

Dieser Sektor gehört traditionell zu den größten Abnehmern von IT-Dienstleistungen. Die Dienstleistungen von Nagarro helfen Banken, Fintech-Unternehmen und Versicherungen dabei, das Kundenerlebnis, die Sicherheit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die betriebliche Effizienz zu verbessern.

Technologie

Nagarro arbeitet mit führenden unabhängigen Softwareanbietern (Independent Software Vendors, ISVs) zusammen, um sie bei der Beschleunigung ihrer Produktvision und ihres Produktfahrplans, der Einführung neuer Geschäftsmodelle und der Bereitstellung innovativer Lösungen zu unterstützen. Unsere langjährige Erfahrung in der Entwicklung von Softwareprodukten und im digitalen Engineering macht uns zu einem zuverlässigen Engineering-Partner für unabhängige Softwareanbieter.

Life Sciences und Healthcare

Technologie verändert die Gesundheitsbranche – von Wearables, die Gesundheitsdaten sammeln, bis hin zu KI-gestützten Diagnosen. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, Innovationen in der Patientenversorgung, der Forschung und der Entwicklung medizinischer Geräte voranzutreiben und gleichzeitig die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zu gewährleisten. Unsere Lösungen sorgen für beste Ergebnisse bei den Patienten und hinsichtlich der betrieblichen Effizienz.

Management Consulting und Business Information

Wir unterstützen diese Unternehmen beim Aufbau interner Systeme sowie bei der Entwicklung von Datenprodukten für den Verkauf. Managementberatungsunternehmen empfehlen uns häufig ihren Kunden, um deren Pläne zur digitalen Transformation umzusetzen.

Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung

Wir ermöglichen es Organisationen des öffentlichen Sektors, intelligentere, datengestützte Entscheidungen zu treffen, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und Innovationen zu beschleunigen. Wir unterstützen gemeinnützige Organisationen und Bildungseinrichtungen dabei, die Digitalisierung voranzutreiben, Daten zu nutzen und die Einbindung von Interessengruppen zu verbessern.

Einzelhandel und Konsumgüter

Wir helfen Einzelhandels- und Konsumgüterunternehmen, sich auf eine sich ständig weiterentwickelnde Konsumentenlandschaft einzustellen, indem wir Daten und KI nutzen, um Erfahrungen zu personalisieren, die Effizienz der Lieferkette zu verbessern und die geschäftliche Agilität zu erhöhen.

Telekommunikation, Medien und Unterhaltung

Im Telekommunikationsbereich helfen wir unseren Kunden, KI und Daten zu nutzen, um Dienstleistungen zu personalisieren, die Kundenbindung zu stärken und Betriebsabläufe zu verbessern. Im Unterhaltungsbereich konzentrieren wir uns auf datengesteuerte Interaktion und reibungslose Benutzererfahrungen, insbesondere im Gaming-Bereich. Im Medien- und Verlagswesen unterstützen wir digitale Innovationen und neue Content-Plattformen.

Reisen und Logistik

Mit unseren Dienstleistungen unterstützen wir Fluggesellschaften, Flughäfen, öffentliche Verkehrsbetriebe, Hotelketten, Eisenbahngesellschaften, Frachtunternehmen und andere Reise- und Logistikunternehmen.

III. Finanzielle Entwicklung: Überprüfung und Analyse

Der allgemeine Geschäftsverlauf von Nagarro im Jahr 2024 und bis zum Datum dieses Berichts kann als mäßig günstig mit einigen ungünstigen oder verhaltenen Elementen bezeichnet werden. Zu den positiven Aspekten zählen das makroökonomische Umfeld bis 2024, die spezifischen Stärken von Nagarro wie Diversifizierung und Verbesserungen im Bereich Talentmanagement. Zu den negativen Aspekten zählen der branchenweite Kostendruck und eine Verlangsamung bei der Vergabe neuer Projekte.

A. Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2024

Globale Wirtschaft

Die Weltwirtschaft verzeichnete ein moderates, aber stetiges Wachstum, wobei die OECD für 2024 einen Anstieg des globalen BIP um 3,2 % prognostiziert hatte. Die Inflation ließ nach, die Konsumausgaben waren stabil und die öffentlichen Investitionen in Schwellenländern blieben robust.

IT-Branche

Im Jahr 2023 haben wir eine deutliche Verschiebung bei den IT-Ausgaben von Unternehmen erlebt, da die Finanzvorstände in den meisten Branchen nach einem Anstieg infolge der COVID-Pandemie ihre Budgets gekürzt haben. Dies setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Die wirtschaftliche Unsicherheit und steigende Zinssätze verstärkten den Fokus auf die Rentabilität der IT-Investitionen von Unternehmen, was zu einer vorsichtigen Herangehensweise an digitale Projekte führte, die im Ermessen der Unternehmen liegen. Technologieeinkäufer nahmen oft eine Denkweise von Risikokapitalgebern an und forderten klare Meilensteine für die Kapitalrendite, bevor sie weitere Mittel bereitstellten. Das Aufkommen der generativen KI hat diese Situation weiter verkompliziert, da ihre Rolle in den Unternehmen der Zukunft noch unklar ist, während Chief Information Officers (CIOs) hinsichtlich der Rendite von Projekten, die auf dieser aufstrebenden und komplexen Technologie basieren, genau unter die Lupe genommen werden. Wir glauben, dass diese Dynamik zu einer vorübergehenden Verlangsamung bei neuen IT-Dienstleistungsaufträgen geführt hat, da die Budgetverantwortlichen mit den Unsicherheiten im Zusammenhang mit KI zurechtkommen müssen und eine reibungslose Bereitstellung und greifbare Ergebnisse sicherstellen wollen. Ungeachtet der aktuellen Situation erwarten wir jedoch langfristig ein anhaltendes Wachstum bei den Ausgaben für IT-Dienstleistungen.

Die Verlangsamung beim Wachstum der IT-Ausgaben von Unternehmen hatte einen positiven Nebeneffekt. Es herrschte ein deutlich geringerer Druck, Talente einzustellen und zu halten, als in den Jahren nach COVID. Dennoch blieb der Fachkräftemarkt in Indien, unserem größten Standort für Talente, wettbewerbsintensiv, da multinationale Unternehmen in großem Umfang Neueinstellungen vornahmen. Die Debatte über das „Arbeiten von zu Hause aus“ setzte sich in der IT-Dienstleistungsbranche fort. Einige der globalen Tier-1-IT-Dienstleister drängten stärker darauf, die Beschäftigten wieder in die Büros zurückzuholen.

Auswirkungen auf Nagarro

Die geografische und branchenbezogene Diversifizierung von Nagarro hat es unserem Unternehmen erleichtert, sich in diesem wirtschaftlichen Umfeld zurechtzufinden. Aufstrebende Märkte wie der Nahe Osten boten aufgrund ihrer umfangreichen Investitionen in die technologische Infrastruktur und die KI-Entwicklung weiterhin vielversprechende Expansionsmöglichkeiten. In ähnlicher Weise konnte Nagarro auch 2024 in der Branche „Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung“ weiter deutlich wachsen, wo wir feststellten, dass die globale Unsicherheit sich weniger stark auswirkte. Am anderen Ende des Spektrums schienen unabhängige Softwareanbieter (ISVs) deutlich von der wirtschaftlichen und technologischen Unsicherheit betroffen zu sein und gingen bei der Steuerung ihrer Ausgaben für IT-Dienstleistungen mit uns aggressiver vor. In vielen anderen Branchen dazwischen, wie „Automotive, Fertigung und Industrie“, konnten wir unser fachliches Know-how nutzen, um auch in einem schwierigen Branchenumfeld weiter zu wachsen.

In Bezug auf die Talente blieben die Fluktuation und die Lohninflation moderat. Die Anforderungen für die Arbeit vor Ort im Büro oder bei Kunden variierten in der Regel von Team zu Team. Wir konnten meist eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten für die Arbeit im Büro oder bei Kunden vor Ort gewinnen, um diesen Bedarf abzudecken. Dennoch arbeitete 2024 an den meisten Tagen die Mehrheit der Beschäftigten von Nagarro von zu Hause aus.

B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen

In diesem Abschnitt vergleichen wir die im Geschäftsjahr 2024 erzielten Ergebnisse mit den im zusammengefassten Lagebericht 2023 dargelegten Prognosen. Eine detaillierte Analyse finden Sie im Abschnitt über die Ertragslage.

Umsatz

In unserem zusammengefassten Lagebericht 2023 prognostizierten wir für Nagarro einen Umsatz von rund 1 Mrd. EUR für 2024, verglichen mit 912 Mio. EUR im Jahr 2023. Die vorhergesagte Wachstumsrate bei den Ausgaben für IT-Dienstleistungen ist jedoch nicht eingetreten, und Marktforschungshäuser wie Gartner haben ihre Wachstumsprognosen für die Branche nach unten korrigiert. Die öffentlichen Schätzungen von Gartner für das weltweite Wachstum der IT-Dienstleistungsausgaben im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr gingen stetig zurück, von 10,4 % am 18. Oktober 2023 auf 9,0 % am 21. Januar 2024, auf 7,1 % am 16. Juli 2024 und auf 5,6 % am 21. Januar 2025. Unser Unternehmen verzeichnete bei einigen Kunden und Projekten geringere Umsatzerlöse als erwartet. Am 15. Oktober 2024 reduzierten wir unsere Umsatzprognose für 2024 auf etwa 960 Mio. EUR, berechnet zu den damals geltenden Wechselkursen. Der endgültige tatsächliche Umsatz für 2024 beläuft sich auf 972 Mio. EUR.

Gross Margin und bereinigtes EBITDA

Gross Margin und bereinigtes EBITDA sind alternative Leistungskennzahlen, die nicht den IFRS-Standards entsprechen und ausgewählt wurden, da sie ergänzende Informationen bieten, die einen aussagekräftigen Vergleich der finanziellen Leistung des Unternehmens mit der von Mitbewerbern und über Berichtszeiträume hinweg ermöglichen.

Die Gross Margin entspricht dem Verhältnis von Gross Profit zu Umsatzerlösen, wobei der Gross Profit auf der Grundlage der Gesamtleistung, d. h. der Summe aus Umsatz und aktivierten Eigenleistungen, berechnet wird. Umsatzkosten sind alle direkten Kosten, die bei der Umsatzerzielung anfallen. Dieser Indikator umfasst direkte Kosten für Mitarbeitende (Angestellte und Freiberufler), die für die Erbringung von Dienstleistungen für unsere Kunden eingesetzt werden, Reisekosten dieser Mitarbeitenden, Kosten für Lizenzen und andere, kleinere erstattungsfähige und nicht erstattungsfähige Kostenkomponenten. Die Gross Margin errechnet sich aus der Differenz zwischen der Gesamtleistung und den Umsatzkosten und wird als Prozentsatz der Umsatzerlöse angegeben. Nagarro hat die Definition der Umsatzkosten ab dem ersten Quartal 2024 überarbeitet, um sie besser an die anderer IT Services-Unternehmen anzugleichen. Gemäß der aktuellen Methode wurden die Kosten für das Management der Global Business Units (GBUs), die Kosten für den beratungsorientierten Vertrieb sowie die Kosten für Thought Leadership innerhalb der Centers of Excellence (CoEs) und den GBUs von den Umsatzkosten nun den Vertriebs- und Marketingkosten sowie den Gemein- und Verwaltungskosten zugeordnet. Für unsere Berichterstattung 2024 werden der Gross Profit und die Gross Margin sowohl nach der aktuellen als auch nach der vorherigen Methode ausgewiesen, um den Vergleich mit den nach der vorherigen Methode ausgewiesenen Zahlen für das Jahr 2023 zu ermöglichen. Da diese Methodenänderung im Jahr 2024 stattgefunden hat, haben wir die Kosten für das Jahr 2023 für das Management der Global Business Units (GBUs), die Kosten für den beratungsorientierten Vertrieb und Thought Leadership in den Centres of Excellence (CoEs) und den GBUs gemäß der neuen Methode im Jahr 2023 nicht erfasst.

In unserem zusammengefassten Lagebericht 2023 hatten wir für 2024 eine Gross Margin in der Größenordnung von 27 % (nach der vorherigen Methode) prognostiziert. Im Oktober 2024 hat das Unternehmen die Guidance für die Gross Margin auf 30 % nach der aktuellen Methode und 26 % nach der vorherigen Methode angepasst, da die Auslastung der Ressourcen für abgerechnete Arbeiten etwas geringer ausfiel als erwartet. Die folgende Tabelle zeigt die erzielte Gross Margin für 2024 sowohl nach der aktuellen als auch nach der vorherigen Methode.

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	972,0	912,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,3	0,3
Gesamtleistung	972,2	912,4
Umsatzkosten – vorherige Methode	(718,3)	(676,7)
Umgliederung in die Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten	41,8	-
Umsatzkosten – aktuelle Methode	(676,5)	-
Gross Profit – vorherige Methode	253,9	235,7
Gross Profit – aktuelle Methode	295,8	-
Gross Margin (in % der Umsatzerlöse) – vorherige Methode	26,1 %	25,8 %
Gross Margin (in % der Umsatzerlöse) – aktuelle Methode	30,4 %	-

Die Posten „Umsatzkosten“ und „Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten“, beide ohne Abschreibungen, lassen sich wie folgt mit den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen verbinden:

	2024				
	davon				
	Gesamtkosten- verfahren	Umsatzkosten	Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten	Sonderposten	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kosten von Freiberuflern und andere direkte Kosten	68,9	68,5	0,4	-	68,9
Personalaufwand	703,0	585,8	107,0	10,3	703,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	93,9	22,3	66,1	5,5	93,9
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	3,0	-	3,0	-	3,0
Sonstige betriebliche Erträge	(30,6)	-	(28,3)	(2,3)	(30,6)
Gesamt	838,2	676,5	148,3	13,4	838,2

	2023 angepasst				
	davon				
	Gesamtkosten- verfahren	Umsatzkosten	Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten	Sonderposten	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kosten von Freiberuflern und andere direkte Kosten	73,1	73,1	-	-	73,1
Personalaufwand	654,6	584,3	63,5	6,8	654,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	91,3	19,3	71,0	1,0	91,3
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	4,1	-	4,1	-	4,1
Sonstige betriebliche Erträge	(29,3)	-	(29,0)	(0,2)	(29,3)
Gesamt	793,8	676,7	109,6	7,6	793,8

Wir definieren das bereinigte EBITDA als Ergebnis vor Abschreibungen, Amortisation (Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte), Zinsen und Steuern (EBITDA), bereinigt um von uns als außerordentlich betrachtete Effekte. Dazu zählen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts, Kaufpreisanpassungen, Badwill, Wechselkurseffekte auf den Kaufpreis, der Verkauf von Beteiligungen, Kosten von Abspaltungen und im Rahmen der Börsennotierung, die Kosten anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Minderheitsanteilen und Akquisitionskosten, die Kosten für den Retention Bonus (Halteprämie) und nicht aktivierte Earn-Out-Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen, sowie im laufenden Jahr, Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierungsoptionen des Unternehmens sowie der anschließenden Prüfung der Option eines Take-Private. Das bereinigte EBITDA wird nach wirtschaftlichen Kriterien berechnet und ist von den IFRS-Vorschriften unabhängig. Daher ist das bereinigte EBITDA besser dazu geeignet, die Ertragskraft über mehrere Berichtszeiträume hinweg zu vergleichen. Eine genauere Definition finden Sie im Konzernabschluss.

In unserem zusammengefassten Lagebericht 2023 hatten wir eine bereinigte EBITDA-Marge in der Größenordnung von 14 % prognostiziert. Im Oktober 2024 haben wir die Guidance für die bereinigte EBITDA-Marge für 2024 auf über 14 % geändert. Die folgende Tabelle zeigt die Berechnungen für die im Geschäftsjahr 2024 erzielte bereinigte EBITDA-Marge von 15,2 %. Das Ergebnis der bereinigten EBITDA-Marge wurde durch Währungsschwankungen und einen über den Erwartungen liegenden Umsatz im vierten Quartal positiv beeinflusst.

	2024	2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
EBITDA	134,1	118,6
Anpassung für Sonderposten		
Erträge aus Kaufpreisanpassungen	(2,3)	(0,2)
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungsvereinbarung	3,8	3,8
Akquiseaufwand	0,3	1,0
Retention-Bonus aus der Akquisition von Tochtergesellschaften	3,4	1,8
Nicht aktivierter Earn-Out-Aufwand als Teil des Anteilskaufvertrags der erworbenen Unternehmen	3,1	1,2
Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und von Privatisierungsoptionen	1,2	-
Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Option eines Take-Private	3,9	-
Summe der Anpassungen für Sonderposten	13,4	7,6
Bereinigtes EBITDA	147,5	126,1
Umsatzerlöse	972,0	912,1
Bereinigtes EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	15,2 %	13,8 %

Kundenzufriedenheit (CSAT) und Net Promoter Score

Unsere bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind die Kundenzufriedenheitsbewertung (CSAT) und ab 2024 unser Net Promoter Score (NPS). Sowohl die CSAT als auch der NPS werden über eine standardisierte Kundenzufriedenheitsumfrage gemessen. Diese Umfrage wird vierteljährlich an die Person gesendet, die auf Kundenseite für den Projekterfolg verantwortlich ist – davon ausgenommen sind sehr kleine Aufträge, die als solche definiert sind, bei denen die Personalbesetzung nur einen Monat oder zwei Monate mit nicht mehr als einem Vollzeitäquivalent in jedem Monat umfasst. In dieser Umfrage werden auch solche Aufträge nicht berücksichtigt, die durch Unternehmensübernahmen in bis zu fünf Quartalszyklen nach Abschluss der Integration in die Systeme und Prozesse von Nagarro entstanden sind. Trotz der genannten Einschränkungen sind die Ergebnisse von CSAT und NPS für unser Managementsystem von zentraler Bedeutung.

Jede im Rahmen der CSAT-Umfrage gestellten Frage erhebt die Zufriedenheit des Kunden mit einem bestimmten Aspekt unserer Dienstleistungen. Die erfassten Antworten werden auf der Gesamtebene, auf der Ebene der Frage und auf der Projektebene sorgfältig überprüft. Mit geringen Schwankungen ist zu rechnen, doch alle erheblichen Veränderungen werden erörtert und angesprochen. Unser CSAT-Wert für 2024 lag bei 91,8 % (2023: 92,7 %). In unserem zusammengefassten Lagebericht 2023 hatten wir für 2024 einen CSAT-Wert im Bereich um 92 % als Ziel gesetzt, dieses Ziel wurde erreicht.

Die im Rahmen der Befragung gestellte NPS-Frage lautet: „Wie wahrscheinlich ist es auf einer Skala von 1 bis 10, dass Sie Nagarro Freunden oder Kollegen empfehlen?“. Als „Promotoren“ werden die Befragten gewertet, die einen Wert von 9 oder 10

angeben. Befragte mit Werten von 7 und 8 sind „Indifferente“ und Befragte mit Werten unter 7 zählen als „Detraktoren“. Der NPS-Score wird wie folgt berechnet: $(\text{Anzahl der Promotoren} - \text{Anzahl der Detraktoren}) \times 100 / (\text{Gesamtzahl der NPS-Antworten})$, gerundet auf die nächste ganze Zahl. Der Wert des Net Promoter Score (NPS) von Nagarro lag 2024 bei 62 (2023: 63). In unserem zusammengefassten Lagebericht 2023 hatten wir für 2024 einen NPS von etwa 60 angestrebt, sodass dieses Ziel erreicht wurde.

C. Ertragslage

Bitte beachten Sie, dass die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023 im laufenden Jahr neu ausgewiesen wurden – siehe A.3. Berichtigung von Fehlern in Abschnitt B für weitere Einzelheiten.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Nagarro wuchsen im Jahr 2024 auf 972,0 Mio. EUR gegenüber 912,1 Mio. EUR im Jahr 2023, was wechselkursbereinigt einem Anstieg von 7,2 % und von 6,6 % auf Eurobasis entspricht. Diese Zahlen sind im Einklang mit unserer aktualisierten Guidance vom 15. Oktober 2024. Die Umsatzerlöse blieben vor allem durch eine geringere Nachfrage und niedrigere Volumina bei einigen Projekten unterhalb unserer ursprünglichen Prognose für das Jahr 2024 vom 20. Februar 2024, die einen Umsatz von 1.000 Mio. EUR vorsah. Das organische Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr lag wechselkursbereinigt bei 4,4%, was auf Euro-Basis einem organischen Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr von 4,2% entspricht.

Nagarro erzielte im Jahr 2024 69,8 % seiner Umsatzerlöse auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand (2023: 71,8 %), 13,4 % auf Basis von Festpreisen (2023: 16,2 %), 16,2 % aus periodischen Dienstleistungen (2023: 11,6 %) und 0,6 % aus sonstigen Dienstleistungen (2023: 0,4 %). Bitte beachten Sie, dass die Zahlen für 2023 in Bezug auf Verträge auf Festpreisbasis noch weiter in periodische Dienstleistungen unterteilt wurden, um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Anstieg der Umsatzerlöse aus periodischen Dienstleistungen im Laufe des Jahres zu ermöglichen.

Die Umsätze aus Dienstleistungen auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand sind leicht um 3,6 % auf 678,4 Mio. EUR im Jahr 2024 gestiegen, gegenüber 654,9 Mio. EUR im Jahr 2023, was hauptsächlich auf das Wachstum in den Branchen „Automotive, Fertigung und Industrie“ (hauptsächlich in den USA und Saudi-Arabien) und „Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung“ (hauptsächlich in den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland) zurückzuführen ist. Dies wird bis zu einem gewissen Grad durch die Verlagerung der Erlöse eines Kunden der Branche „Technologie“ von Umsätzen auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand zu periodischen Dienstleistungen aufgehoben. Die Umsätze aus Dienstleistungen auf Basis von Festpreisen sanken von 147,4 Mio. EUR im Jahr 2023 um 11,8 % auf 130,0 Mio. EUR im Jahr 2024, was hauptsächlich auf den Rückgang der Umsätze in der Branche „Automotive, Fertigung und Industrie“ (Indien und USA) zurückzuführen ist. Die Umsätze aus periodischen Dienstleistungen stiegen von 106,1 Mio. EUR im Jahr 2023 um 48,6% auf 157,6 Mio. EUR im Jahr 2024, was hauptsächlich auf die Umsatzanstiege in der Branche „Technologie“ (hauptsächlich USA), in der Branche „Automotive, Fertigung und Industrie“ (hauptsächlich USA und Deutschland), in der Branche „Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung“ (hauptsächlich USA und Deutschland) und in der Branche „Reisen und Logistik“ (hauptsächlich USA, Vereinigtes Königreich und Deutschland) zurückzuführen ist. Die Umsätze aus anderen Einnahmequellen, hauptsächlich Lizenzverkäufe, stiegen von 3,6 Mio. EUR im Jahr 2023 um 62,0 % auf 5,9 Mio. EUR im Jahr 2024.

Darüber hinaus beinhaltet der Umsatz des Berichtsjahres den positiven Inflationseffekt von 2,7 Mio. EUR für das Gesamtjahr 2024 im Vergleich zu 1,9 Mio. EUR im Jahr 2023, was sowohl auf eine höhere positive Inflationsanpassung als auch auf einen längeren Berechnungszeitraum zurückzuführen ist, wodurch sich ein Nettoanstieg von 0,8 Mio. EUR ergibt, da die türkische Einheit Mitte 2023 erworben wurde.

Nagarro ist in einer Vielzahl von Branchen tätig. Der Fokus auf das Kundenerlebnis liegt der digitalen Transformation in praktisch allen Branchen zugrunde, während die dafür eingesetzten Technologien gleichermaßen branchenübergreifend zum Einsatz kommen. Innovation findet zunehmend dort statt, wo es zu Überschneidungen zwischen den klassischen Branchendefinitionen kommt. Allerdings erfordert jede Branche auch ein spezifisches Fachwissen, weshalb wir in sämtlichen Branchen in den Aufbau dieses Fachwissens investiert haben.

Zu den Branchen mit einem robusten weltweiten Wachstum im Jahr 2024 gegenüber 2023 gehörten „Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung“ (27,4 %), „Automotive, Fertigung und Industrie“ (10,3 %), „Einzelhandel und Konsumgüter“ (8,6 %), „Telekommunikation, Medien und Unterhaltung“ (8,3 %), „Energie, Versorgung und Gebäudetechnik“ (6,4 %), „Reisen und Logistik“ (4,8 %) und „Management Consulting und Business Information“ (2,3 %). Das robuste Wachstum im Bereich „Öffentlicher Sektor, Non-Profit und Bildung“ ist hauptsächlich auf das Wachstum bei bestehenden Kunden aus den USA und Europa zurückzuführen. Das Wachstum im Bereich „Automotive, Fertigung und Industrie“ ist hauptsächlich auf das Wachstum bei bestehenden Kunden aus den USA und Deutschland sowie auf Neukunden in mehreren Regionen zurückzuführen. Das Wachstum im Bereich „Telekommunikation, Medien und Unterhaltung“ ist hauptsächlich auf unsere Übernahme von Telesis im November 2023 zurückzuführen, da deren Umsatzerlöse im Jahr 2024 ganzjährig konsolidiert werden.

Die Branche mit dem geringsten Wachstum im Jahr 2024 gegenüber 2023 war „Life Sciences und Healthcare“ (0,8 %).

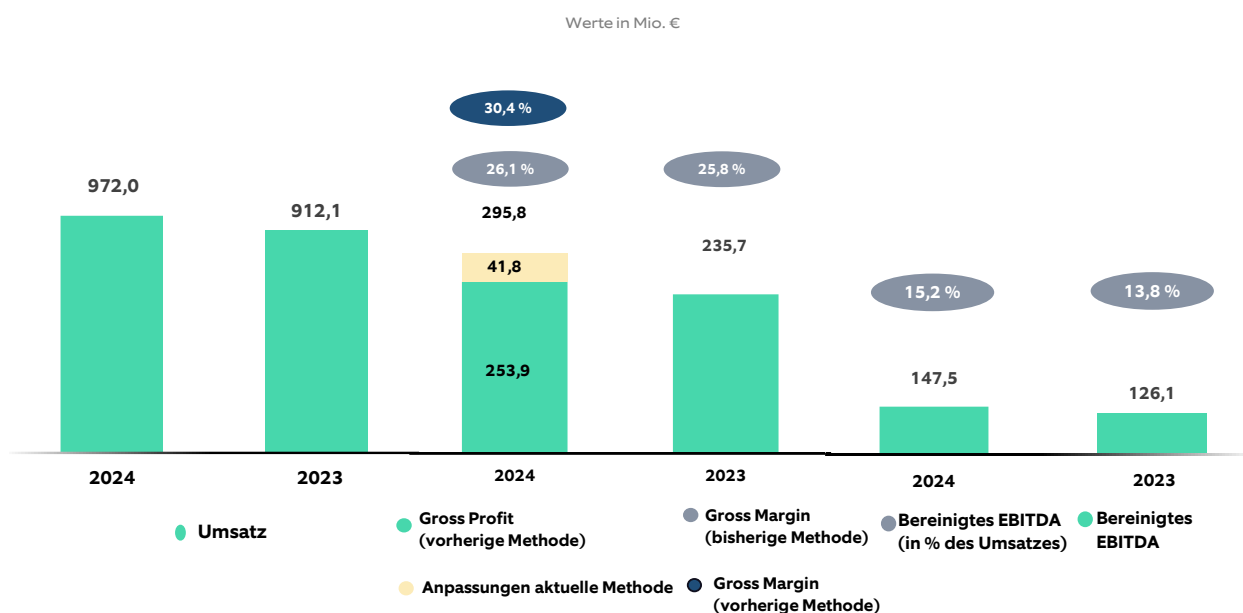
Zu den Branchen mit negativem Wachstum im Jahr 2024 gegenüber 2023 gehörten „Technologie“ (-4,9 %) und „Finanzdienstleistungen und Versicherungen“ (-1,0 %). Das negative Wachstum in der Branche „Technologie“ ist hauptsächlich auf den Geschäftsrückgang bei zwei Großkunden in den USA zurückzuführen. Der Umsatzrückgang in der Branche „Finanzdienstleistungen und Versicherungen“ ist hauptsächlich auf den Geschäftsrückgang bei Kunden in Indien zurückzuführen.

Hinsichtlich der geografischen Verteilung der Umsatzerlöse erzielte Nagarro im Geschäftsjahr 2024 35,8 % seines Umsatzes in der Kundenregion North America (Nordamerika) (2023: 36,1 %), 28,7 % in der Kundenregion Central Europe (Mitteleuropa) (2023: 28,3 %), 23,3 % in der Kundenregion Rest of World (Übrige Welt) (2023: 23,6 %) und 12,2 % in der Kundenregion (Übriges Europa) (2023: 12,0 %) im Jahr 2024.

Der Anteil der mit unseren fünf größten Kunden erzielten Umsatzerlöse am Gesamtumsatz erhöhte sich leicht auf 14,4 % im Jahr 2024 gegenüber 14,3 % im Jahr 2023. Die mit den fünf nächstgrößten Kunden erzielten Umsatzerlöse sanken auf 9,1 % gegenüber 9,3 % im Jahr 2023, während die mit Kunden außerhalb der Top 10 erzielten Umsatzerlöse leicht von 76,4 % auf 76,5 % anstiegen.

Unsere Kunden in 71 Ländern bezahlen uns in unterschiedlichen Währungen. Im Folgenden sind die fünf wichtigsten Währungen aufgeführt, die in wesentlichem Umfang zu unseren Umsatzerlösen beigetragen haben (in Mio. EUR).

Umsatzerlöse Währung	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
USD	373,7	381,6
EUR	356,8	322,5
INR	92,4	98,7
AED	30,5	21,6
GBP	21,2	11,9



Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Jahr 2024 von 29,3 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR, was hauptsächlich auf einen Anstieg des Währungsgewinns um 2,4 Mio. EUR und einen Anstieg der beizulegenden Zeitwerte der Earn-Out-Verbindlichkeiten um 2,1 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund von Infocore, Telesis und APSL) zurückzuführen ist. Diesem Zuwachs stand ein Rückgang der Wertberichtigungen auf Forderungen um 3,3 Mio. EUR gegenüber.

Kosten von Freiberuflern und andere direkte Kosten

Die Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten sanken im Jahr 2024 um 4,2 Mio. EUR von 73,1 Mio. EUR auf 68,9 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund der geringeren Beteiligung von Drittunternehmern an den Projekten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Jahr 2024 um 48,4 Mio. EUR von 654,6 Mio. EUR auf 703,0 Mio. EUR angestiegen, und zwar aufgrund des Anstiegs der Lohnkosten um 32,4 Mio. EUR (Lohnsteigerungen werden durch den Rückgang der Anzahl der Beschäftigten um etwa 771 im Vergleich zu 2023 ausgeglichen), des Anstiegs der Zahlungen für Boni um 7,1 Mio. EUR, der Erhöhung der Aufwendungen für Earn-Outs im Rahmen der Anteilskaufverträge um 1,9 Mio. EUR und der Aufwendungen für die Mitarbeiterbindung im Rahmen der Anteilskaufverträge um 1,6 Mio. EUR. Darüber hinaus enthält der Personalaufwand des Berichtsjahrs die positiven Auswirkungen der Inflation in Höhe von 1,7 Mio. EUR im Jahr 2024 gegenüber 1,0 Mio. EUR im Jahr 2023, was zu einem Nettoanstieg von 0,6 Mio. EUR führte.

Gross Profit/Gross Margin

Der Gross Profit stieg im Jahr 2024 von 235,7 Mio. EUR (nach der vorherigen Methode) auf 295,8 Mio. EUR (nach der aktuellen Methode) beziehungsweise 253,9 Mio. EUR (nach der vorherigen Methode) im Jahr 2023. Nach der vorherigen Methode betrug die Gross Margin 26,1 % im Jahr 2024 im Vergleich zu 25,8 % im Jahr 2023 und gegenüber der am 20. Februar 2024 veröffentlichten Guidance einer Gross Margin von 27,0 % und erwarteten Umsatzerlösen in Höhe von 1.000 Mio. EUR für das Jahr 2024. Die Gross Margin hat sich im Vergleich zu 2023 um 0,3 Prozentpunkte verbessert, was vor allem auf eine bessere Auslastung in den Projekten zurückzuführen ist. Die Gross Margin ist im Vergleich zur ursprünglichen Guidance um 0,9 Prozentpunkte niedriger ausgefallen, was auf den Rückgang der tatsächlichen Umsatzerlöse um 24,9 Mio. EUR zurückzuführen ist, die mit den vorhandenen Personalkapazitäten in der Softwareentwicklung hätten bedient werden können.

Die Gross Margin betrug im Jahr 2024 30,4 % nach der aktuellen Methode, was unserer aktualisierten Guidance entsprach, die am 15. Oktober veröffentlicht wurde und eine Gross Margin von 30 % und Umsatzerlöse von 960 Mio. EUR für das Jahr 2024 vorsah. Die Gross Margin ist im Vergleich zur aktualisierten Guidance vom 15. Oktober 2024 um 0,4 Prozentpunkte gestiegen, was hauptsächlich auf den Anstieg der tatsächlichen Umsatzerlöse um 12,0 Mio. EUR zurückzuführen ist, was eine bessere Auslastung der vorhandenen Personalkapazitäten in der Softwareentwicklung zur Folge hatte.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 91,3 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR auf 93,9 Mio. EUR im Jahr 2024 erhöht, hauptsächlich aufgrund von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private in Höhe von 3,9 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung des Geschäfts des Unternehmens von 1,2 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR).

Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA betrug im Jahr 2024 147,5 Mio. EUR (entsprechend einer Marge von 15,2 %) gegenüber 126,1 Mio. EUR im Jahr 2023 (entsprechend einer Marge von 13,8 %) und gegenüber der Guidance, die eine Marge von 14 % vorsah. Die bereinigte EBITDA-Marge hat sich im Vergleich zu 2023 um 1,4 Prozentpunkte verbessert und übertraf unsere Prognose von 14 %, da günstige Wechselkurse und ein leichter Umsatzanstieg zu einem höheren Gross Profit und bereinigten EBITDA beitrugen. Das bereinigte EBITDA und das EBITDA wurden durch die Kostenauswirkungen der Maßnahmen beeinflusst (wie z. B. die Reduzierung der Anzahl der Personen mit geringer Auslastung), die im Laufe des Jahres ergriffen wurden, um die Kapazität an die Nachfrage anzupassen.

Darüber hinaus enthält das bereinigte EBITDA des Berichtsjahres den positiven Inflationseinfluss von 1,7 Mio. EUR für das Gesamtjahr 2024 gegenüber 0,2 Mio. EUR im Jahr 2023, sowohl aufgrund einer höheren positiven Inflationsanpassung als auch aufgrund eines längeren Berechnungszeitraums, was zu einem Nettoanstieg von 1,7 Mio. EUR führte, da die türkische Gesellschaft Mitte 2023 erworben wurde.

Unsere Bereinigungen des EBITDA belaufen sich, wie in Abschnitt A, III.B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen erläutert, im Jahr 2024 auf 13,4 Mio. EUR (2023: 7,5 Mio. EUR) und die signifikantesten Anpassungen betrafen die Ausgaben im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private in Höhe von 3,9 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung des Geschäfts des Unternehmens von 1,2 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR), Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vereinbarungen von 3,8 Mio. EUR (2023: 3,8 Mio. EUR), Halteprämien von 3,4 Mio. EUR (2023: 1,8 Mio. EUR) und Earn-Outs von 3,1 Mio. EUR (2023: 1,2 Mio. EUR), denen Kaufpreisanpassungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR) aus früheren Akquisitionen gegenüberstanden.

EBITDA und EBIT

Das EBITDA betrug im Jahr 2024 134,0 Mio. EUR, was einem Anstieg um 15,5 Mio. EUR im Vergleich zu 118,6 Mio. EUR im Jahr 2023 entspricht. Der Anstieg des EBITDA wurde weitgehend auf das EBIT übertragen. Das EBIT betrug im Jahr 2024 96,7 Mio. EUR (entsprechend einer Marge von 10,0 %), was einem Anstieg um 13,6 Mio. EUR gegenüber 83,2 Mio. EUR im Jahr 2023 (entsprechend einer Marge von 9,1 %) entsprach.

Zinsaufwendungen, netto

Die Zinsaufwendungen betrugen im Jahr 2024 21,1 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg um 2,9 Mio. EUR von 18,2 Mio. EUR gegenüber 2023 hauptsächlich aufgrund der Erhöhung der Kredite aus dem Konsortialkreditrahmen im Jahr 2024. Die Zinserträge beliefen sich im Jahr 2024 auf 3,5 Mio. EUR, was einem Anstieg um 1,7 Mio. EUR gegenüber 1,8 Mio. EUR im Jahr 2023 entspricht, hauptsächlich aufgrund einer Erhöhung des Barguthabens und dessen effektiver Anlage in zinstragende kurzfristige Einlagen.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand betrug im Jahr 2024 29,9 Mio. EUR (entsprechend 37,9 % des EBT), was einem Anstieg um 12,4 Mio. EUR gegenüber 17,6 Mio. EUR im Jahr 2023 (entsprechend 26,3 % des EBT) entsprach, hauptsächlich aufgrund von nicht anrechenbaren Steuereinbehalten auf Dividendenzahlungen in bestimmten Ländern innerhalb der Nagarro-Gruppe.

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis blieb mit 49,2 Mio. EUR im Jahr 2024 gegenüber 2023 unverändert.

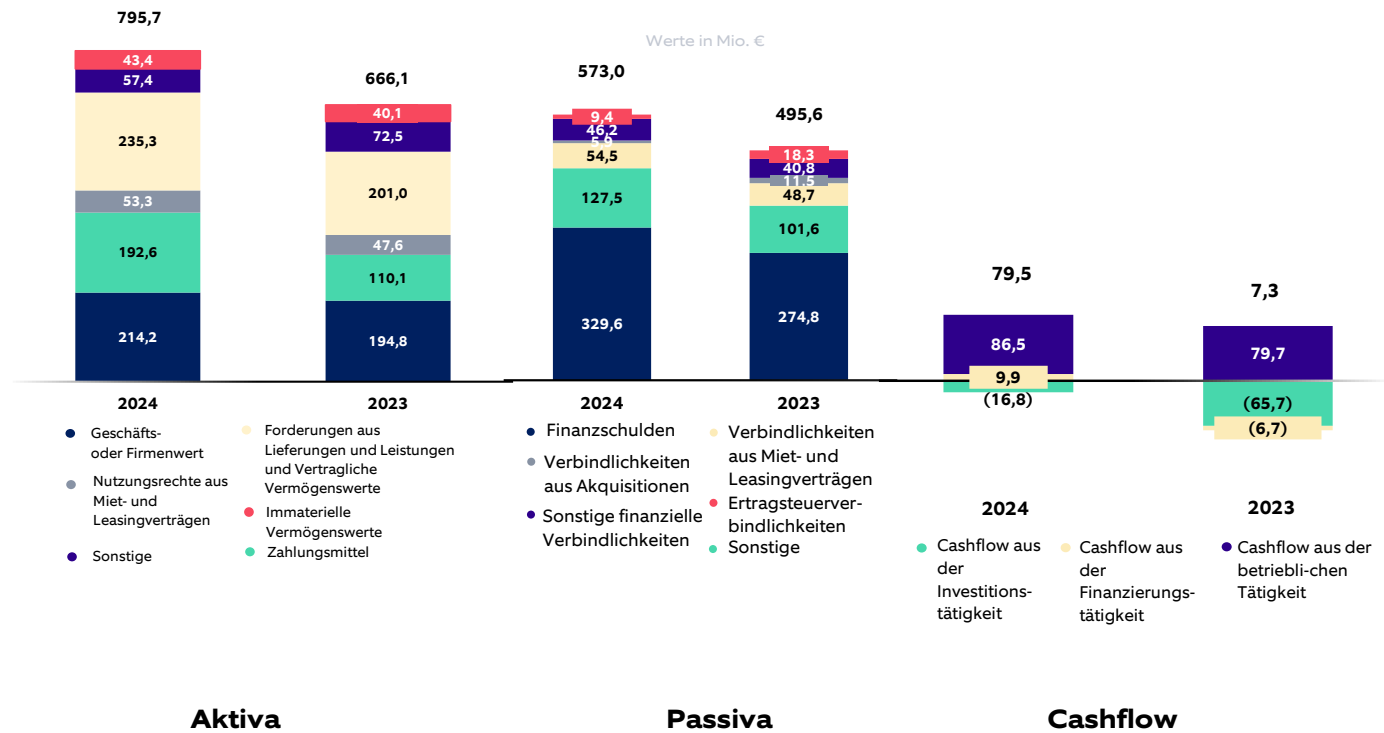
Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie auf Basis des gewichteten Durchschnitts der im Umlauf befindlichen Aktien stieg im Jahr 2024 auf 3,69 EUR, gegenüber 3,64 EUR im Jahr 2023. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie, bezogen auf die Gesamtanzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, lag im Jahr 2024 verglichen mit 2023 unverändert bei 3,69 EUR. Das verwässerte Ergebnis je Aktie auf Basis des gewichteten Durchschnitts der im Umlauf befindlichen Aktien stieg im Jahr 2024 auf 3,69 EUR, gegenüber 3,64 EUR im Jahr 2023. Das verwässerte Ergebnis je Aktie, bezogen auf die Gesamtanzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, lag im Jahr 2024 verglichen mit 2023 unverändert bei 3,69 EUR. Der Verwässerungseffekt ist hauptsächlich auf aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen zurückzuführen, bei denen der Ausübungspreis der Aktienoptionen (sowohl mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch mit Barausgleich) höher ist als der durchschnittliche Marktpreis für die Jahre 2024 und 2023.

Nagarro verfügt über Niederlassungen in 38 Ländern und bezahlt seine Beschäftigten und Lieferanten in unterschiedlichen Währungen. Im Folgenden sind die fünf wichtigsten Währungen aufgeführt, die in größerem Umfang zu unseren Ausgaben (nach Abzug der betrieblichen Erträge) beigetragen haben, einschließlich Steuern, aber ohne Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungen (in Mio. EUR).

Aufwendungen Währung	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
INR	379,6	364,1
EUR	232,7	219,2
USD	123,0	115,7
RON	58,1	54,9
CNY	20,7	25,2

D. Finanzlage



Kapitalstruktur

Am 23. September 2022 hat die Nagarro SE mit fünf europäischen Kreditinstituten einen auf Euro lautenden revolvingenden Konsortialkreditrahmen in Höhe von 350 Mio. EUR mit einer Option auf eine weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 450 Mio. EUR abgeschlossen. Hierbei sind zwei Verlängerungen von je einem Jahr möglich (5+1+1). Dieses Darlehen ist mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, der auf dem Drei- oder Sechsmonats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer anwendbaren Marge auf der Grundlage des gesamten Nettoverschuldungsgrads basiert. Die anwendbare Marge betrug zum 31. Dezember 2024 1,75 Prozentpunkte. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des Margen-Zinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst.

Der Konsortialkredit von Nagarro umfasst ein Paket von Auflagen (Covenants), das übliche Beschränkungen hinsichtlich des Gesamtnettoverschuldungsgrads, Mindestschwellenwerte für das Eigenkapital für vorab vereinbarte Meilensteine, zulässige Veräußerungen und Akquisitionen, zulässige Finanzverschuldung sowie Garantien, Dividendenzahlungen, Kontrollwechsel und der rechtzeitigen Vorlage des konsolidierten Konzernabschlusses bei den Banken zusammen mit einer Covenant-Erklärung bis zum 30. April nach Ende des Geschäftsjahrs umfasst. Im Allgemeinen besteht bei einem Verstoß gegen die finanziellen Auflagen, bei Nichtzahlung fälliger Zinsbeträge, bei Nichteinhaltung der Bestimmungen des Darlehensvertrags und bei Insolvenz des Unternehmens das Risiko eines Verzugs, der, wenn er nicht innerhalb der Abhilfefrist behoben wird, zu einem Verzug bei der Kreditfazilität führt. Die Auflagen zum Nettoverschuldungsgrad, d. h. das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA, wie im Darlehensvertrag festgelegt, verlangen, dass der Gesamtnettoverschuldungsgrad 3,5 nicht übersteigt und dass ein Mindesteigenkapital von 100 Mio. EUR aufrechterhalten wird. Beide Werte werden vom Unternehmen überwacht, um ihre Einhaltung sicherzustellen. Für das Jahr 2024 wurde die Frist für die Vorlage der oben genannten Covenant-Erklärung von den Banken bis zum 31. Mai 2025 verlängert. Aufgrund dieser Verlängerung befindet sich Nagarro nicht in Verzug mit dieser Verpflichtung.

Zudem bietet der Kreditrahmen die Möglichkeit, Schuldscheine oder vergleichbare Instrumente im Volumen von insgesamt 125 Mio. EUR auszugeben. Darüber hinaus ist das Factoring ohne Rückgriffsrecht auf 15 % der Vermögenswerte der Gruppe begrenzt.

Der nicht in Anspruch genommene Kredit aus dem revolvingenden Konsortialkreditrahmen beläuft sich auf 30.5 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 83 Mio. EUR). Außerdem besteht die Option, die Kreditfazilität um weitere 100 Mio. EUR aufzustocken.

Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital und eine Eigenkapitalquote an, die dem Unternehmen Spielraum belässt, um Geschäftschancen wahrzunehmen und auf Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds zu reagieren.

Die Nettoverschuldung entspricht den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Banken zuzüglich der Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel. Das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA ist die Nettoverschuldung geteilt durch das bereinigte EBITDA. Die Nettoverschuldung verringerte sich um 21,8 Mio. EUR auf 191,5 Mio. EUR (entsprechend einem Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA von 1,3) zum 31. Dezember 2024 gegenüber 213,3 Mio. EUR (entsprechend einem Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA von 1,7) zum 31. Dezember 2023.

Der Verschuldungsgrad wird berechnet als Gesamtverbindlichkeiten geteilt durch das Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von 2,8 auf 3,0 zum 31. Dezember 2024 verbessert. Die Eigenkapitalquote wird berechnet als Eigenkapital geteilt durch die Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich um 2 Prozentpunkte auf 28,0 % zum 31. Dezember 2024 gegenüber 26,0 % zum 31. Dezember 2023. Das Eigenkapital ist im Wesentlichen aufgrund des positiven Jahresergebnisses und des positiven sonstigen Ergebnisses (OCI) angestiegen.

Im Folgenden finden Sie Details zum Nettoverschuldungsgrad, zum Verschuldungsgrad und zur Eigenkapitalquote:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzverbindlichkeiten	329,6	274,8
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	54,5	48,7
Zahlungsmittel	(192,6)	(110,1)
Nettoverschuldung	191,5	213,3
Bereinigtes EBITDA	147,5	126,1
Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA)	1,3	1,7
Gesamtverbindlichkeiten	573,0	495,6
Eigenkapital	222,7	170,5
Verschuldungsgrad (Gesamtverbindlichkeiten zu Eigenkapital)	2,6	2,9
Gesamtvermögen	795,7	666,1
Eigenkapital	222,7	170,5
Eigenkapitalquote (in % vom Gesamtvermögen)	28 %	26 %

Investitionsausgaben

Wir streben einen niedrigen Investitionsaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen an und nutzen die Vorteile von Leasingdienstleistungen für die Beschaffung von Computern und Geräten sowie für Gebäude. Unser Mittelabfluss für Nettoinvestitionen belief sich im Jahr 2024 auf 7,2 Mio. EUR (0,7 % des Umsatzes) gegenüber 6,0 Mio. EUR (0,7 % des Umsatzes) im Jahr 2023.

Liquidität

Die Liquiditätslage des Unternehmens zum Ende des Jahres 2024 war komfortabel. Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 455,0 Mio. EUR, wovon 192,6 Mio. EUR Zahlungsmittel waren. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen 169,1 Mio. EUR, woraus sich ein Working Capital von 285,9 Mio. EUR ergab. Angesichts der Unsicherheit hinsichtlich des Working-Capital-Bedarfs im nächsten Jahr aufgrund der geplanten Privatisierung hat das Unternehmen beschlossen, zum Jahresende ein hohes Maß an Liquidität aufrechtzuerhalten.

Die Summe unserer gesamten Cashflows belief sich 2024 auf 79,5 Mio. EUR gegenüber 7,3 Mio. EUR im Jahr 2023.

Unser Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit stieg um 6,8 Mio. EUR von 79,7 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 86,5 Mio. EUR im Jahr 2024, vor allem aufgrund der geringeren Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Factoring-Programm um 13,7 Mio. EUR gegenüber 2023 (Reduzierung der Factoring-Inanspruchnahme um 6,5 Mio. EUR im Jahr 2024 und um 20,3 Mio. EUR im Jahr 2023). Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit – bereinigt um Veränderungen beim Factoring (einschließlich der Zinsen auf Factoring-Beträge) – belief sich auf 93,1 Mio. EUR im Jahr 2024 gegenüber 99,9 Mio. EUR im Jahr 2023.

Die Forderungslaufzeit, die basierend auf den vierteljährlichen Umsatzerlösen berechnet wird und sowohl Vertragsvermögenswerte als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet, ist von 84 Tagen am 31. Dezember 2023 auf 88 Tage am 31. Dezember 2024 gestiegen. Darin spiegelt sich auch der Rückgang des Factoring-Volumens wider.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2024 betrug 16,8 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Akquisitionen in Höhe von 18,2 Mio. EUR nach Bereinigung um die aus der Akquisition erworbenen Zahlungsmittel (8,6 Mio. EUR für die Akquisition von FWD View sowie Zahlungen in Höhe von 9,6 Mio. EUR für Verpflichtungen aus früheren Akquisitionen – hauptsächlich ATCS: 6,5 Mio. EUR, Telesis: 1,0 Mio. EUR, APSL: 1,4 Mio. EUR und Infocore: 0,7 Mio. EUR), und dem Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 7,4 Mio. EUR. Dieser Abfluss wurde durch Mittelzuflüsse aus der Fälligkeit einer langfristigen Festgeldanlage in Höhe von 4,8 Mio. EUR und Zinserträgen aus Festgeldanlagen in Höhe von 3,8 Mio. EUR ausgeglichen. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2023 hatte 65,7 Mio. EUR betragen.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2024 betrug 9,9 Mio. EUR gegenüber einem Mittelabfluss von 6,7 Mio. EUR im Jahr 2023. Die wichtigsten Zuflüsse im Jahr 2024 sind auf Nettobankdarlehen in Höhe von 81,6 Mio. EUR zurückzuführen. Dem standen Leasingzahlungen in Höhe von 23,9 Mio. EUR und Zinszahlungen in Höhe von 17,9 Mio. EUR gegenüber.

Die Länder mit den fünf größten Bankguthaben sind nachstehend aufgeführt.

Bankguthaben Länder	31. Dezember 2024 Mio. EUR	31. Dezember 2023 Mio. EUR
Deutschland	93,5	16,9
Indien	36,8	38,1
USA	11,4	8,2
Saudi-Arabien	6,2	0,1
Rumänien	5,8	7,3

E. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 129,6 Mio. EUR auf 795,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 gegenüber 666,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Dabei stiegen die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 um 28,6 Mio. EUR auf 340,7 Mio. EUR gegenüber 312,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte stiegen der Geschäfts- oder Firmenwert um 19,4 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund der Akquisition von FWD View (10,0 Mio. EUR) und positiven Währungsdifferenzen von 9,4 Mio. EUR) und die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen um 5,6 Mio. EUR (Zugang von 26,4 Mio. EUR, hauptsächlich gemietete Immobilien in Höhe von 14,8 Mio. EUR, Server und Laptops in Höhe von 8,2 Mio. EUR, und Leasingfahrzeugen in Höhe von 3,4 Mio. EUR, Hyperinflationsanpassung in der Türkei in Höhe von 0,9 Mio. EUR, demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 23,4 Mio. EUR). Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 3,3 Mio. EUR auf 43,4 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund der Erhöhung der Vermögenswerte aus der Akquisition von FWD View in Höhe von 4,1 Mio. EUR, Hochinflationsanpassung in der Türkei von 3,0 Mio. EUR, Zugänge von 3,9 Mio. EUR, demgegenüber standen Abschreibungen von Vermögenswerten von 7,7 Mio. EUR und Währungsdifferenzen von 0,0 Mio. EUR). Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2024 um 101,0 Mio. EUR auf 455,0 Mio. EUR gegenüber 354,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Hierbei wuchsen die Zahlungsmittel um 82,4 Mio. EUR auf 192,6 Mio. EUR. Die Vertragsvermögenswerte, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stiegen insgesamt um 26,5 Mio. EUR vorwiegend bedingt durch einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte um 34,3 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr, sowie der Forderungen gegenüber bestimmten Kunden des öffentlichen Sektors und aufgrund des Rückgangs der Netto-Factoring-Nutzung um 4,3 Mio. EUR). Dem stand die Verringerung der Festgeldanlagen um 0,5 Mio. EUR gegenüber.

Die Gesamtverbindlichkeiten stiegen zum 31. Dezember 2024 um 77,4 Mio. EUR auf 573,0 Mio. EUR gegenüber 495,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen zum 31. Dezember 2024 um 72,8 Mio. EUR auf 403,9 Mio. EUR gegenüber 331,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Dies ist in erster Linie auf einen Nettozugang bei den Darlehen in

Höhe von 51,6 Mio. EUR, einen Anstieg der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7,5 Mio. EUR, eine Rückstellung für Verbindlichkeiten für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 5,0 Mio. EUR und Verbindlichkeiten für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 3,0 Mio. EUR zurückzuführen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um 4,6 Mio. EUR auf 169,1 Mio. EUR gegenüber 164,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Dies ist in erster Linie auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten für aktienbasierte Vereinbarungen mit Barausgleich um 11,5 Mio. EUR (aufgrund der Umstellung von aktienbasierten Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Barausgleich), einen Anstieg der Darlehen vom Factor um 2,4 Mio. EUR, eine Rückstellung für Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierungsoptionen sowie der Prüfung der Option eines Take-Private in Höhe von 3,0 Mio. EUR, eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Akquisitionen – im Zusammenhang mit Beschäftigungsverhältnissen um 2,2 Mio. EUR, einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,6 Mio. EUR und eine Erhöhung der Urlaubsrückstellungen um 2,1 Mio. EUR zurückzuführen. Dieser Anstieg wurde durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Akquisitionen um 7,5 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund von Zahlungen an ATCS in Höhe von 6,5 Mio. EUR und an APSL in Höhe von 1,4 Mio. EUR) und einen Rückgang der Ertragsteuerverbindlichkeiten um 4,6 Mio. EUR (hauptsächlich aufgrund einer Anpassung der Ertragsteuerforderungen) ausgeglichen.

Das Nettovermögen erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 52,2 Mio. EUR auf 222,7 Mio. EUR gegenüber 170,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg ist in erster Linie auf einen Anstieg des Gesamtergebnisses in Höhe von 62,9 Mio. EUR und einen Rückgang der Kapitalrücklage in Höhe von 10,7 Mio. EUR zurückzuführen (hauptsächlich aufgrund der Umgliederung von der Kapitalrücklage in die Verbindlichkeiten für aktienbasierte Vereinbarungen mit Barausgleich aufgrund der Änderung der Vergütungsvereinbarung).

Bitte beachten Sie, dass die Vergleichswerte für 2023 im laufenden Jahr neu ausgewiesen wurden – siehe A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen in Abschnitt B für weitere Details.

IV. Erklärung zur Unternehmensführung

(gem. § 289f HGB für die Nagarro SE und gem. § 315d HGB für den Konzern als Teil des zusammengefassten Lageberichts, nicht durch den Abschlussprüfer geprüft)

A. Konzept der Corporate Governance

Das Hauptziel der Corporate Governance von Nagarro besteht darin, eine ethisch einwandfreie, effektive, agile und pragmatische Führung des Unternehmens zu ermöglichen, um einen nachhaltigen Erfolg für alle Interessengruppen zu erzielen.

Als konsequent globales Unternehmen legt Nagarro großen Wert auf eine einwandfreie Corporate Governance. Unsere zentralen Werte, die auf dem Akronym „CARING“ beruhen, dienen weltweit als Leitprinzipien. CARING steht für eine humanistische Denkweise und Fürsorge, mit einer starken Betonung ethischer Aspekte.

Die Nagarro Constitution ist unser Verhaltenskodex. Dieser ist leicht verständlich und lässt sich einfach anwenden. Der Verhaltenskodex ist in Form einer Erklärung in der ersten Person verfasst und enthält Abschnitte zu unseren Grundwerten, zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Datenschutz, zu geistigem Eigentum, Diskriminierung und Belästigung, Interessenkonflikten, unlauterem Wettbewerb und Korruption sowie zur besonderen Verantwortung des Unternehmensmanagements. Die Nagarro Constitution soll das Verhalten aller unserer Beschäftigten umschreiben und anleiten. Das Unternehmen verfügt über interne Kontrollen und Compliance-Prüfungen und ermutigt Whistleblower, sich offen oder anonym zu äußern.

Die Nagarro-Verfassung und die Whistleblower-Richtlinie finden Sie auf der Nagarro-Webseite unter [Corporate Governance](#).

Das Managementteam von Nagarro versteht sich als von den Aktionärinnen und Aktionären treuhänderisch beauftragtes Gremium und ist bestrebt, den Wert des Unternehmens langfristig und auf nachhaltige Weise zu steigern. Ein weiteres Ziel ist die häufige, hochwertige und transparente Kommunikation zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre. Um die Einhaltung von geltendem Recht, Normen und Vorschriften durch uns zu gewährleisten, halten wir regelmäßig Compliance-Schulungen ab. Nagarro hat drei formale Leitungsorgane – Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe werden durch das Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, kurz SE), das SE-Ausführungsgesetz und das SE-Beteiligungsgesetz, das deutsche Aktiengesetz, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit wir sie umsetzen, die Satzung sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt. Nagarro ist zwar eine Europäische Gesellschaft, hat aber Merkmale einer deutschen Aktiengesellschaft beibehalten, vor allem die duale Leitungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist von Vertrauen und Dialog geprägt. Der Aufsichtsrat konzentriert sich jedoch ausschließlich auf die grundlegende Rolle als Aufsichtsgremium für die Tätigkeit des Vorstands.

B. Entsprechenserklärung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Nagarro SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG, dass die Gesellschaft seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 12. Februar 2024 und seit der Aktualisierung und Ergänzung der Entsprechenserklärung am 18. Juli 2024 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 27. Juni 2022 („DCGK“), mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen hat:

1. F.2 (Veröffentlichung Konzernabschluss und Konzernlagebericht)

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind bislang nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Dies ist aufgrund der notwendigen Konsolidierung einer Vielzahl von Tochtergesellschaften im In- und Ausland bislang nicht möglich. Aus diesem Grund war dies auch für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht möglich. Vorstand und Aufsichtsrat streben jedoch weiterhin an, die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte künftig innerhalb der empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zu veröffentlichen.

2. G.7 (Festlegung von Leistungskriterien)

Das vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 angepasste Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, das der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 zur Billigung vorgelegt wurde, sieht zwei kurzfristig variable und einen langfristig variablen Vergütungsbestandteil vor. Die variablen Vergütungsbestandteile sind jedoch jeweils nicht – neben einer allgemeinen positiven Entwicklung des Unternehmens und des Aktienkurses – an bestimmte individuelle Leistungskriterien der einzelnen

Vorstandsmitglieder oder aller Vorstandsmitglieder zusammen geknüpft. Dies dient dazu, die Interessen der Vorstandsmitglieder vollständig mit denen der Aktionäre und weiterer Stakeholder in Einklang zu bringen.

3. G.9 (Festsetzung der Höhe der variablen Vergütung)

Angesichts der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand besteht für den Aufsichtsrat keine Notwendigkeit, die Höhe der variablen Vergütung jährlich festzulegen. Die Gewährung einer kurzfristig variablen Vergütung in Form eines vierteljährlichen Organisationsbonus und eines jährlichen ESG-Bonus erfolgt ausschließlich nach objektiv messbaren Kriterien, ihre Höhe bemisst sich jeweils an der festen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die langfristig variable Vergütung besteht bisher ausschließlich in Form von Aktienoptionen. Es bedarf daher keiner gesonderten Festlegung der Höhe der jeweils individuell für ein abgelaufenes Geschäftsjahr in Abhängigkeit von der Zielerreichung zu gewährenden Vergütungsbestandteile durch den Aufsichtsrat.

4. G.10 (Langfristig variable Vergütung)

Das bisherige Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sieht vor, dass der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen entscheiden kann, an Mitglieder des Vorstands als Anreiz zu einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung der Gesellschaft Aktienoptionen auszugeben. Die Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen gewährt. Die der Ausgabe der Aktienoptionen zugrundeliegende Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Oktober 2020 (bestätigt durch die Hauptversammlung vom 31. August 2021) ist dabei vollständig ausgenutzt worden, sodass derzeit keine Aktienoptionen als langfristig variable Vergütungskomponente an die Vorstandsmitglieder ausgegeben werden können. Entsprechend kann der Empfehlung G.10 derzeit nicht entsprochen werden.

Vor diesem Hintergrund überarbeitet der Aufsichtsrat derzeit das bestehende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und strebt an, die langfristig variable Vergütung des Vorstands in Form von Restricted Stock Units zu gewähren, um der Empfehlung G.10 wieder zu entsprechen. Es ist beabsichtigt, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung ein entsprechend modifiziertes System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands (Vergütungssystem 2025) zur Billigung vorzulegen. Die Gesellschaft wird sich bemühen, das neue Vergütungssystem 2025 nach Billigung durch die Hauptversammlung bereits in den aktuell geschlossenen Vorstandsdiensverträgen durch entsprechende Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern umzusetzen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären ferner gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG, dass die Gesellschaft weiterhin den Empfehlungen des DCGK entsprechen wird, mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen von den Empfehlungen F.2, G.7, G.9 und G.10.

München, im April 2025

Für den Vorstand:

Annette Mainka
Mitglied des Vorstands der
Nagarro SE

Für den Aufsichtsrat:

Carl Georg Dürschmidt
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Nagarro SE

C. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre von Nagarro nehmen ihre Rechte auf der jährlichen Hauptversammlung wahr.

Die ordentliche Jahreshauptversammlung („HV“) der Nagarro SE findet in der Regel innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt und kann durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat einberufen werden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind satzungsgemäß alle Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben und im Aktienregister eingetragen sind. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Nagarro SE eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder eine von ihm bestimmte Person, die nicht dem Vorstand angehört.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Dies gilt auch für Beschlüsse über Satzungsänderungen, wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals bei der Versammlung vertreten ist, sonst bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln. Bestimmte Beschlüsse von grundlegender Bedeutung bedürfen zwingend einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Solche Beschlüsse sind insbesondere die Schaffung von genehmigtem Kapital,

die Herabsetzung des Kapitals, die Liquidation oder Ähnliches. Weder das deutsche noch das europäische Recht noch die Satzung beschränken das Recht ausländischer oder nicht in Deutschland ansässiger Aktionärinnen und Aktionäre, Aktien zu halten oder die damit verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den dazugehörigen Unterlagen wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist auf der [Unternehmenswebseite](#) verfügbar.

Die Jahreshauptversammlung fand am 27. Juni 2024 in München statt.

Gemäß der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse ist das Unternehmen verpflichtet, einen Finanzkalender mit Informationen zur Jahreshauptversammlung, zu Analystenkonferenzen, zur Teilnahme an Investorenkonferenzen und Roadshows sowie zu verschiedenen anderen Bekanntmachungen zu erstellen, laufend zu aktualisieren, zu veröffentlichen und zu übermitteln. Der Finanzkalender ist auf der [Webseite](#) von Nagarro abrufbar.

D. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Nagarro folgt in der Unternehmensführung einer zweistufigen Struktur, wonach der Vorstand das Unternehmen eigenverantwortlich leitet und ein angemessenes Risikomanagement und Risikokontrollsystem implementiert. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt, der wiederum von der Hauptversammlung gewählt wird. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung und die Haushaltsplanung zu berichten. Der Vorstand ist verpflichtet, die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichberechtigten Zugang zu Informationen zu berücksichtigen.

Zusammensetzung und Diversität

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren ernennen. Wiederbestellungen oder Verlängerungen für jeweils höchstens sechs Jahre sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Mitglieder des Vorstands müssen über alle Qualifikationen und Kompetenzen verfügen, um ihre rechtlichen und gesetzlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können. Die persönliche Qualifikation, berufliche Eignung und Expertise sind daher entscheidende Faktoren bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Nagarro ist zudem der Ansicht, dass zur Weiterentwicklung des Unternehmens und der Gesellschaft ein Schwerpunkt auf Diversität und Inklusion gelegt werden muss. Die Zusammensetzung des Vorstands soll zu einem gewissen Grad die dem Unternehmen zugrunde liegende Diversität widerspiegeln. Als Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 bestimmte der Aufsichtsrat, dass dem Vorstand weiterhin mindestens ein weibliches Mitglied angehören soll. Im Jahresverlauf 2024 gehörten dem Vorstand jederzeit mindestens ein weibliches und mindestens ein männliches Mitglied an. Bei der Auswahl neuer Vorstandsmitglieder verpflichtet sich das Unternehmen, qualifizierte weibliche Kandidaturen zu berücksichtigen – eine Fortführung der bisherigen Praxis, Frauen in Führungspositionen zu fördern.

Auf dieser Grundlage arbeitet der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand an der langfristigen Nachfolgeplanung. Für den Fall, dass Kandidatinnen und Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds gesucht werden, dienen die oben genannten Faktoren, neben den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, als entscheidende Auswahlkriterien.

Frauen machen 28 % der gesamten Organisation aus, 26 % innerhalb der Softwareentwicklung, und unsere Führungsebene bestand zum Ende des Berichtsjahres 2024 zu 21 % aus Frauen (Ende 2023: 19 %). Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass bis zum 31. Dezember 2026 25 % unserer Führungsebene aus Frauen bestehen soll, wobei als Führungsebene die Management-Ebene unterhalb des Vorstands definiert ist. Die Organisationsstruktur von Nagarro sieht nur eine Führungs- und Management-Ebene unterhalb des Vorstands vor.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt unter anderem die Prinzipien der Geschäftsführung, die Gesamtverantwortung des Vorstands, die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder und die innere Organisation des Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären und dem Aufsichtsrat die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Über diese gemeinsame Verantwortung hinaus übernimmt jedes Vorstandsmitglied selbstständig persönliche Verantwortung für bestimmte Bereiche.

Die einzelnen Fachbezeichnungen dienen dazu, die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands zu verdeutlichen. Der Vorstandsvorsitzende ist der „Custodian of Entrepreneurship in the Organization“ und wird in der Regel nach außen als solcher bezeichnet. Der „Custodian of Entrepreneurship in the Organization“ ist verantwortlich für die Abstimmung aller exekutiven Funktionen im Einklang mit den Zielen des Unternehmens und mit der Nagarro Constitution (unser interner Verhaltenskodex). Er stimmt sich außerdem mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ab, vertritt das Unternehmen nach außen und entscheidet über die Aufgaben, die Vergütung, die Einstellung und die Entlassung von Führungskräften außerhalb des Vorstands.

Das Vorstandsmitglied, das als „Custodian of Operational Excellence in the Organization“ fungiert, entscheidet über Themen im Zusammenhang mit der Fertigstellung der vom Aufsichtsrat oder gesetzlich geforderten Jahresbudgetplanung sowie des Jahresabschlusses, wobei der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands weiterhin gilt.

Das als „Custodian of Regulatory Compliance“ bezeichnete Vorstandsmitglied ist mit der Einhaltung regulatorischer Vorschriften befasst, wobei auch in diesem Fall der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands weiterhin gilt.

Da der Vorstand nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Die jeweiligen Ausschussthemen wurden von den Vorstandsmitgliedern betreut. Der Vorstand ist verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung (mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG offengelegten Abweichungen), der Satzung der Gesellschaft, der Nagarro Constitution in ihrer jeweils aktuellen Fassung, der Vorstandsverträge sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung zu führen. Dabei ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts hinzuwirken.

Nagarro ist der Ansicht, dass sich die Managementstrukturen mit der Zeit weiterentwickeln müssen. Entsprechend der Organisationsstruktur von Nagarro ist der Vorstand in erster Linie eine rechtliche und administrative Teilgruppe des Senior Management-Teams von Nagarro. Soweit dies möglich ist, arbeitet und agiert er auf Augenhöhe mit den anderen Mitgliedern des Senior Managements von Nagarro. Dies ist für das reibungslose Funktionieren der bewusst flach gehaltenen Managementstruktur von Nagarro wichtig. Der Vorstand legt in Abstimmung mit den anderen Senior Management Mitgliedern die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Senior Managements für deren Umsetzung.

Dienstvertrag und Vergütung

Die drei Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2020 jeweils einen Dienstvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen, der deutschem Recht unterliegt und im Wesentlichen auf gleichen Bedingungen beruht. Diese Verträge wurden 2023 zum 1. November 2023 um weitere drei Jahre verlängert und enden am 31. Oktober 2026.

Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, gemäß § 88 AktG bei keinem Wettbewerber im Geschäftsbereich der Gesellschaft auf eigene oder fremde Rechnung tätig zu werden und sich nicht an solchen Geschäften zu beteiligen. Sie setzen ihre Arbeitskraft für das Unternehmen ein und bemühen sich nach besten Kräften, dessen Ziele zu erreichen. Jede andere Tätigkeit, auch die entgeltliche oder unentgeltliche Übernahme von Ämtern in Aufsichtsräten oder Beiräten, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Weitere Einzelheiten zur Vorstandsvergütung – vor allem die einzelnen im und für das Geschäftsjahr 2024 geleisteten Zahlungen – sind dem Vergütungsbericht 2024 von Nagarro zu entnehmen. Der Vergütungsbericht unterlag einer formellen Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Vergütungsbericht 2024 und der Bericht des Abschlussprüfers sind auf der Webseite von Nagarro unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/financial-reports-and-publications> abrufbar.

Beteiligungen an der Nagarro SE

Zum 31. Dezember 2024 hielt kein Vorstandsmitglied direkt oder indirekt mehr als 10,00 % der Anteile an der Gesellschaft.

Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstandsmitgliedern gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung werden unverzüglich veröffentlicht und auf der Webseite der Gesellschaft angezeigt.

E. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, die die Aktionärinnen und Aktionäre vertreten und von ihnen bis zur Hauptversammlung 2025 bestellt wurden. Eine Wiederwahl ist möglich. Für jedes vorzeitig ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied kann ein Ersatzmitglied bestellt werden. Nagarro ist nicht verpflichtet, einen Aufsichtsrat mit Mitbestimmungsrecht der Beschäftigten (d. h. mit Mitarbeiterbeteiligung) einzusetzen.

Das Unternehmen strebt an, dass dem Aufsichtsrat im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 mindestens ein weibliches und mindestens ein männliches Mitglied angehören. Dies wurde im Jahr 2024 erfüllt.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte je eine Person, die für die Dauer der Amtszeit des betreffenden Mitglieds den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz innehat.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der den Aufsichtsrat bei der Überwachung verschiedener finanzieller Aspekte bei Nagarro unterstützt, insbesondere dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem, dem internen Prüfungssystem sowie der Prüfung von Abschlüssen und der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus allen vier Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, wobei Christian Bacherl als Ausschussvorsitzender fungiert. Die Ausschussmitglieder verfügen entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die nötige Expertise in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Christian Bacherl, hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre. Er war vormals im Bankwesen mit Spezialisierung auf den Kapitalmarkt tätig und Vorstandsmitglied eines deutschen Bankinstituts, bei dem er sich Fachkenntnisse in Finanzthemen wie der Rechnungslegung und Abschlussprüfung aneignete. Carl Georg Dürschmidt verfügt ebenfalls über einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre und umfassende Erfahrung und Expertise als Mitglied in Vorständen und Aufsichtsräten, auch im Bereich Finanzen und Rechnungslegung.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen über ein Take-Private der Nagarro SE, die die Gesellschaft am 16. Oktober 2024 bekannt gab (und am 23. Januar 2025 beendete), hat der Aufsichtsrat einen Transaktionsausschuss gebildet. Der Transaktionsausschuss hatte die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen der Prüfung zu unterstützen und zu beraten sowie im Falle einer Transaktion für den Aufsichtsrat zu handeln. Der Transaktionsausschuss bestand aus den Aufsichtsratsmitgliedern Christian Bacherl, Dr. Shalini Sarin und Vishal Gaur zusammen, wobei Herr Bacherl den Vorsitz des Transaktionsausschusses innehatte.

Es bestanden keine weiteren Ausschüsse; die Aufsichtsratsmitglieder befassten sich direkt mit relevanten Ausschussthemen.

Vergütung

Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht 2024 von Nagarro zu entnehmen. Der Vergütungsbericht unterlag einer formellen Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Vergütungsbericht 2024 und der Bericht des Abschlussprüfers sind auf der Webseite von Nagarro unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/financial-reports-and-publications> verfügbar.

Beteiligungen an der Nagarro SE

Zum 31. Dezember 2024 hielt Carl Georg Dürschmidt indirekt einen Anteil von 20,3 % der im Umlauf befindlichen Aktien der Nagarro SE. Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung werden unverzüglich veröffentlicht und auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gegeben.

V. Gesetzliche Angaben zur Unternehmensführung

(Gemäß § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht (Teil des zusammenfassten Lageberichts)

A. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2024, war das gezeichnete Kapital der Nagarro SE in Höhe von 13.775.985,00 EUR in 13.775.985 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Aktie eingeteilt. Alle Aktien gehören der gleichen Kategorie an und sind mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Die mit den Aktien der Nagarro SE verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Nagarro SE, ergänzt durch die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), das SE-Ausführungsgesetz (SEAG) und das Aktiengesetz (AktG) sowie andere für Aktiengesellschaften geltende Gesetze.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Lantano Beteiligungen GmbH (München) hält zum 31. Dezember 2024 eine direkte Beteiligung von 20,3 % und damit 20,3 % der Stimmrechte an der Nagarro SE. Die Stimmrechte der Lantano Beteiligungen GmbH werden Herrn Carl Georg Dürschmidt (Aufsichtsratsvorsitzender), Deutschland (indirekt, 20,3 %), Frau Laura Maximiliane Pirkel-Dürschmidt, Deutschland (indirekt, 20,3 %), Frau Linda Viktoria Müller-Dürschmidt, Deutschland (direkt und indirekt, 20,3 %) und Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland (direkt und indirekt, 20,3 %) zugerechnet. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschritten, wurden der Gesellschaft nicht gemeldet und sind auch anderweitig nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über die Änderung der Satzung

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung sind in der Satzung, der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), dem SE-Ausführungsgesetz (SEAG) und im Aktiengesetz (AktG) geregelt. Gemäß Ziffer 9.1 der Satzung kann der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird gemäß Ziffer 9.1 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Gemäß Ziffer 9.3 der Satzung und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat eine Person für den Vorstandsvorsitz bestimmen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen.

Gemäß Artikel 39 der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und des Vorstandsvorsitzes aus wichtigem Grund widerrufen. Gemäß Ziffer 9.2 der Satzung werden die Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren bestellt. Wiederbestellungen für jeweils höchstens sechs Jahre sind zulässig.

Die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden, soweit die Satzung oder das Gesetz nichts anderes bestimmen, gemäß Ziffer 23.1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss am 30. Oktober 2020 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 5.650.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage in einem Schritt oder mehreren Schritten um insgesamt bis zu 5.650.000 EUR zu erhöhen. Die entsprechend geänderte Satzung wurde im Zusammenhang mit der Eintragung der Abspaltung im Dezember 2020 eingetragen. Durch Beschluss vom 17. Mai 2021 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. Mai 2021 hat der Vorstand diese Ermächtigung durch Ausgabe von 194.000 neuen Aktien in Verbindung mit einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ausgeübt. Das verbleibende genehmigte Kapital gemäß Ziffer 6.1 der Satzung beläuft sich auf 5.456.000 EUR.

Den Aktionärinnen und Aktionären ist grundsätzlich im Rahmen des genehmigten Kapitals ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre bei einer oder mehreren Erhöhungen des Grundkapitals im Rahmen des genehmigten Kapitals auszuschließen, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge.
- b) Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.
- c) Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 des AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.
- d) Für die Ausgabe von neuen Aktien an die Inhaber von Optionsrechten, die von der Gesellschaft auf der Grundlage des von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 beschlossenen Aktienoptionsprogramms ausgegeben wurden.
- e) Für die Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen eines langfristigen Incentivierungsprogramms an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeitenden der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Mitarbeitenden von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. September 2025 eigene Aktien bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Liegt der Wert des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung unter diesem Wert, ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Dabei dürfen auf die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die Nagarro SE bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann einmalig in vollem Umfang oder in einem Schritt oder mehreren Schritten jeweils in Teilbeträgen ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsentagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung über das Kaufangebot um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Wird der Kaufpreis während der Angebotsfrist angepasst, so tritt an die Stelle des Tages der endgültigen Entscheidung über das Kaufangebot der Tag der endgültigen Entscheidung über die Kaufpreisanpassung.

Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Im Übrigen obliegt es dem Vorstand, den Zweck des Erwerbs zu bestimmen.

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Nagarro SE 453.867 eigene Aktien. Siehe Erläuterung C. 11. Eigenkapital des Konzernabschlusses in Abschnitt B.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG einzuziehen, ohne dass die Einziehung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt in der Regel zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich durch die Einziehung stattdessen der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der entsprechenden Ziffer in der Satzung ermächtigt.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a) zur Weiterveräußerung an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre;
- b) zur Verwendung als Gegenleistung für eine direkte oder indirekte Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft, insbesondere beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern;
- c) zur Verwendung zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten, welche die Gesellschaft oder ihr nachgeordnete Konzernunternehmen ausgeben, gegenüber den Inhabern dieser Rechte;
- d) Verwendung zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien an Mitarbeitende oder Organmitglieder der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

Erfolgt die Veräußerung gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre, darf der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung um nicht mehr als 5 % unterschreiten. Maßgeblicher Börsenkurs ist insoweit der rechnerische Mittelwert der Schlusskurse der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen.

Die Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts beschränkt sich auf höchstens 10 % des bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals. Auf diese Beschränkung werden Aktien und Rechte angerechnet, die während der Laufzeit der Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert werden. Ebenso findet eine Anrechnung statt, wenn die Ermächtigung zur Bedienung von Aktienoptionen verwendet wird.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einige Kreditverträge enthalten Standardklauseln, die im Fall einer Mehrheitsübernahme oder einer Kontrolle von mehr als 50 % oder einer Veräußerung von Unternehmensvermögen Rechtsfolgen nach sich ziehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten getroffen sind

Die Nagarro SE hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten getroffen, die speziell für den Fall eines Übernahmeangebots gelten.

B. Vergütungsbericht (nicht durch den Abschlussprüfer geprüft)

Vorstand

Laut den Dienstverträgen erhalten die Vorstandsmitglieder eine feste jährliche Gesamtvergütung in Höhe von jeweils 420.000 EUR brutto als Festvergütung, zahlbar in zwölf Monatsraten. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder eine kurzfristig variable, erfolgsabhängige Vergütung in Form von (i) einem vierteljährlichen Organisationsbonus in Höhe von 25 % der festen jährlichen Vergütung pro Quartal, der sich an der operativen Leistung der Nagarro-Gruppe im jeweiligen Quartal orientiert, und von (ii) einem jährlichen ESG-Bonus in Höhe von 2 % der festen jährlichen Vergütung, der sich an der Erreichung bestimmter ESG-Ziele im jeweiligen Geschäftsjahr orientiert. Darüber hinaus kann die Gesellschaft bei außergewöhnlichen und außerordentlichen Leistungen des Vorstands und deren entsprechender Auswirkung auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft auch einen Ermessensbonus festlegen und gewähren. Die Auszahlung des Sonderbonus bedarf eines gesonderten Beschlusses des Aufsichtsrates. Die Mitglieder sind berechtigt, an den künftigen Beteiligungsprogrammen für Beschäftigte von Nagarro teilzunehmen, jedoch nicht am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm „My Nagarro“ (MyN).

Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung für alle angemessenen Auslagen. Die Mitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen.

Die Mitglieder sind über D&O-Versicherungen mit angemessener Deckung und Selbstbeteiligung abgesichert. Sie können in Zukunft auch in andere Gruppenversicherungen einbezogen werden.

Die Gesellschaft übernimmt auch die gesetzlichen Sozialabgaben und ähnliche Beiträge.

Die individuellen Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands sind im Nagarro Vergütungsbericht 2024 ausgewiesen.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in Ziffer 17 der Satzung geregelt.

Jedes Mitglied erhält eine jährliche feste Vergütung. Diese beträgt 225.000 EUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 187.500 EUR für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 150.000 EUR für alle übrigen Mitglieder für die Beteiligung am Aufsichtsrat.

Die Mitglieder erhalten eine Erstattung ihrer Auslagen (einschließlich Umsatzsteuer), die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstanden sind.

Es bestehen keine Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und ihren Aufsichtsratsmitgliedern, aus denen ein Mitglied bei Beendigung seiner Tätigkeit Leistungen von der Gesellschaft erhält.

Darüber hinaus sind die Mitglieder in die D&O-Versicherung der Gesellschaft einbezogen.

Die individuellen Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Nagarro Vergütungsbericht 2024 ausgewiesen.

VI. Forschung und Entwicklung

Wir arbeiten zwar mit den modernsten Technologien, wenden aber keine hohen Beträge für klassische Forschung und Entwicklung auf. Vielmehr arbeiten wir als Dienstleister mit Technologieprodukten von Unternehmen wie Adobe, Amazon, Google, Microsoft, Salesforce, SAP, ServiceNow und OpenAI sowie mit den Produkten kleinerer, spezialisierter Softwareanbieter. Die meisten unserer Wettbewerber gehen ähnlich vor. Vereinzelt aktivieren wir jedoch kleinere Vermögenswerte im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung. Im Jahr 2024 aktivierten wir 0,0 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR) an immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung und nahmen Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2023: 0,4 Mio. EUR) auf solche Vermögenswerte vor. Der Abschlusswert der immateriellen Vermögenswerte im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung in unserer Bilanz zum 31. Dezember 2024 betrug 0,5 Mio. EUR (2023: 0,9 Mio. EUR).

VII. Entwicklungen nach dem 31. Dezember 2024

Bitte beachten Sie dazu Erläuterung F.13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in Abschnitt B.

VIII. Anmerkungen zum Abschluss der Nagarro SE

Die Nagarro SE mit Sitz in München ist die Muttergesellschaft des Nagarro-Konzerns. Die Anmerkungen zum Nagarro-Konzern in den vorherigen Abschnitten gelten auch für die Nagarro SE, es sei denn, sie werden im nachfolgenden Abschnitt abweichend dargestellt. Der Abschluss der Nagarro SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den einschlägigen ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Nagarro SE fungiert als börsennotierte Holdinggesellschaft der Nagarro-Gruppe. Ab 2024 sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Nagarro SE die Zahlungsmittel zum Jahresende und der Bilanzgewinn zum Jahresende. In den Vorjahren waren die finanziellen Leistungsindikatoren der Nagarro SE identisch mit den finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns, nämlich Konzernumsatz, Konzern-Gross Margin und bereinigte EBITDA-Marge des Konzerns. Die Änderung der Leistungsindikatoren der Nagarro SE auf die Zahlungsmittel zum Jahresende und den Bilanzgewinn zum Jahresende dient dazu, den Fokus auf die Liquidität und finanzielle Flexibilität der Nagarro SE selbst zu legen. Auch bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Nagarro SE gab es eine Änderung. In den Vorjahren waren die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Nagarro SE identisch mit den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns, die sich auf die Kundenzufriedenheit bezogen. Diese wurden aufgehoben, da sie für die Bewertung der Leistung der Nagarro SE selbst nicht relevant waren.

Wirtschaftliches Umfeld und Lagebericht

Das allgemeine und branchenspezifische Umfeld der Nagarro SE entspricht im Wesentlichen dem der Nagarro-Gruppe und ist im Kapitel III.A. Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2024 des Abschnitts A. des zusammengefassten Lageberichts beschrieben.

Die Nagarro SE ist die Holdinggesellschaft eines weltweit tätigen Konzerns für Digital Engineering im IT- und Software-Dienstleistungssektor. Die Geschäftstätigkeit der Nagarro SE besteht darin, ihren Tochtergesellschaften eine strategische Ausrichtung und zentralisierte Dienstleistungen wie Finanzmanagement, Compliance und Risikomanagement bereitzustellen. Die Nagarro SE ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und sorgt für die Einhaltung der börsenrechtlichen Vorschriften sowie die Verwaltung der Aktienoptionspläne (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sowie mit Barausgleich) und der Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (ESPP) für alle Nagarro-Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften richten ihre Geschäftstätigkeit an der Gesamtstrategie und dem Geschäftsmodell der Gruppe aus.

Der Vorstand der Nagarro SE ist der Ansicht, dass die Gesamtleistung der Nagarro SE im Vergleich zu ihren KPIs positiv war. Die Zahlungsmittel der Nagarro SE zum Jahresende betrugen 75,7 Mio. EUR. Der Bilanzgewinn belief sich auf 22,1 Mio. EUR.

Weitere Informationen zu den im Jahr 2024 vorgenommenen Berichtigungen finden Sie in Erläuterung A.III. Berichtigung von Fehlern im Einzelabschluss der Nagarro SE in Abschnitt B.

Kapitalstruktur

Die Grundprinzipien des Finanzmanagements bei Nagarro SE sind finanzielle Sorgfalt und Stabilität, die Gewährleistung einer angemessenen Rentabilität und die Sicherstellung einer hinreichenden Liquidität. Der Vorstand hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass das Unternehmen über eine geeignete Kapitalstruktur verfügt, seine Zahlungsmittel und Liquidität sorgfältig verwaltet und Finanzrisiken wie etwa Währungsrisiken mit passenden Instrumenten steuert.

Im Jahr 2022 schloss die Nagarro SE mit fünf europäischen Kreditinstituten einen Vertrag über einen auf den Euro lautenden revolvingierenden Konsortialkreditrahmen in Höhe von 350 Mio. EUR mit einer Option auf eine weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 450 Mio. EUR ab. Die Bedingungen dieser Konsortialkreditfazilität und ihr Stand zum 31. Dezember 2024 sind in Abschnitt III.D. Finanzlage zum Ende der Berichtsperiode ausführlich beschrieben.

Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital und eine Eigenkapitalquote an, die dem Unternehmen Spielraum belässt, um Geschäftschancen wahrzunehmen und auf Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds zu reagieren.

Die Nettoverschuldung entspricht den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Banken abzüglich der Zahlungsmittel. Die Nettoverschuldung verringerte sich zum 31. Dezember 2024 um 22,0 Mio. EUR auf 243,8 Mio. EUR gegenüber 265,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023.

Der Verschuldungsgrad wird berechnet als Gesamtverbindlichkeiten geteilt durch das Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad betrug 1,5, während er zum 31. Dezember 2023 bei 1,4 lag. Die Eigenkapitalquote wird berechnet als Eigenkapital geteilt durch die Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote verringerte sich zum 31. Dezember 2024 um 2 Prozentpunkte auf 40,0 % gegenüber 42,0 % zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs um 74,4 Mio. EUR bei den Zahlungsmitteln von 1,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 auf 75,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 und des Anstiegs von 100,2 Mio. EUR bei den Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 65,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 auf 165,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024.

Die Angaben zur Nettoverschuldung, zum Verschuldungsgrad und zur Eigenkapitalquote sind nachstehend aufgeführt:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzverbindlichkeiten	319,5	267,1
Zahlungsmittel	(75,7)	(1,3)
Nettoverschuldung	243,8	265,8
Gesamtverbindlichkeiten	406,2	290,9
Eigenkapital	268,6	211,7
Verschuldungsgrad (Gesamtverbindlichkeiten zu Eigenkapital)	1,5	1,4
Gesamtvermögen	674,8	502,6
Eigenkapital	268,6	211,7
Eigenkapitalquote (in % vom Gesamtvermögen)	40 %	42 %

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von Nagarro SE im laufenden Jahr entsprechen einer Investition in ein neu gegründetes Unternehmen in Irland in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Liquidität

Die Liquiditätslage des Unternehmens zum Ende des Jahres 2024 war solide. Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 91,7 Mio. EUR, wovon 75,7 Mio. EUR Zahlungsmittel waren. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen 22,2 Mio. EUR, woraus sich ein Working Capital von 69,5 Mio. EUR ergab.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023
in Mio. EUR		
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	6,2	8,4
Personalaufwand	(1,3)	(3,3)
Abschreibungen	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(26,8)	(33,0)
Erträge aus Beteiligungen	79,6	1,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	13,0	11,5
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4,4	3,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(17,0)	(13,9)
Ergebnis vor Steuern	58,3	(25,4)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(1,4)	(1,3)
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	56,9	(26,7)
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(34,8)	(8,1)
Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)	22,1	(34,8)

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 2,2 Mio. EUR von 8,4 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 6,2 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs der Wechselkursgewinne um 1,1 Mio. EUR. Darüber hinaus gab es einen Rückgang der Erträge aus Konzerngesellschaften um 3,7 Mio. EUR, da im Jahr 2023 die beizulegenden Zeitwerte der aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen fälschlicherweise als Erträge ausgewiesen wurden, während sie im Einzelabschluss der Nagarro SE nun korrigiert und entsprechend im Einzelabschluss für das laufende Jahr ausgewiesen wurden. Mit der Umwandlung eines wesentlichen Teils der aktienbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich ergibt sich ein Anstieg der Erträge um 0,6 Mio. EUR im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich, die den verbundenen Unternehmen belastet wurde. Außerdem ergibt sich im laufenden Jahr ein Ertrag aus der Auflösung einer Rückstellung für Akquisitionsverbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit einer im Jahr 2023 erworbenen Tochtergesellschaft gebildet worden war und nun aufgrund der Nichterreichung der Earn-Out-Ziele als nicht zahlbar eingeschätzt wird.

Der Personalaufwand ist von 3,3 Mio. EUR im Jahr 2023 um 2,0 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR im Jahr 2024 zurückgegangen, da im Vorjahr fälschlicherweise Rückstellungen für Akquisitionsverbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. EUR enthalten waren, die im Einzelabschluss der Nagarro SE für das laufende Jahr als Fehlerkorrektur ausgewiesen wurden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 6,2 Mio. EUR von 33,0 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 26,8 Mio. EUR, da im Vorjahr 29,4 Mio. EUR für den Erwerb eigener Aktien aufgewendet wurden. Diesem Rückgang steht ein Anstieg der Aufwendungen gegenüber, der im Wesentlichen auf Aufwendungen aus früheren Perioden in Höhe von 12,1 Mio. EUR (Korrektur eines Fehlers von Erträgen von Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit dem beizulegenden Zeitwert von aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen für die Jahre 2021 bis 2023, während für die Beträge, die den verbundenen Unternehmen verrechnet wurden, keine Erträge oder Aufwendungen hätten erfasst werden dürfen), Anstieg der Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierungsoptionen um 1,2 Mio. EUR, Anstieg der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private um 3,9 Mio. EUR, Anstieg der Fremdwährungsaufwendungen um 2,7 Mio. EUR, Anstieg der Rückstellungen für Earn-Out-Verbindlichkeiten um 1,3 Mio. EUR, Anstieg der Rückstellungen für Bindung von Mitarbeitern um 0,5 Mio. EUR und Anstieg der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich (einschließlich Nagarro SE allein und den Tochtergesellschaften verrechneter Betrag) um 1,4 Mio. EUR.

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich um 78,6 Mio. EUR aufgrund von Dividendenerträgen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 79,6 Mio. EUR.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen stiegen von 1,5 Mio. EUR im Jahr 2023 um 11,5 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR im Jahr 2024, da insbesondere die von den zwei deutschen Konzerngesellschaften abgeführten Gewinne gestiegen sind.

Die Erträge aus anderen Anlagen und langfristigen Darlehen stiegen aufgrund des höheren Kreditvolumens und der höheren Zinsen auf Kredite an Konzerngesellschaften von 3,9 Mio. EUR im Jahr 2023 um 0,5 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR im Jahr 2024.

Sonstige Zinsforderungen und ähnliche Erträge sind um 0,2 Mio. EUR gestiegen, hauptsächlich aufgrund von Zinserträgen von Banken im Jahr 2024.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen um 3,1 Mio. EUR vor allem aufgrund gestiegener Zinsen auf die Konsortialkreditfazilität und der Erhöhung der Inanspruchnahme der Kreditfazilität von 267,1 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 319,5 Mio. EUR im Jahr 2024.

Der Ergebnis nach Steuern erhöhte sich um 83,6 Mio. EUR von einem Verlust von 26,7 Mio. EUR im Jahr 2023 auf einen Gewinn von 56,9 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund der oben genannten Effekte. Das Ertragsteuerergebnis von 1,4 Mio. EUR umfasst den Aufwand aus der Auflösung latenter Steuern in Höhe von 0,9 Mio. EUR und den Ertragsteueraufwand in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Bilanz

AKTIVA	2024	2023
in Mio. EUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	415,4	415,3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	165,9	65,7
Anlagevermögen	581,2	481,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15,5	16,3
Sonstige Vermögensgegenstände	0,5	1,2
Kassenbestand, Einlagen bei Banken, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	75,7	1,3
Umlaufvermögen	91,7	18,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	1,0
Aktive latente Steuern	0,9	1,8
Aktiva	674,8	502,6

PASSIVA	2024	2023
in Mio. EUR		
Gezeichnetes Kapital	13,8	13,8
Eigene Anteile	(0,5)	(0,5)
Kapitalrücklage	233,2	233,2
Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)	22,1	(34,8)
Eigenkapital	268,6	211,7
Rückstellungen	19,5	2,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	319,5	267,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,3	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63,6	17,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	3,9
Verbindlichkeiten	386,7	288,8
Passiva	674,8	502,6

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen stiegen per 31. Dezember 2024 um 0,1 Mio. EUR auf 415,4 Mio. EUR gegenüber 415,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund von Investitionen in Höhe von 0,1 Mio. EUR in ein neu gegründetes verbundenes Unternehmen in Irland.

Die Darlehen an verbundene Unternehmen stiegen zum 31. Dezember 2024 um 100,2 Mio. EUR auf 165,9 Mio. EUR gegenüber 65,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023. Ursächlich hierfür waren zusätzliche Darlehen in Höhe von 151,8 Mio. EUR. Dem steht die Rückzahlung von Krediten in Höhe von 51,6 Mio. EUR gegenüber.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen zum 31. Dezember 2024 um 0,8 Mio. EUR auf 15,5 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 16,3 Mio. EUR), da die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Vorjahr Forderungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente enthielten, während sie im laufenden Jahr nur Forderungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich enthielten.

Die sonstigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2024 um 0,7 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR, im Vergleich zu 1,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund einer Anpassung des Vorschusses in Höhe von 0,7 Mio. EUR für den Kauf von Aktien im Rahmen des ESPP-Programms im Jahr 2023.

Der Kassenbestand und Bankguthaben erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um 74,4 Mio. EUR auf 75,7 Mio. EUR gegenüber 1,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund von Dividendenerträgen in Höhe von 79,6 Mio. EUR im laufenden Jahr.

Die latenten Steuerforderungen verringerten sich um 0,9 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024, gegenüber 1,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 aufgrund der Nutzung von Verlustvorträgen.

Das Eigenkapital hat sich zum 31. Dezember 2024 um 56,9 Mio. EUR auf 268,6 Mio. EUR gegenüber 211,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 erhöht, was auf den Gewinn des Berichtsjahres zurückzuführen ist, hauptsächlich aufgrund von Dividendenerträgen in Höhe von 79,6 Mio. EUR, was durch einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgeglichen wird.

Die Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2024 um 17,4 Mio. EUR auf 19,5 Mio. EUR gegenüber 2,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 erhöht, hauptsächlich aufgrund der Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich in Höhe von 14,4 Mio. EUR und die Rückstellung für Aufwendungen im Rahmen der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Privatisierungsoptionen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-Private in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Der Anstieg des Saldos ist auf die Umgliederung von Rückstellungen für Akquisitionsverbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mio. EUR aus den sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen, die im Vorjahr fälschlicherweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich zum 31. Dezember 2024 um 52,4 Mio. EUR auf 319,5 Mio. EUR gegenüber 267,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 erhöht, was auf ein zusätzliches Nettodarlehen von 52,4 Mio. EUR zurückzuführen ist, das im Laufe des Jahres aufgenommen wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich zum 31. Dezember 2024 um 46,1 Mio. EUR auf 63,6 Mio. EUR erhöht, gegenüber 17,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund von Darlehen an einige verbundene Unternehmen zur Finanzierung ihres Working-Capital-Bedarfs.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2024 um 2,5 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR gesunken, gegenüber 3,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023, hauptsächlich aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für Akquisitionsverbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. EUR in Bezug auf eine im Jahr 2023 erworbene Tochtergesellschaft, die nun aufgrund der Nichterreichung des Earn-Out-Ziels als nicht zahlbar eingeschätzt wird. Darüber hinaus wurden die verbleibenden Rückstellungen für Akquisitionsverbindlichkeiten, die fälschlicherweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen waren, im laufenden Jahr korrigiert, indem sie wie oben erwähnt in die Rückstellungen umgegliedert wurden, und dies wurde als Fehlerberichtigung für das Vorjahr ausgewiesen.

Erwartete Entwicklungen, Chancen und Risiken der Nagarro SE

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Gruppe und ihrer Beziehung zu den Unternehmen der Gruppe hängen die Erwartungen der Nagarro SE in Bezug auf ihre bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wesentlich vom Ausblick des Nagarro-Konzerns ab. Dieser wird im Kapitel A.IX. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des zusammengefassten Lageberichts ausführlich beschrieben. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Finanzlage der Nagarro SE im Jahr 2025 stabil sein wird. Ihre Haupteinnahmen werden aus Dividendenerträgen von verbundenen Unternehmen, Ergebnisabführungsverträgen, Zinserträgen aus gewährten Darlehen und sonstigen betrieblichen Erträgen mit Konzernunternehmen stammen. Für Nagarro SE werden die Zahlungsmittel zum Ende des Jahres 2025 voraussichtlich zwischen 20 und 40 Mio. EUR betragen. Der Bilanzgewinn zum Ende des Jahres 2025 wird in einer Größenordnung zwischen 90 bis 110 Mio. EUR erwartet.

Der Einzelabschluss von Nagarro SE für das Geschäftsjahr 2024 wird beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und kann über die [Internetseite](#) des Unternehmens eingesehen werden.

Die Geschäftsentwicklung der Nagarro SE hängt im Wesentlichen von den gleichen Risiken und Chancen ab, die auch den Nagarro-Konzern betreffen und die in Kapitel A.X. Bericht über das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowie über Risiken und Chancen des zusammengefassten Lageberichts ausführlich beschrieben sind. Grundsätzlich partizipiert die Nagarro SE an den von den Konzerngesellschaften eingegangenen Risiken im Verhältnis zur jeweiligen Beteiligungsquote. Gleichzeitig haben Investitionen einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Nagarro SE. Es besteht auch ein potenzielles Risiko einer Wertminderung von Tochtergesellschaften, deren Wertminderung sich auf die Fähigkeit der Nagarro SE zur Ausschüttung von Dividenden auswirken könnte.

Die Nagarro SE hat ein konzernweites Risikomanagement- und ein internes Kontrollsystem für die Nagarro-Gruppe implementiert. Weitere Informationen finden Sie im Unterkapitel zum Internen Kontrollsystem des Kapitels A.X. Bericht über das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowie über Risiken und Chancen des zusammengefassten Lageberichts.

IX. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Der im März 2025 veröffentlichte Interim Economic Outlook der OECD hat die Schätzungen für das globale BIP-Wachstum von 3,3 % im Dezember 2024 auf 3,1 % gesenkt und begründet dies mit zunehmenden Handelsschranken und erhöhter politischer Unsicherheit.

Laut einer Schätzung der Vereinten Nationen in ihrem Bericht *World Economic Situation and Prospects* wird das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2025 unverändert bei 2,8 % liegen. Diese Schätzung beruht auf der Annahme einer moderaten globalen Wirtschaftserholung. Dennoch werden entscheidende Faktoren wie die Entwicklung einzelner Sektoren, Inflationstrends und geopolitische Risiken maßgeblich die tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflussen. Der Dienstleistungssektor wird voraussichtlich der Haupttreiber des Wachstums im Jahr 2025 bleiben und seine positive Dynamik fortsetzen, während das industrielle Wachstum weiterhin moderat ausfällt. Zwar könnte es zu einer leichten Belebung der industriellen Aktivität kommen, jedoch wird die Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes aufgrund von Überkapazitäten und einer zurückhaltenden Nachfrage nach Industrieprodukten voraussichtlich gedämpft bleiben.

Erwartungen für die IT-Branche

Der IT Sektor befindet sich in einem dynamischen und sich schnell entwickelnden Markt. Es gibt zahlreiche Chancen, insbesondere in den Bereichen von KI, 5G, IoT, nachhaltigen Technologien und der digitalen Transformation. Allerdings müssen Unternehmen auch die Risiken des technologischen Wandels, der regulatorischer Unsicherheit, des Fachkräftemangel und der Sicherheitsbedrohungen im Blick behalten. Eine kontinuierliche Anpassung an die Marktveränderungen ist entscheidend, um im Wettbewerbsumfeld erfolgreich zu bleiben.

Während das globale Wachstum, unterstützt durch den Dienstleistungssektor und die nachlassende Inflation, voraussichtlich moderat fortgesetzt wird, dürfte die digitale Transformation weiterhin stetig voranschreiten. Auch das Marktforschungsunternehmen Gartner prognostizierte in einem Bericht vom Januar 2025, dass der IT-Dienstleistungssektor auch im Jahr 2025 eine weitere Zunahme des Wachstums verzeichnen werde. Gartner rechnet für das Jahr 2025 mit einem Anstieg der Ausgaben für IT-Dienstleistungen um 9,0 % in US-Dollar, während das Marktforschungsunternehmen 2024 noch von einem Wachstum von 5,6 % ausgegangen war. Des Weiteren kam Gartner zu dem Ergebnis, dass generative KI in nächster Zeit keinen erheblichen Einfluss auf das Wachstum der IT-Ausgaben haben dürfte. Diese Prognosen ergeben für die Wirtschaft und die Märkte von Nagarro im Jahr 2025 ein eher positives Bild.

Erwartungen von Nagarro

Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen erwarten wir, dass sich die Umsatzerlöse von Nagarro im Jahr 2025 zwischen 1.020 Mio. EUR und 1.080 Mio. EUR bewegen werden, was einem Anstieg gegenüber den 2024 verzeichneten Umsatzerlösen von 972 Mio. EUR entspricht. Wir gehen davon aus, dass die Auftragslage bei unseren Kunden im Jahr 2025 stabil sein wird. Die angestrebte Gross Margin beträgt rund 30 % (26 % nach der vorherigen Methode), was in etwa der Gross Margin des Jahres 2024 (30,4 %; 26,2 % nach der vorherigen Methode) entspricht. Die von uns angestrebte bereinigte EBITDA-Marge beträgt zwischen 14,5 % und 15,5 %, gegenüber 15,2 % im Jahr 2024. Mögliche Akquisitionen im Jahr 2025 sind in diesen Prognosen nicht berücksichtigt.

Die Prognosen vom 23. Januar 2025, die zu den damals geltenden Wechselkursen berechnet wurden, sind nach wie vor unsere Schätzung für die Performance im Jahr 2025. Die von der OECD erwartete Abschwächung des globalen Wachstums reicht nicht aus, um unsere Erwartungen hinsichtlich der Leistung von Nagarro im Jahr 2025 wesentlich zu ändern. Die jüngsten dramatischen Veränderungen im Welthandel, die mögliche Rückkehr einer hohen Inflation und die daraus resultierenden Risiken für die Weltwirtschaft können sich jedoch in einer Weise auf unser Geschäft auswirken, die wir nicht vorhersagen können.

Die anderen Schlüsselannahmen, die unserer Schätzung der Performance für 2025 zugrunde liegen, sind:

1) Erholung der Ausgaben für IT-Dienstleistungen: In Übereinstimmung mit den Prognosen von Gartner gehen wir davon aus, dass die weltweiten Ausgaben für IT-Dienstleistungen in US-Dollar zwischen 5 und 10 % steigen werden.

2) Verfügbarkeit von Talenten zu vernünftigen Preisen, insbesondere in unseren wichtigsten Talentzentren: Wir gehen davon aus, dass die Lohninflation und die Fluktuation in der Nähe der historischen Durchschnittswerte liegen werden und dass Nagarro weiterhin in der Lage sein wird, starke Talente einzustellen.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren in diesen Managementprognosen wurden einheitlich geschätzt, mit Ausnahme der Änderung bei der Berechnung der Gross Margin wie in III.B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen in Abschnitt A beschrieben, mit den im Konzernabschluss angewandten und in B. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze in Abschnitt B beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Nagarro prüft nach wie vor potenzielle Akquisitionskandidaten. Mögliche Akquisitionen werden eher strategische Zukäufe zur Erweiterung des bestehenden Geschäfts darstellen und weniger transformativen Charakter haben. Die Hauptstrategie sieht den Erwerb von Unternehmen vor, um Zugang zu neuen Kunden zu erhalten, damit wir unsere vorhandenen Kompetenzen und Case Studies noch besser einsetzen können. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass wir von unserer aktuellen Strategie abweichen, um eine besondere Gelegenheit zu nutzen.

Unsere bedeutsamsten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sind unser Kundenzufriedenheitswert (CSAT) und unser Net Promoter Score (NPS). Unser CSAT-Wert für das Geschäftsjahr 2024 lag bei 91,8 % und der NPS bei 62 (s. III.B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen). Da wir für 2025 keine größeren und abrupten Änderungen erwarten, wie wir unsere Dienstleistungen anbieten, gehen wir davon aus, dass in 2025 der CSAT-Wert in der Größenordnung von 90 % und der NPS in der Größenordnung von 60 und damit auf einem vergleichbaren Niveau wie 2024 liegen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Kunden, die durch die Integration übernommener Unternehmen zu uns stoßen, zufriedener oder unzufriedener sind als der bestehende Kundenstamm, was zu gewissen Bewegungen bei CSAT und NPS führen kann.

Insgesamt erwarten wir, dass 2025 ein gutes Jahr für das Unternehmen wird, da die langfristigen Markttreiber intakt bleiben und wir das Unternehmen so positioniert haben, dass es davon profitieren kann. Aus diesem Grund haben sich Vorstand und Aufsichtsrat von Nagarro für eine verbesserte Beteiligung der Investoren an den operativen Erfolgen des Unternehmens entschieden. Dies soll durch einen geplanten Aktienrückkauf im Wert von bis zu 400 Mio. Euro in den nächsten Jahren und eine nachhaltige Dividendenpolitik mit einer jährlichen Ausschüttung von 10 % bis 20 % des EBIT des Konzerns geschehen. Diese Initiativen gehen einher mit einem energischeren Ansatz zur Steigerung der Effizienz und einer schrittweisen Wachstumsstrategie mit organischen und anorganischen Aspekten. Nagarro beabsichtigt daher, seine bestehenden Kreditfazilitäten stärker zu nutzen und über strategische Partnerschaften nach nichtlinearen Wachstumsoptionen zu suchen.

Historische Technologiewellen haben immer wieder neue Möglichkeiten für Anbieter geschaffen, die ihre Angebote an die sich entwickelnden Kundenbedürfnisse anpassen. Die generative KI, die anfangs nur zögerlich eingesetzt wird, dürfte in Zukunft eine erhebliche Nachfrage auslösen, da Unternehmen versuchen, diese transformative Technologie in ihre Kernprozesse zu integrieren. Wir glauben, dass wir gut positioniert sind, um branchenspezifische KI-Lösungen anzubieten und von diesem Wachstum zu profitieren. Wie in vergangenen Technologiezyklen erwarten wir, dass wir unsere moderne, agile und menschenzentrierte Plattform nutzen werden, um Unternehmen durch die Komplexität der KI-Implementierung zu führen und ihr Potenzial zu erschließen.

Bei Nagarro werden wir von unseren CARING-Werten geleitet. Unser langfristiges Ziel ist es, Spitzenleistungen zu erbringen, Innovationen zu fördern und Werte für alle Beteiligten zu schaffen. Wir sind weiterhin bestrebt, Nagarro zu einem wirklich außergewöhnlichen Unternehmen und weltweit anerkannten Marktführer zu machen.

Alle vorstehend beschriebenen Prognosen des Unternehmensmanagements sind Erwartungen und könnten sich daher als falsch erweisen. Sie sind insbesondere aufgrund der komplexen und unvorhersehbaren Auswirkungen der globalen Wirtschaftslage unsicher. Die tatsächliche Entwicklung von Nagarro und seinen Geschäftsbereichen kann aufgrund der nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken oder im Fall, dass unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreffen, sowohl besser als auch schlechter ausfallen als die prognostizierten Werte.

X. Bericht über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowie über Risiken und Chancen

A. Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems

Die Nagarro SE als global agierendes Unternehmen hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) und ein Risikomanagementsystem (RMS) implementiert und entwickelt dieses fortlaufend weiter. Das IKS und RMS ist darauf ausgerichtet, den vielfältigen Risiken aus der weltweiten Geschäftstätigkeit wirksam zu begegnen und mögliche bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern. Diese Systeme sind integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bilden eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Sicherung unseres Unternehmenserfolgs.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, einschließlich der rechnungslegungsbezogenen und nicht rechnungslegungsbezogenen Systeme, des internen Revisionssystems und des Compliance Management Systems, dienen dem Zweck, Fehler und Manipulationen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu identifizieren, angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern sowie Vermögensschädigungen zulasten des Unternehmens zu vermeiden. Die Systeme können jedoch keine absolute Sicherheit garantieren, dass sämtliche wesentlichen Risiken effektiv adressiert und kontrolliert werden. Dennoch gewährleisten sie ein hohes Maß an Transparenz und Steuerbarkeit der für das Unternehmen relevanten Risiken.

B. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der strategischen Planung und Umsetzung unseres Geschäftsmodells, wobei der Vorstand die Verantwortung für die Festlegung der Risikopolitik trägt. Das RMS umfasst verschiedene Komponenten wie Risikostrategie und -planung, Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung und Risikomaßnahmen. Diese vom Vorstand etablierten Strukturen sollen eine frühzeitige Identifikation, gründliche Analyse, Bewertung und angemessene Behandlung potenzieller Risiken ermöglichen. In Übereinstimmung mit der Organisationsstruktur und den festgelegten Zuständigkeiten bei Nagarro sind die Führungskräfte als Risikoverantwortliche verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Risiken und damit zusammenhängende Entwicklungen in ihren Geschäftsbereichen regelmäßig zu überprüfen, angemessene Gegenmaßnahmen zu entwickeln und dem zentralen Risiko- und Compliance-Team darüber zu berichten.

Das Risikomanagementsystem von Nagarro basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Ansatz, der in die Unternehmensstruktur integriert ist und sowohl Risiken als auch Chancen berücksichtigt. Unser Risikomanagement-Ansatz orientiert sich an den international anerkannten Standards des COSO-Frameworks (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und wurde speziell auf die Anforderungen von Nagarro zugeschnitten. Hierbei wird unter anderem auch die Risikotragfähigkeit durch Hinzuziehen der Monte-Carlo-Simulation, um die Auswirkungen von Unsicherheiten und Variabilitäten in den finanziellen Parametern auf die langfristige Stabilität zu modellieren, angewendet. Bei der Simulation werden die identifizierten, aggregierten Risiken einer Bestandsgröße (50 % des geplanten Konzerneigenkapitals zum 31.12.2025) und einer Liquiditätsgröße (frei verfügbare Zahlungsmittel sowie verfügbare Konsortialkredite zum 31.12.2025) gegenübergestellt.

Der Schwerpunkt von unserem Risikomanagementsystem liegt auf Präventivmaßnahmen, die auf der Grundlage eines mindestens jährlichen Risikomanagementzyklus und einer Risikobewertung basieren, die von dem zentralen Risiko- und Compliance-Team auf Konzernebene in allen Geschäftsbereichen durchgeführt werden. Nagarro hat ein Risikomanagement-System mit vier Hauptkategorien etabliert: finanzielle, operative und strategische, regulatorische Risiken sowie Risiken durch "Bad Actors". Der Prozess der Risikofrüherkennung umfasst die Risikoidentifizierung, die Risikobewertung, die Risikokommunikation, das Risikomanagement, die Risikosteuerung und die kontinuierliche Überwachung des Früherkennungssystems. Falls bedeutende Risiken festgestellt werden, werden sowohl der Vorstand als auch gegebenenfalls der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

Die Risikomanagementfunktion ist nach dem Hub-and-Spoke-Prinzip aufgebaut. Das zentrale Risiko- und Compliance-Team, das von einem Mitglied des Vorstands geleitet wird, fungiert als zentrale Stelle, die für die operativen Tätigkeiten auf zentraler Ebene zuständig ist. Das Risiko- und Compliance-Team arbeitet regelmäßig mit Funktionen zusammen, die sich vorrangig mit Risikothemen befassen, wie dem Security Council, dem Global Privacy Council und dem Legal Team, welches die Kundenverträge verwaltet.

Nagarros Business Operating System, Ginger, ermöglicht das Hub-and-Spoke-Konzept, indem es die Datenerfassung aus den verschiedenen operativen Funktionen für das zentrale Risiko- und Compliance-Team erleichtert. Das Risikoregister wurde nach dem Prinzip "low touch, lean and scalable" entwickelt und ist auf einen Dialog zwischen den dezentralen Risikoverantwortlichen und dem zentralen Risikomanagement ausgerichtet. "Low touch, lean, and scalable" beschreibt eine Prozessgestaltung, die auf minimalen menschlichen Eingriff (Low Touch), effiziente Ressourcennutzung (Lean) und die Fähigkeit zur schnellen Anpassung an wachsende Anforderungen (Scalable) setzt. Die Identifizierung und Neubewertung von Risiken erfolgt mindestens einmal im Jahr. Die Risiken werden nach ihren finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens bewertet. Der Risikoverantwortliche legt, soweit erforderlich, außerdem Maßnahmen zur Risikominderung und Vermeidung fest und bewertet diese Maßnahmen. Soweit einzelnen operativen und strategischen Risiken durch eine entsprechende Ausrichtung des Geschäftsmodells begegnet wird, werden diese nicht als separate Maßnahmen zur Risikominderung ausgewiesen und bewertet. Die Eingaben werden dem Risikoregister zugeordnet, das vom Risiko- und Compliance-Team geführt wird. Die Prognosetätigkeiten erstrecken sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Diese Größen stellen die Grundlage für die Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation dar, welche zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit verwendet wird. Die Risikotragfähigkeitsanalyse ergab, dass die Tragfähigkeit in allen Szenarien gegeben ist.

Die Einschätzung der Risikotragfähigkeit ist nicht nur für die Gesamtbetrachtung der Risikolage sondern auch für jede nachfolgend unten aufgeführte Risikokategorie gegeben. Das Management sieht den Fortbestand der Nagarro-Gruppe nicht gefährdet. Die derzeitigen Risiken für die Nagarro-Gruppe werden als nicht bestandsgefährdend und ohne Weiteres tragbar angesehen. Die finanziellen Ressourcen von Nagarro sind stabil, der Liquiditätsbedarf wird derzeit durch die vorhandenen Zahlungsmittel und die verfügbaren Finanzierungsinstrumente gedeckt.

C. Risiken

Im Nachstehenden werden Risiken beschrieben, die negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens- und Finanzlage sowie auf unsere Ertragskraft und Reputation haben können. Die Reihenfolge der Risikokategorien entspricht unserer aktuellen Einschätzung des jeweiligen Risikoausmaßes bei Nagarro und bietet eine Orientierung hinsichtlich ihrer Relevanz. Zusätzlich können auch Risiken, die bisher unbekannt sind oder derzeit als weniger bedeutend eingeschätzt werden, negative Auswirkungen haben und unsere Geschäftsziele sowie -aktivitäten gefährden. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die nachfolgend genannten Risiken alle unsere Unternehmensbereiche.

Die im Folgenden aufgeführten Risiken mit einem Prognose- und Beurteilungszeitraum von einem Jahr werden stets netto nach bestehenden Risikominderungen dargestellt. Risiken unter 1 Mio. EUR potentieller Schadenshöhe werden in der nachfolgenden Tabelle nicht wiedergegeben.

Darüber hinaus werden im nichtfinanziellen Bericht in Abschnitt D unter VII. mittel- und langfristige Risiken mit einem Prognose- und Beurteilungszeitraum von über einem Jahr und unsere Maßnahmen zur Minimierung beschrieben (durch den Abschlussprüfer nicht geprüft).

Der Risikomanagementprozess ist darauf ausgerichtet potenziell bestandsgefährdende Risikoszenarien für Nagarro zu identifizieren. Die folgenden Risiken werden durch ihren Erwartungswert basierend auf der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und den finanziellen Auswirkungen auf die Geschäftsziele klassifiziert.

Risikokategorie	Risiko	Erwartungswert
Finanzielle Risiken	Währungsrisiko	Geringes Risiko
	Covenantbruch	Mittleres Risiko
	Umsatzrealisierung	Geringes Risiko
	Planungsrisiko: Qualität der Kostenprognose	Geringes Risiko
	Planungsrisiko: Qualität der Cashflow-Prognose	Geringes Risiko
	Planungsrisiko: Qualität der Umsatzprognose	Geringes Risiko
	Inkorrekte Finanzberichterstattung	Geringes Risiko
	Risiko von Forderungsausfällen: Unzufriedenheit der Kunden	Geringes Risiko
	Risiko von Forderungsausfällen: Insolvenz von Kunden	Geringes Risiko
Operative und strategische Risiken	Abhängigkeit von hochspezialisierten Arbeitskräften	Geringes Risiko
	Verlust von Schlüsselpersonal und hohe Mitarbeiterfluktuation	Geringes Risiko
	Verletzung oder Offenlegung von geistigem Eigentum	Geringes Risiko
	Ausfall von Technologie/Datenverlust	Geringes Risiko
	Risiken aus Arbeitssicherheit	Geringes Risiko
	Abhängigkeit von Schlüsselindustrien (Automobil, Energie, Telekommunikation)	Geringes Risiko
	Risiken aufgrund mangelnder technologischer Anpassungsfähigkeit in sich verändernden Märkten	Geringes Risiko
	Verlust von Marktanteilen aufgrund neuer Wettbewerber	Geringes Risiko
	Planungsrisiko: Ressourcenplanung	Geringes Risiko
	Mangelnder Versicherungsschutz	Geringes Risiko
	Unzureichende Integration von Akquisitionen	Geringes Risiko
	Veränderungen der geopolitischen Lage	Geringes Risiko
Regulatorische Risiken	Verstoß gegen das Gesellschaftsrecht	Geringes Risiko
	Verstoß gegen Regelungen der BaFin	Geringes Risiko
	Verstoß gegen das Arbeitsrecht	Geringes Risiko
	Verstoß gegen das Einwanderungsgesetz	Geringes Risiko
	Verstoß gegen die DSGVO	Geringes Risiko
	Interessenkonflikt, Selbstkontrahierung	Geringes Risiko
Risiken durch Bad Actors	Diskriminierung oder Belästigung von Arbeitnehmern	Geringes Risiko
	Bestechung, Korruption: Behörden	Geringes Risiko
	Bestechung, Korruption: Kunden	Geringes Risiko
	Bestechung, Korruption: Lieferanten	Geringes Risiko
	Nicht genehmigte Auftragsvergabe	Geringes Risiko
	Vertragsrisiko außerhalb der Risikoposition oder Versicherungskonformität	Geringes Risiko
	Cyberangriffe	Geringes Risiko

1. Finanzielle Risiken

Unser Einsatz von Finanzinstrumenten für das Risikomanagement beschränkt sich auf die Absicherung des **Währungsrisikos**. Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass sich die Wechselkurse ändern und unsere Ergebnisse beeinträchtigen können. Da wir weltweit tätig sind, stellen wir unseren Kunden oft Rechnungen in Nicht-Euro-Währungen aus oder bezahlen unsere Mitarbeiter in anderen Währungen. Wechselkursschwankungen können sich sowohl auf unseren Umsatz als auch auf unsere Rentabilität auswirken. Das Ziel unserer Bemühungen, das Währungsrisiko zu mindern, liegt auf der Rentabilitätsseite. Häufig können wir die Abrechnungssätze neu aushandeln, um nachteiligen Wechselkursänderungen auszugleichen. Es besteht jedoch ein kurzfristiges Währungsrisiko, welches wir teilweise durch Währungsabsicherung für die größte Dienstleistungsregion, Indien, abmildern.

Diese Absicherung erfolgt nicht auf der Ebene der einzelnen Transaktionen, sondern auf der Grundlage der Gesamtforderungen der indischen Einheiten. In 2024 haben wir im Laufe des Jahres hauptsächlich fünf (2023: fünf) Währungspaare abgesichert: USD-INR [160,5 Mio. USD abgesichert] (2023: 165,8 Mio. USD abgesichert), EUR-INR [48,4 Mio. EUR abgesichert] (2023: 62,0 Mio. EUR abgesichert), SEK-INR [51,6 Mio. SEK abgesichert] (2023: 89,4 Mio. SEK abgesichert), GBP-INR [11,2 Mio. GBP abgesichert] (2023: 11,5 Mio. GBP abgesichert) und AUD-INR [8,3 Mio. AUD abgesichert] (2023: 7,0 Mio. AUD abgesichert).

Darüber hinaus verfügen wir über eine natürliche Absicherung in umsatzstarken Regionen wie den USA und Deutschland. Hier lautet ein erheblicher Teil unserer Umsatzerlöse und Ausgaben auf die jeweilige Landeswährung. Die Währungsabsicherung erfolgt entsprechend einer dokumentierten Richtlinie, um die beabsichtigte Wirkung sicherzustellen. Die Richtlinie sieht einen monatlichen Prozess zur Absicherung eines festen Anteils (in der Regel 1/12) der erwarteten Forderung für jeden künftigen Monat bis zu einer Dauer von einem Jahr vor, falls dieser noch nicht abgesichert ist. Außerdem gibt es einen Mechanismus, der einen gewissen Spielraum für eine darüber hinausgehende Absicherung bei angemessener Kontrolle und entsprechender Begrenzung der Beträge gestattet. Die maximale Laufzeit beträgt ein Jahr.

Zudem können wir auch einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn wir Unternehmen zu einem Kaufpreis erwerben, der nicht auf Euro lautet. Auch in diesen Fällen ziehen wir eine Absicherung unseres Währungsrisikos in Betracht.

Unser Ziel ist es, über ausreichende Liquidität zu verfügen, um unsere Geschäfte reibungslos abzuwickeln. Wir steuern die Liquidität, indem wir sie kontinuierlich überwachen, unsere Mittelzu- und Abflüsse prognostizieren und nach Bedarf angemessene Maßnahmen ergreifen. Um jederzeit eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten, nutzen wir zur Finanzierung unseres Geschäftsbetriebs und unserer Investitionstätigkeit Bankkredite, Leasing- und Mietverhältnisse (für die Beschaffung von Computern und Ausrüstung sowie für Gebäude) und Factoringmöglichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns auf 453,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 393,6 Mio. EUR), von denen 86,1 Mio. EUR innerhalb eines Jahres fällig sind (31. Dezember 2023: 89,2 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2024 waren die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zu 100 % durch die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 419,7 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 307,9 Mio. EUR) gedeckt. Die kurzfristige Nettoliquidität aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten hat sich um 114,9 Mio. EUR von 218,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 auf 333,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 erhöht. Die Gruppe verfügt über ausreichende Factoring-Vereinbarungen in den USA und Deutschland. Darüber hinaus verfügt Nagarro über eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 350,0 Mio. EUR. Zum Jahresende 2024 hat Nagarro die Konsortialkreditfazilität weitgehend in Anspruch genommen. Diese auf Euro lautenden Darlehen im Rahmen der Konsortialkreditfazilität beliefen sich auf insgesamt 319,5 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 267,1 Mio. EUR). Diese revolvingenden Darlehen haben einen variablen Zinssatz, der auf dem Drei- oder Sechsmontats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 (31. Dezember 2023: 1,75) Prozentpunkten zum 31. Dezember 2024 basiert. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des variablen Zinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,54 % p. a. verzinst (2023: 4,94 %). Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wurde mit durchschnittlich 0,61 % p. a. verzinst (2023: 0,57 %).

Das **Covenant-Paket** für unseren Konsortialkredit enthält übliche Beschränkungen für die Nettogesamtverschuldung und Mindesteigenkapitalsschwellen. Im Allgemeinen birgt ein Verstoß gegen die finanziellen Kreditbedingungen zwar das Risiko eines Ausfallereignisses, dass, sofern es nicht innerhalb der Abhilfefrist geheilt wird, zu einem Ausfall der Kreditfazilität führen kann. Dieses wird jedoch durch eine regelmäßige und sorgfältige Kontrolle der Covenants durch das Finance Council, die Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu den relevanten Schwellenwerten, die Erweiterung der mithaftenden Konzerngesellschaften für den Fall einer Überschreitung der umsatzbasierten Covenants sowie einen vertraglichen Eskalationsmechanismus, einschließlich Heilungsfristen sowie Änderungs- und Verzichtsmöglichkeiten (Waiver), derart mitigiert, dass das Risiko im Ergebnis als mittleres Risiko eingeschätzt wird. Aus diesen Gründen führte die verspätete Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts für das Jahr 2024 am 15. Mai 2025 nicht zu einem Covenant-Bruch.

Unser Ziel ist es, den Zinsaufwand für die Gruppe zu minimieren. Daher nutzen wir unsere Beziehungen in Regionen mit niedrigeren Zinssätzen, um Kreditfazilitäten zu attraktiven Bedingungen zu erhalten. Die Zinssätze, die wir erhalten, sind oft an Bedingungen geknüpft, z. B. bei unserer Konsortialkreditfazilität. Das Finance Team überprüft regelmäßig die Einhaltung unserer Covenants und trifft finanzielle Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unser Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA innerhalb akzeptabler Grenzen liegt. Eine Verschlechterung der Zinskosten aufgrund dieser Covenants ist derzeit nicht zu erwarten. Unsere variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 326,4 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 268,5 Mio. EUR), die sich aufgrund der im Laufe des Jahres aufgenommenen Laufzeitdarlehen in Höhe von 52,4 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 62,1 Mio. EUR) und der Erhöhung der Factoring-Verbindlichkeiten 3,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: -4,7 Mio. EUR) erhöht haben. Nagarro beobachtet die Zinssituation und passt seine Strategie entsprechend an.

Daneben gibt es einige weitere finanzielle Risiken, die wir berücksichtigen. Die finanzielle Integrität und Transparenz eines Unternehmens sind von entscheidender Bedeutung für seinen Erfolg und seine Glaubwürdigkeit. Ein Risiko birgt die Umsatzrealisierung, das heißt, wenn Umsatzerlöse nicht ordnungsgemäß verbucht werden. Dies kann zu einer Verzerrung der finanziellen Realität des Unternehmens führen und möglicherweise steuerliche oder rechtliche Folgen haben. Um die ordnungsgemäße Verbuchung von Umsatzerlösen sicherzustellen, setzt Nagarro auf eine Kombination aus technologischen und organisatorischen Maßnahmen, die Buchhaltungsprozesse automatisiert, klare Richtlinien für die Verbuchung von Umsatzerlösen festlegt und durch regelmäßige Umsatzsteuerabstimmungen sowie interne Kontrollen die Transparenz und Genauigkeit der Finanzdaten gewährleisten sollen. Ergänzend dazu werden systematische Abgleiche der Zahlungseingänge mit offenen Forderungen durchgeführt und alle Geschäftsvorfälle dokumentiert, um ein Höchstmaß an finanzieller Integrität sicherzustellen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass **Kostenschätzungen, Cashflow-Schätzungen und Umsatzschätzungen** in wesentlichen Punkten falsch sein könnten. Solche Fehleinschätzungen können zu falschen strategischen Entscheidungen führen und die finanzielle Stabilität des Unternehmens gefährden. Um dies zu vermeiden, werden diese Schätzungen regelmäßig anhand aktueller Trends und Entwicklungen überprüft und ggf. angepasst.

Schließlich stellt die Möglichkeit, dass Jahresabschlüsse in erheblichem Maße unzutreffend sein könnten, ein Risiko dar. **Fehlerhafte Jahresabschlüsse bzw. inkorrekte Finanzberichterstattung**, können das Vertrauen von Investoren, Kreditgebern und anderen Stakeholdern untergraben und möglicherweise rechtliche und regulatorische Konsequenzen nach sich ziehen. Um diese Risiken zu minimieren, sind robuste interne Kontrollsysteme, regelmäßige interne Audits und eine Kultur der finanziellen Integrität unerlässlich.

Ein potenzielles Risiko für Nagarro besteht darin, dass ein **Kunde aufgrund von Unzufriedenheit mit den erbrachten Leistungen Zahlungen verweigert** oder Schadensersatzforderungen stellt. Solche Situationen können nicht nur finanzielle Verluste verursachen, sondern auch die Geschäftsbeziehungen und das Vertrauen in die Marke beeinträchtigen. Um dieses Risiko zu minimieren, setzt Nagarro auf eine Reihe präventiver und reaktiver Maßnahmen. Regelmäßige Kommunikation zwischen den Projektteams und der Buchhaltung sollen eine enge Abstimmung über finanzielle Aspekte und mögliche Risiken sicherstellen. Zusätzlich werden regelmäßige Gespräche mit Kunden zu Finanzfragen geführt, um frühzeitig potenzielle Unzufriedenheiten zu erkennen und zu adressieren. Vertragliche Vereinbarungen enthalten klare Haftungs- und Strafklauseln, die sowohl den Kunden als auch das Unternehmen rechtlich absichern. Darüber hinaus stellt Nagarro durch umfassende Qualitätskontrollen sicher, dass die erbrachte Arbeit den vereinbarten Standards entspricht, wodurch die Wahrscheinlichkeit von Kundenbeschwerden erheblich reduziert wird. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, potenzielle Konflikte frühzeitig zu identifizieren und proaktiv zu lösen, um sowohl die Kundenzufriedenheit als auch die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten.

Ein weiteres Risiko birgt das **Forderungsausfallrisiko**. Dies ist das Risiko, dass Kunden oder Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und Vertragsvermögen, Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte ausfallen. Forderungsausfallrisiken entstehen in der Gruppe aus dem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungstätigkeiten. Unser Ziel ist es, den Anteil der Zahlungsausfälle am Kundenumsatz innerhalb der akzeptablen Grenze von 1 % zu halten. Wir steuern unser Ausfallrisiko, indem wir die finanzielle Gesundheit eines potenziellen Kunden zu Beginn der Zusammenarbeit bewerten und die Kreditbedingungen entsprechend festlegen. Bei bestehenden Kunden werden die Forderungen von Nagarro teilweise dezentral verwaltet und die Zahlungseingänge verfolgt. Das theoretische maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert und beläuft sich auf 437,8 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 329,7 Mio. EUR). Der Konzern hat Wertminderungen in Höhe von 7,8 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 6,3 Mio. EUR) auf den Bruttobetrag der gesamten Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 vorgenommen. Die Wertminderungsquote auf den Bruttobetrag betrug 1,7 % (31. Dezember : 2023 1,9 %).

2. Operative und strategische Risiken

Unsere Geschäftstätigkeit birgt potenzielle operative und strategische Risiken, die durch gezielte Strategien und Maßnahmen aktiv gemanagt werden, um die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

Die **Abhängigkeit und damit auch der Wettbewerb um hochqualifizierte Talente** stellt ein Risiko für unser Unternehmen dar. Dabei konkurrieren wir nicht nur mit Unternehmen innerhalb unserer eigenen Branche, sondern auch mit Firmen aus anderen Industrien, die ebenfalls auf der Suche nach spezialisierten Fachkräften sind. Dieser branchenübergreifende Wettbewerb verschärft sich insbesondere in Zeiten, in denen sich der Arbeitsmarkt erhitzt, also die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften steigt. In solchen Phasen beobachten wir häufig steigende Gehaltserwartungen der Fachkräfte und eine höhere Fluktuationsrate. Dies kann zu Risiken durch erhöhte Kosten für Gehälter, Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Außerdem kann dies zu Kompetenzverlust durch den **Weggang von Schlüsselpersonen** führen, insbesondere in neuen Technologiebereichen, wo redundante Fähigkeiten noch nicht ausreichend entwickelt sind, sowie im Management. In einer solchen angespannten Phase befinden wir uns derzeit nicht und wir beobachten weniger Abgänge als in früheren Jahren. Außerdem ist das Geschäftsmodell von Nagarro nicht von einzelnen Schlüsselpersonen abhängig, sondern basiert auf einem breiten Kompetenzportfolio von vielen Beschäftigten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es für uns entscheidend, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Dies gelingt uns durch wettbewerbsfähige Vergütungsmodelle, flexible Arbeitszeitmodelle, gezielte Weiterbildungsangebote über die interne Nagarro University (NagarroU) und die Förderung einer positiven Unternehmenskultur. Nur so können wir bei Nagarro sicherstellen, dass wir die besten Talente gewinnen und langfristig an uns binden, selbst, wenn wir uns in einem angespannten Arbeitsmarktumfeld befinden.

In unserer Branche arbeiten wir regelmäßig mit dem **geistigen Eigentum** unserer Kunden. Dieses nutzen wir nicht nur, sondern entwickeln es auch weiter, um innovative Lösungen zu schaffen. Der Schutz dieses geistigen Eigentums hat für uns höchste Priorität, da es nicht nur das Vertrauen unserer Kunden stärkt, sondern auch rechtliche und vertragliche Verpflichtungen erfüllt. Indem der Zugang zu Kundendaten und deren geistigen Eigentum nur spezifischen Mitarbeitern offen steht und durch regelmäßige Schulungen sowie Software Audits werden effektive Schutzmaßnahmen getroffen.

Auch **Problematiken durch Systemausfälle** bergen ein Risiko. So sind wir verschiedenen Arten von Störungen ausgesetzt, z. B. solchen, die durch Naturkatastrophen, geopolitische Umwälzungen und Technologieausfälle verursacht werden. Um diese

abzumildern, sind unsere internen Systeme dezentral aufgestellt und abgesichert. Darüber hinaus erstellen wir Pläne für die Kontinuität des Geschäftsbetriebs und die Wiederherstellung im Notfall.

Dazu kommt das **Risiko von Personenschäden** oder Beschädigungen unserer Infrastruktur durch Brände, Erdbeben oder andere Katastrophen. Uns ist die Sicherheit am Arbeitsplatz äußerst wichtig, weshalb wir regelmäßig unsere Beschäftigten schulen, um sie bestmöglich vorzubereiten und zu schützen.

Unsere Leistung wird von Risiken durch makroökonomische Trends beeinflusst, Entwicklungen in den verschiedenen Branchen, die wir bedienen, sowie den Wettbewerb beeinflusst. Die **Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselindustrien** wie Automobil, Energie und Telekommunikation sowie wirtschaftliche oder technologische Schwächen in diesen Sektoren könnten die Nachfrage nach den Dienstleistungen von Nagarro beeinträchtigen. Das Unternehmen minimiert dieses Risiko durch ein diversifiziertes Dienstleistungs- und Branchenportfolio und eine breite geografische Ausrichtung mit Kunden in 71 Ländern. Langjährige Beziehungen zu Kunden sowie die fehlende Abhängigkeit von einzelnen Großkunden oder bestimmten Industrien ermöglichen es Nagarro, branchenspezifische Schwächen zwischen den globalen Geschäftseinheiten auszugleichen. Auch die Innovationskraft des Unternehmens ist ein weiterer kritischer Faktor. Um Wettbewerbsnachteile durch einen Mangel an Innovation zu verhindern, setzt das Unternehmen auf eine dezentrale, anpassungsfähige Organisationsstruktur, die Innovationen flexibel und kontextbezogen fördert. Investitionen in neue Technologien werden zentral koordiniert, um Redundanzen zu vermeiden und die Marktposition des Unternehmens zu stärken. Außerdem investieren wir der technischen Entwicklung und Trends folgend in den Aufbau neuer Fähigkeiten.

Ein Risiko ist die **rasante technologische Entwicklung und die damit verbundene Anpassungsfähigkeit in sich verändernden Märkten**, die das Unternehmen vor die Herausforderung stellt, technologisch stets auf dem neuesten Stand zu bleiben. Die zunehmende Nutzung von Werkzeugen der künstlichen Intelligenz sowie Low-Code- und No-Code-Plattformen haben das Potenzial, die Produktivität von Softwareentwicklern erheblich zu steigern. Diese Technologien ermöglichen es, komplexe Entwicklungsprozesse zu vereinfachen und schneller innovative Lösungen zu schaffen. Dadurch eröffnen sich bemerkenswerte Möglichkeiten für die Menschheit, Technologie in immer größerem Umfang zu nutzen und von ihren Vorteilen zu profitieren. Gleichzeitig bringen die Automatisierung und Vereinfachung von Programmierprozessen auch Risiken für IT-Dienstleister mit sich. Unternehmen könnten vermehrt auf interne Lösungen oder kostengünstigere Alternativen zurückgreifen, wodurch die Nachfrage nach klassischen IT-Dienstleistungen sinken könnte.

Darüber hinaus könnte der **Wettbewerb innerhalb der Branche** intensiver werden, da neue Akteure mit geringeren Eintrittsbarrieren in den Markt drängen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es für IT-Dienstleister entscheidend, sich frühzeitig an die Veränderungen anzupassen. Dies umfasst die frühzeitige Erkennung neuer Technologien, deren Fortentwicklung und Integration in eigene Prozesse, die Entwicklung von Kompetenzen sowie die Schaffung neuer Dienstleistungen, die über das hinausgehen, was durch Automatisierung und vereinfachte Plattformen möglich ist. Durch eine proaktive Herangehensweise können Unternehmen nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten, sondern auch aktiv zur Gestaltung der technologischen Zukunft beitragen. Nagarro begegnet diesen Risiken durch Partnerschaften mit führenden Technologieanbietern wie Google, Microsoft und AWS, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und den Einsatz von Centers of Excellence (COEs), die innovative und disruptive Technologien frühzeitig identifizieren und nutzen. Besonders Generative KI (GenAI) wird als bedeutender Effizienztreiber angesehen, der langfristig neue Möglichkeiten und Arbeitsweisen schafft. Trotz anfänglicher Zurückhaltung vieler Kunden hat Nagarro frühzeitig ein KI-Kompetenzzentrum sowie eine Geschäftseinheit gegründet, um sich in diesem Bereich strategisch zu positionieren.

Ein weiteres Risiko besteht in möglicherweise **fehlerhaften Ressourcenprognosen** oder Planungsalgorithmen. Solche Fehleinschätzungen könnten zu ineffizienter Ressourcennutzung, Verzögerungen in Projekten und finanziellen Einbußen führen. Besonders problematisch wäre dies bei der Annahme größerer Aufträge, die aufgrund von Ressourcenengpässen nicht erfüllt werden könnten. Um dieses Risiko zu minimieren, setzt Nagarro auf eine Reihe von Maßnahmen, die eine präzise und flexible Ressourcenplanung gewährleisten. Dazu gehört die regelmäßige Kommunikation mit Kunden über Budgetverteilungen sowie jährliche Schätzungen des zugewiesenen Budgets, um eine fundierte Planung zu ermöglichen. Die Ressourcenplanung wird kontinuierlich aktualisiert und durch interne Tools wie die Revenue App unterstützt. Regelmäßige Besprechungen zur Ressourcenverteilung für das nächste Quartal sowie vierteljährliche Überprüfungen des RevApp-Portals sorgen für eine laufende Anpassung an aktuelle Anforderungen. Zusätzlich arbeitet Nagarro eng mit den TAP- (Talent Allocation and Planning) und HR-Teams zusammen, um Prognosen frühzeitig zu erstellen und potenzielle Engpässe zu vermeiden. Vorläufige Anforderungen für wahrscheinliche, aber noch unsichere Projekte werden erhoben, um frühzeitig Puffer einzuplanen. Laufende Überwachungen der Ressourcensituation in wöchentlichen Projektteam-Meetings helfen dabei, Qualifikationslücken oder Überlastungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Durch diese Maßnahmen stellt Nagarro sicher, dass die Ressourcenplanung robust bleibt und flexibel auf Veränderungen reagieren kann.

Des Weiteren könnte es zu einem Vorfall kommen, welcher nicht oder nicht vollständig durch unsere **Versicherungen** abgedeckt wird. Dies könnte zu finanziellen Belastungen und rechtlichen Konsequenzen führen, insbesondere wenn die Haftung die Versicherungssummen übersteigt. Um dieses Risiko zu minimieren, implementiert Nagarro einen strukturierten Prozess zur Vertragsprüfung einschließlich von internen Genehmigungsvorbehalten, wenn die potenzielle Haftung über festgelegte Grenzen hinausgeht. Das Unternehmen verfügt außerdem über eine umfassende Absicherung durch verschiedene Versicherungen. Nagarro geht davon aus, dass die Versicherungsgrenzen im Laufe der Zeit entsprechend den Bedürfnissen der Kunden steigen werden. Durch regelmäßige Überprüfungen der Versicherungsbedingungen und -summen sowie durch Anpassungen an veränderte Geschäftsanforderungen stellt das Unternehmen sicher, dass es auch in Zukunft adäquat abgesichert ist. Diese Maßnahmen tragen

dazu bei, das Risiko finanzieller Verluste durch unzureichende Versicherungsschutzdeckung zu minimieren und die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten.

Auch Schwierigkeiten bei der Integration neuer **Akquisitionen** könnten den Geschäftsbetrieb stören und Synergieeffekte verringern. Um dieses Risiko zu minimieren, verfolgt Nagarro einen zielgerichteten, mehrstufigen Integrationsansatz. Bei Akquisitionen achten wir darauf, dass sich das akquirierte Geschäft in das einer bestehenden Geschäftseinheit integriert oder dieses ergänzt, und dass die Führungskräfte auch nach der Akquisition ihre Tätigkeit fortsetzen. Wir arbeiten daher mit langfristigen Earn-out-Strukturen, enger Zusammenarbeit durch ein Integrationsteam und der schrittweisen Eingliederung der Führungskräfte in globale Rollen innerhalb der Organisation.

Insgesamt zeigt sich Nagarro durch seine Diversifizierung, Innovationskraft und globale Präsenz gut gerüstet, um potenzielle operative und strategische Risiken effektiv zu managen und seine Marktposition langfristig zu sichern. Das **globale wirtschaftliche und politische Umfeld** birgt vielfältige Risiken für Nagarro. Die Unsicherheit in der Weltwirtschaft und an den Finanzmärkten kann sich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Ebenso könnten gesellschaftliche und politische Instabilitäten in den Märkten, in denen Nagarro tätig ist, sich negativ auf das Geschäft auswirken. Von eventuellen Warenverkehrsbeschränkungen oder Ein- und Ausfuhrzöllen ist Nagarro als Dienstleistungsunternehmen nicht direkt betroffen. Eine indirekte Auswirkung könnte durch allgemeine Preissteigerungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld bestehen. Instabilitäten können verschiedene Formen annehmen, wie etwa innerstaatliche Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen oder sogar internationale kriegerische Auseinandersetzungen. Solche Ereignisse haben das Potenzial, die Geschäftsabläufe, Investitionen und strategischen Entscheidungen von Unternehmen nachhaltig zu beeinflussen. Sie können Lieferketten unterbrechen, Märkte destabilisieren und das Vertrauen von Kunden und Investoren erschüttern. Für global agierende Unternehmen wie Nagarro ist es daher von entscheidender Bedeutung, diese geopolitischen und wirtschaftlichen Risiken sorgfältig zu beobachten und in ihre Geschäftsstrategien einzubeziehen, um mögliche negative Auswirkungen zu minimieren und die Unternehmensresilienz zu stärken. Nagarro setzt daher auf geografische Diversifizierung mit einer Präsenz in 38 Ländern und einem Kundenportfolio in 71 Ländern, um potenzielle Auswirkungen abzufedern.

3. Regulatorische Risiken

Als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland stehen wir vor der komplexen Aufgabe, ein breites Spektrum regulatorischer Anforderungen zu erfüllen. Unsere oberste Priorität ist die strikte Einhaltung des deutschen **Gesellschaftsrechts** und des **Kapitalmarkt- und Finanzaufsichtsrechts** hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften zur Veröffentlichung von Ad-hoc-Meldungen und regelmäßigen Finanzberichten sowie zur Meldung von Eigengeschäften und Stimmrechtsveränderungen. Zudem müssen wir die Bestimmungen der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) beachten, die Insiderhandel und Marktmanipulation verbietet. Unsere internationale Geschäftstätigkeit bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich. In jedem Land, in dem wir operieren, müssen wir die lokalen regulatorischen Anforderungen erfüllen. Dies umfasst nicht nur das jeweilige Gesellschaftsrecht, sondern auch **Arbeitsrecht**, Anti-Korruptionsgesetze und internationale Sanktionsbestimmungen sowie auch eine entsprechende Infrastruktur. Die Komplexität wird durch die Tatsache erhöht, dass diese Gesetze von Land zu Land variieren können. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf das Arbeitsrecht, insbesondere wenn Mitarbeiter in mehreren Ländern tätig sind.

Die internationale Ausrichtung unseres Geschäfts bringt eine besondere Herausforderung im Bereich Visa- und Einreisebestimmungen mit sich. Häufige Geschäftsreisen und der Einsatz unserer Beschäftigten in Kundenprojekten weltweit sind ein integraler Bestandteil unserer Tätigkeit, wodurch die Erlangung von Visa und Arbeitserlaubnissen zu einer Risikoquelle wird. Die Komplexität dieses Risikos wird durch die politische Sensibilität des Themas **Einwanderung** in vielen Ländern verstärkt. Diese Sensibilität kann zu abrupten und weitreichenden Änderungen in den gesetzlichen Vorschriften oder deren praktischer Umsetzung führen. Solche Veränderungen können auch Auswirkungen auf unsere Fähigkeit haben, Mitarbeiter international einzusetzen oder Projekte in bestimmten Ländern durchzuführen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, beachten wir nicht nur die expliziten Vorschriften bezüglich der erlaubten Tätigkeiten für verschiedene Visumstypen und deren spezifische Bedingungen. Darüber hinaus haben wir uns entschieden, freiwillig strengere interne Richtlinien anzuwenden. Diese Selbstregulierung dient dazu, unser Risiko in Bezug auf Einwanderungsfragen zu minimieren. Durch diesen proaktiven Ansatz streben wir an, potenzielle Verstöße gegen Einwanderungsbestimmungen zu vermeiden und gleichzeitig die Flexibilität unserer internationalen Geschäftstätigkeit zu erhalten. Diese Strategie hilft uns, sowohl rechtliche als auch reputative Risiken zu managen und unsere globale Präsenz verantwortungsvoll aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus unterliegen wir strengen Vorschriften im Bereich der **Datensicherheit** und des Datenschutzes, wie beispielsweise der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Regelungen verlangen von uns, personenbezogene Daten und sensible Informationen unserer Kunden mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff oder Missbrauch zu schützen. Deren Nichtbeachtung könnte schwerwiegende Konsequenzen haben. Dazu zählen potenzielle zivilrechtliche Haftungsansprüche, die Verhängung von Bußgeldern sowie der mögliche Verlust von Kunden und deren Vertrauen in unser Unternehmen. Durch die Kombination aus robusten Sicherheitsmaßnahmen, klaren internen Richtlinien und kontinuierlicher Schulung unserer Mitarbeiter stellen wir sicher, dass sowohl das geistige Eigentum unserer Kunden als auch deren Daten jederzeit angemessen geschützt sind. Dies ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil unserer Verantwortung als vertrauenswürdiger Partner.

Jeder Gesetzesverstoß durch unsere Beschäftigten, unabhängige Auftragnehmer, Kunden, Subunternehmer, Vertreter oder Geschäftspartner, einschließlich Unternehmen, die wir erwerben, kann auch Folgen für unser Unternehmen haben. Dazu zählen mögliche **Strafen, Geldbußen, Interessenkonflikte oder Geschäftsbeschränkungen**, die unsere Geschäftstätigkeit erheblich

beeinträchtigen könnten. Um solche Risiken zu minimieren, verpflichten wir unsere Beschäftigten, die Nagarro Constitution, die unsere zentralen Werte und ethischen Standards definiert, anzuerkennen und im Einklang mit dieser zu handeln. Gleichzeitig verlangen wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Anerkennung und Einhaltung unseres Verhaltenskodexes für Lieferanten und Geschäftspartner. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass alle Beteiligten in Übereinstimmung mit unseren ethischen Grundsätzen und den geltenden gesetzlichen Vorschriften handeln.

4. Risiken durch Bad Actors

Wir verpflichten uns, Risiken bezüglich jeglicher Form der **Diskriminierung** von Arbeitnehmern sowie Belästigung – einschließlich sexueller Belästigung – konsequent zu verhindern und zu ahnden. Diese Prinzipien sind nicht nur rechtliche und ethische Anforderungen, sondern auch Ausdruck unseres Engagements für eine respektvolle und sichere Arbeitsumgebung sowie für den Schutz unserer Geschäftsbeziehungen. Durch klare Richtlinien, Schulungen und eine offene Unternehmenskultur stellen wir sicher, dass alle Beschäftigten und Geschäftspartner diese Standards einhalten. Außerdem stellen wir unseren Beschäftigten verschiedene Ansprechpartner und eine zentrale Hinweisgeber-Meldestelle zur Verfügung, um etwaige Vorfälle zu melden.

Möglicher **Bestechungsversuche, ob gegenüber Behörden, Kunden, Lieferanten** oder anderen Partnern, stellen ein weiteres Risiko da. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, enthält die für alle Beschäftigten verbindliche Nagarro Constitution eine Richtlinie, die jede Form von Korruption untersagt. Diese Richtlinie wird regelmäßig kommuniziert und an das Korruptionsverbot wird mindestens einmal im Jahr erinnert.

Ähnlich besteht das Risiko, dass unbefugte Personen **vertragliche Verpflichtungen, also nicht genehmigte Auftragsvergabe**, für unsere Unternehmen begründen. Dank einem gelebten Vier-Augen-Prinzip und der limitierten Anzahl an Mitarbeitern, welche über Unterschriftsberechtigungen verfügen, wird dieses Risiko vermindert. Außerdem ist grundsätzlich die Rechtsabteilung unseres Unternehmens bei allen Vertragsschließungen einzubeziehen.

Auch der Abschluss von **Geschäftsverträgen**, die nicht mit unserem **Risikoprofil oder Versicherungsschutz** übereinstimmen, stellt ein Risiko für unser Unternehmen dar. Solche Abweichungen können dazu führen, dass wir im Falle von Streitigkeiten oder Schadensfällen unzureichend abgesichert sind, was wiederum finanzielle Verluste und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Um dieses Risiko zu minimieren, sind grundsätzlich alle Verträge von der Rechtsabteilung sorgfältig zu prüfen und mit unseren internen Richtlinien, den rechtlichen Anforderungen sowie den bestehenden Versicherungsdeckungen in Einklang zu bringen.

Des Weiteren besteht das Risiko von Systemverletzungen. Als IT-Unternehmen müssen wir uns ständig vor Sicherheitslücken und **Cyberangriffen** sowie deren möglichen Auswirkungen schützen, wofür wir ein eigenes IT-Sicherheitsteam haben. Auch hier führt die dezentrale Aufstellung und Absicherung der internen Systeme sowie Notfallpläne zu einer Abmilderung des Risikos.

5. Gesamtbewertung der Risiken

In der vorangegangenen Darstellung haben wir eine umfassende Übersicht der relevanten Risiken präsentiert, die wir für unser Unternehmen identifizieren. Die Einschätzung der Risikokategorien durch unser Unternehmen zeigt eine differenzierte Betrachtung der potenziellen Gefahren. Wenn sich diese Risiken tatsächlich manifestieren, können wir Auswirkungen auf unser Geschäft nicht ausschließen, jedoch stufen wir diese bewerteten Risiken in allen betrachteten Szenarien insgesamt unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikodeckungsmasse durch Eigenkapital beziehungsweise verfügbare Liquidität als tragbar ein. In der Gesamtbeurteilung unserer Risikosituation kommen wir daher zu dem Schluss, dass die Risiken von Nagarro aus Unternehmenssicht beherrschbar sind. Besonders hervorzuheben ist, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die einzeln oder in Kombination den Fortbestand von Nagarro gefährden könnten.

Infolge der Überarbeitung des RMS wurden für das Geschäftsjahr 2024 neun weitere Risiken im Vergleich zum Vorjahr erfasst, bewertet und in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine signifikanten Veränderungen in unserem Risikoprofil. Diesen Optimierungsprozess setzen wir auch im laufenden Geschäftsjahr fort, um auch zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Zusammenfassend können wir sagen, dass wir uns der vielfältigen Risiken in unserem Geschäftsumfeld bewusst sind. Unsere differenzierte Risikoanalyse, kombiniert mit gezielten Strategien zur Risikominimierung, versetzt uns in die Lage, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Wir sind überzeugt, dass wir gut positioniert sind, um nicht nur potenzielle Gefahren abzuwehren, sondern auch Chancen zu nutzen, die sich aus Veränderungen in unserem Marktumfeld ergeben können.

D. Chancen

Im Kontext unseres Risikomanagements identifizieren wir ebenso Chancen in unseren Geschäftsfeldern und handeln entsprechend. Die wesentlichen Chancen werden im Folgenden beschrieben. Sie können sich aufgrund der kontinuierlichen Entwicklung des Unternehmens ändern, ebenso sind diese nicht garantiert und können sich in Zukunft auch als nicht realisierbar

herausstellen. Nagarro strebt an, sich als führendes Software-Dienstleistungsunternehmen zu etablieren, insbesondere im Bereich der digitalen Transformation. Dazu identifiziert das Unternehmen drei zentrale, strategische Chancenbereiche.

1. Verkaufs- und Marketingmöglichkeiten

Nagarro sieht weiterhin, wie auch schon in 2024 vielversprechende Chancen für Wachstum und Wertschöpfung, die sich in verschiedene Bereiche gliedern lassen. Laut einem Bericht des unabhängigen Marktforschungsunternehmens Gartner vom Januar 2024 werden die weltweiten IT-Ausgaben in absehbarer Zukunft weiter steigen. Nagarro, als Spezialist für digital Engineering, ist ideal positioniert, um von der anhaltenden Expansion des Marktes für digitale Transformation zu profitieren. Das Unternehmen plant, seinen Vertriebs- und Marketingbereich weiter zu optimieren, um diese Chancen noch effektiver nutzen und sich als führendes Unternehmen in diesem Segment etablieren zu können. Trotz bereits erfolgter Steigerung der Markenbekanntheit durch den Börsengang 2020 und nachfolgende Marketinginitiativen sieht Nagarro weiteres Potenzial und investiert kontinuierlich in die Verbesserung der Markenpräsenz. Ebenso wird an der Systematisierung und Verbesserung der Vertriebsprozesse für Neukunden und Partner gearbeitet, um ein nachhaltiges und beschleunigtes Wachstum zu gewährleisten.

2. Technische und betriebliche Möglichkeiten

Darüber hinaus ergeben sich erhebliche technische und betriebliche Möglichkeiten. Nagarro erweitert kontinuierlich seine technologischen und branchenbezogenen Fähigkeiten, um die digitale Transformation der Kunden optimal zu unterstützen. Parallel dazu werden globale Prozesse und Systeme verbessert, um ein robustes, skalierbares und differenziertes Unternehmen aufzubauen. Ein großes Potenzial liegt in der Produktivitätssteigerung durch KI-gestützte Softwareentwicklung sowie Low-Code/No-Code-Lösungen. Hier sehen wir, im Vergleich zum Vorjahr ein höheres Chancenpotenzial. Angesichts des Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte konzentriert sich Nagarro weiterhin auf Employer Branding, Rekrutierung und die allgemeine Mitarbeitererfahrung. Unsere Unternehmenskultur soll weiter institutionalisiert und gestärkt werden, mit dem Ziel, eine Vorreiterrolle bei der Verbreitung einer starken Unternehmenskultur auch in global verteilten Projektteams einzunehmen.

3. Akquisitionsmöglichkeiten

Akquisitionen stellen eine weitere Möglichkeit dar, das Wachstum von Nagarro zu beschleunigen. Das Unternehmen plant auch in 2025 Unternehmen zu akquirieren, die über exzellente Fähigkeiten verfügen, jedoch eine untergeordnete Rolle spielen oder durch ihre geografische Ausrichtung begrenzt sind. Die Integrationsprozesse sollen dabei kontinuierlich verbessert werden, um Synergieeffekte optimal zu nutzen. Die Chancen für anorganisches Wachstum bewerten wir gleichbleibend zum Vorjahr.

4. Gesamtbewertung der Chancen

Nagarro verfügt über ein vielversprechendes Chancenprofil mit einer angemessenen Balance zwischen organischem und anorganischem Wachstum, Innovationskraft und operativer Exzellenz. Wir sind gut positioniert, um vom anhaltenden Trend zur digitalen Transformation zu profitieren. Das kurzfristige Potenzial hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Wir sehen darin eine solide Grundlage für eine nachhaltige und skalierbare Unternehmensentwicklung.

E. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist darauf ausgelegt, eine ordnungsgemäße, genaue und zuverlässige Grundlage für die konsolidierte Finanzlage der Gruppe zu schaffen. Dies umfasst die genaue Erfassung, Verarbeitung und Bewertung aller Geschäftsvorfälle und soll deren vollständige und nahtlose Integration in die Finanzberichterstattung und die Managementprozesse gewährleisten. Für eine genaue und zuverlässige Konzernfinanzberichterstattung werden auf Konzernebene spezifische Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus werden verschiedene Kontrollmechanismen implementiert, die sowohl prozessintegriert als auch prozessunabhängig sind. Die prozessintegrierten Maßnahmen sind speziell auf die operativen Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung von Finanzberichten ausgerichtet und tragen dazu bei, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz der Finanzdaten auf allen Ebenen der Organisation zu überprüfen. Zu den prozessintegrierten Maßnahmen gehören manuelle Prozesskontrollen wie das Vier-Augen-Prinzip sowie automatisierte Kontrollen wie IT-basierte Kontrollen, die eine systematische Überprüfung im Finanzberichterstattungsprozess unterstützen.

Bei Nagarro bilden konzernweit verbindliche Richtlinien und Vorschriften die Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Finanzberichterstattungsprozess. Ein zentraler Bestandteil dieser Richtlinien sind die Rechnungslegungsgrundsätze, die sowohl die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten als auch die formalen Anforderungen an den Konzernabschluss selbst festlegen. Diese Grundsätze legen die Anwendung der Rechnungslegungsstandards, insbesondere der IFRS, fest, bestimmen den Konsolidierungskreis und spezifizieren die Struktur und die Bestandteile der von den Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete.

Im letzten Quartal 2024 wurde das IKS von einem auf Stichprobenprüfungen basierenden Ansatz auf einen risikokontrollmatrixbasierten Ansatz umgestellt. Diese Umstellung spiegelt die kontinuierlichen Bemühungen wider, die Kontrollumgebung zu stärken und an Best Practices anzupassen. Ein wesentliches Merkmal des aktuellen IKS von Nagarro sind Risikokontrollmatrizen, die wichtige prozessbezogene Risiken erfassen. Anschließend werden Kontrollen für verschiedene Prozesse definiert, die zur Minderung dieser identifizierten Risiken beitragen. Dieser strukturierte Ansatz erhöht die Transparenz und Compliance und unterstützt eine zuverlässige Finanzberichterstattung durch systematische, evidenzbasierte Kontrollbewertungen. Die Kontrolle der Prozesse werden in regelmäßigen Abständen überprüft und den zuständigen Prozessverantwortlichen und Teams Vorschläge zur kontinuierlichen Verbesserung gegeben, was zur Steigerung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems beiträgt. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden im Risikobericht als Finanzrisiken behandelt.

Das interne Kontrollsystem spielt eine zentrale Rolle und hilft bei:

- der Effektivität der Geschäftsabläufe,
- der Einhaltung der IFRS,
- der Konsolidierung genauer und vollständiger Finanzinformationen für alle Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards und
- der Identifizierung, Bewertung und Minderung von Risiken.

Während das interne Kontrollsystem sich auf tägliche Prozesse, Compliance und Fehlervermeidung konzentriert, verfolgt das Risikomanagementsystem einen umfassenderen Ansatz, indem es potenzielle zukünftige Risiken identifiziert und mindert.

Das interne Kontrollsystem der Gruppe wird weitgehend zentral koordiniert. Die Gruppe verfügt über einen standardisierten Ansatz zur Identifizierung von Risiken in allen Unternehmenseinheiten.

Das interne Kontrollsystem ist eine Kombination aus Kontrollen auf Unternehmensebene und Kontrollen auf Prozessebene. Die Kontrollen auf Unternehmensebene sind übergeordnete Kontrollen, die dazu beitragen, dass das Unternehmen Betrugsfälle verhindern und aufdecken kann, während die Kontrollen auf Prozessebene eher detailliert sind und sich auf bestimmte betrugsanfällige operative Prozesse konzentrieren. Um Fehler oder Betrug und Risiken zu vermeiden, die sich aus operativen Problemen in Tochtergesellschaften ergeben, wie z. B. finanzielle Misswirtschaft, sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung (wie Dateneingabe, Konsolidierung und Abstimmung) klar voneinander getrennt und die Finanzdaten auf Tochtergesellschaftsebene werden vom Senior Management überprüft, bevor sie in die konsolidierten Abschlüsse übernommen werden.

Das interne Kontrollsystem des Konzerns verfügt über Kontrollen zur Minderung identifizierter Risiken, wie beispielsweise die Implementierung von konzerninternen Abstimmungsprozessen, die Einführung von Strategien zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken, die Festlegung klarer Richtlinien für die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden und die Überwachung der Einhaltung internationaler Rechnungslegungsstandards und anderer relevanter Vorschriften. Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden die Daten mithilfe der LucaNet-Software zusammengeführt und konsolidiert, wodurch ein genauer, zeitnaher und vollständiger Fluss der Finanzinformationen von den Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zum Zwecke der Konsolidierung gewährleistet ist.

Ungeachtet der getroffenen Maßnahmen unterliegt jedes Kontrollsystem inhärenten Beschränkungen, da es nicht möglich ist, alle falschen Angaben zu verhindern oder rechtzeitig zu erkennen. Daher hat die Gruppe eine Reihe von Grundsätzen und Techniken eingeführt, um der Komplexität und den Risiken Rechnung zu tragen, die mit der Konsolidierung von Finanzinformationen über mehrere Unternehmen, Rechtsordnungen und Rechnungslegungsstandards hinweg verbunden sind.

Die internen Kontrollsysteme der Gruppe liefern dem Management und dem Vorstand Rückmeldungen zur Wirksamkeit der Kontrollen und geben Empfehlungen für Verbesserungen ab.

F. Angemessenheit und Wirksamkeit von RMS und IKS (durch den Abschlussprüfer nicht geprüft)

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser IKS und RMS weiterzuentwickeln, etwaige Schwächen zu identifizieren und zu beheben und die Systeme und ihre Prozesse zu optimieren. Im Rahmen dieses laufenden Überarbeitungsprozesses haben wir im Berichtsjahr Anpassungsbedarfe und Optimierungspotenziale in den bestehenden Systemen erkannt. Daraufhin haben wir gezielt und mit der Unterstützung externer Berater Maßnahmen zur Verbesserung der Systeme ergriffen und in Teilen bis zum Berichtszeitpunkt umgesetzt. Dieser Prozess wird im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt. Das Ziel dieser Maßnahmen ist, die Effektivität und Effizienz der Unternehmens- und Risikosteuerung weiter zu erhöhen und fortan den Anforderungen an die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme umfassend gerecht zu werden.

München, den 14. Mai 2025

Für den Vorstand der Nagarro SE:

Manas Human

Vorsitzender

Annette Mainka

Mitglied

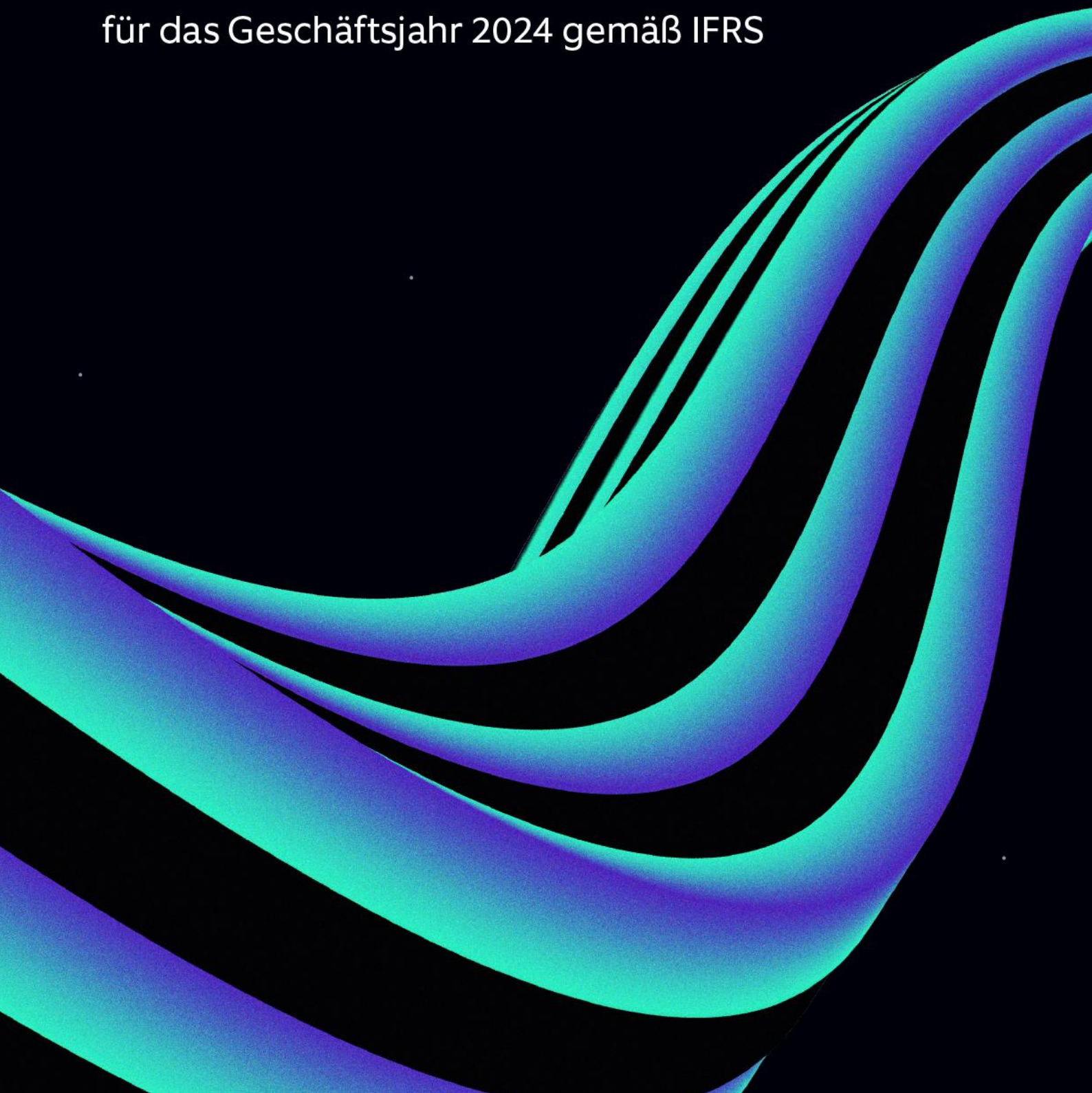
Vikram Sehgal

Mitglied

Abschnitt B

Konzernabschluss **der Nagarro SE**

für das Geschäftsjahr 2024 gemäß IFRS



Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz	58
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	60
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	62
Konzern-Kapitalflussrechnung	64
Erläuterungen zum Konzernabschluss	65
A. Allgemeine Angaben	65
1. Informationen zum Konzern und zur Nagarro SE.....	65
2. Grundlagen der Rechnungslegung	65
3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen	65
B. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden.....	72
1. Übernommene neue und geänderte Standards.....	72
2. Noch nicht angewendete Standards und Interpretationen	73
3. Konsolidierungskreis	74
4. Währungsumrechnung.....	77
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz.....	79
6. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	91
7. Schätzungen und Annahmen	94
8. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	94
C. Erläuterungen zur Konzernbilanz	96
1. Immaterielle Vermögenswerte	96
2. Geschäfts- oder Firmenwert	98
3. Sachanlagen	99
4. Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten	101
5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte.....	105
6. Sonstige Vermögenswerte	105
7. Ertragsteuerergebnis.....	106
8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	109
9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111
10. Zahlungsmittel	113
11. Eigenkapital	113
12. Finanzverbindlichkeiten	116
13. Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	119
14. Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	123
15. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	124
16. Rückstellungen	124
17. Sonstige Verbindlichkeiten	125
18. Finanzinstrumente	126
D. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	135
1. Umsatzerlöse	135
2. Sonstige betriebliche Erträge	136
3. Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten	137
4. Personalaufwand.....	137
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	138
6. Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen	139
7. Finanzerträge	139

8.	Finanzaufwendungen	139
9.	Ergebnis je Aktie (EPS)	140
E.	Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	141
1.	Überleitung des Cashflows aus Working Capital-Veränderungen	141
2.	Überleitung des Netto-Cashflows aus Factoring ohne Rückgriffsrecht	141
3.	Überleitungsrechnung der Finanzverbindlichkeiten	142
4.	Netto-Cashflows aus Unternehmenszusammenschlüssen	143
F.	Sonstige Angaben	145
1.	Unternehmenszusammenschlüsse	145
2.	Geschäfte mit nahestehenden Personen	147
3.	Bereinigtes EBITDA	148
4.	Gross Profit und Gross Margin	149
5.	Segmentberichterstattung	151
6.	Eventualverbindlichkeiten und Garantien	152
7.	Kapitalmanagement	152
8.	Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen	153
9.	Risiken aus Finanzinstrumenten	157
10.	Leitungsorgane der Nagarro SE	166
11.	Veröffentlichung	168
12.	Deutscher Corporate Governance Kodex	168
13.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	168

Konzernbilanz

AKTIVA	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	1. Januar 2023
in TEUR			angepasst*	angepasst*
Immaterielle Vermögenswerte	C.1.	43.396	40.052	26.556
Geschäfts- oder Firmenwert	C.2.	214.242	194.836	175.841
Sachanlagen	C.3.	10.029	11.625	11.443
Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen	C.4.	53.274	47.632	52.271
Langfristige Vertragskosten		-	-	89
Langfristige Vertragsvermögenswerte	C.8.	432	-	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	C.5.	2.133	3.339	4.027
Sonstige langfristige Vermögenswerte	C.6.	663	738	960
Aktive latente Steuern	C.7.	16.491	13.847	10.822
Langfristiges Vermögen		340.660	312.069	282.008
Vorräte		-	1	264
Vertragsvermögenswerte	C.8.	15.529	18.470	16.671
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C.9.	219.332	182.488	156.809
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	C.5.	7.850	15.296	7.643
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	C.6.	13.324	13.295	14.900
Ertragsteuerforderungen		6.440	14.337	16.749
Zahlungsmittel	C.10.	192.567	110.123	110.163
Kurzfristiges Vermögen		455.041	354.011	323.200
Summe Aktiva		795.701	666.080	605.208

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen und Umgliederungen angepasst. Siehe Erläuterung [A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen](#).

PASSIVA	Anhan g	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	1. Januar 2023
in TEUR			angepasst*	angepasst*
Gezeichnetes Kapital	C.11.	13.776	13.776	13.776
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	C.11.	(39.757)	(39.757)	(10.018)
Kapitalrücklage	C.11.	241.030	251.717	247.901
Gewinnvortrag	C.11.	215.631	166.476	166.476
Periodenergebnis	C.11.	49.156	49.155	-
Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen	C.11.	(260.612)	(260.612)	(260.612)
Sonstiges Ergebnis	C.11.	3.436	(10.289)	92
Eigenkapital		222.660	170.466	157.616
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	C.12.	320.835	268.587	205.018
Langfristige Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	C.4.	36.086	28.604	34.004
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	C.13.	22.581	14.865	11.419
Langfristige Rückstellungen	C.16.	434	394	330
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	C.15.	5.743	4.705	2.748
Langfristige Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	C.14.	4.468	2.575	6.682
Passive latente Steuern	C.7.	13.785	11.387	7.786
Langfristige Schulden		403.932	331.117	267.988
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	C.12.	8.777	6.160	11.519
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	C.4.	18.396	20.089	21.784
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	C.13.	16.085	2.208	5.199
Kurzfristige Rückstellungen	C.16.	26.365	24.064	21.258
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	C.8.	14.105	15.002	13.795
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.076	17.936	15.251
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	C.14.	1.405	8.929	16.592
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	C.15.	40.478	36.062	38.844
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	C.17.	17.022	15.766	15.016
Ertragsteuerverbindlichkeiten		9.399	18.282	20.347
Kurzfristige Schulden		169.108	164.498	179.605
Gesamtverbindlichkeiten		573.041	495.614	447.593
Summe Passiva		795.701	666.080	605.208

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen und Umgliederungen angepasst. Siehe Erläuterung [A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen](#).

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	2024	2023
in TEUR			angepasst*
Umsatzerlöse	D.1.	971.987	912.055
Andere aktivierte Eigenleistungen		259	346
Sonstige betriebliche Erträge	D.2.	30.597	29.282
Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten	D.3.	(68.879)	(73.124)
Personalaufwand	D.4.	(703.022)	(654.585)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	F.9.	(3.015)	(4.112)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.5.	(93.878)	(91.298)
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)		134.049	118.565
Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen	D.6.	(37.317)	(35.410)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		96.732	83.155
Finanzerträge	D.7.	3.500	1.808
Finanzaufwendungen	D.8.	(21.133)	(18.235)
Ergebnis vor Steuern (EBT)		79.099	66.728
Ertragsteuern	C.7.	(29.943)	(17.573)
Ergebnis der Periode		49.156	49.155
Sonstiges Ergebnis	Anhang	2024	2023
in TEUR			
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	C.7.	559	(380)
Steuereffekte		(336)	92
		223	(287)
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsdifferenzen (einschließlich der Auswirkungen der Hochinflation in der Türkei in Höhe von 831 TEUR [2023: 5.227 TEUR])		14.223	(8.787)
Steuereffekte		(720)	(1.307)
		13.503	(10.094)
Sonstiges Ergebnis der Periode		13.726	(10.381)
Gesamtergebnis der Periode		62.882	38.774



Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR:	D.9.		
- basierend auf dem gewichteten Durchschnitt		3,69	3,64
- basierend auf ausstehenden Aktien		3,69	3,69
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR:	D.9.		
- basierend auf dem gewichteten Durchschnitt		3,69	3,64
- basierend auf ausstehenden Aktien		3,69	3,69

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen und Umgliederungen angepasst. Siehe Erläuterung [A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen](#).

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag	Periodenergebnis ohne Anteil nicht kontrollierender Gesellschafter	Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen	Sonstiges Ergebnis		Eigenkapital
							Währungsdifferenzen	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	
in TEUR									
Stand am 1. Januar 2024	13.776	(39.757)	251.717	166.476	49.155	(260.612)	(6.964)	(3.325)	170.466
Periodenergebnis	-	-	-	-	49.156	-	-	-	49.156
Sonstiges Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	13.503	223	13.726
Gesamtergebnis	-	-	-	-	49.156	-	13.503	223	62.882
Übertragung Periodenergebnis des Vorjahres in den Gewinnvortrag	-	-	-	49.155	(49.155)	-	-	-	-
Zugang eigene Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand für Aktienoptionen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	-	-	3.206	-	-	-	-	-	3.206
Übertragung von Kapitalrücklagen in Rückstellungen im Rahmen der Umwandlung von Aktienoptionsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Aktienoptionsprogramm mit Barausgleich	-	-	(13.893)	-	-	-	-	-	(13.893)
Stand am 31. Dezember 2024	13.776	(39.757)	241.030	215.631	49.156	(260.612)	6.539	(3.102)	222.660

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag	Periodenergebnis ohne Anteil nicht kontrollierender Gesellschafter	Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen	Sonstiges Ergebnis		Eigenkapital
							Währungsdifferenzen	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	
in TEUR									
Stand am 1. Januar 2023	13.776	(10.018)	247.901	97.213	77.382	(260.612)	2.974	(3.038)	165.578
Auswirkungen der Berichtigung von Fehlern (Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Berichtigung von Fehlern angepasst. Siehe Erläuterung A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen)	-	-	-	(42)	(8.076)	-	156	-	(7.963)
Stand am 1. Januar 2023 (angepasst)	13.776	(10.018)	247.901	97.171	69.305	(260.612)	3.130	(3.038)	157.616
Periodenergebnis	-	-	-	-	49.155	-	-	-	49.155
Sonstiges Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	(10.094)	(287)	(10.381)
Gesamtergebnis	-	-	-	-	49.155	-	(10.094)	(287)	38.774
Übertragung Periodenergebnis des Vorjahres in den Gewinnvortrag	-	-	-	69.305	(69.305)	-	-	-	-
Zugang eigene Aktien	-	(29.739)	-	-	-	-	-	-	(29.739)
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übertragung der Kapitalrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand für Aktienoptionen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	-	-	3.815	-	-	-	-	-	3.815
Stand am 31. Dezember 2023	13.776	(39.757)	251.717	166.476	49.155	(260.612)	(6.964)	(3.325)	170.466

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst. Siehe Erläuterung A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang	2024	2023
in TEUR			angepasst*
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		96.732	83.155
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		37.317	35.410
Nicht zahlungswirksame Kaufpreisanpassungen von Verbindlichkeiten aus Akquisitionen		-	(243)
Veränderung langfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer		3.346	2.656
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		5.263	1.344
Gezahlte Ertragsteuern		(32.885)	(21.623)
Working Capital-Veränderungen	E.1.	(16.723)	(758)
Nettozufluss/-abfluss aus Factoring ohne Rückgriffsrecht	E.2.	(6.530)	(20.253)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		86.520	79.687
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		(7.372)	(6.878)
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		141	866
Investition in Festgelder		4.761	(4.978)
Erhaltene Zinsen		3.843	1.600
Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften (abzgl. Zahlungsmittel)	E.4.	(18.216)	(56.342)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(16.842)	(65.732)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Zugang eigene Aktien	C.13.	-	(29.739)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankkrediten	E.3.	56.229	71.569
Auszahlungen für die Tilgung von Bankkrediten	E.3.	(4.587)	(9.246)
Wesentliche Bestandteile der Leasingzahlungen	E.3.	(23.895)	(25.066)
Gezahlte Zinsen		(17.885)	(14.201)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		9.862	(6.681)
Summe der Cashflows		79.540	7.274
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		(438)	(2.644)
Veränderung des Finanzmittelfonds gesamt		79.102	4.630
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	E.2.	107.777	103.147
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	E.2.	186.879	107.777

* Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund von Fehlerkorrekturen angepasst. Siehe Erläuterung [A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen](#).

Erläuterungen zum Konzernabschluss

A. Allgemeine Angaben

1. Informationen zum Konzern und zur Nagarro SE

Der Konzernabschluss umfasst die Nagarro SE (die „Muttergesellschaft“) und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden gemeinsam als „Nagarro“ bezeichnet) und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Nagarro SE hat ihren Sitz in der Baierbrunner Straße 15, 81379 München, Deutschland. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 254410 eingetragen. Das breit gefächerte Angebot spezialisierter Dienstleistungen von Nagarro umfasst digitale Produktentwicklung, Digital Commerce und Customer Experience, Big-Data- und KI-Dienstleistungen, New-Gen-ERP-Beratung und Managed Services. Die Aktien der Nagarro SE werden unter der ISIN DE000A3H2200 im Prime Standard (Regulierter Markt) in Frankfurt a. M. (Xetra) und im Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart und an der Tradegate Exchange gehandelt.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Nagarro SE, München, ist das Unternehmen, das die Konzernabschlüsse für die größten und kleinsten Gruppen von Gesellschaften erstellt. Die Konzernabschlüsse werden im Handelsregister veröffentlicht und sind online unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/financial-reports-and-publications> verfügbar.

Der Konzernabschluss der Nagarro SE wurde nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) in der in der Europäischen Union geltenden Fassung und nach den handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e HGB aufgestellt.

Dieser Konzernabschluss der Nagarro SE, der nach den IFRS aufgestellt wurde, besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und den Erläuterungen zum Konzernabschluss. Der Konzernabschluss der Nagarro SE beruht auf der Annahme der Unternehmensfortführung.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Nagarro SE. Sofern nicht anders angegeben, sind Beträge in Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Beim Addieren von Einzelbeträgen oder Prozentangaben kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Zahlen werden mit Vergleichszahlen des Vorjahres dargestellt.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand der Nagarro SE am 14. Mai 2025 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Eingehendere Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden von Nagarro sind dem Kapitel B. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden zu entnehmen.

3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen

Berichtigung von Fehlern

- (a) In den Vorjahren hatte Nagarro bestimmte Unternehmenszusammenschlüsse auf der Grundlage interner vereinfachter Kaufpreisallokationen bilanziert. Im Laufe des Jahres hat Nagarro einen externen Gutachter hinzugezogen, um die Kaufpreisallokationen für alle Akquisitionen nach der Abspaltung von der früheren Muttergesellschaft Allgeier SE neu zu bewerten, die zuvor nach der einer vereinfachten Methode bilanziert wurden, und hat nun für die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte die Residualwertmethode (Multi-Period Excess Earnings Method) und für die Bewertung der bedingten Gegenleistung für die Bilanzierung der Unternehmenszusammenschlüsse der Advanced Technology Consulting Service Group („ATCS“) aus dem Jahr 2021, der RipeConcepts-Gruppe („RipeConcepts“) aus dem Jahr 2022 sowie der Techmill-Gruppe („Techmill“) aus dem Jahr 2022 das Monte-Carlo-Bewertungsmodell angewendet. Nagarro hat die bedingte Gegenleistung von RipeConcepts als Vergütung für nach dem Unternehmenszusammenschluss erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der Kaufpreisallokation erneut bewertet.

Im Falle von ATCS führten Anpassungen der Kaufpreisallokation zu einem Anstieg der Kundenlisten um 11.035 TEUR (12.759 TUSD) und zu einem Rückgang der Auftragsbestände um 288 TEUR (333 TUSD) mit entsprechender Zunahme von latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.042 TEUR. Die zusätzlichen Kundenlisten und der Rückgang der Auftragsbestände werden über deren jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus wurde die bedingte Gegenleistung auf Basis der geänderten Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeit für die Earn-Out-Rechte unter Verwendung eines Monte-Carlo-Bewertungsmodells um 2.823 TEUR (3.264 TUSD) reduziert. Dementsprechend haben sich zum 1. Januar 2023 die immateriellen Vermögenswerte (abzüglich Abschreibungen) um 10.662 TEUR (31. Dezember 2023: 9.293 TEUR) erhöht, der Geschäfts- oder Firmenwert (einschließlich Währungseffekten)

hat sich um 11.373 TEUR (31. Dezember 2023: 11.029 TEUR) verringert, die langfristigen Verbindlichkeiten aus Akquisitionen verringerten sich um 242 TEUR (31. Dezember 2023: 0 TEUR), die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Akquisitionen verringerten sich um 142 TEUR (31. Dezember 2023: 122 TEUR) und die latenten Steuerverbindlichkeiten stiegen um 3.018 TEUR (31. Dezember 2023: 2.630 TEUR). In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 hat sich die Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte (Kundenlisten und Auftragsbestände) um 1.066 TEUR erhöht, der Finanzaufwand um 256 TEUR und der latente Steuerertrag um 302 TEUR.

Im Fall von RipeConcepts führten Anpassungen der Kaufpreisallokation zu einem Anstieg der Kundenlisten um 2.485 TEUR (2.780 TUSD) und der Auftragsbestände um 848 TEUR (949 TUSD) mit entsprechenden steuerlichen Auswirkungen auf die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 900 TEUR. Die zusätzlichen Kundenlisten und Auftragsbestände werden über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus wurde die zu zahlende bedingte Gegenleistung um 10.122 TEUR (11.324 TUSD) reduziert, da es sich hierbei um Vergütungen für nach dem Zusammenschluss erbrachte Leistungen handelt, die nun als kurzfristig fällige Leistungen an Mitarbeitende für die jeweiligen Zeiträume der Earn-Out-Periode erfasst werden. Dementsprechend haben sich zum 1. Januar 2023 die immateriellen Vermögenswerte (abzüglich Abschreibungen) um 2.409 TEUR (31. Dezember 2023: 2.137 TEUR) erhöht, der Geschäfts- oder Firmenwert (einschließlich Währungseffekte) hat sich um 13.124 TEUR (31. Dezember 2023: 12.727 TEUR) verringert, die langfristigen Verbindlichkeiten aus Akquisitionen verringerten sich um 6.411 TEUR (31. Dezember 2023: 2.680 TEUR), die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Akquisitionen stiegen um 186 TEUR (31. Dezember 2023: Verringerung um 3.536 TEUR) und die latenten Steuerverbindlichkeiten stiegen um 650 TEUR (31. Dezember 2023: 562 TEUR). In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 sind die Personalkosten (Halteprämien – akquisitionsbedingt) um 925 TEUR gestiegen, die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Kundenlisten und Auftragsbestand) sind um 203 TEUR gestiegen, die Finanzaufwendungen sind um 188 TEUR gesunken und die latenten Steuererträge sind um 55 TEUR gestiegen.

Im Fall von Techmill führten Anpassungen der Kaufpreisallokation zu einem Rückgang der Kundenlisten um 181 TEUR (202 TUSD) und der Auftragsbestände um 520 TEUR (582 TUSD) mit entsprechenden Auswirkungen auf die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 119 TEUR. Der Rückgang der Kundenlisten und der Auftragsbestände wird über deren jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus wurde die zu zahlende bedingte Gegenleistung auf Basis der geänderten Kaufpreisallokation gemäß dem Monte-Carlo-Bewertungsmodell um 2.766 TEUR (3.096 TUSD) reduziert. Dementsprechend sind zum 1. Januar 2023 die immateriellen Vermögenswerte (abzüglich Abschreibungen) um 123 TEUR (31. Dezember 2023: erhöht auf 108 TEUR) zurückgegangen, der Geschäfts- oder Firmenwert (einschließlich Währungseffekten) hat sich um 2.284 TEUR (31. Dezember 2023: 2.215 TEUR) verringert, die langfristigen Verbindlichkeiten aus Akquisitionen verringerten sich um 3.004 TEUR (31. Dezember 2023: 0 TEUR), die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Akquisitionen erhöhten sich um 97 TEUR (31. Dezember 2023: Verringerung um 2 TEUR) und die latenten Steuerverbindlichkeiten verringerten sich um 21 TEUR (31. Dezember 2023: erhöht auf 18 TEUR). In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge (Gewinn aus Kaufpreisänderungen) um 2.872 TEUR, die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Kundenlisten und Auftragsbestände) um 231 TEUR, und die latenten Steuererträge um 39 TEUR verringert.

- (b) Nagarro hat die Bilanzierung von Earn-Outs, die eine Vergütung für nach dem Unternehmenszusammenschluss erbrachte Dienstleistungen darstellen und zuvor linear über den Earn-Out-Zeitraum als Aufwand erfasst wurden, neu bewertet. Diese sind nun unter Berücksichtigung der erwarteten unabgezinsten Zahlung für das jeweilige Earn-Out-Jahr als kurzfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter zu erfassen. Dies hat zu einer Auflösung des Earn-Out-Aufwands im Zusammenhang mit den Akquisitionen von Infocore Vereinigte Arabische Emirate (VAE) im Jahr 2023 in Höhe von 115 TEUR (124 TUSD) und der MBIS-Gruppe im Jahr 2023 in Höhe von 1.915 TEUR geführt, mit einer entsprechenden Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Akquisitionen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr haben sich die Personalkosten (Earn-out-Aufwendungen – akquisitionsbezogen) um 2.030 TEUR verringert. Darüber hinaus wurden diese Earn-Out-Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.030 für Infocore VAE und MBIS fälschlicherweise mit den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit / Cashflows aus der Investitionstätigkeit verrechnet, was nun für das Jahr 2023 berichtet wurde.
- (c) Nagarro hat die Bewertung der bedingten Gegenleistung zum Bilanzstichtag nach der erstmaligen Kaufpreisallokation neu bewertet. Dies führte zu einem zusätzlichen Earn-Out-Aufwand in Höhe von TEUR 943 im Zusammenhang mit der Akquisition von APSL im Jahr 2023 und einem entsprechenden Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Akquisitionen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr sind die Personalkosten (Earn-Out-Aufwendungen – akquisitionsbezogen) um 943 TEUR gestiegen.
- (d) Nagarro hat den Ausweis von Earn-Outs, die eine Vergütung für nach dem Unternehmenszusammenschluss erbrachte Leistungen darstellen und zuvor unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben ausgewiesen wurden, neu bewertet und nun als Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer klassifiziert. Dies führte zu einem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Akquisitionen um 3.737 TEUR (31. Dezember 2023: 1.174 TEUR) verbunden mit einem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 3.737 TEUR (31. Dezember 2023: 268 TEUR) sowie zu einem Anstieg der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (31. Dezember 2023: 906 TEUR).

- (e) Nagarro hat bestimmte Posten der „Sachanlagen“ in Höhe von 1.322 TEUR zum 31. Dezember 2023 in „Immaterielle Vermögenswerte“ umgegliedert, die sich auf das im Jahr 2023 erworbene türkische Unternehmen beziehen.

Darüber hinaus wurden bestimmte andere unwesentliche Fehler nachträglich berichtigt.

Umgliederungen

Zum 1. Januar 2023 hat Nagarro bestimmte Bilanzposten wie folgt umgegliedert:

- von „Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ in „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 4.798 TEUR (31. Dezember 2023: 5.337 TEUR) in Bezug auf Sozialversicherungsverbindlichkeiten, und
- von „Andere kurzfristige Rückstellungen“ in „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“, im Zusammenhang mit einer Rückstellung für zu zahlende Prüfungsgebühren in Höhe von 980 TEUR (31. Dezember 2023: 1.161 TEUR).

Diese Umgliederungen wurden vorgenommen, um eine bessere Zuordnung dieser Bilanzposten zu ermöglichen.

Die daraus resultierende Berichtigung von Fehlern und die Umgliederung bestimmter Bilanzposten wurden durch eine Anpassung der einzelnen betroffenen Finanzposten für die Vorjahre ausgewiesen. Das zuvor für das Jahr 2023 ausgewiesene bereinigte EBITDA bleibt unverändert. Die folgenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf die Konzernabschlüsse von Nagarro zusammen:

Konzernbilanz

Aktiva	(wie berichtet) 1. Januar 2023	Berichtigung en	Umgliederu ngen	(angepasst) 1. Januar 2023
in TEUR				
Immaterielle Vermögenswerte	13.608	12.948	-	26.556
Geschäfts- oder Firmenwert	202.622	(26.781)	-	175.841
Sonstige	79.611	(0)	-	79.611
Langfristiges Vermögen	295.841	(13.833)	-	282.008
Kurzfristiges Vermögen	323.200	-	-	323.200
Summe Aktiva	619.041	(13.833)	-	605.208
Passiva	1. Januar 2023	Berichtigung en	Umgliederu ngen	1. Januar 2023
in TEUR				
Gewinnvortrag	174.594	(8.118)	-	166.476
Sonstiges Ergebnis	(63)	156	-	92
Sonstige	(8.952)	0	-	(8.952)
Eigenkapital	165.578	(7.963)	-	157.616
Langfristige Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	16.340	(9.657)	-	6.682
Passive latente Steuern	4.139	3.647	-	7.786
Sonstige	253.520	0	-	253.520
Langfristige Schulden	273.998	(6.011)	-	267.988
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	1.462	3.737	-	5.199
Andere kurzfristige Rückstellungen	22.238	-	(980)	21.258
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	20.188	(3.596)	-	16.592
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	42.663	-	(3.819)	38.844
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10.218	-	4.798	15.016
Sonstige	82.695	-	-	82.695
Kurzfristige Schulden	179.464	141	0	179.605
Gesamtverbindlichkeiten	453.462	(5.870)	-	447.593
Summe Passiva	619.041	(13.832)	-	605.208

	(wie berichtet)			(angepasst)
Aktiva	31. Dez. 2023	Berichtigungen	Umgliederungen	31. Dez. 2023
in TEUR				
Immaterielle Vermögenswerte	26.528	13.524	-	40.052
Geschäfts- oder Firmenwert	220.807	(25.971)	-	194.836
Sachanlagen	12.947	(1.322)	-	11.625
Aktive latente Steuern	13.862	(15)	-	13.847
Sonstige	51.709	-	(0)	51.709
Langfristiges Vermögen	325.852	(13.784)	(0)	312.069
Kurzfristiges Vermögen	354.011	-	-	354.011
Summe Aktiva	679.864	(13.784)	(0)	666.080
Passiva				
	31. Dez. 2023	Berichtigungen	Umgliederungen	31. Dez. 2023
in TEUR				
Gewinnvortrag	174.594	(8.118)	-	166.476
Periodenergebnis	52.141	(2.986)	-	49.155
Sonstiges Ergebnis	(10.743)	454	-	(10.289)
Sonstige	(34.876)	(0)	-	(34.876)
Eigenkapital	181.116	(10.651)	-	170.466
Langfristige Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	5.257	(2.682)	-	2.575
Passive latente Steuern	7.997	3.390	-	11.387
Sonstige	317.155	-	-	317.155
Langfristige Schulden	330.409	708	-	331.117
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	1.940	268	-	2.208
Andere kurzfristige Rückstellungen	24.319	906	(1.161)	24.064
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	13.944	(5.015)	-	8.929
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	40.239	(0)	(4.176)	36.062
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10.429	-	5.337	15.766
Sonstige	77.468	0	-	77.468
Kurzfristige Schulden	168.338	(3.841)	-	164.498
Gesamtverbindlichkeiten	498.747	(3.133)	-	495.614
Summe Passiva	679.864	(13.784)	-	666.080

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	(wie berichtet)	Berichtigungen	(angepasst)
Gewinn- und Verlustrechnung	2023		2023
in TEUR			
Sonstige betriebliche Erträge	32.154	(2.872)	29.282
Personalaufwand	(654.747)	162	(654.585)
Sonstige	743.867	-	743.867
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	121.275	(2.710)	118.565
Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen	(35.073)	(337)	(35.410)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	86.202	(3.047)	83.155
Finanzerträge	1.808	-	1.808
Finanzaufwendungen	(18.167)	(68)	(18.235)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	69.843	(3.115)	66.728
Ertragsteuern	(17.702)	129	(17.573)
Ergebnis der Periode	52.141	(2.986)	49.155
Sonstiges Ergebnis			
Währungsdifferenzen	(14.313)	298	(14.014)
Sonstige	3.633	(0)	3.633
Sonstiges Ergebnis der Periode	(10.680)	298	(10.381)
Gesamtergebnis der Periode	41.461	(2.688)	38.774
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR:			
- gewichteter Durchschnitt	3,87	(0,22)	3,64
- ausstehend	3,91	(0,22)	3,69
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR:			
- gewichteter Durchschnitt	3,86	(0,22)	3,64
- ausstehend	3,91	(0,22)	3,69

Konzern-Kapitalflussrechnung

	(wie berichtet)		(angepasst)
	2023	Berichtigungen	2023
in TEUR			
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	86.202	(3.047)	83.155
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	35.073	337	35.410
Nicht zahlungswirksame Kaufpreisanpassungen von Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	(3.115)	2.872	(243)
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	401	943	1.344
Working Capital-Veränderungen	(1.682)	925	(758)
Sonstige	(39.221)	0	(39.221)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	77.657	2.030	79.687
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften (abzgl. Zahlungsmittel)	(54.312)	(2.030)	(56.342)
Sonstige	(9.391)	-	(9.391)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(63.702)	(2.030)	(65.732)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Sonstige	(6.681)	-	(6.681)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(6.681)	-	(6.681)
Summe der Cashflows	7.274	(0)	7.274
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	(2.644)	0	(2.644)
Veränderung des Finanzmittelfonds gesamt	4.630	0	4.630
	-	-	-
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	103.147	-	103.147
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	107.777	-	107.777

Siehe Punkt b) unter „Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen“ für die Änderungen von „Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit“ zu „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“.

B. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Nagarro hat die folgenden wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze durchgängig auf den gesamten in diesem Konzernabschluss dargestellten Zeitraum angewendet.

1. Übernommene neue und geänderte Standards

Die Gruppe wendete erstmals die nachstehenden Änderungen der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS-Standards und -Interpretationen an, die für eine Berichtsperiode gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnt:

Standard / Interpretation	Bezeichnung des Standards, Interpretation oder Anpassung
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion

Die Änderung an IFRS 16 – Leasingverhältnisse beschreibt die Anforderungen an den Verkäufer/Leasingnehmer bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit aus einer Sale-and-leaseback-Transaktion, um sicherzustellen, dass der Verkäufer/Leasingnehmer keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Nagarro.

Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur die Darstellung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig in der Bilanz aus und nicht den Betrag oder den Zeitpunkt des Ansatzes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die zu diesen Posten offengelegten Informationen.

Die Änderungen stellen klar, dass die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf Rechten beruht, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Sie präzisieren, dass die Klassifizierung von Erwartungen, ob ein Unternehmen sein Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Verbindlichkeit ausüben wird, nicht berührt wird. Sie erläutern ferner, dass Rechte bestehen, wenn die Verpflichtungen am Ende der Berichtsperiode erfüllt werden, und sie führen eine Definition des Begriffs „Erfüllung“ ein, um klarzustellen, dass sich die Erfüllung auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitalinstrumenten, andere Vermögensgegenstände oder Dienstleistungen an die Gegenpartei bezieht.

Darüber hinaus schreibt die Änderung vor, dass Nagarro – wenn es eine Verbindlichkeit aus einer Darlehensvereinbarung als langfristig klassifiziert und diese Verbindlichkeit Auflagen unterliegt, die Nagarro dann innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllen muss – in den Anhangangaben Informationen offenlegt, die es den Adressaten des Konzernabschlusses ermöglichen, das Risiko zu beurteilen, dass die Verbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden könnten. Die entsprechende Angabe wurde in der Erläuterung C.12. Finanzverbindlichkeiten gemacht.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Nagarro.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7

Die Änderungen dienen der Klarstellung der Merkmale von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und verlangen eine zusätzliche Offenlegung solcher Vereinbarungen. Die Offenlegungspflichten in den Änderungen sollen den Nutzern von Finanzberichten helfen, die Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Verbindlichkeiten, den Cashflow und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu verstehen.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Nagarro.

2. Noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

IASB und IFRIC haben die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards herausgegeben (siehe nachfolgende Tabelle), deren Anwendung für die im Konzernabschluss dargestellten Perioden nach den EU-Vorschriften noch nicht verpflichtend war.

Nagarro hat keine Standards/Interpretationen vorzeitig angewendet, bei denen eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Der Vorstand geht davon aus, dass die Übernahme aller unten aufgeführten Standards keinen wesentlichen Einfluss auf die Abschlüsse des Konzerns in zukünftigen Perioden haben wird:

Standard / Interpretation	Bezeichnung des Standards, Interpretation oder Anpassung	Erstmalige Anwendung
EU Endorsement bereits erfolgt		
Änderungen an IAS 21	Bilanzierung bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung	1. Januar 2025
EU Endorsement noch ausstehend		
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderung an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
Jährliche Verbesserungen	Änderungen an: IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards; IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Zu IFRS 7 gehörende Umsetzungsleitlinien; IFRS 9 Finanzinstrumente; IFRS 10 Konzernabschlüsse; IAS 7 Kapitalflussrechnungen	1. Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung in Abschlüssen	1. Januar 2027
IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Offenlegung	1. Januar 2027

Änderungen an IAS 21

Die Änderungen sehen Angaben in Abschlüssen vor, die die Auswirkungen einer nicht umtauschbaren Währung besser nachvollziehbar machen.

Die Änderungen gelten für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Nagarro haben werden.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7

Die Änderungen gelten für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss von Nagarro haben werden.

Jährliche Verbesserungen

Die jährlichen Verbesserungen enthalten Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7. Die Änderungen sollen die Kohärenz der Standards verbessern, indem der Wortlaut klarer gefasst, Fehler korrigiert und die Standards vereinfacht werden. Die Änderungen gelten für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Es wird nicht erwartet, dass die jährlichen Verbesserungen einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss von Nagarro haben werden.

IFRS 18

IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen, und der neue Standard führt die folgenden wichtigen neuen Anforderungen ein.

- Nagarro muss alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einteilen, nämlich in die Kategorien Betriebliche Tätigkeiten, Investitionstätigkeiten, Finanzierungstätigkeiten, Aufgegebene Geschäftsbereiche und Ertragsteuern. Nagarro muss außerdem eine neu definierte Zwischensumme für das Betriebsergebnis vorlegen. Der Nettogewinn von Nagarro wird sich nicht ändern.

- Vom Management definierte Leistungskennzahlen (MPMs) werden in einem einzigen Anhang zum Jahresabschluss offengelegt.
- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in den Jahresabschlüssen bereitgestellt.

Darüber hinaus muss Nagarro die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung verwenden, wenn der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode dargestellt wird.

Nagarro ist noch dabei, die Auswirkungen des neuen Standards zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung von Nagarro, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angaben, die für MPMs erforderlich sind. Nagarro prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Jahresabschlüssen gruppiert werden.

Die Änderungen gelten für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

IFRS 19

IFRS 19 ermöglicht es den Unternehmen, sich für die Anwendung der reduzierten Angabepflichten zu entscheiden und gleichzeitig die Ansatz-, Bewertungs- und Darstellungsvorschriften anderer IFRS-Rechnungslegungsstandards anzuwenden. Um anwendungsberechtigt zu sein, muss ein Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein Tochterunternehmen im Sinne von IFRS 10 sein, darf nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sein und muss über ein (oberstes oder zwischengeschaltetes) Mutterunternehmen verfügen, das einen öffentlich zugänglichen Konzernabschluss erstellt, der den IFRS-Rechnungslegungsstandards entspricht.

IFRS 19 tritt für Berichtszeiträume in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Da die Aktien von Nagarro börsengehandelt werden, ist das Unternehmen nicht berechtigt, IFRS 19 anzuwenden.

3. Konsolidierungskreis

Konsolidierung

Der Konzernabschluss des Nagarro-Konzerns umfasst die Nagarro SE und die von ihr kontrollierten Unternehmen (zusammen „Nagarro“). Nagarro kontrolliert ein assoziiertes Unternehmen insbesondere dann, wenn es alle folgenden Merkmale aufweist:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. Nagarro hat die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren, die auf der Grundlage der derzeit bestehenden Rechte einen wesentlichen Einfluss auf dessen Ertrag haben),
- ein Risiko aufgrund schwankender Erträge aus seiner Beteiligung an dem Beteiligungsunternehmen und
- die Möglichkeit, die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen so auszuüben, dass die Rendite des Beteiligungsunternehmens dadurch beeinflusst wird.

Wenn Nagarro nicht über die Mehrheit der Stimmrechte oder vergleichbare Rechte an einem Beteiligungsunternehmen verfügt, berücksichtigt es alle Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob es über die Verfügungsmacht über dieses Beteiligungsunternehmen verfügt. Dazu gehören:

- eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zum gleichen Bilanzstichtag wie der Abschluss der Nagarro SE und der Konzernabschluss des Nagarro-Konzerns aufgestellt. Erworbene Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Beherrschung (Erwerbszeitpunkt) in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Verlust der Beherrschung erfolgt die Entkonsolidierung zu diesem Zeitpunkt. Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie die daraus resultierenden unrealisierten konzerninternen Gewinne und Verluste sowie Dividenden werden vollständig eliminiert. Die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen werden auf temporäre Differenzen aus der Konsolidierung vorgenommen.

Für die Konzernabschlüsse 2024 und 2023 wurden dieselben Konsolidierungsmethoden verwendet.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn die integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und die Beherrschung auf Nagarro übergeht. Für die Feststellung, ob eine bestimmte integrierte Gruppe von Vermögenswerten und Tätigkeiten ein Geschäftsbetrieb ist, prüft Nagarro, ob diese mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfassen und ob die akquirierte Gruppe über die Fähigkeit zur Leistungserzeugung verfügt.

Nagarro kann einen „Concentration Test“ vornehmen, der auf vereinfachte Weise die Feststellung ermöglicht, ob eine erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Das Ergebnis des optionalen Konzentrationstests ist positiv, wenn der beizulegende Zeitwert der akquirierten Bruttovermögenswerte ganz überwiegend auf einen einzigen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher identifizierbarer Vermögenswerte konzentriert ist.

Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung für das identifizierbare Nettovermögen wird grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Gewinne aus einem Erwerb zu einem Preis unter Marktwert werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Transaktionskosten werden bei Anfall als Aufwand verbucht und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bedingte Gegenleistungen werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird eine Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung, die die Definition eines Finanzinstruments erfüllt, als Eigenkapital eingestuft, so wird sie nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Sonstige bedingte Gegenleistungen sind zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung sind erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Wenn die Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung an die veräußernden Anteilseigner, die zu Beschäftigten von Nagarro werden, bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses verwirkt wird, vorbehaltlich der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass dies geschieht, ist die bedingte Gegenleistung, ob Earn-Out- oder Halteleistung, eine Vergütung für Dienstleistungen nach dem Zusammenschluss und nicht Teil der Gegenleistung für die Akquisition und wird daher nicht aktiviert. Diese nach dem Zusammenschluss erbrachten Leistungen werden in den Personalkosten als Aufwand verbucht, basierend auf bestmöglichen Schätzungen, mit denen die vereinbarten Ziele für den Berichtszeitraum erreicht und die Earn-Out- und Bindungskriterien erfüllt werden.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften sind von Nagarro beherrschte Unternehmen. Nagarro beherrscht ein Unternehmen, wenn es aufgrund seines Engagements bei dem Unternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder Anrechte darauf hat und über die Fähigkeit verfügt, diese Renditen durch seine Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Der Jahresabschluss von Tochtergesellschaften wird ab dem Tag, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss einbezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die juristischen Personen, die für die im Konzernabschluss dargestellten Berichtsperioden in den Konsolidierungskreis einbezogen sind.

	31. Dezember	
	2024	2023
Nagarro SE, München, Deutschland	100,00 %	100,00 %
Nagarro Inc., San Jose, USA	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software Pvt. Ltd., Gurugram, Indien	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software S.A. De C.V., Monterrey, Mexiko	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software Inc., Fishers, USA	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software Solutions (Peking), Inc. (China)	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software Solutions (Xi'an), Inc. (China) ¹⁾	-	100,00 %
Advanced Technology Consulting Service Inc., New Jersey, USA	100,00 %	100,00 %
Advanced Technology Consulting Service Canada Inc., Toronto, Kanada	100,00 %	100,00 %
ATCS (Beijing) Technology Consulting Company Limited, Peking, China ¹⁾	-	100,00 %
Ace Outsource LC, Salt Lake City, USA	100,00 %	100,00 %
RipeConcepts Incorporated, Cebu, Philippinen	100,00 %	100,00 %
Nagarro GS Inc., San Jose, USA	100,00 %	100,00 %
Telesis7 LLC, Missouri, USA	100,00 %	100,00 %
Nagarro Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur	100,00 %	100,00 %
Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd., Gurugram, Indien	100,00 %	100,00 %
Advanced Technology Consulting Service Private Limited, Jaipur, Indien	100,00 %	100,00 %
Nagarro SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100,00 %	100,00 %
Nagarro K.K., Tokyo, Japan	100,00 %	100,00 %
Nagarro (Private) Limited, Colombo, Sri Lanka	100,00 %	100,00 %
Techmill Global Pte Ltd, Singapur	100,00 %	100,00 %
Tech Mills (Australia) Pty Ltd, Sydney, Australien	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software AB, Stockholm, Schweden	100,00 %	100,00 %
Nagarro GmbH, Wien, Österreich	100,00 %	100,00 %
Nagarro ATCS GmbH, Stuttgart, Deutschland	100,00 %	100,00 %
Nagarro GmbH, München, Deutschland	100,00 %	100,00 %
Nagarro SRL, Cluj-Napoca, Rumänien	100,00 %	100,00 %
Nagarro iQuest Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100,00 %	100,00 %
iQuest SPZOO, Warschau, Polen	100,00 %	100,00 %
Livisi GmbH, München, Deutschland ²⁾	-	100,00 %
Nagarro Software Ltd., London, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
FWD View Ltd., London, Großbritannien ³⁾	100,00 %	-
Nagarro AS, Oslo, Norwegen	100,00 %	100,00 %
Nagarro Pty. Ltd., Sydney, Australien	100,00 %	100,00 %
Nagarro Oy, Espoo, Finnland	100,00 %	100,00 %
Nagarro Ltd., Valetta, Malta	100,00 %	100,00 %
Nagarro Pty. Ltd., Pretoria, Südafrika	100,00 %	100,00 %
Nagarro Company Ltd., Bangkok, Thailand	100,00 %	100,00 %
Nagarro Ltd., Port Louis, Mauritius	100,00 %	100,00 %
Nagarro MENA LLC, Dubai, VAE	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software Co. W.L.L, Bahrain	100,00 %	100,00 %
Nagarro for Information Technology, Riad, Saudi-Arabien	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software FZCO, VAE	100,00 %	100,00 %

Nagarro Software Co. W.L.L, Neu-Kairo, Ägypten ⁴⁾	100,00 %	-
Nagarro ES GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland	100,00 %	100,00 %
Nagarro ES France SAS, Entzheim, Frankreich	100,00 %	100,00 %
Nagarro Denmark A/S, Herlev, Dänemark	100,00 %	100,00 %
Nagarro S.A.S., Quito, Ecuador	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software S.A.S., Bogotá D.C, Kolumbien	100,00 %	100,00 %
Nagarro, UNIPESOAL LDA, Funchal, Portugal	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software, S.L., Madrid, Spanien	100,00 %	100,00 %
Nagarro Co., Ltd., Taipeh, Taiwan	100,00 %	100,00 %
Infocore Engineering & IT Services GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland	100,00 %	100,00 %
Infocore Engineering & IT Services Inc, Frisco, USA ⁵⁾	-	100,00 %
Advanced Programming Solutions, S.L., Palma de Mallorca, Spanien	100,00 %	100,00 %
M.B.İ.S Bilgisayar Otomasyon Danışmanlık ve Eğitim Hizmetleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	100,00 %
Novaline Bilişim Teknolojileri Danışmanlığı A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	100,00 %
Analytica Bilgi Teknolojileri A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	100,00 %
Nagarro Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest, Ungarn	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software Limited, Dublin, Irland ⁴⁾	100,00 %	-

1. Diese Unternehmen wurden im Jahr 2024 aufgelöst.
2. Diese Gesellschaft wurde im Jahr 2024 mit der Nagarro GmbH, Deutschland, verschmolzen.
3. Diese Gesellschaft wurde 2024 übernommen.
4. Diese Gesellschaften wurden im Jahr 2024 gegründet.
5. Dieses Unternehmen wurde 2024 mit Nagarro Inc., USA, verschmolzen.

Nagarro hat die folgenden Unternehmen im Laufe des Jahres verschmolzen:

- (i) Livisi GmbH, Deutschland, mit Nagarro GmbH, Deutschland, eingetragen im Handelsregister am 20. August 2024, mit Wirksamkeit der Verschmelzung zum 3. Januar 2024.
- (ii) Infocore Engineering & IT Services Inc, USA, mit Nagarro Inc., mit Wirksamkeit der Verschmelzung zum 1. Oktober 2024.

4. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der in der Eurozone ansässigen Tochtergesellschaften ist der Euro. Die funktionale Währung aller anderen Tochtergesellschaften ist deren jeweilige Landeswährung. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, die in einer fremden Währung erstellt wurden, in Euro als Berichtswährung von Nagarro umgerechnet.

Transaktionen und Salden

Transaktionen in ausländischen Währungen, die sich von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro unterscheiden, werden zum Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Auf eine ausländische Währung lautende finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Ergeben sich aufgrund von Zahlungen oder Bewertungen finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu späteren Zeitpunkten Kursgewinne oder -verluste, so werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Bemessung des Zeitwerts der jeweiligen Nagarro-Konzerngesellschaft umgerechnet. Ein Gewinn oder Verlust aus der Umrechnung nicht monetärer Posten, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird gemäß der Erfassung des Gewinns oder Verlusts aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Postens der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro behandelt (d. h. Umrechnungsdifferenzen von Posten, deren Gewinn oder Verlust aus der Veränderung des

beizulegenden Zeitwerts im Sonstigen Ergebnis oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst).

Unternehmenseinheiten von Nagarro außerhalb der Eurozone

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausländischer Geschäftsbetriebe, die eine andere funktionale Währung als die Darstellungswährung verwenden, wird wie folgt in die Darstellungswährung umgerechnet:

- (i) Auf der Ebene der Konsolidierung werden die Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung zum jährlichen Durchschnittskurs von der jeweiligen funktionalen Währung der Tochtergesellschaften in Euro umgerechnet (es sei denn, dies wäre kein angemessener Näherungswert für den kumulativen Effekt der zu den Transaktionszeitpunkten geltenden Kurse. In diesem Fall würden die Erträge und Aufwendungen zu den Transaktionszeitpunkten umgerechnet).
- (ii) Für die Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kamen die Schlusskurse zum Periodenende zur Anwendung.
- (iii) Aus der Umrechnung entstandene Differenzen aus den Stichtagskursen des Berichtsjahres und des Vorjahres sowie aus den mit historischen Kursen im Eigenkapital enthaltenen Bestandteilen wurden in die ergebnisneutralen Eigenkapitalveränderungen eingestellt.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Berichtigungen des Buchwerts der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräußert wird und dadurch der Verlust der Beherrschung, des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinsamen Beherrschung eintritt, wird der kumulierte Betrag der Währungsumrechnungsrücklage für den ausländischen Geschäftsbetrieb als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wenn Nagarro einen Teil seiner Beteiligung an einer Tochtergesellschaft veräußert, aber die Beherrschung behält, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Anteile den nicht beherrschenden Anteilen wieder zugeordnet.

Bei der Umrechnung der in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse galten die folgenden Wechselkurse:

	Währung	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
		je 1 EUR		je 1 EUR	
		2024	2023	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Australischer Dollar	AUD	1,640	1,629	1,674	1,621
Bahrain Dinar	BHD	0,408	0,408	0,392	0,416
Kanadischer Dollar	CAD	1,482	1,459	1,493	1,463
Chinesischer Yuan Renminbi	CNY	7,777	7,651	7,581	7,814
Kolumbianischer Peso	COP	4405,814	4673,807	4578,940	4281,050
Dänische Krone	DKK	7,459	7,451	7,458	7,454
Ägyptisches Pfund	EGP	52,807	-	52,807	-
Indische Rupie	INR	90,531	89,308	88,906	91,814
Japanischer Yen	JPY	163,822	151,964	162,897	155,722
Malaysischer Ringgit	MYR	4,949	4,932	4,642	5,072
Mauritius Rupie	MUR	49,980	48,781	48,817	48,586
Mexikanischer Peso	MXN	19,813	19,178	21,553	18,737
Norwegische Krone	NOK	11,632	11,421	11,788	11,235
Philippinischer Peso	PHP	61,974	60,148	60,320	61,146
Polnischer Zloty	PLN	4,306	4,544	4,274	4,348
Rumänischer Leu	RON	4,975	4,947	4,976	4,975
Saudi-Rial	SAR	4,060	4,057	3,902	4,139
Singapur-Dollar	SGD	1,446	1,452	1,415	1,457
Südafrikanischer Rand	ZAR	19,827	19,954	19,559	20,192
Sri-Lanka Rupie	LKR	326,680	355,065	304,454	357,517
Schwedische Krone	SEK	11,437	11,474	11,460	11,131
Schweizer Franken	CHF	0,964	0,986	0,947	0,971
Thailändischer Baht	THB	38,163	37,631	35,620	37,957
VAE-Dirham	AED	3,974	3,972	3,815	4,054
Britisches Pfund	GBP	0,847	0,870	0,829	0,867
US-Dollar	USD	1,082	1,082	1,039	1,104
Ungarischer Forint	HUF	395,327	382,111	411,275	383,395
Türkische Lira	TRY	36,802	25,760	36,802	32,638
Neuer Taiwan-Dollar	TWD	34,738	34,084	34,036	33,837

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die Konzernbilanz in Kurzfassung wird nach IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) erstellt. Vermögenswerte, die innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden, und Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

a. Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition von Tochtergesellschaften wird zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, einschließlich der Sachanlagen, einer einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser einzelnen Einheit veräußert wird, so wird der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Feststellung des Gewinns oder Verlustes aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereiches erfasst.

Der in diesem Fall veräußerte Geschäfts- oder Firmenwert wird anhand der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und dem Teil der zurückbehaltenen Zahlungsmittelgenerierenden Einheit bewertet.

b. Immaterielle Vermögenswerte

Auftragsbestände, Kundenstämme, Websites und Produkte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Abschreibung von Aufträgen erfolgt linear über einen Zeitraum von ein bis vier Jahren. Erworbene Produkte werden linear über vier Jahre abgeschrieben. Kundenstämme werden linear über vier bis 15 Jahre abgeschrieben.

Eigene Entwicklungen werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können und ein wirtschaftlicher Nutzen aus einem zukünftig erwarteten Verkauf der Leistungen wahrscheinlich ist. Aktivierter Kosten für eigene Entwicklungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen bewertet. Eigene Entwicklungen werden erstmalig ab dem Monat der Fertigstellung mit einer Laufzeit von vier Jahren linear abgeschrieben. Kreditzinsen sind nicht in den Herstellungskosten enthalten.

Gekaufte Software, Lizenzen und Rechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Marken und Domains werden linear über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschrieben. Ansonsten werden Software, Lizenzen und Rechte linear über drei bis sechs Jahre abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstanden sind, werden als nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, werden mindestens einmal im Jahr einem Wertminderungstest unterzogen. Bei den genannten Vermögenswerten werden Wertminderungstests auch dann durchgeführt, wenn Anhaltspunkte oder bestimmte Ereignisse („triggering event“) vorliegen, die darauf hindeuten, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, da der Buchwert den erzielbaren Betrag des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwertes übersteigt, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Das gilt auch für andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen. Genutzte Vermögenswerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden nur dann auf Wertminderung getestet, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie wertgemindert sein könnten.

c. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen bilanziert. In die Herstellungskosten der selbst geschaffenen Anlagen werden direkt zurechenbare Kosten, anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen. Kreditzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines „qualifizierten Vermögenswerts“ zurechenbar sind (also eines Vermögenswerts, der erst nach einer beträchtlichen Zeitspanne seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand erreicht) werden in den Kosten des Vermögenswerts erfasst. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden direkt als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die Abschreibungen werden linear auf die voraussichtliche geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen. Die Buchwerte des Sachanlagevermögens werden auf außerordentliche Wertminderungen geprüft, sobald eine Wertminderung angezeigt ist. Grundstücke, Grundstücksrechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die lineare Abschreibung bei Gebäuden erfolgt über eine maximale Nutzungsdauer von 58 Jahren. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear über einen Zeitraum von drei bis 15 Jahren abgeschrieben.

d. Leasingverhältnisse

Nagarro wendet IFRS 16 bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen an und beurteilt jeden einzelnen Leasingvertrag daraufhin, ob er ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 enthält. Am Tag des Leasingbeginns erfasst Nagarro einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht an diesem Vertrag sowie eine Leasingverbindlichkeit für den Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Der Nutzwert entspricht zum Beginn der Leasinglaufzeit dem Barwert, angepasst um vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich in Verbindung mit dem Leasingobjekt stehender direkter Kosten und geschätzter Kosten für die Beseitigung oder Wiederherstellung des Vermögenswertes.

Der Nutzwert wird vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben, es sei denn, das Leasingverhältnis sieht einen Eigentumsübergang des Vermögenswerts zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf Nagarro vor oder in den Kosten des Nutzwerts ist berücksichtigt, dass Nagarro eine Kaufoption ausüben wird. In diesem Fall wird der Nutzwert über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, die auf derselben Grundlage wie die des Sachanlagevermögens bestimmt wird. Zusätzlich wird der Nutzwert in regelmäßigen Abständen um etwaige Wertberichtigungen verringert und um gewisse Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bereinigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird auf den Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst. Als Zinssatz wird der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Falls dieser nicht vorliegt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers verwendet, d. h. der Zinssatz, den der Leasingnehmer zahlen müsste, um die Mittel zu beschaffen, die erforderlich wären, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld mit ähnlichen Bedingungen, Sicherheiten und Konditionen zu erwerben.

Für Leasingverträge mit einer Nutzungsdauer von weniger als zwölf Monaten (Kurzzeit-Leasing) und Leasingverträge, deren Anschaffungskosten jeweils 5 TEUR nicht übersteigen (Leasing von Vermögenswerten mit geringem Wert), wird kein Vermögenswert erfasst. Die Aufwendungen für diese Verträge werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Bei Leasingverhältnissen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, erfasst Nagarro eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der verbleibenden Leasingzahlungen, als ob es sich bei dem erworbenen Leasingverhältnis um ein neues Leasingverhältnis zum Erwerbszeitpunkt handeln würde, und erfasst den Nutzwert des Leasinggegenstands in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit, angepasst entsprechend den vorteilhaften oder nachteiligen Bedingungen des Leasingverhältnisses im Vergleich zu den marktüblichen Bedingungen.

Die Nagarro-Gruppe least Grundstücke und Gebäude sowie Anlagen und Fahrzeuge. Leasingverträge werden typischerweise mit festen Laufzeiten von drei bis fünf Jahren für Anlagen und Fahrzeuge und 18 Jahren für Gebäude abgeschlossen. Einige Verträge enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Diese werden genutzt, um die operative Flexibilität in Bezug auf das Management der für die Geschäftstätigkeit des Konzerns eingesetzten Vermögenswerte zu maximieren. Wenn die Verlängerungsoptionen nur von Nagarro und nicht vom Leasinggeber ausgeübt werden können, beurteilt Nagarro zu Beginn der Laufzeit, ob es hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoption ausgeübt wird. Nagarro überprüft erneut, ob es hinreichend sicher ist, die Option auszuüben, wenn ein bedeutendes Ereignis oder eine bedeutende Änderung der Umstände eintritt, die Nagarro zu vertreten hat.

e. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den bilanziellen und den steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge erfasst.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- (i) temporäre Differenzen vom erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit bei einem Geschäftsvorfall, der
 - kein Unternehmenszusammenschluss ist und
 - zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles (a) weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst und (b) keine zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe bewirkt,
- (ii) temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, soweit Nagarro in der Lage ist, den Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden, und
- (iii) zu versteuernde temporäre Differenzen, die sich aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Aktive latente Steuern für nicht genutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen sind in dem Umfang anzusetzen, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, gegen den sie verwendet werden können. Ein künftiger zu versteuernder Gewinn wird auf Grundlage der Auflösung der relevanten temporären Differenz bestimmt. Reicht der Betrag der zu versteuernden temporären Differenzen nicht aus, um einen latenten Steueranspruch in voller Höhe zu erfassen, so wird der künftige zu versteuernde Gewinn, bereinigt um die Auflösung bestehender temporärer Differenzen, auf Grundlage der Geschäftspläne für die einzelnen Tochtergesellschaften von Nagarro berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang gemindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der betreffende Steueranspruch realisiert werden wird. Derartige Minderungen werden wieder aufgeholt, wenn der künftige zu versteuernde Gewinn steigt.

Die latenten Steuern werden mit Steuersätzen ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den betroffenen Ländern zum erwarteten Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den länderspezifischen Steuersätzen berechnet. Die länderspezifischen Steuersätze, die wesentlich sind und für latente Steuern verwendet werden, stellen sich wie folgt dar:

Steuersätze	2024	2023
Deutschland	29,8 % - 31,0 %	29,8 % - 31,0 %
Österreich	23,0 %	23,0 %
USA	25,5 % - 28,1 %	25,5 % - 28,1 %
Indien	25,2 % - 29,1 %	25,2 % - 29,1 %
Frankreich	25,0 %	25,0 %
Rumänien	16,0 %	16,0 %
Japan	34,7 %	34,7 %
Singapur	17,0 %	17,0 %
Südafrika	27,0 %	27,0 %
Vereinigte Arabische Emirate	9,0 %	9,0 %
Großbritannien	25,0 %	25,0 %
Spanien	25,0 %	25,0 %
Türkei	25,0 %	25,0 %

Eine Saldierung von aktiven und passiven Ertragsteuerabgrenzungen wird vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde rechtsverbindlich verrechenbar sind. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt innerhalb des langfristigen Vermögens und der langfristigen Verbindlichkeiten.

f. Vertragskosten

Die zusätzlichen Kosten für den Abschluss eines Vertrags (d. h. Kosten, die nicht angefallen wären, wenn der Vertrag nicht zustande gekommen wäre) werden als Vermögenswert angesetzt, wenn Nagarro erwartet, dass sie gedeckt werden.

Kosten, die unabhängig davon anfallen, ob der Vertrag zustande kommt – einschließlich der Kosten, die mit dem Versuch, einen Vertrag abzuschließen, verbunden sind – werden bei ihrem Anfall als Aufwand verbucht, es sei denn, sie erfüllen die Kriterien für eine Aktivierung als Erfüllungskosten.

Als praktische Erleichterung aktiviert Nagarro die zusätzlichen Kosten zum Abschluss eines Vertrags nicht, wenn die Abschreibungsdauer des daraus resultierenden Vermögenswerts ein Jahr nicht überschreiten würde. Die Beurteilung, ob die praktische Erleichterung anwendbar ist, erfolgt auf Vertragsebene.

Bestimmte erstattungsfähige, einmalige Kosten (z. B. Einrichtungs-, Übergangs- oder Transformationskosten), die keine gesonderte Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vermögenswert angesetzt, wenn diese Kosten (a) in direktem Zusammenhang mit dem Vertrag stehen, (b) Ressourcen von Nagarro generieren oder verbessern, die in Zukunft zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung genutzt werden können, und (c) deren Rückerstattung erwartet wird.

Aktiviert Vertragskosten werden über die jeweilige Vertragslaufzeit systematisch als Aufwand abgeschrieben, und zwar in Übereinstimmung mit der Übertragung von Waren oder Dienstleistungen an den Kunden, auf die sich der Vermögenswert bezieht. Die aktivierten Kosten werden regelmäßig auf Wertminderung überprüft. Wertminderungsaufwendungen werden verbucht, wenn der Barwert der prognostizierten verbleibenden operativen Cashflows nicht ausreicht, um den Buchwert der aktivierten Kosten zu decken.

g. Vorräte

Der Wertansatz der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach dem gewichteten Durchschnitt, nach Abzug von Rabatten und Skonti. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei einer Verminderung der Anschaffungskosten oder des Nettoveräußerungswerts zum Bilanzstichtag werden Wertberichtigungen vorgenommen.

h. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Der Zeitpunkt der Erfassung der Umsatzerlöse kann vom Zeitpunkt der Rechnungstellung an die Kunden abweichen. Geht die Zahlung für die Leistung ein, bevor die Leistung erbracht wird, wird die Zahlung als Anzahlung des Kunden erfasst und als Vertragsverbindlichkeit eingestuft.

Hat eine der Parteien eines Vertrags zwischen Nagarro und einem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, so wird – abhängig vom Nettosaldo aus Leistungserbringung und Vorauszahlung des Kunden – ein Vertragsvermögenswert oder eine Vertragsverbindlichkeit angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden erfasst, wenn die erwirtschafteten Umsatzerlöse die Abrechnungen aus Verträgen übersteigen. Eine Vertragsverbindlichkeit wird ausgewiesen, wenn die Abrechnungen die Umsatzerlöse übersteigen. Die mit den Kunden vereinbarten Rechnungstermine beinhalten regelmäßige leistungsbezogene Zahlungen und/oder meilensteinbezogene Abschlagszahlungen. Die Rechnungen sind innerhalb einer vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist zu zahlen. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten, die denselben Kundenvertrag betreffen, wurden verrechnet und im Konzernabschluss auf Nettobasis ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden im Wesentlichen als kurzfristig ausgewiesen, da sie im Regelfall innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus von unter einem Jahr anfallen.

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch von Nagarro auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die Nagarro auf einen Kunden übertragen hat. Ein Vertragsvermögenswert wird zur Forderung, wenn Nagarro einen unbedingten Anspruch auf Gegenleistung hat. Dies ist der Fall, wenn die Fälligkeit der Gegenleistung nur noch vom Zeitablauf abhängig ist.

i. Zahlungsmittel

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen Kassenbestände und Bankguthaben, einschließlich kurzfristiger Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Andere Bankguthaben, bei denen es sich nicht um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten handelt, sind unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten als Bankguthaben eingestuft.

j. Leistungen an Mitarbeitende

i. Kurzfristig fällige Leistungen an Mitarbeitende

Kurzfristig fällige Leistungen an Mitarbeitende werden bei Leistungserbringung durch den Mitarbeitenden aufwandswirksam erfasst. Es wird eine Verbindlichkeit in Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Betrags angesetzt, wenn Nagarro aufgrund der vom Mitarbeitenden erbrachten Leistungen gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag zu zahlen, und sich diese Verpflichtung zuverlässig schätzen lässt.

ii. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Wichtige Beschäftigte (einschließlich Führungskräfte) von Nagarro erhielten eine Vergütung in Form einer anteilsbasierten Vergütung, wobei sie Dienste gegen die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) oder von Bargeld (Transaktionen mit Barausgleich) erbringen.

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mittels eines geeigneten Bewertungsmodells anhand des beizulegenden Zeitwerts zu dem Zeitpunkt bestimmt, an dem die Eigenkapitalinstrumente gewährt wurden. Die Kosten für Transaktionen mit Barausgleich werden anhand des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der Gewährung des Barausgleichs, zum Änderungszeitpunkt und zu jedem Berichtszeitpunkt mittels eines geeigneten Bewertungsmodells bestimmt, dessen Einzelheiten in Erläuterung D.4. Personalaufwand zu finden sind.

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Personalaufwand zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklagen) und die Kosten von Transaktionen mit Barausgleich im Personalaufwand zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen erfüllt werden (Erdienungszeitraum). Der kumulierte Aufwand, der für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich zu jedem Bilanzstichtag bis zum Erdienungszeitpunkt erfasst wird, spiegelt den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente wider, die nach bestmöglicher Schätzung von Nagarro tatsächlich ausübbar sind oder in bar abgegolten werden. Der Aufwand oder Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für eine Periode spiegelt die Veränderung des zu Beginn und zum Ende dieser Periode erfassten kumulierten Aufwands wider.

Ein Wechsel von einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu einem Barausgleich infolge einer Änderung liegt vor, wenn einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente nachträglich eine im Ermessen des Mitarbeitenden liegende Baralternative hinzugefügt wird, die zu einer Umgliederung in eine finanzielle Verbindlichkeit führt. Eine solche Änderung

führt zum Zeitpunkt der Änderung zu einer Umgliederung eines Betrags in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit vom Eigenkapital in die Verbindlichkeiten.

Ist der zum Zeitpunkt der Änderung angesetzte Betrag der Verbindlichkeit geringer als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals angesetzte Betrag, so wird für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem für den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit umgegliederten Betrag kein Gewinn erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Wenn der Betrag der zum Zeitpunkt der Änderung erfassten Verbindlichkeit höher ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird der Überschuss zum Zeitpunkt der Änderung als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nach der Änderung erfasst das Unternehmen weiterhin den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung als Kosten für die aktienbasierte Vergütung. Jede spätere Neubewertung der Verbindlichkeit (vom Änderungszeitpunkt bis zum Erfüllungstag) wird jedoch ebenfalls in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der kumulative Betrag, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung über die Laufzeit der Prämie erfasst wird, entspricht dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung zuzüglich oder abzüglich aller späteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nach der Änderung der Einstufung. Daher kann der kumulierte Betrag geringer sein als der ursprüngliche beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung.

Zu jedem Berichtszeitpunkt und schließlich am Erfüllungstag wird der beizulegende Zeitwert der erfassten Verbindlichkeit für die Transaktionen mit Barausgleich neu bewertet.

Der Verwässerungseffekt ausstehender mit Eigenkapital kompensierten Optionen wird bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt (weitere Einzelheiten sind in [Erläuterung D.9. Ergebnis je Aktie](#) bereitgestellt).

iii. Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen werden bei der Leistungserbringung aufwandswirksam erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswert aktiviert, soweit dies zu einer Rückerstattung oder zur Verringerung künftiger Zahlungen führt.

iv. Leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung von Nagarro in Bezug auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan durch Schätzung der im laufenden Jahr und in früheren Jahresperioden verdienten Leistungen der Mitarbeitenden, Abzinsung dieses Betrags und Abzug des beizulegenden Zeitwerts eines etwaigen Planvermögens errechnet.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden jährlich durch einen qualifizierten Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Ergibt die Berechnung einen potenziellen Vermögenswert für Nagarro, so ist die Obergrenze für den Vermögenswert der Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form von künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan. Bei der Berechnung des Barwerts des wirtschaftlichen Nutzens sind die einschlägigen Mindestdotierungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit, welche die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste, die Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsen) und ggf. die Auswirkung der Obergrenze für den Vermögenswert (ohne Zinsen) beinhaltet, werden unmittelbar im Sonstigen Ergebnis erfasst. Nagarro ermittelt den Nettozinsaufwand (-ertrag) auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Periode, indem der Abzinsungssatz zur Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode auf die gegebene Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus dem leistungsorientierten Versorgungsplan angewandt wird. Dies geschieht unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoverbindlichkeit (dem Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eingetreten sind. Der Nettozinsaufwand und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Falle von Änderungen der Leistungen oder Kürzungen des Plans werden die daraus resultierende Änderung der Leistungen in Verbindung mit den erbrachten Leistungen oder den Gewinnen bzw. Verlusten aus der Kürzung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nagarro erfasst Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abgeltung.

v. Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeitende

Die Nettoverpflichtung von Nagarro in Bezug auf langfristig fällige Leistungen an Mitarbeitende ist der Betrag der künftigen Leistungen, die Mitarbeitende im Austausch für in der laufenden Periode und in früheren Perioden erbrachte Arbeitsleistungen verdient haben. Diese Leistungen werden zur Bestimmung des Barwerts abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode, in der sie erfolgen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

vi. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte aufwandswirksam erfasst, wenn Nagarro das Angebot der Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn Nagarro Kosten für eine Restrukturierung ansetzt. Leistungen, die voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag vollständig beglichen werden, werden abgezinst.

k. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende gesetzliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten besteht, die künftig mit Wahrscheinlichkeit zu einem Vermögensabfluss führt, und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Die Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken sowie für die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt. Die Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs gebildet. Die langfristigen Anteile der Rückstellungen werden abgezinst.

Eine Rückstellung für belastende Verträge wird zum Barwert des niedrigeren Betrags aus den erwarteten Kosten für die Beendigung des Vertrags und den erwarteten Nettokosten für die Fortsetzung des Vertrags bemessen, die auf der Grundlage der zusätzlichen Kosten für die Erfüllung der Verpflichtung aus dem Vertrag und einer Zuweisung anderer Kosten, die direkt mit der Erfüllung des Vertrags verbunden sind, ermittelt werden. Bevor eine Rückstellung gebildet wird, verbucht Nagarro einen Wertminderungsaufwand für die mit diesem Vertrag verbundenen Vermögenswerte.

l. Finanzinstrumente

i. Ansatz und erstmalige Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden am Handelstag, an dem Nagarro Vertragspartei wird, erstmalig in der Bilanz angesetzt.

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet, zuzüglich oder abzüglich Transaktionskosten, die dem Erwerb direkt zurechenbar sind, wenn es sich nicht um einen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten (FVTPL) handelt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden zunächst mit dem Transaktionspreis bewertet.

ii. Einstufung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte – Einstufung

Beim erstmaligen Ansatz wird ein finanzieller Vermögenswert nach der Folgebewertung eingestuft, und zwar:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten; oder
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL); oder
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)

Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte nur umgegliedert, wenn Nagarro sein Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte ändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode umgegliedert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern beide folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft ist:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Vereinnahmen vertraglicher Cashflows als auch durch den Verkauf von Finanzanlagen erreicht wird; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die auf den ausstehenden Kapitalbetrag SPPI-konform sind.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet eingestuft sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dazu zählen auch alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Beim erstmaligen Ansatz kann Nagarro einen finanziellen Vermögenswert unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einstufen, der ansonsten die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfüllt, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie, die andernfalls entstünde, beseitigt oder signifikant verringert wird.

Finanzielle Vermögenswerte – Beurteilung des Geschäftsmodells

Nagarro nimmt eine Beurteilung der Zielsetzung des Geschäftsmodells, in dem ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird, auf Portfolioebene vor, weil dies der Art und Weise, wie das Geschäft betrieben und das Unternehmensmanagement informiert wird, am besten entspricht.

Für diese Zwecke wird die Übertragung finanzieller Vermögenswerte an Dritte in Transaktionen, die die Kriterien für eine Ausbuchung nicht erfüllen, nicht als Verkauf angesehen. Dies steht damit in Einklang, dass Nagarro die Vermögenswerte weiterhin ausweist.

Nagarro stehen folgende Geschäftsmodelle zur Verfügung:

Halten (held to collect)	Nagarro verfügt über zwei Portfolios an Finanzanlagen, bei denen es sich um ein „Halten“-Geschäftsmodell handelt. Das Ziel des Geschäftsmodells für diese Finanzinstrumente besteht darin, den fälligen Betrag aus den Forderungen von Nagarro, einschließlich der Forderungen aus dem Factoring mit Rückgriffsrecht, einzuziehen und vertragliche Zinserträge auf den eingezogenen Betrag zu erzielen.
Handelsgeschäftsmodell	Nagarro verfügt über ein separates Portfolio von Kunden/Forderungen, die factoringfähig sind. Nagarro verfügt über ein einziges Portfolio an Finanzanlagen, bei denen es sich um ein Handelsgeschäftsmodell (held for trading) handelt. Nagarro schließt mit dem Factor eine Factoring-Vereinbarung ab, die sowohl Factoring mit Rückgriffsrecht als auch Factoring ohne Rückgriffsrecht umfasst. Die Forderungen von Nagarro aus dem Factoring mit Rückgriffsrecht werden zum Halten gehalten, während die Forderungen von Nagarro aus dem Factoring ohne Rückgriffsrecht zum Zwecke des Handels gehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte – Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) darstellen

Für die Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, stellt Nagarro auf die Vertragsbedingungen des Instruments ab. Dies umfasst die Prüfung, ob der finanzielle Vermögenswert eine Vertragsbedingung enthält, die den Zeitpunkt oder die Höhe vertraglicher Zahlungsströme so ändern könnte, dass er diese Bedingung nicht mehr erfüllt. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt Nagarro Folgendes:

- eventuelle Ereignisse, durch die sich der Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern würde
- Vertragsbedingungen, die zu Änderungen des vertraglichen Zinssatzes führen können, darunter variable Zinssätze
- Vertragsbedingungen für vorzeitige Rückzahlung und Verlängerung und
- Vertragsbedingungen, die den Anspruch von Nagarro auf Zahlungsströme aus bestimmten Vermögenswerten beschränken (z. B. bei Einschränkung von Rückgriffsrechten)

Eine Vertragsbedingung, die die vorzeitige Rückzahlung vorsieht, steht mit dem SPPI-Kriterium in Einklang, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellt, wobei dies eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags umfassen kann. Außerdem wird bei einem finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Ab- oder Aufschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben wird, eine Vertragsbedingung, die die vorzeitige Rückzahlung eines Betrags, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen darstellt (was eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags einschließen kann), als mit diesem Kriterium in Einklang stehend behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert dieser Bedingung für die vorzeitigen Rückzahlung beim erstmaligen Ansatz nicht signifikant ist.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung sowie Gewinn oder Verlust

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	Diese Vermögenswerte werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne oder -verluste, einschließlich etwaiger Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Bruttobuchwert wird um Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Wechselkursgewinne oder -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Jeder Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung sowie Gewinn oder Verlust

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn sie bei der erstmaligen Erfassung zu Handelszwecken gehalten wird, ein Derivat ist oder als solches designiert wurde. Eine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne und Verluste (einschließlich Zinsaufwand) werden erfolgswirksam erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwand sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam erfasst. Der bei der Ausbuchung entstandene Gewinn oder Verlust wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

iii. Ausbuchung

Nagarro bucht einen finanziellen Vermögenswert dann und nur dann aus, wenn a) die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder b) es den finanziellen Vermögenswert überträgt und die Übertragung die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt.

Nagarro überträgt einen finanziellen Vermögenswert, wenn, und nur wenn, es entweder:

(a) die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten überträgt, oder

(b) die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten behält, aber eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Cashflows an einen oder mehrere Empfänger im Rahmen einer Vereinbarung übernimmt, die alle drei folgenden Bedingungen erfüllt.

(i) Nagarro ist nicht verpflichtet, den letztendlichen Empfängern Beträge zu zahlen, es sei denn, es werden entsprechende Beträge aus dem ursprünglichen Vermögenswert eingezogen.

(ii) Nagarro ist es gemäß den Bedingungen des Übertragungsvertrags untersagt, das ursprüngliche Vermögen zu verkaufen oder zu verpfänden, außer als Sicherheit für die letztendlichen Empfänger, um die Verpflichtung zur Zahlung von Cashflows zu erfüllen.

(iii) Nagarro ist verpflichtet, alle Cashflows, die es im Namen der letztendlichen Empfänger einnimmt, ohne wesentliche Verzögerung weiterzuleiten. Darüber hinaus ist Nagarro nicht berechtigt, solche Cashflows zu reinvestieren, außer in Form von Investitionen in Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente.

iv. Saldierung von Posten

Nagarro nimmt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten vor, wenn Nagarro einen Rechtsanspruch auf Saldierung hat, und beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

v. Derivate

Nagarro hält derivative Finanzinstrumente wie zum Beispiel Verträge über Devisentermingeschäfte, um sich gegen Währungsrisiken abzusichern. Die Gegenpartei für diese Verträge ist in der Regel eine Bank. In dieser Kategorie gibt es derivative finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht als Sicherungsgeschäfte gedacht sind. Dementsprechend wurde kein Hedge Accounting angewendet.

Kontrakte über Devisentermingeschäfte werden dazu verwendet, Währungsrisiken in Bezug auf Fremdwährungsaktiva abzusichern. Nagarro weist den sich am Bilanzstichtag aus einer Mark-to-Market-Bewertung ergebenden Nettoverlust/Nettogewinn aus solchen ausstehenden derivativen Terminkontrakten aus. Die Kontrakte werden nach Kategorien aggregiert, um den Nettogewinn/-verlust zu bestimmen, der sich aus dem beizulegenden Zeitwert ergibt (also dem positiven oder negativen Marktwert). Positive Marktwerte führen zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes und negative Marktwerte zum Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst.

m. Wertminderung

i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Allgemeiner Ansatz für erwartete Kreditverluste (ECL)

Nagarro verwendet den allgemeinen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte), wobei die Wertminderung entweder als 12-Monats-ECL oder als Lebenszeit-ECL gemessen wird, je nachdem, ob sich das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Wenn sich das Kreditrisiko eines Instruments seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, wird die Wertminderung als Lebenszeit-ECL gemessen.

Bei der Feststellung, ob sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und bei der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt Nagarro angemessene und belastbare Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar und relevant sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf Nagarros historischer Erfahrung und fundierter Bonitätsprüfung beruhen und auch zukunftsbezogene Informationen beinhalten.

Nagarro geht davon aus, dass sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant erhöht, wenn dieser mehr als 30 Tage überfällig ist.

Nagarro geht davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ausfällt, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber Nagarro in voller Höhe begleicht, ohne dass Nagarro auf Maßnahmen wie die Sicherheitenverwertung zurückgreift (sofern Sicherheiten vorhanden sind), oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 360 Tage überfällig ist, außer bei Kunden des öffentlichen Sektors, wenn diese mehr als 1.080 Tage überfällig sind.

Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind diejenigen Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Der erwartete Kreditverlust über zwölf Monate ist der Teil der Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eintreten können (oder eines kürzeren Zeitraums, wenn die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments weniger als zwölf Monate beträgt).

Der bei der Bewertung der erwarteten Kreditverluste maximal zu berücksichtigende Zeitraum entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, während der Nagarro dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Die erwarteten Kreditverluste basieren auf einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der Kreditverluste. Kreditverluste werden als der Barwert aller Zahlungsausfälle bewertet (d. h. der Differenz zwischen den Nagarro vertraglich geschuldeten Cashflows und den Cashflows, die Nagarro zu erhalten erwartet).

Erwartete Kreditverluste werden zum Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Vereinfachter Ansatz für erwartete Kreditverluste (ECLs)

Nagarro erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECLs) auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, für die es die praktischen Erleichterungen bei der Bewertung der ECLs nach dem vereinfachten Ansatz nutzt.

Beim vereinfachten Ansatz werden die ECLs über die Laufzeit betrachtet, wobei eine Wertberichtigungsmatrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte verwendet wird, da Nagarro nicht über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente verfügt.

Bei der Verwendung der Wertberichtigungsmatrix segmentiert Nagarro seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Branche und geografischer Herkunft, da die historischen Kreditverluste für verschiedene Kundensegmente unterschiedliche Verlustmuster aufweisen.

Nagarro prüft auch, ob die Änderungen der wirtschaftlichen Umstände einer früheren Segmentierung des Portfolios, die auf historischen Daten basiert, zum Berichtszeitpunkt weiterhin angemessen sind, und verwendet historische Verlusterfahrungen für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte und passt die historischen Verlustraten an, um die Informationen über die aktuellen Bedingungen und vernünftige und tragfähige Prognosen über die zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen widerzuspiegeln.

Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

An jedem Bilanzstichtag beurteilt Nagarro, ob zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wertgemindert sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist „wertgemindert“, wenn ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts auswirken.

Anhaltspunkte für die Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts sind u. a. folgende beobachtbare Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Zahlungsverzug oder eine Zahlungsfristüberschreitung von mehr als 360 Tagen, mit Ausnahme von Kunden aus dem öffentlichen Sektor, für die eine Zahlungsfristüberschreitung von mehr als 1.080 Tagen gilt;
- Restrukturierung von Nagarro gewährter Darlehen oder Anzahlungen, die Nagarro andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- Ausfall eines aktiven Markts für ein Wertpapier infolge von finanziellen Schwierigkeiten.

Ausweis der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in der Konzernbilanz

Wertberichtigungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn nach Nagarros angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Für Kunden nimmt Nagarro eine Einzelbewertung hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der Abschreibung vor, die darauf beruht, ob nach angemessener Einschätzung Realisierbarkeit gegeben ist. Nagarro erwartet keine signifikante Realisierbarkeit des abgeschriebenen Betrags. Allerdings können auch in Bezug auf abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte noch Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden, sofern die Verfahren von Nagarro für die Beitreibung geschuldeter Beträge dies vorsehen.

ii. Nichtfinanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag prüft Nagarro die Buchwerte seiner nichtfinanziellen Vermögenswerte (abgesehen von Vorräten, Vertragsvermögenswerten und latenten Steueransprüchen) auf etwaige Anzeichen für Wertminderung. Im Falle derartiger Anzeichen wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Wertminderungsprüfung wird auch dann vorgenommen, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Wenn ein Wertminderungsbedarf festgestellt wurde, wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert wertberichtigt. Ein darüber hinausgehender Wertminderungsbedarf wird anteilig auf die übrigen nicht finanziellen Vermögenswerte verteilt.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt nach einer in früheren Jahren vorgenommenen Wertminderung ein höherer erzielbarer Betrag für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt wird, wird eine Wertaufholung bis maximal zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Wertaufholungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sind nicht zulässig.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des einzelnen Vermögenswerts. Ist einer dieser Beträge höher als der Buchwert, müssen nicht beide Werte ermittelt werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer zum Bilanzstichtag unter normalen Marktbedingungen für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit zahlen würden, wenn dieser verkauft würde. Der Nutzungswert wird durch Abzinsung der aus der künftigen betrieblichen Nutzung erwarteten Cashflows ermittelt.

n. Gezeichnetes Kapital

i. Aktien

Mehrkosten, die der Ausgabe von Aktien direkt zurechenbar sind, werden als Abzug vom Eigenkapital ausgewiesen. Die Ertragsteuer im Zusammenhang mit den Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion wird in Übereinstimmung mit IAS 12 verbucht.

ii. Rückkauf und Neuausgabe von Aktien (eigene Anteile)

Wenn als Eigenkapital ausgewiesene Aktien zurückgekauft werden, wird der Betrag des gezahlten Entgelts, der direkt zurechenbare Kosten enthält, als Abzug vom Eigenkapital ausgewiesen. Wenn eigene Aktien später verkauft oder wieder ausgegeben werden, wird der erhaltene Betrag als Erhöhung des Eigenkapitals ausgewiesen.

o. IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern

Mit der Akquisition der MBIS Group in der Türkei im Jahr 2023 setzte Nagarro IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ um, da das Unternehmensmanagement die Türkei aufgrund ihrer Gesamtinflation über drei Jahre von mehr als 100 % als Hochinflationland einstufte. Die Jahresabschlüsse der MBIS Türkiye wurden an die Inflation angepasst, um die Kaufkraft zum Berichtszeitpunkt anhand des Verbraucherpreisindexes widerzuspiegeln, und dann wurden die ausgewiesenen Beträge in die Berichtswährung der Nagarro SE, den Euro, unter Anwendung des Wechselkurses zum Berichtszeitpunkt umgerechnet. Da die Darstellungswährung von Nagarro, der Euro, eine Nicht-Hochinflationswährung ist, gibt Nagarro die Vergleichszahlen nicht erneut an, was im Einklang mit IAS 29 steht.

i. Inflationsbedingte Anpassung

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten erfasst werden, werden basierend auf Veränderungen des Preisindex im Zeitraum vom erstmaligen Ansatz bis zum Bilanzstichtag oder ggf. dem Abgangsdatum angepasst, um die Auswirkungen der Inflation zu berücksichtigen.

Das Unternehmensmanagement prüft, ob die Anpassung nicht monetärer Posten einen Hinweis auf eine Wertminderung darstellt, um sicherzustellen, dass die angepassten Beträge nicht den erzielbaren Betrag der Vermögenswerte übersteigen.

Monetäre Posten werden nicht um die Auswirkungen der Inflation berichtigt, da diese Posten bereits die Kaufkraft zum Bilanzstichtag widerspiegeln.

Nagarro ist auch zu dem Schluss gekommen, dass die Kombination aus Effekten der Neudarstellung und der Umrechnung der Definition einer Währungsumrechnungsdifferenz gemäß IAS 21 entspricht und daher beide Effekte im OCI erfasst werden.

Gewinn- oder Verlusttransaktionen in der Berichtsperiode werden angepasst, um Veränderungen des Preisindex vom Zeitpunkt der Transaktion bis zum Ende der Berichtsperiode widerzuspiegeln, mit Ausnahme von Abschreibungen und IFRS-Amortisationen. Letztere werden auf Grundlage der inflationsbereinigten Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen sowie der Sachanlagen neu berechnet. Die Neuberechnungen basieren auf der nach den Bilanzierungsmethoden von Nagarro ermittelten Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte.

Kapitalflussrechnung– Das Ergebnis vor Steuern umfasst einen nicht zahlungswirksamen Effekt aus der inflationsbedingten Anpassung, der aus dem Posten „Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge“ herausgerechnet wurde.

ii. Preisindex

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der türkischen Tochtergesellschaften aufgrund der Hochinflation erfolgt auf der Grundlage der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes, der vom Statistikinstitut der Türkei bereitgestellt wird. Am 31. Dezember 2024 lag die Inflation auf ein Jahr gerechnet bei 44,4 % (31. Dezember 2023: 64,8 %).

iii. Umrechnung von TRY in Euro

Die Beträge in den Abschlüssen der türkischen Tochterunternehmen, einschließlich der Effekte der inflationsbedingten Anpassung, wurden zum am Bilanzstichtag geltenden EUR/TRY-Wechselkurs in Euro umgerechnet. Dies unterscheidet sich von der üblichen Praxis von Nagarro, den jeweiligen Gewinn oder Verlust zum Wechselkurs am Transaktionsdatum oder zu einem Periodendurchschnittskurs umzurechnen. Der Schlusskurs des EUR/TRY-Wechselkurses stieg von 32,6 Anfang Januar 2024 auf 36,8 am 31. Dezember 2024.

Der durchschnittliche EUR/TRY-Wechselkurs für den Berichtszeitraum betrug 35,6 (31. Dezember 2023: 25,8).

6. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

a. Umsatzerlöse

Nagarro erzielt seine Umsatzerlöse hauptsächlich durch IT-Beratungsdienstleistungen, Digital Engineering und andere IT-Dienstleistungen in den Bereichen digitale Produktentwicklung, Digital Commerce und Customer Experience, Big Data und KI-Dienstleistungen, ERP-Beratung der neuen Generation sowie Managed Services und Hosting. Die Umsatzerlöse aus diesen Dienstleistungen werden hauptsächlich durch Verträge auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand, Festpreisverträge (sowohl meilensteinbasiert als auch periodisch) und in geringem Umfang durch Lizenzverkäufe erzielt.

Die folgende Tabelle fasst die aktuellen Vertragstypen von Nagarro zusammen, wie sie unseren berichteten Vertragsarten und Rechnungsstellungsmethoden zugeordnet werden können.

Vertragsart/Dienstleistungen	Beschreibung	Rechnungsstellungsmethode/gemeldete Vertragsart
Zeit und Kostenaufwand („T&M“)	Hierbei handelt es sich um die Verträge, bei denen die Dienstleistungen auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden/Arbeitstage/Arbeitsmonate abgerechnet werden. Sie sind häufig bei agiler Entwicklung oder Projekten mit sich änderndem Umfang anzutreffen. In manchen Fällen gibt es eine Obergrenze für die Gesamtausgaben im Rahmen des Vertrags für die festgelegte Laufzeit. Bsp.: agile Softwareentwicklungsdienstleistungen	Zeit und Kostenaufwand
Festpreis	Hierbei handelt es sich um Verträge, in denen ein fester Umfang und ein fester Gesamtpreis für die zu erbringenden Leistungen festgelegt sind. Die Verträge enthalten festgelegte Meilensteine, an die die Rechnungsstellung geknüpft ist. Bsp.: Projekte mit fest definiertem Umfang	Festpreis
Periodische Dienstleistungen (inkl. mehrerer Elemente)	Hierbei handelt es sich um die Verträge, die die Supportleistungen für bestehende Anwendungen innerhalb eines festgelegten Leistungsumfangs zu einem festen monatlichen Preis abdecken. - Hosting-Dienstleistungen	Periodische Dienstleistung
	- Application Service und Wartungsdienstleistungen	Periodische Dienstleistung
	- Zusätzliche Dienstleistungen	Zeit und Kostenaufwand
Lizenzen	Hierbei handelt es sich um Verkäufe/Dienstleistungen, bei denen Nagarro Umsatzerlöse entweder durch den Verkauf/Weiterverkauf von Lizenzen Dritter oder durch Verkauf von eigenem IP erzielt, worauf Wartungsdienstleistungen folgen können. Die Leistungen können bei Bedarf auch die Implementierung umfassen. - Verkauf von Lizenzen	Sonstige Umsatzerlöse
	- Wartungsdienstleistungen	Periodische Dienstleistung

Erlöse aus Kundenverträgen werden für die Umsatzrealisierung berücksichtigt, wenn der Vertrag von den Vertragsparteien schriftlich genehmigt wurde, die Vertragsparteien sich verpflichtet haben, ihre jeweiligen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, und der Vertrag rechtlich durchsetzbar ist. Umsatzerlöse werden bei Übertragung der Kontrolle über zugesagte Leistungen

(„Leistungsverpflichtungen“) an Kunden in Höhe eines Betrags erfasst, der die Gegenleistung widerspiegelt, die Nagarro im Austausch für diese Produkte oder Dienstleistungen erhalten hat oder zu erhalten erwartet („Transaktionspreis“). Besteht Ungewissheit hinsichtlich der Einbringlichkeit, wird die Umsatzrealisierung verschoben, bis diese Ungewissheit beseitigt ist.

Nagarro beurteilt die in einem Vertrag zugesagten Leistungen und identifiziert verschiedene Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag. Nagarro allokiert den Transaktionspreis jeder einzelnen Leistungsverpflichtung auf der Grundlage des relativen Einzelveräußerungspreises zu. Der Preis, der regelmäßig für die betreffende Leistungsverpflichtung separat verlangt wird, ist der beste Anhaltspunkt für seinen Einzelveräußerungspreis. Sollte dies nicht gegeben sein, ist die primäre Methode zur Schätzung des Einzelveräußerungspreises die der erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge, bei der Nagarro die Kosten für die Erfüllung der Leistungsverpflichtung schätzt und dann eine angemessene Marge auf der Grundlage ähnlicher Dienstleistungen hinzufügt.

Die Verträge von Nagarro können variable Gegenleistungen wie Rabatte, Mengenrabatte und Vertragsstrafen enthalten. Nagarro erfasst variable Gegenleistungen als Teil des Transaktionspreises, wenn es eine Grundlage für eine vernünftige Schätzung des Betrags der variablen Gegenleistung gibt und wenn es wahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Umkehrung der erfassten kumulierten Umsatzerlöse kommt, wenn die mit der variablen Gegenleistung verbundene Unsicherheit beseitigt ist.

Variable Gegenleistungsbestandteile werden in den Umsatzerlösen berücksichtigt. Die Umsatzsteuer oder Steuern auf Waren und Dienstleistungen oder Steuern ähnlicher Art, die im Auftrag des Staates von den Kunden eingezogen werden, werden von den Umsatzerlösen abgezogen. Von Kunden geleistete Auslagenerstattungen sind in den Umsatzerlösen erfasst.

Umsatzerlöse aus Verträgen auf Basis von Zeit- und Kostenaufwand werden entsprechend dem Fortschritt der erbrachten Leistungen, entsprechend dem Übergang der Kontrolle an den Kunden, über einen bestimmten Zeitraum verteilt. Die Umsatzerlöse werden anhand der gelieferten Leistungseinheiten und der entsprechenden im Vertrag vereinbarten Rechnungssätze bewertet. Durch dieses Vorgehen werden Umsatzerlöse in Höhe des Betrages erfasst, der dem direkten Wert der bereits erbrachten Leistung an den Kunden entspricht.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Festpreis und festem Zeitrahmen, bei denen die Leistungsverpflichtungen zeitraumbezogen erfüllt werden, werden nach der Input-Methode erfasst. Der Arbeitsaufwand oder die aufgewendeten Kosten werden zur Ermittlung des Fortschritts bei der Fertigstellung herangezogen, da ein direkter Zusammenhang zwischen Aufwand und Produktivität besteht. Der Fertigstellungsgrad wird auf der Grundlage des Verhältnisses der bisher angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Der Transaktionspreis und die geschätzten Kosten werden während der gesamten Laufzeit des Vertrags regelmäßig überprüft und aktualisiert. Änderungen der Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der sie identifiziert werden. Rückstellungen für Drohverluster werden, sofern vorhanden, sofort erfasst. Vertragsmodifikationen für diese Vertragsart, die den Umfang oder die Preise des ursprünglichen Vertrags ändern, werden gemäß IFRS 15 als Vertragsänderungen bewertet und entweder als Anpassungen des bestehenden Vertrags (und auf kumulierter Basis) oder, sofern zutreffend, als separate Verträge (und als eigenständige Leistungsverpflichtung mit eigenständigem Verkaufspreis) bilanziert.

Verträge, die einen festen monatlichen Rechnungsbetrag für die kontinuierliche Erbringung von Dienstleistungen festlegen, werden zeitraumbezogen als Umsatz erfasst, entsprechend der Übertragung der Dienstleistungen an den Kunden, sobald diese erbracht werden. Diese Verträge betreffen in der Regel wiederkehrende Dienstleistungen, wie z. B. Wartungsarbeiten, bei denen die Dienstleistungen durch eine unbestimmte Anzahl sich wiederholender Handlungen über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden. In solchen Fällen werden die Umsatzerlöse linear erfasst, da die Leistungserbringung und der Kundennutzen über die Vertragslaufzeit einheitlich sind und keine wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades erforderlich sind.

Die von Nagarro abgeschlossenen Lizenzverträge lassen sich gemäß der Principal-Agent-Bewertung nach IFRS 15 im Allgemeinen in zwei Kategorien einteilen. Beim Weiterverkauf von Softwarelizenzen von Dritten handelt Nagarro in der Regel als Agent, der die Übertragung der Lizenzen an Kunden arrangiert, ohne die Kontrolle darüber zu erlangen, und daher die Umsatzerlöse auf Nettobasis erfasst. Diese Softwarelizenzen von Dritten können je nach der zugrunde liegenden Vereinbarung mit dem Kunden entweder Nutzungsrechte oder Zugangsrechte umfassen. Im Gegensatz dazu handelt Nagarro beim Verkauf seines eigenen geistigen Eigentums (IP), sei es im Rahmen eines unbefristeten Nutzungsrechts oder Zugangsrechts, als Prinzipal, kontrolliert das geistige Eigentum vor der Übertragung und erfasst die Umsatzerlöse auf Bruttobasis. Wartungsleistungen (sofern vorhanden) werden über die Zeit, in der Regel linear, erfasst, um die fortlaufende Erbringung von Supportleistungen während der Wartungsdauer widerzuspiegeln.

Die mit den Kunden vereinbarte Rechnungsstellung beinhaltet regelmäßig wiederkehrende leistungsbezogene Rechnungen und/oder meilensteinbezogene Rechnungen. Umsatzerlöse, die über die in Rechnung gestellten Beträge hinaus realisiert werden, werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen, dass das Recht des Unternehmens auf Gegenleistung für erbrachte Dienstleistungen widerspiegelt. Umgekehrt werden Beträge, die Kunden vor der Leistungserbringung in Rechnung gestellt werden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Verpflichtung des Unternehmens zur zukünftigen Lieferung von Waren oder Dienstleistungen darstellt. Die Zahlungsbedingungen liegen in der Regel zwischen 14 Tagen und 120 Tagen ab Rechnungsdatum.

Die Verträge mit Kunden können Dienstleistungen von Unterauftragnehmern oder Software von Drittanbietern als integrierte Leistung enthalten. Bei dieser Art von Vereinbarungen werden die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen von Drittanbietern auf Nettobasis realisiert, wenn Nagarro als Agent zwischen dem Kunden und dem Dritten auftritt, und brutto berücksichtigt, wenn es sich bei Nagarro um den Prinzipal der Transaktion handelt.

Eine Vertragsänderung ist eine Änderung des Umfangs oder des Preises oder beides innerhalb eines Vertrags, die von den Vertragsparteien genehmigt wird. Eine Vertragsänderung, die zu zusätzlichen eigenständigen Leistungsverpflichtungen führt, wird entweder als separater Vertrag bilanziert, wenn die zusätzlichen Leistungen zum Einzelveräußerungspreis veräußert werden, oder als Beendigung des bestehenden Vertrags und Abschluss eines neuen Vertrags, wenn sie nicht zum Einzelveräußerungspreis angesetzt werden. Führt die Änderung nicht zu einer eigenständigen Leistungsverpflichtung, wird sie als Teil des bestehenden Vertrags auf einer kumulierten Basis bilanziert.

b. Personalaufwand

Personalkosten werden erfasst, wenn sie anfallen. Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen werden direkt nach der entsprechenden Arbeitsleistung der Mitarbeitenden als Aufwand erfasst.

c. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden erfasst, wenn sie anfallen.

d. Finanzergebnis

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Berechnung der Zinserträge oder -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts (sofern dessen Bonität nicht beeinträchtigt ist) oder auf die abgeschriebene Verbindlichkeit angewandt. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, bei denen nach der erstmaligen Erfassung eine Bonitätsbeeinträchtigung eintritt, wird der Zinsertrag unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Sollte die Bonität später nicht mehr beeinträchtigt sein, so erfolgt die Berechnung des Zinsertrags wieder auf Bruttobasis.

Fremdkapitalkosten sind ein Zinsaufwand, der im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital anfällt. Kreditzinsen, die direkt dem Erwerb oder Bau eines Vermögenswerts zurechenbar sind, der notwendigerweise erst nach einer beträchtlichen Zeitspanne seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand erreicht, werden in den Kosten des Vermögenswerts erfasst. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

e. Steuern

Der Ertragsteueraufwand ist die Summe des Betrags aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Er wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, soweit er nicht einen Unternehmenszusammenschluss oder Posten betrifft, die direkt in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung oder in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Nach Einschätzung von Nagarro erfüllen Ertragsteuern betreffende Zinsen und Säumniszuschläge einschließlich unsicherer Behandlungen nicht die Definition des Begriffs Ertragsteuer. Diese wurden deshalb gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ bilanziert.

Nagarro hat festgestellt, dass die – gemäß den Säule-2-Vorschriften zu zahlende – globale Mindestergänzungssteuer eine Ertragsteuer ist, die IAS 12 unterliegt. Nagarro hat die verpflichtend anzuwendende Ausnahmeregelung umgesetzt, der zufolge die Auswirkungen der Mindestergänzungssteuer vorübergehend von der Bilanzierung latenter Steuern auszunehmen sind, und erfasst diese zu dem Zeitpunkt, zu dem sie anfällt, als tatsächliche Steuer.

Die tatsächlichen Steuern umfassen die erwarteten Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen auf das zu versteuernde Jahresergebnis sowie etwaige Anpassungen der Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen für das Vorjahr. Der Betrag der tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen ist die bestmögliche Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden oder zu vereinnahmenden Steuerbetrags, die eine etwaige Unsicherheit hinsichtlich der Ertragsteuer berücksichtigt. Er wird auf Grundlage der Steuersätze bemessen, die zum Abschlussstichtag gelten oder voraussichtlich gelten werden.

Die Verrechnung tatsächlicher Steueransprüche oder -verbindlichkeiten erfolgt nur, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der Länder ermittelt, in denen die jeweilige Konzerngesellschaft von Nagarro ansässig ist.

f. Steuerliche Risiken

Die Ertragsteuerpositionen werden regelmäßig überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der zahlreichen Änderungen der Steuergesetze, der Steuervorschriften, der Rechtsprechung und der laufenden Betriebsprüfungen. Nagarro reagiert auf diesen

Umstand, indem es IFRIC 23 anwendet und das steuerliche Umfeld sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen kontinuierlich identifiziert und bewertet. Die neuesten Informationen fließen dann in die Schätzparameter ein, die für den Ansatz und die Bewertung der Steuerrückstellungen erforderlich sind.

7. Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses hat das Unternehmensmanagement zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, unter anderem zu klimabezogenen Risiken und Chancen, die Auswirkungen auf die Anwendung der Rechnungslegung- und Bewertungsmethoden von Nagarro sowie auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie den Ausweis der Erträge und Aufwendungen haben. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen nach unserem besten Verständnis der Lage vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Werte davon abweichen.

Die Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und stehen mit dem Risikomanagement von Nagarro und mit etwaigen Zusicherungen Kunden gegenüber in Einklang. Notwendige Anpassungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen

Es liegen keine wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze vor, die erhebliche Auswirkungen auf die in den Konzernabschlüssen angesetzten Beträge haben.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Angaben zu den Annahmen und Schätzungsunsicherheiten am Abschlusstag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erforderlich wird, sind in den folgenden Erläuterungen zu finden:

- i. Erläuterung C.13. Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer: Bemessung leistungsorientierter Verpflichtungen: Versicherungsmathematische Annahmen
- ii. Erläuterung F.1. Unternehmenszusammenschlüsse: beizulegender Zeitwert der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) und beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögensgegenstände und übernommenen Verbindlichkeiten
- iii. Erläuterung F.8. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen: der Bewertung beizulegender Zeitwerte zugrunde liegende wesentliche Annahmen
- iv. Erläuterung F.9. b. Ausfallrisiken: Bewertung der Wertberichtigungen wegen erwarteter Kreditverluste (ECL) in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte – wesentliche Annahmen für die Bestimmung der gewichteten durchschnittlichen Verlustquote.

8. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Für einige der Rechnungslegungs- und Bewertungsmethoden und Pflichtangaben von Nagarro ist es erforderlich, den beizulegenden Zeitwert von finanziellen und nichtfinanziellen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zu bemessen.

Nagarro hat einen Kontrollrahmen für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eingerichtet. Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Bewertungsanpassungen werden von Nagarro regelmäßig überprüft. Soweit für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts Informationen Dritter verwendet werden, nimmt Nagarro eine Würdigung der bei Dritten eingeholten Nachweise vor, um den Schluss zu untermauern, dass diese Bewertungen den IFRS-Anforderungen auch im Hinblick an die Fair-Value-Hierarchie genügen, nach der die Bewertungen zu klassifizieren sind.

Beizulegende Zeitwerte werden nach einer Fair-Value-Hierarchie kategorisiert, die auf den für die Bewertungsverfahren verwendeten Bewertungsparametern beruht.

Stufe 1:	Es werden Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet, die auf aktiven Märkten zur Verfügung stehen.
Stufe 2:	Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit werden andere Bewertungsfaktoren herangezogen, die sich direkt oder indirekt beobachten lassen oder aus Marktpreisen abgeleitet werden können.
Stufe 3:	Es werden Bewertungsfaktoren verwendet, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögensgegenstands oder einer Verbindlichkeit verwendet Nagarro nach Möglichkeit beobachtbare Marktdaten. Wenn die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögensgegenstands oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen sind, wird die Bewertung für den beizulegenden Zeitwert insgesamt der gleichen Hierarchiestufe zugeordnet wie der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung insgesamt von Bedeutung ist.

Nagarro erfasst Änderungen von Einstufungen in der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung erfolgt ist.

Beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist der bestmögliche Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert in der Regel der Transaktionspreis – d.h. der beizulegende Zeitwert des gezahlten oder erhaltenen Entgelts.

Nähere Angaben zu den der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde liegenden Annahmen sind in den folgenden Erläuterungen zu finden:

Erläuterung C.18. Finanzinstrumente

Erläuterung F.1. Unternehmenszusammenschlüsse

Erläuterung F.8. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen einschließlich Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich

C. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	Auftrags- bestand	Kunden- stämme	Produkte	Software, Lizenzen, Rechte	Eigen- entwicklungen	Gesamt
in TEUR						
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2024	1.120	47.256	11.953	4.783	3.375	68.486
Zugänge zum Konsolidierungskreis	738	3.222	-	132	-	4.091
Hochinflationsanpassung	5	2.029	2.780	-	-	4.815
Zugänge	-	-	2.651	1.265	-	3.916
Abgänge	(16)	-	-	(1.978)	-	(1.993)
Währungsdifferenzen	(63)	1.253	(610)	69	6	655
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2024	1.785	53.760	16.774	4.272	3.381	79.971
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2024	(1.024)	(15.867)	(6.100)	(2.958)	(2.486)	(28.435)
Hochinflationsanpassung	1	(846)	(964)	-	-	(1.810)
Abschreibungen für das Jahr	(82)	(4.827)	(1.393)	(970)	(431)	(7.703)
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	16	-	-	1.977	-	1.993
Währungsdifferenzen	71	(690)	63	(58)	(6)	(620)
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2024	(1.018)	(22.230)	(8.394)	(2.010)	(2.923)	(36.575)
Buchwert zum 31. Dezember 2024	766	31.530	8.380	2.262	458	43.395

	Auftrags- bestand	Kunden- stämme	Produkte	Software, Lizenzen, Rechte	Eigen- entwicklungen	Gesamt
in TEUR						
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2023 (wie berichtet)	2.858	20.464	6.247	4.759	3.183	37.510
Auswirkungen der Berichtigung von Fehlern (Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Berichtigung von Fehlern angepasst. Siehe Erläuterung A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen)	32	14.329	-	-	-	14.360
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2023 (angepasst)	2.890	34.792	6.247	4.759	3.183	51.870
Zugänge zum Konsolidierungskreis	384	13.980	2.063	511	-	16.938
Hochinflationanpassung	886	1.937	3.748	-	-	6.571
Zugänge	-	-	1.985	1.658	188	3.830
Abgänge	(2.822)	(241)	(251)	(2.028)	-	(5.343)
Währungsdifferenzen	(217)	(3.213)	(1.839)	(116)	4	(5.382)
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2023	1.120	47.256	11.953	4.783	3.375	68.486
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2023 (wie berichtet)	(2.787)	(10.549)	(4.108)	(4.413)	(2.044)	(23.902)
Auswirkungen der Berichtigung von Fehlern (Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Berichtigung von Fehlern angepasst. Siehe Erläuterung A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen)	(101)	(1.311)	-	-	-	(1.412)
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2023 (angepasst)	(2.888)	(11.860)	(4.108)	(4.413)	(2.044)	(25.314)
Hochinflationanpassung	(886)	477	(764)	-	-	(1.172)
Abschreibungen für das Jahr	(282)	(4.937)	(1.494)	(627)	(436)	(7.776)
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	2.822	241	10	1.984	-	5.056
Währungsdifferenzen	210	213	257	98	(6)	772
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2023	(1.024)	(15.866)	(6.100)	(2.958)	(2.486)	(28.434)
Buchwert zum 31. Dezember 2023	96	31.389	5.853	1.825	889	40.052

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten die für den operativen Geschäftsbetrieb erworbenen Softwareprodukte, Lizenzen und Rechte sowie Auftragsbestände, Kundenstämme, Produkte (z. B. Security-Produkte, elektronische Dokumente, elektronische Rechnungsstellung, attributbasierte Zugriffskontrolle usw.) und Websites für die erworbenen Gesellschaften.

Mit Ausnahme der eigenen Entwicklungen wurden sämtliche immateriellen Vermögenswerte käuflich erworben.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Auftragsbestand aus Unternehmenszusammenschlüssen auf 738 TEUR (31. Dezember 2023: 384 TEUR). Der Auftragsbestand wird mit dem erwarteten Nettobetrag bewertet, ermittelt aus dem Auftragswert der Aufträge abzüglich der Vollkosten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Kundenstämme in Höhe von 3.222 TEUR (31. Dezember 2023: 13.980 TEUR) übernommen. Zur Bewertung der Kundenstämme wurden die historischen Umsatzerlöse nach Stammkunden und anderen Kunden analysiert und ermittelt, welche Umsatzerlöse mit Stammkunden voraussichtlich auch in den nächsten vier bis 15 Jahren erzielt werden können. Die Kundenstämme wurden in Höhe der erwarteten Umsatzerlöse abzüglich Vollkosten, Risikoabschlägen wegen des Alters und technischer Obsoleszenz und bereits als Auftragsbestand erfasster Beträge erfasst.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Produkte in Höhe von 0 TEUR (31. Dezember 2023: 2.063 TEUR) übernommen.

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich wie folgt entwickelt:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar (wie berichtet)	194.836	202.622
Auswirkungen der Berichtigung von Fehlern (Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Berichtigung von Fehlern angepasst. Siehe Erläuterung A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen)	-	(26.781)
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar (angepasst)	194.836	175.841
Zugänge zum Konsolidierungskreis	10.025	23.792
Hochinflationsanpassung	-	-
Zugänge	-	-
Abgänge	-	-
Währungsdifferenzen	9.381	(4.798)
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember	214.242	194.836
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 1. Januar (wie berichtet)	-	-
Auswirkungen der Berichtigung von Fehlern (Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Berichtigung von Fehlern angepasst. Siehe Erläuterung A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen)	-	-
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 1. Januar (angepasst)	-	-
Hochinflationsanpassung	-	-
Abschreibungen für das Jahr	-	-
Wertberichtigungen	-	-
Abgänge	-	-
Währungsdifferenzen	-	-
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31. Dezember	-	-
Buchwert zum 31. Dezember	214.242	194.836

Der Geschäfts- oder Firmenwert entstand im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die Anteile der erworbenen Gesellschaften und den mit ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten am Erwerbsstichtag übernommenen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten. Mit dem Erwerb von FWD View im Jahr 2024 wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 10.025 TEUR aktiviert. Durch die Umrechnung der nicht in Euro erworbenen Gesellschaften stieg der Geschäfts- oder Firmenwert um 9.381 TEUR (31. Dezember 2023: 4.798 TEUR). Die Währungsdifferenzen wurden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Laufe des Jahres hat das Unternehmensmanagement die Kaufpreisallokationen der Übernahmen aus den Vorjahren neu bewertet und entsprechend den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 26.781 TEUR korrigiert. Verringerungen des Geschäfts- oder Firmenwerts wurden für folgende in den Vorjahren getätigte Übernahmen angesetzt: ATCS im Jahr 2021 in Höhe von 10.529 TEUR, RipeConcepts im Jahr 2022 in Höhe von 12.556 TEUR und Techmill im Jahr 2022 in Höhe von 2.184 TEUR. Die Umrechnung dieser nicht in Euro erworbenen Gesellschaften verringerte den Geschäfts- oder Firmenwert zum 1. Januar 2023 um 1.512 TEUR.

Nagarro hat ein einziges berichtspflichtiges Segment, das sich an der Art und Weise orientiert, wie der Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) von Nagarro das Unternehmen führt. Dementsprechend ist der Nagarro-Konzern zum Zweck der Prüfung auf Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögensgegenständen, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgegenstände oder Gruppen von Vermögensgegenständen in Nagarro sind. Daher wurde der Geschäfts- oder Firmenwert einem einzigen berichtspflichtigen Segment zugeordnet.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wurde eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die einzelne zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten ermittelt. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgte auf Basis des Börsenkurses der Nagarro SE.

3. Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Andere Anlagen, Fahrzeuge- und Geschäftsausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2024	5.549	20.081	25.630
Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	8	8
Hochinflationsanpassung	-	(106)	(106)
Zugänge	123	2.340	2.462
Abgänge	(328)	(4.526)	(4.854)
Währungsdifferenzen	177	191	367
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2024	5.520	17.987	23.507
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2024	(1.041)	(12.963)	(14.004)
Hochinflationsanpassung	-	(150)	(150)
Abschreibungen für das Jahr	(128)	(3.510)	(3.638)
Wertminderungen	-	-	-
Abgänge	318	4.190	4.509
Währungsdifferenzen	(31)	(163)	(194)
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2024	(882)	(12.596)	(13.478)
Buchwert zum 31. Dezember 2024	4.639	5.391	10.029

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Andere Anlagen, Fahrzeuge- und Geschäftsausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2023	5.777	17.333	23.110
Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	898	898
Hochinflationsanpassung	-	277	277
Zugänge	11	3.304	3.315
Abgänge	(37)	(1.207)	(1.244)
Währungsdifferenzen	(202)	(524)	(727)
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2023	5.549	20.081	25.629
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2023	(978)	(10.689)	(11.667)
Hochinflationsanpassung	-	(96)	(96)
Abschreibungen für das Jahr	(134)	(3.627)	(3.761)
Wertminderungen	-	-	-
Abgänge	34	1.146	1.180
Währungsdifferenzen	36	303	340
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2023	(1.042)	(12.963)	(14.005)
	-	-	-
Buchwert zum 31. Dezember 2023	4.507	7.118	11.625

4. Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten

Gemäß IFRS 16 wurden im Rahmen von Leasingverträgen genutzte Vermögensgegenstände ermittelt und entsprechende Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen erfasst, sofern es sich nicht um Leasingverhältnisse für Vermögensgegenstände von geringem Wert oder kurzfristige Leasingverhältnisse handelt. Die Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen haben sich wie folgt entwickelt:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Fahrzeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2024	63.315	10.754	43.011	117.080
Zugänge zum Konsolidierungskreis	59	-	-	59
Hochinflationsanpassung	364	562	-	926
Zugänge	14.829	3.378	8.172	26.378
Abgänge	(15.728)	(1.503)	(4.984)	(22.215)
Modifikation Leasingverträge	1.446	225	13	1.684
Währungsdifferenzen	1.141	(137)	424	1.428
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2024	65.426	13.278	46.636	125.340
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2024	(42.071)	(5.570)	(21.807)	(69.448)
Hochinflationsanpassung	(223)	(399)	-	(622)
Abschreibungen für das Jahr	(10.296)	(2.898)	(10.200)	(23.394)
Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	15.728	1.503	4.969	22.200
Währungsdifferenzen	(586)	37	(253)	(802)
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2024	(37.448)	(7.327)	(27.291)	(72.066)
Buchwert zum 31. Dezember 2024	27.978	5.951	19.346	53.274

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Fahrzeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2023	64.371	7.959	41.549	113.879
Zugänge zum Konsolidierungskreis	331	543	23	897
Hochinflationsanpassung	93	286	7	387
Zugänge	4.308	3.374	9.003	16.685
Abgänge	(5.378)	(1.172)	(7.081)	(13.631)
Modifikation Leasingverträge	861	153	2	1.016
Währungsdifferenzen	(1.270)	(390)	(492)	(2.153)
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2023	63.315	10.754	43.011	117.080
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2023	(38.190)	(4.393)	(19.025)	(61.608)
Hochinflationsanpassung	(40)	(106)	(3)	(149)
Abschreibungen für das Jahr	(10.060)	(2.330)	(10.065)	(22.455)
Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	5.370	1.172	7.009	13.551
Währungsdifferenzen	848	88	277	1.213
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2023	(42.071)	(5.570)	(21.807)	(69.448)
Buchwert zum 31. Dezember 2023	21.245	5.184	21.204	47.632

Die Leasingverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	28.544	21.215	7.329	21.782	13.406	8.376
Fahrzeuge	5.900	3.303	2.596	7.510	3.657	3.853
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.039	11.568	8.471	19.401	11.541	7.860
	54.483	36.086	18.396	48.692	28.604	20.089

Die Klassifizierung der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverbindlichkeiten (besichert)	6.151	3.183	2.968	5.674	1.882	3.792
Leasingverbindlichkeiten (unbesichert)	48.331	32.904	15.428	43.018	26.721	16.297
	54.483	36.086	18.396	48.692	28.604	20.089

Einige Leasingverbindlichkeiten bei der Nagarro Software Pvt. Ltd. sind durch Verpfändung der im Rahmen des Leasingverhältnisses erlangten Vermögenswerte besichert.

Das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten sieht wie folgt aus:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Fälligkeit innerhalb eines Jahres	18.396	20.089
Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	29.792	28.253
Fälligkeit länger als fünf Jahre	6.294	351
	54.483	48.692

Die nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt:

	31. Dez. 2024			
	davon			
	Gesamt	fällig innerhalb eines Jahres	fällig zwischen 1 und 5 Jahren	fällig später als nach 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.010	8.629	17.212	7.169
Fahrzeuge	6.607	3.025	3.582	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.557	9.137	12.420	-
	61.174	20.791	33.214	7.169

	31. Dez. 2023			
	davon			
	Gesamt	fällig innerhalb eines Jahres	fällig zwischen 1 und 5 Jahren	fällig später als nach 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	23.141	8.951	13.836	354
Fahrzeuge	7.842	4.058	3.784	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.245	8.440	12.804	-
	52.228	21.450	30.424	354

In der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasster Betrag

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	2.125	1.763
Abschreibung auf Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen (einschließlich Hochinflationsanpassung)	24.016	22.604
Gewinn aus Leasingänderungen	(71)	(198)
Verlust aus Leasingänderungen	35	2
Aufwendungen für kurzfristige Miet- und Leasingverträge	151	325
Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen über geringwertige Vermögensgegenstände, ausgenommen kurzfristige Leasingverträge über geringwertige Vermögensgegenstände	292	392
	26.548	24.888

In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfasster Betrag

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Summe der Cashflows aus Leasingverhältnissen	26.463	27.546

Verlängerungsoptionen

Für einige Leasinggegenstände bestehen Verlängerungsoptionen, die Nagarro vor der Verlängerungsfrist ausüben kann. Soweit praktisch möglich, ist Nagarro bestrebt, in neue Leasingverträge Verlängerungsoptionen aufzunehmen, da sie betriebliche Flexibilität bieten. Bei Verlängerungsoptionen, die nur von Nagarro und nicht vom Leasinggeber ausgeübt werden können, prüft Nagarro zum Bereitstellungsdatum, ob eine Ausübung der Verlängerungsoption durch Nagarro hinreichend sicher ist. Bei Eintritt erheblicher Ereignisse oder erheblicher Änderungen von Umständen, die der Kontrolle von Nagarro unterliegen, prüft Nagarro erneut, ob die Ausübung der Option hinreichend sicher ist.

5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kautionen	2.566	1.894	672	3.395	2.533	862
Factoring-Reserve	2.594	-	2.594	2.166	-	2.166
Forderungen gegenüber Factor	460	-	460	3.525	-	3.525
Forderungen gegenüber Arbeitnehmern	934	-	934	998	-	998
Derivative Finanzinstrumente	890	-	890	232	-	232
Bankeinlagen	711	235	476	4.842	436	4.406
Gestellte Erfüllungssicherheiten	333	-	333	840	-	840
Investition in kurzfristige Staatsanleihen	-	-	-	545	-	545
Aufgelaufene Zinsen auf Einlagen	53	-	53	389	-	389
Sonstige	1.680	152	1.528	2.129	447	1.682
	10.220	2.281	7.939	19.060	3.416	15.644
Abzüglich: Wertminderung sonstiger finanzieller Vermögenswerte	(238)	(149)	(89)	(425)	(77)	(348)
	9.982	2.133	7.850	18.635	3.339	15.296

Die Factoring-Reserve ist der Sicherheitseinbehalt des Factors zur Absicherung des Risikos, dass die vom Factor gekauften Forderungen nicht rechtsgültig sind (Veritätsrisiko), und aller anderen Ansprüche des Factors aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, jedoch nicht für einen Delkredererfall.

Die Forderungen gegenüber dem Factor stellen den Geldbetrag dar, der vom Factor für die verkauften Forderungen gezahlt wurde, aber noch nicht bei Nagarro eingegangen ist.

6. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.417	663	10.753	9.962	738	9.224
Umsatzsteuerforderungen	2.570	-	2.570	4.071	-	4.071
	13.987	663	13.324	14.033	738	13.295

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfassen hauptsächlich Vorauszahlungen für Softwarelizenzen und Versicherungen.

7. Ertragsteuerergebnis

In der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasster Betrag

Der in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasste Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR (angepasst)
Laufender Steueraufwand	31.524	21.704
Globale Mindestergänzungssteuer	500	-
Latenter Steueraufwand (-ertrag)	(2.081)	(4.131)
	29.943	17.573

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasster Betrag

Der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	vor Steuern	Steuer- effekt	nach Steuern	vor Steuern	Steuer- effekt	nach Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden						
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	559	(336)	223	(380)	92	(287)
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können						
Währungsdifferenzen (einschließlich Auswirkungen der Hochinflation in der Türkei)	14.223	(720)	13.503	(8.787)	(1.307)	(10.094)
	14.782	(1.056)	13.726	(9.167)	(1.214)	(10.381)

Überleitungsrechnung für den effektiven Steuersatz

Die Ertragsteuern werden auf Basis der geltenden oder zu erwartenden Steuersätze der Länder und Gemeinden berechnet, in denen die Gesellschaften von Nagarro ihren Sitz haben. In der folgenden steuerlichen Überleitungsrechnung wird das erwartete Ertragsteuerergebnis in das tatsächliche Steuerergebnis übergeleitet. Das erwartete Steuerergebnis beruht auf einem Konzernsteuersatz von 27 %.

Das Unternehmensmanagement hat für die Nagarro-Gruppe einen Steuersatz von 27 % ermittelt (basierend auf den gewichteten durchschnittlichen Steuersätzen der wesentlichen Steuerhoheitsgebiete der Nagarro-Konzerngesellschaften, die hauptsächlich Indien, Deutschland, die USA, Österreich, Rumänien, China und die Vereinigten Arabischen Emirate sind).

	2024	2023
	TEUR	TEUR
		(angepasst)
EBT (Ergebnis vor Steuern)	79.099	66.728
Steuersatz	27,0 %	27,0 %
Erwartete Ertragsteuern	21.357	18.016
Steuersatzänderungen	-	-
Steuersatzunterschiede	(2.178)	(1.998)
Auswirkung konzerninterner Dividenden	2.435	(58)
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1.290	1.736
Einkommensteuerbefreite Gesellschaften//Niederlassungen (Bahrain, Sri Lanka, ATCS Indien)	(108)	(1.401)
Sonstige steuerfreie Erträge	(1.433)	(435)
Steuerliche Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	1.989	1.547
Temporäre Differenzen, für die keine latenten Steueransprüche gebildet werden	62	24
Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	(48)	(16)
Auflösung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	(59)	(1.168)
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	465	-
Quellensteuern auf Dividenden	5.402	-
Anpassung der Earn-Out-Verbindlichkeiten	(376)	(91)
Aufwendungen im Zusammenhang mit IFRS 2 (SOP, ESPP)	(3.855)	1.030
Zinsschranke 4h EStG	3.788	-
Säule 2 – Mindeststeuer auf Einkommen	500	-
Anschaffungskosten nach IFRS 3	83	135
Steuereffekte, die frühere Perioden betreffen	484	194
Sonstige	145	57
Tatsächliches Ertragsteuerergebnis	29.943	17.573

Die Zeile „Einkommensteuerfreie Gesellschaften“ bezieht sich auf Länder, die vollständig einkommensteuerfrei sind, über einkommensteuerfreie Handelszonen (Bahrain, Sri Lanka) oder einkommensteuerfreie Niederlassungen (ATCS Indien) verfügen.

Veränderung der latenten Steuersalden

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden für die folgenden Arten temporärer Differenzen und noch nicht genutzter steuerlicher Verluste erfasst:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023 (angepasst)			1. Jan. 2023 (angepasst)	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Gewinn- und Verlustrechnung	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Gewinn- und Verlustrechnung	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	82	9.736	474	153	9.212	169	59	4.531
Geschäfts- oder Firmenwert	52	4.125	(1.753)	54	2.171	(1.449)	812	3.013
Sachanlagen	241	615	152	192	717	(293)	284	547
Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen	-	13.782	(1.748)	-	11.865	841	-	13.180
Vertragsvermögenswerte und Verbindlichkeiten	91	748	(778)	154	21	212	-	74
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.106	392	(759)	1.600	169	1.355	1.674	1.667
Sonstige Vermögenswerte	130	-	149	11	33	(37)	12	-
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	4.983	59	1.413	3.864	-	1.423	2.933	-
Sonstige Rückstellungen	2.430	-	(2.529)	4.837	-	1.529	3.886	-
Finanzverbindlichkeiten	-	208	76	-	284	76	-	360
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	13.988	5	1.495	12.303	-	(1.205)	14.074	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.316	182	4.617	568	193	62	353	-
Temporäre Unterschiede	28.419	29.852	809	23.736	24.665	2.683	24.087	23.372
Verlustvorträge	4.139	-	1.272	3.389	-	1.448	2.321	-
Saldierungen	(16.067)	(16.067)	-	(13.278)	(13.278)	-	(15.586)	(15.586)
	16.491	13.785	2.081	13.847	11.387	4.131	10.822	7.786

Nicht erfasste passive latente Steuern

Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden. Sie belaufen sich auf 9.380 TEUR (31. Dezember 2023: 10.271 TEUR).

Steuerliche Verlustvorträge

Zum 31. Dezember 2024 verzeichnete Nagarro körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 44.876 TEUR (31. Dezember 2023: 37.061 TEUR) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 5.352 TEUR (31. Dezember 2023: 5.592 TEUR). Es wurden aktive latente Steuern in Höhe von 4.139 TEUR (31. Dezember 2023: 3.389 TEUR) auf steuerliche Verlustvorträge von 18.122 TEUR (31. Dezember 2023: 15.964 TEUR) erfasst.

Aktive latente Steuern, welche die passiven latenten Steuern in Höhe von 2.848 TEUR (31. Dezember 2023: 2.397 TEUR) übersteigen, wurden für Gesellschaften, die im aktuellen oder dem vorangegangenen Geschäftsjahr einen Verlust erwirtschaftet haben, angesetzt, da es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen werden, gegen die diese Verluste verrechnet werden können. Der Ansatz aktiver latenter Steuern basiert auf der Einschätzung des Unternehmensmanagements, dass es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerpflichtige Gewinne, basierend auf den Finanzprognosen, verfügbar sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können.

Die Verfallsdaten der steuerlichen Verlustvorträge und nicht erfassten latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023	31. Dez. 2023
	Steuerliche Verluste	Latente Steuern auf steuerliche Verluste	Steuerliche Verluste	Latente Steuern auf steuerliche Verluste
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verfall innerhalb von weniger als 4 Jahren	9.180	1.344	1.973	584
Verfall innerhalb von 4 bis 7 Jahren	2.876	638	2.380	680
Verfall innerhalb von mehr als 7 Jahren	3.102	921	-	-
Unverfallbar	11.419	2.368	20.082	3.516
	26.577	5.271	24.435	4.779

Nicht erfasste aktive latente Steuern

Ein Betrag von 5.271 TEUR (31. Dezember 2023: 4.779 TEUR) auf steuerliche Verlustvorträge von 26.577 TEUR (31. Dezember 2023: 24.435 TEUR) wurde aufgrund ungewisser Nutzungsmöglichkeiten nicht unter den aktiven latenten Steuern angesetzt.

Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen, die zum Jahresende wertgemindert sind und für die in der Konzernbilanz keine latenten Steueransprüche ausgewiesen wurden, beträgt 2.752 TEUR (31. Dezember 2023: 385 TEUR).

Globale Mindestergänzungssteuer

Nagarro fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellvorschriften der zweiten Säule (globale Mindestergänzungssteuer) und wendet die IAS 12-Ausnahmeregelung für den Ansatz und die Offenlegung von Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Ertragsteuern der zweiten Säule an. Nagarro wird aufgrund der am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Rechtsvorschriften der zweiten Säule Ergänzungssteuern zahlen müssen.

Nach geltendem Recht muss Nagarro Ergänzungssteuern für die Differenz zwischen seinem effektiven Steuersatz im Rahmen der globalen Bekämpfung von Gewinnkürzungen (Global Anti-Base Erosion – GloBE) je Land und dem Mindestsatz von 15 % entrichten. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen spezifischer Anpassungen in den Rechtsvorschriften der zweiten Säule beläuft sich die für Nagarro für das Jahr 2024 berechnete Ergänzungssteuer aufgrund von Unternehmen in den Vereinigten Arabischen Emiraten auf 500 TEUR (31. Dezember 2023: 0 TEUR). Dieser Betrag ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Ertragsteuern enthalten.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten stellten sich zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nach der Percentage-of-Completion Methode bewertete Kundenprojekte	15.961	432	15.529	18.470	-	18.470
Vertragsvermögenswerte	15.961	432	15.529	18.470	-	18.470
Von den Kunden erhaltene Vorleistungen im Rahmen von Kundenprojekten	11.376	-	11.376	7.846	-	7.846
Passive Rechnungsabgrenzung	2.729	-	2.729	7.156	-	7.156
Vertragsverbindlichkeiten	14.105	-	14.105	15.002	-	15.002

Der unterschiedliche Zeitpunkt der Umsatzrealisierung, Rechnungsstellung und Geldeingänge führt zu Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten in der Konzernbilanz von Nagarro. Die Beträge werden entsprechend dem

Arbeitsfortschritt gemäß den vereinbarten Vertragsbedingungen in Rechnung gestellt, entweder in regelmäßigen Abständen (z. B. monatlich oder vierteljährlich) oder bei Erreichen vertraglicher Meilensteine.

Die Rechnungsstellung an die Kunden für andere Festpreisverträge basiert auf den im Vertrag festgelegten Meilensteinen, sodass der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung vom Zeitpunkt der Rechnungsstellung an die Kunden abweicht. Daher werden Vertragsvermögenswerte für andere Festpreisverträge als solche ausgewiesen, da der Anspruch auf Gegenleistung vom Erreichen vertraglicher Meilensteine abhängt.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Gegenleistungen erfasst, die den Umfang der erbrachten Leistungen übersteigen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden in der Konzernbilanz abzüglich Wertminderungen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219.332	182.488
Vertragsvermögenswerte	15.529	18.470
Langfristige Vertragsvermögenswerte	432	0
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	(14.105)	(15.002)

Der Erwerb von Tochtergesellschaften führte zu einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 414 TEUR im Jahr 2024 (2023: 9.289 TEUR), der Vertragsvermögenswerte in Höhe von 0 TEUR im Jahr 2024 (2023: 1.775 TEUR) und der Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 28 TEUR im Jahr 2024 (2023: 1.355 TEUR) (siehe Erläuterung F.1. Unternehmenszusammenschlüsse).

Zum 31. Dezember 2024 wurden 7.552 TEUR (2023: 5.837 TEUR) als Wertminderung für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte erfasst.

Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wie folgt:

	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar 2024	18.470	15.002
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	28
Erfassung von Umsatzerlösen	15.383	(14.714)
Währungseffekt	887	(208)
Umgliederung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18.778)	-
Erhaltene Anzahlungen von Kunden	-	13.998
Hochinflationanpassung	-	-
Stand am 31. Dezember 2024	15.961	14.105

	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar 2023	16.671	13.795
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	1.775	1.356
Erfassung von Umsatzerlösen	18.646	(13.708)
Währungseffekt	(864)	(1.045)
Umgliederung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17.758)	-
Erhaltene Anzahlungen von Kunden	-	14.053
Hochinflationsanpassung	-	550
Stand am 31. Dezember 2023	18.470	15.002

Die im Geschäftsjahr 2024 erfassten Umsatzerlöse beinhalten 15.002 TEUR (2023: 13.708 TEUR), die zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

Der Gesamtwert der Leistungsverpflichtungen, die zum 31. Dezember 2024 ganz oder teilweise nicht erfüllt sind und als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen sind, beträgt TEUR 14.105 TEUR (31. Dezember 2023: 15.002 TEUR). Nagarro erwartet, dass dieser Betrag innerhalb des nächsten Jahres in Höhe von 13.910 TEUR (31. Dezember 2023: 14.217 TEUR) als Umsatz erfasst wird und der Restbetrag von 195 TEUR (31. Dezember 2023: 784 TEUR) innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre. Dies umfasst auch Verträge, die ohne wesentliche Vertragsstrafe aus Kulanzgründen gekündigt werden können, da deren Eintritt nach der aktuellen Einschätzung als unwahrscheinlich angesehen wird.

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226.884	188.325
Wertminderung auf Lieferungen und Leistungen	(7.552)	(5.837)
	219.332	182.488

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Erlöse aus Verträgen nach Zeit- und Kostenaufwand sowie aus Wartungsverträgen mit Festpreis umfassen, werden als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn der Anspruch auf Gegenleistung bedingungslos und erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit fällig ist. Die Forderungen von Nagarro sind Rechte auf Gegenleistungen, die nicht an Bedingungen geknüpft sind.

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Factoring mit Rückgriffsrecht

Nagarro verfügt über eine Factoring-Fazilität mit Rückgriffsrecht in Deutschland mit einem Limit von 20.000 TEUR (31. Dezember 2023: 20.000 TEUR). Die Zinsen auf die in Deutschland verkauften Forderungen wurden während des Jahres zum 1-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von bis zu 1,65 % p. a. (31. Dezember 2023: 1,65 % p. a.) berechnet. Im Jahr 2024 wurde ein Zinssatz von 5,15 % p. a. (31. Dezember 2023: 4,83 %) angewendet.

In Deutschland hat Nagarro seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Rückgriffsvereinbarung gegen Barzahlung an einen Factoring-Partner verkauft. Diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht, da Nagarro mit den übertragenen Vermögensgegenständen verbundenen Risiken und Chancen – vor allem das Ausfallrisiko – trägt. Die Vereinbarung mit den Banken sieht vor, dass die Kunden direkt an Nagarro zahlen und Nagarro den vereinnahmten Betrag an den Factoring-Partner weiterleitet. Der Factor leistet die Zahlung auf der Grundlage der eingereichten Forderungslisten auf wöchentlicher Basis. Diese Zahlungen aufgrund von Factoring werden unter C.12. Finanzverbindlichkeiten als „Darlehen aus Factoring Nagarro GmbH, Deutschland“ ausgewiesen und haben den Charakter eines kurzfristigen Darlehens.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das auf Halten ausgerichtet ist und mit der fortlaufenden Erfassung der Forderungen durch Nagarro im Einklang steht.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der übertragenen, aber nicht ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die damit verbundenen Verbindlichkeiten.

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Buchwert der an den Factor übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.441	-
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	(2.441)	-

Die oben genannten Buchwerte stellen das maximale Verlustrisiko dar und entsprechen in etwa dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Factoring ohne Rückgriffsrecht

Nagarro verfügt über Factoring-Fazilitäten ohne Rückgriffsrecht mit einem Limit von 33.695 TEUR [35.000 TUSD] (31. Dezember 2023: 31.711 TEUR [35.000 TUSD]) in den USA; von 0 TEUR (31. Dezember 2023: 8.000 TEUR) in Österreich; und von 0 TEUR [0 TNOK] (31. Dezember 2023: 178 TEUR [2.000 TNOK]) in Norwegen.

In den USA hat Nagarro seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Vereinbarung ohne Rückgriffsrecht gegen Barzahlung an einen Factoring-Partner verkauft. Die Einzelheiten hierzu sind in den folgenden Absätzen aufgeführt. Diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden aus der Konzernbilanz ausgebucht, da Nagarro im Wesentlichen alle Risiken und Chancen – in erster Linie das Kreditrisiko – übertragen hat. Der Factor leistet die Zahlung wöchentlich gegen Vorlage von Forderungslisten in den USA. Die Vereinbarung mit den Banken sieht vor, dass die Kunden den fälligen Betrag direkt an Nagarro überweisen und Nagarro den fälligen Betrag an den Factoring-Partner überweist. Der von Nagarro im Namen des Faktors eingezogene Betrag wird unter C.12. „Finanzverbindlichkeiten“ als „Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Die Factoring-Forderungen in den USA werden mit dem Drei-Monats-SOFR zuzüglich einer Marge von bis zu 2,20 Prozentpunkten (31. Dezember 2023: 2,20 Prozentpunkte) verzinst. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Zinssatz von 7,29 % p. a. angewendet (31. Dezember 2023: 7,38 %), und zum Jahresende wurde ein Zinssatz von 6,56 % p. a. angewandt (31. Dezember 2023: 7,58%).

Im Laufe des Jahres wurden die Fazilitäten ohne Rückgriffsrecht in Österreich und Norwegen geschlossen. Im Dezember 2024 wurde ein Zinssatz von 0 % p. a. (31. Dezember 2023: 4,43 % p. a.) auf die per Factoring übertragenen Forderungen in Österreich angewandt.

Nagarro hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25.274 TEUR (31. Dezember 2023: 26.188 TEUR) im Rahmen der Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht ausgebucht. Die oben genannten Buchwerte stellen das maximale Verlustrisiko dar und entsprechen in etwa dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Ausfall- und Marktrisiken sowie Wertminderungsaufwendungen

Angaben zu den Ausfallrisiken und Wertminderungsaufwendungen, denen Nagarro in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt ist, sind in Erläuterung F.9. Management von Finanzrisiken zu finden.

10. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Bankguthaben	94.782	84.557
Kassenbestände	21	20
Zahlungsmittel	94.803	84.578
Festgeld mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten (Zahlungsmitteläquivalent)	94.231	23.865
Investition in kurzfristige Staatsanleihen mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten (Zahlungsmitteläquivalent)	3.533	1.681
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz	192.567	110.123
Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5.688)	(2.346)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzern-Kapitalflussrechnung	186.879	107.777

Einlagen bei Banken und Anlagen in kurzfristige Staatsanleihen unterliegen einem unwesentlichen Risiko von Wertänderungen.

Termineinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten in Höhe von 476 TEUR TEUR (2023: 4.406 TEUR TEUR) und Anlagen in kurzfristige Staatsanleihen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten in Höhe von 0 TEUR (2023: 545 TEUR TEUR) sind in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst (Erläuterung C.5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte).

11. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023	angepasst 1. Jan. 2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	13.776	13.776	13.776
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	(39.757)	(39.757)	(10.018)
Kapitalrücklage	241.030	251.717	247.901
Gewinnvortrag	215.631	166.476	166.476
Periodenergebnis	49.156	49.155	-
Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen	(260.612)	(260.612)	(260.612)
Sonstiges Ergebnis			
Währungsdifferenzen (einschließlich Auswirkungen der Hochinflation in der Türkei)	6.539	(6.964)	3.130
Versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust aus Pensionsrückstellungen	(3.102)	(3.325)	(3.038)
Eigenkapital	222.660	170.466	157.616

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 belief sich das Grundkapital der Nagarro SE auf 13.775.985 EUR (31. Dezember 2023: 13.775.985 EUR), aufgeteilt in 13.775.985 (31. Dezember 2023: 13.775.985) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR pro Aktie. Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Veränderungen des gezeichneten Kapitals.

Jede Aktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. Alle Aktien der Nagarro SE Aktien gehören zur selben Gattung. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse lag der Schlusskurs der Aktie der Nagarro SE am 30. Dezember 2024 bei 79,15 EUR (29. Dezember 2023: 87,45 EUR).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Nagarro SE in der Zeit bis zum 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 5.456 TEUR durch Ausgabe von bis zu 5.456.000 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Der Vorstand ist gemäß Ziffer 6.2 der Satzung der Nagarro SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen.

Eigene Aktien

Die Veränderungen des Bestands an eigenen Aktien stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024 31. Dez. 2024		31. Dez. 2023 31. Dez. 2023	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Stand am 1. Januar	453.867	39.757	103.867	10.018
Erworben im Laufe des Jahres	-	-	350.000	29.739
Verkauft im Laufe des Jahres	-	-	-	-
Stand am 31. Dezember	453.867	39.757	453.867	39.757

Kapitalrücklage

Die Veränderungen der Kapitalrücklagen stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	251.717	247.901
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung	3.206	3.815
Umgliederung in finanzielle Verbindlichkeiten bei Änderung	(13.893)	-
Stand am 31. Dezember	241.030	251.717

Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, die in der Kapitalrücklage erfasst sind, gliedern sich wie folgt:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Aktioptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – SOP		
Aktioptionsaufwand des SOP 2020/II – Tranche 1	504	1.470
Aktioptionsaufwand des SOP 2020/III	71	185
Aktioptionsaufwand des SOP 2020/II – Tranche 2a	2.281	1.933

Aktioptionsaufwand des SOP 2020/II – Tranche 2b	142	99
	2.999	3.686
Aktioptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – ESPP		
Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2023 – Tranche 1a	127	125
Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2023 – Tranche 1b	3	2
Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2023 – Tranche 2	54	3
Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2024 – Tranche 1	22	-
	207	130
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, die in der Kapitalrücklage erfasst sind	3.206	3.815

Am 16. November 2024 bot Nagarro die Möglichkeit an, die bestehende Option mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in eine Option mit Barausgleich für die beiden Programme SOP 2020/II und SOP 2020/III umzuwandeln. Bei der Umwandlung dieser Aktioptionsprogramme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Aktioptionsprogramme mit Barausgleich wurde die Kapitalrücklage zum Zeitpunkt der Umwandlung in finanzielle Verbindlichkeiten umgegliedert, deren Einzelheiten sich wie folgt darstellen:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Aktioptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – SOP		
SOP 2020/II - Tranche 1	8.879	-
SOP 2020/III	1.211	-
SOP 2020/II - Tranche 2a	3.583	-
SOP 2020/II - Tranche 2b	219	-
Umgliederung in finanzielle Verbindlichkeiten bei Änderung	13.893	-

Nagarro hat für die Programme SOP 2020/II und SOP 2020/III Aufwendungen in Höhe von 550 TEUR (2023: 0 TEUR) aus der Option mit Barausgleich erfasst.

Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen

Nagarro wurde im Jahr 2020 von der Allgeier SE (dem früheren Anteilseigner von Nagarro) abgespalten, wofür ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 339.051 TEUR (einschließlich des Anteils der Minderheitsgesellschafter am Kaufpreis in Höhe von 23.519 TEUR) gezahlt wurde. Der Abspaltung waren Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Kontrolle der Allgeier SE vorausgegangen. Nagarro wandte daher den Ansatz des Vorgängerwerts an, indem es die historischen Buchwerte der Allgeier Gruppe fortführte, ohne sie auf den beizulegenden Zeitwert zu erhöhen. Dementsprechend wurde der von Nagarro gezahlte Anteil des Kaufpreises in Höhe von 315.533 TEUR aus dem Eigenkapital in den erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals herausgenommen. Dies wurde um die Kapitalrücklage und andere Transaktionen in Höhe von insgesamt 54.921 TEUR aufgrund der Reorganisation bereinigt, was zu einem negativen Nettobetrag von 260.612 TEUR unter den direkt im Eigenkapital erfassten Veränderungen des Eigenkapitals führte.

Die Beträge der erfolgsneutral erfassten Eigenkapitalveränderungen haben sich seit dem Jahr 2020 nicht verändert.

Veränderungen im Sonstigen Ergebnis

Die Veränderungen im Sonstigen Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023 (angepasst)
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	(10.289)	92
Währungsdifferenzen (einschließlich Auswirkungen der Hochinflation in der Türkei)	13.503	(10.094)
Versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust aus Pensionsrückstellungen	223	(287)
Stand am 31. Dezember	3.437	(10.289)

12. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten bei Banken						
Konsortialkredit Nagarro SE (unbesichert)	318.273	318.721	(448)	266.134	266.379	(246)
Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (unbesichert)	5.688	-	5.688	2.346	-	2.346
Darlehen aus Factoring Nagarro GmbH, Deutschland (teilweise durch gefactorte Forderungen besichert)	2.441	-	2.441	-	-	-
Bankdarlehen Nagarro GmbH, Österreich (unbesichert)	492	240	252	352	352	-
Bankdarlehen Advanced Programming Solutions Limited (unbesichert)	153	52	102	253	153	100
Bankdarlehen FWD View Limited (unbesichert)	131	84	47	-	-	-
Kontokorrentkredit Nagarro Software Pvt. Ltd. (besichert)	-	-	-	2.700	-	2.700
Kontokorrentkredit Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd. (besichert)	-	-	-	500	-	500
Bankdarlehen Nagarro Software SRL (unbesichert)	-	-	-	43	-	43
Hypothekenkredit Advanced Technology Consulting Service Pvt. Ltd. (besichert)	-	-	-	574	334	239
Finanzverbindlichkeiten bei anderen Finanzinstituten						
Darlehen Nagarro ES GmbH (unbesichert)	2.433	1.737	695	1.843	1.369	474
Darlehen MBIS (unbesichert)	-	-	-	3	-	3
	329.612	320.835	8.777	274.747	268.587	6.160

Die Zuordnung zu besicherten und unbesicherten Darlehen und Kreditaufnahmen stellt sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Besicherte Darlehen	-	-	-	3.774	334	3.439
Unbesicherte Darlehen	329.612	320.835	8.777	270.973	268.253	2.721
	329.612	320.835	8.777	274.747	268.587	6.160

Am 23. September 2022 schloss die Nagarro SE als ursprünglicher Kreditnehmer zusammen mit bestimmten Tochtergesellschaften – wie unten aufgeführt – als Garantiegeber, mit fünf europäischen Kreditinstituten einen Vertrag über einen revolvingierenden Konsortialkreditrahmen in Höhe von 350 Mio. EUR mit einer Option auf eine weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 450 Mio. EUR ab. Die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung beträgt fünf Jahre, die zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden kann (5+1+1). Zudem besteht die Möglichkeit, Schuldscheine oder ähnliche Instrumente im Volumen von insgesamt 125 Mio. EUR auszugeben. Darüber hinaus besteht die Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht, die auf 15 % des Werts der Vermögenswerte der Gruppe beschränkt ist.

Die folgenden Tochtergesellschaften, die für die Konsortialkreditfazilität bürgen, haften für die Verbindlichkeiten der Nagarro SE gegenüber Banken:

- Nagarro ES GmbH, Deutschland
- Nagarro ES France SAS, Frankreich
- Nagarro Denmark A/S, Dänemark
- Nagarro SRL, Rumänien
- Nagarro Inc., USA
- Nagarro Software Inc., USA
- Nagarro GmbH, Deutschland
- Nagarro GmbH, Österreich
- Advanced Technology Consulting Service Inc., USA
- Nagarro Software AB, Schweden
- Nagarro AS, Norwegen
- Nagarro Software Ltd., Vereinigtes Königreich

Gemäß dem Konsortialkreditvertrag muss ein wesentliches verbundenes Unternehmen, mit Ausnahme von indischen und chinesischen Konzerngesellschaften, innerhalb von 60 Tagen nach Veröffentlichung des Jahresergebnisses als zusätzlicher Mithaftender auftreten. Um als zusätzlicher Mithaftender in Frage zu kommen, muss das verbundene Unternehmen ein wesentliches verbundenes Unternehmen sein und das EBITDA des verbundenen Unternehmens muss mindestens 5 % des EBITDA des Konzerns oder der Umsatz mindestens 5 % des Konzernumsatzes betragen.

Darüber hinaus enthält der unbesicherte Teil des Darlehens eine Negativklausel, in der Nagarro den Banken zusichert, dass es außer einer konzernweiten Verpfändung von Beteiligungen oder anderen Vermögenswerten in Höhe von maximal 20,0 Mio. EUR und einer darüber hinausgehenden Abtretung von Forderungen oder Bankguthaben, wie sie für den Factoring-Prozess üblich sind, keine weiteren Kreditsicherheiten gegenüber anderen Gläubigern stellen wird.

Der Konsortialkredit von Nagarro umfasst eine Reihe von Vertragsklauseln (Covenants), die üblichen Beschränkungen in Bezug auf den Gesamtnettoverschuldungsgrad, Mindestschwellenwerte für das Eigenkapital für vorab vereinbarte Meilensteine, zulässige Veräußerungen und Akquisitionen, zulässige Finanzverschuldung sowie Garantien, Dividendenzahlungen und Kontrollwechsel beinhalten. Im Allgemeinen birgt ein Verstoß gegen die finanziellen Covenants, die Nichtzahlung fälliger Zinsbeträge, die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Darlehensvertrags und die Insolvenz des Unternehmens das Risiko eines Ausfallereignisses, das, wenn es nicht innerhalb der Abhilfefrist behoben wird, zu einem Kündigungsrecht der Kreditfazilität führt. Der Konsortialkredit enthält eine Klausel, die besagt, dass am Ende jedes Quartals der Gesamtnettoverschuldungsgrad (das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA, wie im Kreditvertrag definiert) 3,5 nicht überschreiten darf und dass ein Mindesteigenkapital von 100 Mio. EUR vorgehalten wird, andernfalls ist der Kredit auf Verlangen zurückzuzahlen. Nagarro überwacht alle Covenants, um deren Einhaltung sicherzustellen. Die Covenants liegen innerhalb des zulässigen Bereichs und Nagarro geht davon aus, die vierteljährlichen Auflagen in den kommenden zwölf Monate nach dem Berichtsdatum einzuhalten. Gemäß den Bedingungen des Kreditvertrags muss Nagarro den Banken bis zum 30. April nach Ende des Geschäftsjahres den konsolidierten Konzernabschluss zusammen mit einer Covenant-Erklärung vorlegen. Für das Jahr 2024 wurde die Frist für die Vorlage der Covenant-Erklärung jedoch von den Banken bis zum 31. Mai 2025 verlängert. Aufgrund dieser Verlängerung befindet sich Nagarro nicht in Verzug mit dieser Verpflichtung.

Darüber hinaus sollte Nagarro gemäß den Bedingungen des Kreditvertrags den „Guarantor Threshold Test“ (GTT) erfüllen, bei dem nachgelagerte Tochtergesellschaften von Nagarro, die zu einem bestimmten Schwellenwert von Umsatz und EBITDA beitragen, als Mithaftende in diesem Darlehensvertrag fungieren müssen. Um die kontinuierliche Einhaltung des GTT zu gewährleisten, arbeitet Nagarro derzeit an der Einbeziehung bestimmter zusätzlicher Garantiegeber. Um diesen Prozess abzuschließen, steht Nagarro eine Frist von 30 Tagen für deutsche Tochtergesellschaften und von 45 Tagen für nicht-deutsche Tochtergesellschaften nach Vorlage der Covenant-Erklärung zur Verfügung. Nagarro hat diesen Prozess bereits eingeleitet und wird in der Lage sein, diesen Prozess innerhalb der vorgegebenen Frist abzuschließen. Nagarro befindet sich also nicht in Verzug mit dieser Verpflichtung.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die auf Euro lautenden Kredite im Konsortialkreditrahmen auf 319.500 TEUR (31. Dezember 2023: 267.050 TEUR). Diese Darlehen haben einen variablen Zinssatz, der auf dem Drei- oder Sechs-Monats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 Prozentpunkten zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 1,75 Prozentpunkte) beruht. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des variablen Zinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst. Im Geschäftsjahr 2024 hatte der Kredit einen durchschnittlichen Zinssatz von 5,54 % p. a. (2023: 4,94 % p. a.). Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wurde mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,61 % p. a. (2023: 0,57 % p. a.) verzinst.

Nagarro verfügt in den Vereinigten Staaten von Amerika über eine Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht für seine amerikanischen Unternehmen, und die Verbindlichkeiten aus dem Factoring entsprechen den im Namen des Factors von Kunden eingezogenen Zahlungsbeträgen.

Nagarro verfügt in Deutschland über eine Factoring-Fazilität mit Rückgriffsrecht für seine beiden deutschen Gesellschaften (Nagarro ES GmbH und Nagarro GmbH, München) mit einem Limit von 20.000 TEUR (31. Dezember 2023: 20.000 TEUR), deren Zinssatz dem Ein-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von bis zu 1,65 % p. a. entspricht. Die Zinsen auf die gefactorten Forderungen in Deutschland wurden während des Jahres mit dem Ein-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von bis zu 1,65 (31. Dezember 2023: 1,65) Prozentpunkten berechnet. Im Jahr 2024 wurde ein Zinssatz von 5,15 % p. a. angewendet (31. Dezember 2023: 4,83 % p. a.). Die Fazilität ist teilweise durch die zugrunde liegenden gefactorten Forderungen besichert.

Nagarro Österreich wurden unbesicherte festverzinsliche Darlehen für bestimmte öffentliche Projekte in Höhe von 492 TEUR (2023: 352 TEUR) gewährt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,05 % p. a. verzinst (2023: 0,88 % p. a.).

Advanced Programming Solutions S.L., Spanien, hatte 2022 ein unbesichertes Darlehen in Höhe von 400 TEUR mit einer Laufzeit von 48 Monaten aufgenommen, für das ein Festzinssatz von 1,75 % p. a. gilt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,75 % p. a. verzinst (2023: 1,75 % p. a.).

Die FWD View Limited, Vereinigtes Königreich, hat im Jahr 2020 zwei unbesicherte, auf GBP lautende Darlehen in Höhe von 50 TGBP (60 TEUR) mit einer Laufzeit von 72 Monaten und im Jahr 2022 in Höhe von 154 TGBP (186 TEUR) mit einer Laufzeit von 72 Monaten und mit einem festen Zinssatz von 2,50 % p. a. bzw. 8,3 % p. a. aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 hatten diese Darlehen einen durchschnittlichen Zinssatz von 6,88 % p. a. (2023: 0 % p. a.).

Die Nagarro Software Pvt. Ltd., Indien, nimmt Darlehen in Euro bei lokalen Banken auf, um Schwankungen im Working Capital zu finanzieren. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich diese auf Euro lautenden Darlehen auf 0 TEUR (31. Dezember 2023: 2.700 TEUR), die durch ein ausschließliches Grundpfandrecht auf alle kurzfristigen Vermögenswerte und die beweglichen Vermögenswerte der Nagarro Software Pvt. Ltd. besichert sind, mit Ausnahme von Vermögenswerten, die im Rahmen des Finanzierungsleasings finanziert wurden, in Form eines ausschließlichen Pfandrechts auf das gesamte unbewegliche Anlagevermögen einschließlich einer gleichrangigen Grundschuld auf das unbewegliche Vermögen der Nagarro Software Pvt. Ltd. und einer Unternehmensbürgschaft der Nagarro Inc. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,44 % p. a. verzinst (2023: 3,99 % p. a.).

Die Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd. (Indien) nutzt auf Euro lautende Kredite bei einer lokalen Bank zur Finanzierung von Working Capital-Schwankungen. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich diese auf Euro lautenden Darlehen auf 0 TEUR (31. Dezember 2023: 500 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 hatten die Darlehen einen durchschnittlichen Zinssatz von 5,44 % p. a. (2023: 4,33 % p. a.) und die Darlehen sind vollständig mit einem ausschließlichen Pfandrecht auf alle kurzfristigen Vermögenswerte und die beweglichen Vermögenswerte der Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd. besichert.

ATCS India hatte Darlehen in USD in Höhe von 964 TUSD (928 TEUR) sowie in EUR in Höhe von 487 TEUR aufgenommen. Diese Darlehen wurden 2020 aufgenommen und waren binnen 60 Monaten rückzahlbar. Sie sind mit Grundbesitz und Gebäuden der Advanced Technology Consulting Services Private Limited, Indien, in Jaipur sowie einer Unternehmensbürgschaft der Nagarro Enterprise Services Private Limited besichert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden diese Darlehen vollständig zurückgezahlt und hatten einen durchschnittlichen Zinssatz von 5,71 % p. a. (2023: 5,71 % p. a.) auf Darlehen in USD und 3,88 % p. a. (2023: 3,88 % p. a.) für auf EUR lautende Darlehen.

Im November 2019 hat die Nagarro Software SRL, Rumänien, bei einer lokalen Bank ein auf Euro lautendes Bankdarlehen zur Finanzierung von Investitionen in ein neues Bürogebäude abgeschlossen. Das Darlehen hatte eine Laufzeit bis Oktober 2024 und wurde

in gleichen monatlichen Raten vollständig zurückgezahlt. Das Darlehen wurde mit einem variablen Zinssatz auf der Grundlage des Sechs-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 2,1 Prozentpunkten und einem Mindestzinssatz von 2,1 % p. a. verzinst.

Die Nagarro ES GmbH, Deutschland, hatte im Jahr 2024 unbesicherte Darlehen in Höhe von 2.433 TEUR (2023: 1.843 TEUR) aufgenommen mit einer Laufzeit von zwölf bis 60 Monaten und einem festen Zinssatz von 2,11 % p. a. bis 13,43 % p. a. (2023: 3,64 % p. a. bis 13,43 % p. a.). Im Geschäftsjahr 2024 hatten diese Darlehen einen durchschnittlichen Zinssatz von 3,96 % p. a. (2023: 4,98 % p. a.).

MBIS, Türkei, hatte 2022 ein auf TRY lautendes unbesichertes Darlehen in Höhe von insgesamt 1.150 TTRY (35 TEUR) mit einer Laufzeit von 48 Monaten aufgenommen, für das ein Festzinssatz von 25,90 % p. a. galt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Darlehen vollständig getilgt und hatten einen durchschnittlichen Zinssatz von 25,90 % p. a. (2023: 25,90 % p. a.).

13. Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023			1. Jan. 2023 angepasst		
	davon			davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtungen	22.184	19.610	2.574	17.252	14.865	2.387	13.184	11.419	1.765
Planvermögen zum Zeitwert	(420)	-	(420)	(448)	-	(448)	(303)	-	(303)
	21.764	19.610	2.154	16.805	14.865	1.940	12.881	11.419	1.462
Verbindlichkeiten aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich	14.443	2.971	11.471	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen – vergütungsgebunden	2.460	(0)	2.460	268	-	268	3.737	-	3.737
	16.902	2.971	13.931	268	-	268	3.737	-	3.737
Gesamtverbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	38.666	22.581	16.085	17.073	14.865	2.208	16.618	11.419	5.199

Weitere Einzelheiten zu Verbindlichkeiten für aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich finden sich in Erläuterung F.8. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen.

Weitere Einzelheiten zu Verbindlichkeiten aus Akquisitionen im Zusammenhang mit Vergütungen finden sich in Erläuterung F.1. Unternehmenszusammenschlüsse.

Leistungsorientierte Verpflichtungen

Die leistungsorientierten Verpflichtungen abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens sind oben aufgeführt.

Bei den sri-lankischen und indischen Gesellschaften bestehen Verpflichtungen für zukünftige Abfindungszahlungen an Beschäftigte (Gratuity Obligations), die mindestens fünf Jahre im Unternehmen beschäftigt waren. Diese Abfindungszahlungen werden beim Ausscheiden der Beschäftigten fällig, unabhängig von einer Kündigung durch den Arbeitgeber oder den Beschäftigten.

Die Gesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten haben Verpflichtungen zu künftigen Zahlungen von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (End-of-SERVICE Benefits Obligation) an Beschäftigte, die bei der Gesellschaft tätig waren und denen ein Pauschalbetrag gezahlt wird, der wie folgt berechnet wird: Sie erhalten für die ersten fünf Jahre der Beschäftigung einen Pauschalbetrag in Höhe des Gehalts für 21 Tage für jedes vollendete Jahr ihrer Dienstzeit oder einen Teil eines Jahres und nach den ersten fünf Jahren der Beschäftigung in Höhe des Gehalts für 30 Tage für jedes vollendete Jahr ihrer Dienstzeit oder einen Teil eines Jahres, wobei die am Ende des Dienstverhältnisses zu zahlende Leistung maximal 24 Monatsgehältern entspricht. Die Abfindungszahlung ist fällig, wenn Beschäftigte aus dem Unternehmen ausscheiden.

Die Gesellschaft auf den Philippinen hat keinen Altersversorgungsplan eingerichtet und bietet die vorgeschriebene Mindestleistung gemäß dem philippinischen Gesetz zur Altersversorgung (Retirement Pay Law, Republic Act No. 7641). Dabei

entspricht die Versorgungsleistung für Mitarbeitende, die das Rentenalter von sechzig (60) Jahren erreicht haben und mindestens fünf (5) Jahre im Unternehmen tätig waren, dem Gehalt für 22,5 Tage pro gutgeschriebenem Dienstjahr. Die gesetzliche Versorgungsleistung wird bei Eintritt in den Ruhestand als Einmalbetrag ausgezahlt.

Die Gesellschaft in der Türkei ist nach türkischem Arbeitsrecht verpflichtet, allen Mitarbeitenden eine Abfindung zu zahlen, die nach 25 Jahren Arbeitszeit in Rente gehen (Rentenalter für Frauen 58 Jahre und für Männer 60 Jahre), deren Beschäftigungsverhältnis gekündigt wird, die zum Militärdienst eingezogen werden oder die versterben.

Diese Abfindungszahlungen stellen einen leistungsorientierten Plan gemäß IAS 19 dar. Zur Deckung dieser Leistungsverpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen in Höhe von 22.184 TEUR gebildet (31. Dezember 2023: 17.252 TEUR). Die Beträge können wie folgt übergeleitet werden:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert am 1. Januar	17.252	13.184
Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	57
Laufender Dienstzeitaufwand	4.722	3.879
Zinsaufwand	1.176	899
Währungsumrechnung (ergebniswirksam)	539	(416)
Währungsumrechnung (OCI)	169	(173)
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste (OCI)	(728)	553
Gezahlte Versorgungsleistungen	(946)	(730)
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	22.184	17.252

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens bezieht sich darauf, dass die ATCS India zum Jahresende über 485 Mitarbeitende verfügte (31. Dezember 2023: 669). Die Mittel werden in diesem Fall von einer Lebensversicherungsgesellschaft verwaltet. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens basiert auf dem jüngsten Fondsauszug der Lebensversicherungsgesellschaft.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Planvermögen zum Zeitwert am 1. Januar	448	303
Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-
Zinsaufwand	33	22
Währungsumrechnung (ergebniswirksam)	14	(15)
Währungsumrechnung (OCI)	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste (OCI)	(2)	(0)
Beiträge des Arbeitgebers	-	166
Beiträge der Teilnehmer	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	(72)	(28)
Planvermögen zum Zeitwert am 31. Dezember	420	448

Die Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen wirkte sich wie folgt auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung aus:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Personalaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	4.722	3.879
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-
	4.722	3.879
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand	1.176	899
Zinserträge auf Planvermögen	(33)	(22)
Nettozinsaufwand	1.143	877
Währungsgewinne oder -verluste		
Währungsumrechnung	539	(416)
	539	(416)
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	6.404	4.339
Verluste (Gewinne) aus der Neubewertung von leistungsbezogenen Pensionsverpflichtungen und Planvermögen		
aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen	324	342
aufgrund von Änderungen der finanziellen Annahmen	(2.950)	211
aufgrund von Änderungen der demografischen Annahmen	1.899	-
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Planvermögen	-	0
Währungsumrechnung (OCI)	169	(173)
Im sonstigen Ergebnis erfasst	(559)	380

Diese Abfindungen bzw. Leistungen am Ende des Dienstverhältnisses stellen einen leistungsorientierten Plan im Sinne von IAS 19 dar und werden nach versicherungsmathematischen Methoden bewertet. Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stützt sich auf länderspezifische Sterbetafeln für Indien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Sri Lanka, die Philippinen und die Türkei sowie auf die folgenden allgemeinen Annahmen auf Basis eines gewichteten Durchschnitts:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Gewichteter Durchschnitt		
Rechnungszinsfuß	7,5 %	7,7 %
Gehaltserhöhung p. a.	9,9 %	13,7 %
Fluktuationsrate p. a.	18,4 %	20,0 %
Verbleibende Dienstzeit bis zum Renteneintritt in Jahren	28	29

Zum 31. Dezember 2024 wird für Beschäftigte der indischen Gesellschaften eine durchschnittliche voraussichtliche Betriebszugehörigkeit von 6,1 Jahren (31. Dezember 2023: 5,0 Jahre) angenommen. Für Beschäftigte der Gesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten beträgt dieser Wert 6,3 Jahre (31. Dezember 2023: 13,2 Jahre), für Beschäftigte der sri-lankischen Gesellschaft 3,2 Jahre (31. Dezember 2023: 4,7 Jahre), für Beschäftigte der philippinischen Gesellschaft 4,3 Jahre (31. Dezember 2023: 4,0 Jahre) und für Beschäftigte der türkischen Gesellschaft 11,9 Jahre (31. Dezember 2023: 9,3 Jahre).

Nachstehend werden die in zukünftigen Jahren erwarteten Zahlungen oder Beiträge zum leistungsorientierten Plan aufgeführt:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Innerhalb von 12 Monaten	2.289	2.055
Zwischen 2 und 5 Jahren	11.388	8.935
Zwischen 6 und 10 Jahren	12.585	9.652
Über 10 Jahre	14.768	23.003
Erwartete Gesamtzahlungen	41.030	43.644

Sensitivitätsanalyse

Aufgrund der bestehenden Leistungszusagen ist Nagarro den folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

Langlebigkeitsrisiko	Die Lebenserwartung ist höher als die bestmögliche Schätzung nach den Sterbetafeln. Das erhöht eine spätere tatsächliche Pensionsverpflichtung.
Zinsänderungsrisiko	Der Zinssatz, der berechnet wurde, um den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zu ermitteln, wird aus der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet. Ein Rückgang der Zinsen auf Unternehmensanleihen führt zu einem Anstieg der Leistungsverpflichtungen.
Gehaltsrisiko	Spätere, unerwartete Gehaltserhöhungen führen zu einem Anstieg der vergütungsabhängigen Leistungsverpflichtungen.

Die versicherungsmathematischen Parameter für die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen sind der berechnete Zinssatz, die erwarteten jährlichen Gehaltssteigerungen für vergütungsabhängige Zusagen (Gehaltsentwicklung) sowie die jährliche Steigerung der laufenden Renten (Rentenentwicklung). Unter der Annahme, dass die verbleibenden Parameter sich nicht verändern, erhöht oder verringert sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 und 2023 bei Änderung jeweils einer Annahme nach Maßgabe der folgenden Sensitivitätsanalyse:

	Erhöhung	Minderung
	TEUR	TEUR
31. Dez. 2024		
Änderung Rechnungszinsfuß um 1,00 %	(1.357)	1.524
Änderung Gehaltsentwicklung um 1,00 %	1.316	(1.247)
Änderung Rentenentwicklung um 0,25 %	-	-

	Erhöhung	Minderung
	TEUR	TEUR
31. Dez. 2023		
Änderung Rechnungszinsfuß um 1,00 %	(1.039)	1.154
Änderung Gehaltsentwicklung um 1,00 %	943	(900)
Änderung Rentenentwicklung um 0,25 %	-	-

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, bei dem die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert wird.

Beitragsorientierte Pläne

Nagarro unterstützt auch private Beiträge im Rahmen von Entgeltumwandlungsplänen.

Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 2.239 TEUR (2023: 1.669 TEUR) für beitragsorientierte Pläne wurden im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

Für die ehemaligen Beschäftigten der mit Wirkung vom 1. Januar 2020 erworbenen GES wird die Entgeltumwandlung im Wesentlichen über einen gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Der Pensionsbeitragsfonds sichert eine garantierte Mindestverzinsung, für die Nagarro letztlich nach dem deutschen Betriebsrentengesetz haftet.

Das Unternehmen haftet nicht für Garantien zugunsten von Beschäftigten anderer Gesellschaften. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen kombinierten leistungsorientierten Plan für mehrere Gesellschaften handelt und Nagarro keinen Anspruch auf die für die Bilanzierung dieses leistungsorientierten Plans erforderlichen Informationen hat, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert. Seit 2020 wurden keine neuen Anwartschaften mehr gewährt und durch alternative Vergütungen ersetzt. Außerdem wurde der Beitrag zur Höchster Pensionskasse VVaG für ehemalige Beschäftigte der GES ab Januar 2021 eingestellt.

14. Verbindlichkeiten aus Akquisitionen

Die Verbindlichkeiten aus Akquisitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023			1. Jan. 2023 angepasst		
	davon			davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	5.873	4.468	1.405	11.504	2.575	8.929	23.274	6.682	16.592
	5.873	4.468	1.405	11.504	2.575	8.929	23.274	6.682	16.592

Einzelheiten zu Verbindlichkeiten aus Akquisitionen finden sich in den Erläuterungen [C.18. Finanzinstrumente](#) und [F.1. Unternehmenszusammenschlüsse](#).

15. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023			1. Jan. 2023 angepasst		
	davon			davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	12.828	-	12.828	12.762	-	12.762	13.899	-	13.899
Urlaubsverpflichtungen	19.918	5.662	14.256	16.717	4.482	12.235	12.936	2.291	10.645
Ausstehende Eingangsrechnungen	8.177	-	8.177	5.984	-	5.984	8.520	-	8.520
Derivative Finanzinstrumente	1.631	-	1.631	1.283	-	1.283	3.038	-	3.038
Prüfungshonorare	1.015	-	1.015	1.161	-	1.161	980	-	980
Arbeitszeitkonten	350	-	350	348	-	348	275	-	275
Aufgelaufene Zinsen für Bankkredite	776	-	776	514	-	514	12	-	12
Sonstige	1.527	81	1.445	1.999	223	1.776	1.933	457	1.475
	46.222	5.743	40.478	40.767	4.705	36.062	41.592	2.748	38.844

Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen und gewährten Urlaubstagen der Beschäftigten der Nagarro-Gesellschaften werden als Urlaubsverpflichtungen ausgewiesen. Der Aufwand pro Urlaubstag errechnet sich nach dem individuellen Durchschnittsgehalt (ohne Einmalzahlungen) der Beschäftigten im entsprechenden Geschäftsjahr, einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge.

Der Posten „Sonstige“ umfasst Kreditkarten- und andere Verbindlichkeiten.

16. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024			31. Dez. 2023		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Tantiemen und Gratifikationen	22.135	-	22.135	20.149	-	20.149
Berufsgenossenschaft	101	-	101	162	-	162
Restrukturierung, Abfindungen	914	434	480	454	394	60
Gewährleistungen	1.452	-	1.452	1.719	-	1.719
Sonstige	2.196	-	2.196	1.974	-	1.974
	26.799	434	26.365	24.458	394	24.064

Die Rückstellungen für Tantiemen und Gratifikationen beziehen sich auf die leistungsbezogene Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden von Nagarro-Gesellschaften.

Der nicht kurzfristige Anteil der Rückstellungen für Restrukturierung und Abfindungen wird voraussichtlich innerhalb von zwei bis fünf Jahren nach Ende des Berichtszeitraums gezahlt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	1. Jan. 2024	Zugang zum Konsoli- dierungs- kreis	Verbrauch	Auflösung	Abgang aus Konsoli- dierungs- kreis	Zuführung	Währungs- effekte	31. Dez. 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Tantiemen und Gratifikationen	20.149	-	(19.252)	(776)	-	21.524	490	22.135
Berufsgenossenschaft	162	-	(160)	(2)	-	101	-	101
Restrukturierung, Abfindungen	454	-	(60)	-	-	520	-	914
Gewährleistungen	1.719	-	(487)	(1.155)	-	1.349	27	1.452
Sonstige	1.974	-	(1.921)	(36)	-	2.139	40	2.196
	24.458	-	(21.880)	(1.969)	-	25.632	557	26.799

	1. Jan. 2023	Zugang zum Konsoli- dierungs- kreis	Verbrauch	Auflösung	Abgang aus Konsoli- dierungs- kreis	Zuführung	Währungs- effekte	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Tantiemen und Gratifikationen	18.896	82	(17.035)	(1.149)	-	19.765	(410)	20.149
Berufsgenossenschaft	176	-	(124)	(6)	-	117	-	162
Restrukturierung, Abfindungen	527	-	(197)	(0)	-	123	-	454
Gewährleistungen	481	17	(244)	(238)	-	1.718	(16)	1.719
Sonstige	1.508	4	(1.446)	(27)	-	1.971	(36)	1.974
	21.589	104	(19.046)	(1.421)	-	23.694	(462)	24.458

17. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024		31. Dez. 2023		1. Jan. 2023 (angepasst)	
	davon		davon		davon	
	Gesamt	kurzfristig	Gesamt	kurzfristig	Gesamt	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	11.868	11.868	10.235	10.235	10.150	10.150
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.037	5.037	5.337	5.337	4.798	4.798
Sonstige	117	117	194	194	68	68
	17.022	17.022	15.766	15.766	15.016	15.016

18. Finanzinstrumente

a. Bilanzielle Zuordnungen und Buchwerte

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie deren Stufen in der Zeitwert-Hierarchie angegeben. Nicht enthalten sind die Angaben zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn der Buchwert ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert ist.

31. Dezember 2024	Buchwerte				Beizulegende Zeitwerte			
	zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
TEUR								
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – kurzfristig								
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Devisentermingeschäfte	890	-	-	890	-	890	-	890
	890	-	-	890	-	890	-	890
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – langfristig								
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	2.133	-	2.133	-	-	-	-
	-	2.133	-	2.133	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – kurzfristig								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	216.890	-	216.890	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Factoring	-	2.441	-	2.441	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – sonstige	-	6.960	-	6.960	-	-	-	-
Zahlungsmittel	-	192.567	-	192.567	-	-	-	-
	-	418.859	-	418.859	-	-	-	-
	890	420.991	-	421.881	-	890	-	890

31. Dezember 2024	Buchwerte				Beizulegende Zeitwerte			
	zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
TEUR								
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden – langfristig								
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	4.468	-	-	4.468	-	-	4.468	4.468
	4.468	-	-	4.468	-	-	4.468	4.468
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden – kurzfristig								
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	1.405	-	-	1.405	-	-	1.405	1.405
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Devisentermingeschäfte	1.631	-	-	1.631	-	1.631	-	1.631
	3.036	-	-	3.036	-	1.631	1.405	3.036
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden – langfristig								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Konsortialkredit (unbesichert)	-	318.721	-	318.721	-	325.006	-	325.006
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – sonstige (unbesichert)	-	2.113	-	2.113	-	-	-	-
	-	320.835	-	320.835	-	325.006	-	325.006
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden – kurzfristig								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Konsortialkredit (unbesichert)	-	(448)	-	(448)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (unbesichert)	-	9.225	-	9.225	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	17.076	-	17.076	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Ausstehende Eingangsrechnungen	-	8.177	-	8.177	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Aufgelaufene Zinsen für Bankkredite	-	776	-	776	-	-	-	-
	-	34.807	-	34.807	-	-	-	-
	7.504	355.641	-	363.145	-	326.637	5.873	332.510

31. Dezember 2023	Buchwerte				Beizulegende Zeitwerte			
	zum beizulegend en Zeitwert (FVTPL)	zu fort- geführte n Anschaf- fungs- kosten	zum beizulegend en Zeitwert (FVOCI)	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
TEUR								
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – kurzfristig								
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Devisentermingeschäfte	232	-	-	232	-	232	-	232
	232	-	-	232	-	232	-	232
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – langfristig								
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	3.339	-	3.339	-	-	-	-
	-	3.339	-	3.339	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – kurzfristig								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	182.488	-	182.488	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – sonstige	-	15.064	-	15.064	-	-	-	-
Zahlungsmittel	-	110.123	-	110.123	-	-	-	-
	-	307.675	-	307.675	-	-	-	-
	232	311.014	-	311.246	-	232	-	232

31. Dezember 2023	Buchwerte				Beizulegende Zeitwerte			
	zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
TEUR								
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden – langfristig								
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	2.575	-	-	2.575	-	-	2.575	2.575
	2.575	-	-	2.575	-	-	2.575	2.575
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden – kurzfristig								
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	8.929	-	-	8.929	-	-	8.929	8.929
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Devisentermingeschäfte	1.283	-	-	1.283	-	1.283	-	1.283
	10.212	-	-	10.212	-	1.283	8.929	10.212
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden – langfristig								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (besichert)	-	334	-	334	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Konsortialkredit (unbesichert)	-	266.379	-	266.379	-	270.571	-	270.571
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – sonstige (unbesichert)	-	1.874	-	1.874	-	-	-	-

	-	268.587	-	268.587	-	270.571	-	270.571
Zu fortgeführten Anschaffungskosten								
bewertete finanzielle Schulden – kurzfristig								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (besichert)	-	3.439	-	3.439	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Konsortialkredit (unbesichert)	-	(246)	-	(246)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (unbesichert)	-	2.966	-	2.966	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	17.936	-	17.936	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Ausstehende Eingangsrechnungen	-	5.984	-	5.984	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten – Aufgelaufene Zinsen für Bankkredite	-	514	-	514	-	-	-	-
	-	30.595	-	30.595	-	-	-	-
	12.787	299.182	-	311.969	-	271.854	11.504	283.358

Vertragsvermögenswerte (31. Dezember 2024: 15.961 TEUR; 31. Dezember 2023: 18.470 TEUR) und Leasingverbindlichkeiten (31. Dezember 2024: 54.483 TEUR; 31. Dezember 2023: 48.692 TEUR) werden keiner der Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugewiesen und sind daher in den vorstehenden Tabellen nicht enthalten.

b. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

i. Bewertungsverfahren und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren

In der folgenden Tabelle sind die in Stufe 2 und Stufe 3 verwendeten Bewertungsverfahren für Finanzinstrumente in der Konzernbilanz sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren angegeben.

Typ	Bewertungsmethode	wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Devisentermingeschäfte	Marktwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis von Forward Rates zum Bilanzstichtag unter Verwendung von Barwertberechnungen auf Basis von Renditekurven hoher Bonität in den jeweiligen Währungen	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	Monte-Carlo-Bewertungsmodell – das Bewertungsmodell berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und den Barwert erwarteter Zahlungen unter Verwendung eines risikoangepassten Abzinsungssatzes	(i) Erwarteter Deckungsbeitrag / EBITDA relevant für Earn-Out (ii) Risikoangepasster Abzinsungssatz 15,2 % - 24,0 % (31. Dezember 2023: 22,5 % – 32,3 %)	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn: (i) der erwartete Deckungsbeitrag / EBITDA im Zusammenhang mit dem Earn-Out höher (niedriger) wäre (ii) der risikoangepasste Abzinsungssatz höher (niedriger) wäre

ii. Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen

In den betrachteten Perioden gab es keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen.

iii. Wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3

Überleitungsrechnung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitungsrechnung vom Eröffnungssaldo auf den Schlussaldo für beizulegende Zeitwerte der Stufe 3:

	Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert
	TEUR
Stand am 1. Januar 2023 (wie berichtet)	36.528
Auswirkungen der Berichtigung von Fehlern (Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Berichtigung von Fehlern angepasst. Siehe Erläuterung A.3. Berichtigung von Fehlern und Umgliederungen)	(13.254)
Stand am 1. Januar 2023 (angepasst)	23.274
Zugänge	4.188
Zugänge – ergebniswirksam	1.217
Zinseffekt	528
Minderung durch Zahlungen	(15.858)
Minderung durch Zahlungen – vergütungsgebunden	(1.192)
Währungsdifferenzen	(411)
Kaufpreisanpassung	(243)
Stand am 31. Dezember 2023	11.504
Zugänge	4.577
Zugänge – ergebniswirksam	755
Zinseffekt	407
Minderung durch Zahlungen	(9.290)
Währungsdifferenzen	219
Kaufpreisanpassung	(2.299)
Stand am 31. Dezember 2024	5.873

Die Kaufpreisanpassungen stellen eine Auflösung der Earn-Out-Verbindlichkeiten in Höhe von 2.299 TEUR (31. Dezember 2023: 243 TEUR) hauptsächlich im Zusammenhang mit den Akquisitionen von Techmill, Infocore, APSL und Telesis (31. Dezember 2023: Techmill) dar, da die erworbenen Unternehmen die Earn-Out-Ziele nicht erreichen konnten. Dieser Betrag wurde als Ertrag verbucht (siehe D.2. Sonstige betriebliche Erträge).

c. Sensitivitätsanalyse

Für die beizulegenden Zeitwerte der bedingten Gegenleistung hat eine Änderung (Erhöhung oder Minderung) der Inputfaktoren bei gleichbleibenden übrigen Inputfaktoren die folgenden Auswirkungen:

	Periodenergebnis			
	2024		2023	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten				
Änderung des Earn-Out-relevanten EBITDA um 5 % gegenüber Plan	352	(369)	316	(332)
Risikoangepasster Abzinsungssatz (5 % Änderung (500 Basispunkte))	(743)	843	(368)	375

d. Derivative Finanzinstrumente

Nagarro schließt Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken künftiger Cashflows ab.

In den indischen Gesellschaften von Nagarro wurden in der Vergangenheit der Euro (EUR), der US-Dollar (USD), die Schwedische Krone (SEK), das Britische Pfund (GBP) und der Australische Dollar (AUD) gegen die Indische Rupie (INR) abgesichert, da Kundenforderungen vor allem auf diese Währungen lauten, während die Einkaufskosten (Personalkosten und Einkauf von Leistungen Dritter) in Indischen Rupien (INR) anfallen.

Die Laufzeit der Kontrakte über Devisentermingeschäfte beträgt in jedem Fall weniger als ein Jahr.

Die Kontrakte über Devisentermingeschäfte stellen sich wie folgt dar:

Devisentermin- geschäfte	31 Dez. 2024			31 Dez. 2023		
	Nominalbetrag	Aktiva	Passiva	Nominalbetrag	Aktiva	Passiva
	Tsd.	TEUR	TEUR	Tsd.	TEUR	TEUR
USD-INR	92.625	-	1.552	80.832	113	59
EUR-INR	31.350	636	43	42.720	87	782
SEK-INR	34.295	92	9	61.860	-	281
GBP-INR	5.720	70	24	6.005	31	73
AUD-INR	4.675	92	3	4.069	1	88
		890	1.631		232	1.283



Der Gewinn oder Verlust aus den Devisentermingeschäften ist wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Nettogewinn (-verlust) aus Devisentermingeschäften		
Erträge aus Devisentermingeschäften	4.023	4.215
Aufwand aus Devisentermingeschäften	(3.685)	(2.350)
	338	1.865

Für die Jahre 2024 und 2023 gibt es keine Nettingvereinbarungen für Derivate.

e. Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dez. 2024		2024				
	Kategorie nach IFRS 9	Sonstige betriebliche Erträge	Personalaufwand	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzerträge	Finanzaufwendungen	Gesamt-nettogewinne (-verluste)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Factoring ohne Rückgriffsrecht	FVTPL	-	-	-	-	(1.403)	(1.403)
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	4.023	-	-	-	-	4.023
		4.023	-	-	-	(1.403)	2.619
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	-	-	(3.015)	-	-	(3.015)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Factoring mit Rückgriffsrecht	AC	-	-	-	-	(113)	(113)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	-	-	-	640	-	640
Zahlungsmittel	AC	-	-	-	2.860	-	2.860
		-	-	(3.015)	3.500	(113)	372
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden							
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	FVTPL	2.299	(755)	-	-	(407)	1.136
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen – arbeitnehmerbezogen	k.A.	-	(2.361)	-	-	-	(2.361)
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	-	-	(3.685)	-	-	(3.685)
		2.299	(3.117)	(3.685)	-	(407)	(4.910)
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden							
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	-	(3.382)	-	-	(15.816)	(19.197)
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer (nach IFRS 19)	k.A.	-	-	-	-	(1.176)	(1.176)
Leasingverhältnisse (nach IFRS 16)	k.A.	-	-	-	-	(2.125)	(2.125)
		-	(3.382)	-	-	(19.117)	(22.498)
		6.321	(6.498)	(6.700)	3.500	(21.041)	(24.417)

in TEUR	31. Dez. 2023		2023 (angepasst)				
	Kategorie nach IFRS 9	Sonstige betriebliche Erträge	Personalaufwand	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzerträge	Finanzaufwendungen	Gesamt-nettogewinne (-verluste)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Factoring ohne Rückgriffsrecht	FVTPL	-	-	-	-	(2.103)	(2.103)
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	4.215	-	-	-	-	4.215
		4.215	-	-	-	(2.103)	2.112
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	3.208	-	(4.112)	-	-	(904)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	127	-	-	96	-	223
Zahlungsmittel	AC	-	-	-	1.711	-	1.711
		3.335	-	(4.112)	1.808	-	1.031
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden							
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	FVTPL	243	(943)	-	-	(529)	(1.229)
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen - arbeitnehmerbezogen	k.A.	-	(274)	-	-	-	(274)
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	-	-	(2.350)	-	-	(2.350)
		243	(1.217)	(2.350)	-	(529)	(3.852)
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden							
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	-	(1.798)	-	-	(12.915)	(14.714)
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer (nach IFRS 19)	k.A.	-	-	-	-	(899)	(899)
Leasingverhältnisse (nach IFRS 16)	k.A.	-	-	-	-	(1.763)	(1.763)
		-	(1.798)	-	-	(15.577)	(17.375)
		7.793	(3.015)	(6.461)	1.808	(18.208)	(18.085)

D. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufschlüsselung der Angaben zu den Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse nach Branche stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Automotive, Fertigung & Industrie	219.794	199.339
Energie, Versorgung & Gebäudetechnik	73.544	69.110
Finanzdienstleistungen & Versicherungen	124.757	125.984
Technologie	61.489	64.670
Life Sciences & Healthcare	70.893	70.341
Management Consulting & Business Information	60.509	59.173
Öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung	88.876	69.788
Einzelhandel & Konsumgüter	132.417	121.974
Telekommunikation, Medien & Unterhaltung	54.180	50.046
Reisen & Logistik	85.529	81.630
	971.987	912.055

Die Umsatzerlöse nach Vertragsart stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zeit und Kostenaufwand	678.389	654.856
Festpreis	130.048	147.433
Periodische Dienstleistungen	157.639	106.118
Sonstige Umsatzerlöse	5.911	3.648
	971.987	912.055

Leistungsverpflichtungen und verbleibende Leistungsverpflichtungen:

Die Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen enthalten den Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der zum Ende des Berichtszeitraums noch zu erfassen ist, sowie eine Erläuterung dazu, wann Nagarro diese Beträge voraussichtlich als Umsatzerlöse erfassen wird. Unter Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen praktischen Erleichterung hat Nagarro keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen für Verträge gemacht, bei denen der Anspruch auf Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der Leistungsverpflichtung entspricht, d. h. in der Regel bei Verträgen, bei denen die Rechnungsstellung auf Basis von Zeit und Kostenaufwand oder periodischen Dienstleistungen erfolgt.

Bei Kundenverträgen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, sind die erwarteten Erlöse aus noch zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen wie folgt:

	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2024	169.078	-	122.460	27.916	12.079	3.311	3.311
31. Dezember 2023	231.118	148.696	54.010	16.582	6.868	4.962	-

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2024	(angepasst) 2023
	TEUR	TEUR
Erträge aus Währungsumrechnung	16.328	14.814
Erträge aus Devisentermingeschäften	4.023	4.215
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	141	866
Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen	-	3.205
Auflösung von Rückstellungen	1.969	1.421
Erträge aus Kaufpreisanpassungen	2.299	243
Eingang ausgebuchter Forderungen	-	3
Gewinn aus Leasingänderung	71	198
Nettogewinn (Hochinflation)	2.630	227
Sonstige	3.137	4.091
	30.597	29.282

Die Erträge aus Kaufpreisanpassungen stellen eine Auflösung der Earn-Out-Verbindlichkeit von 2.299 TEUR (31. Dezember 2023: 243 TEUR) im Zusammenhang mit den Akquisitionen von Techmill, Infocore, Telesis und APSL (31. Dezember 2023: Techmill) dar, da die erworbenen Unternehmen die Earn-Out-Ziele nicht erreichen konnten (siehe [C.18. Finanzinstrumente](#)).

3. Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten

Die Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Bezogene Leistungen	62.277	59.265
Kosten für Software und Sonstiges	6.486	13.119
Rückstellung für belastende Verträge	117	740
	68.879	73.124

Die bezogenen Leistungen umfassen externe Beschäftigte und Subunternehmer, welche auf Projektbasis beschäftigt werden.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	(angepasst) 2023
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	586.417	554.005
Sozialaufwendungen	49.672	45.541
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.722	3.879
Aufwendungen für beitragsorientierte Vorsorgepläne	2.239	1.669
Tantiemen und Gratifikationen	49.718	42.660
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	3.206	3.815
Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich	550	0
Retention-Bonus aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften	3.382	1.798
Earn-Out-Aufwand aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften	3.117	1.217
	703.022	654.585

Für nicht aktivierungsfähige Tätigkeiten im Rahmen der Produktentwicklung sind Personalkosten in Höhe von 3.333 TEUR (2023: 2.103 TEUR) angefallen.

Zum Jahresende beschäftigte Nagarro 17.695 (2023: 18.413) Fachkräfte, von denen 16.192 (2023: 16.934) in der Softwareentwicklung tätig waren. 1.503 (2023: 1.479) davon waren Fachkräfte im Vertrieb und in der Verwaltung. Während des Jahres beschäftigte Nagarro im Durchschnitt 18.124 (2023: 18.895) Fachkräfte, von denen 16.627 (2023: 17.510) in der Softwareentwicklung tätig waren. 1.497 (2023: 1.385) davon waren Fachkräfte im Vertrieb und in der Verwaltung. Die Durchschnittswerte wurden auf der Grundlage der Zahl der Beschäftigten am 1. Januar, 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember berechnet.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Reisekosten	16.539	14.230
Fahrzeugkosten	3.085	4.258
IT-Kosten	13.259	10.436
Dienstleistungen	3.899	3.100
Grundstücks- und Gebäudekosten	4.004	3.308
Sonstige Personalkosten	9.046	8.309
Werbekosten	4.204	4.215
Kommunikationskosten	2.630	3.204
Instandhaltung	1.549	1.486
Aufwand aus Währungsumrechnung	10.292	16.426
Aufwand aus Devisentermingeschäften	3.685	2.350
Versicherungen, Beiträge	3.510	2.948
Rechts- und Beratungskosten	2.880	3.320
Bewirtungskosten	934	916
Bürobedarf	759	1.004
Prüfungshonorare	1.834	1.502
Vertriebseinzelkosten	911	115
Aufsichtsratsvergütung	713	638
Verlust aus Leasingänderung	35	2
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	361	430
Akquiseaufwand	334	956
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-private	3.861	-
Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und Privatisierungsoptionen	1.234	-
Sonstige	4.322	8.146
	93.878	91.298

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Honorare des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses wie folgt enthalten:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	700	682
Sonstige Leistungen	119	337
Andere Bestätigungsleistungen	11	6
	830	1.025

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Nagarro-Gruppe, die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses der Nagarro SE und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie die formelle Prüfung des Vergütungsberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen eine Bescheinigung von Kreditkennzahlen. Die sonstigen Leistungen betreffen Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung regulatorischer Vorgaben. Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und die Prüfung der deutschen Tochtergesellschaften.

6. Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen

Informationen zu Abschreibungen, Amortisation und Wertminderungen sind folgenden Anhängen zu entnehmen C.1. Immaterielle Vermögenswerte, C.2. Geschäfts- oder Firmenwert, C.3. Sachanlagen sowie C.4. Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten.

7. Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zinserträge aus Bankguthaben	2.860	1.711
Sonstige Finanzerträge	640	96
	3.500	1.808

Die sonstigen Finanzerträge sind im Wesentlichen Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten und Zinserträge aus Planvermögen im Zusammenhang mit Versorgungsleistungen in Indien.

8. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand Bankdarlehen	15.816	12.915
Zinsaufwand Leasingverträge	2.125	1.763
Zinsaufwand Factoring (ohne Rückgriffsrecht)	1.403	2.103
Zinsaufwand Factoring (mit Rückgriffsrecht)	113	-
Zinsanteil aus Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.176	899
Sonstige Zinsaufwendungen	500	555
	21.133	18.235

Für weitere Informationen siehe Erläuterung C.12. Finanzverbindlichkeiten.

9. Ergebnis je Aktie (EPS)

	2024	(angepasst) 2023
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	49.156	49.155
Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt) – unverwässert	13.322.118	13.488.468
Anzahl Aktien (ausstehend) – unverwässert	13.322.118	13.322.118
Auswirkung der verwässernden aktienbasierten Vergütung (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	2.627	60
Gesamte Auswirkung der Verwässerung	2.627	60
Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt) – verwässert	13.324.745	13.488.528
Anzahl Aktien (ausstehend) – verwässert	13.324.745	13.322.178
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (gewichteter Durchschnitt)	3,69	3,64
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (ausstehend)	3,69	3,69
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (gewichteter Durchschnitt)	3,69	3,64
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (ausstehend)	3,69	3,69

Das Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der Nagarro SE von 13.322.118 (31. Dezember 2023: 13.488.468) geteilt wird, wobei die eigenen Aktien nicht berücksichtigt werden.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der Nagarro SE von 13.324.745 (31. Dezember 2023: 13.488.528) geteilt wird, wobei eigene Aktien unberücksichtigt bleiben, Verwässerungseffekte aller potenziellen Aktien aber berücksichtigt werden.

Zum 31. Dezember 2024 wurden 396.068 Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 1.927 Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (ESPP) (31. Dezember 2023: 578.904 Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 3.147 Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm) bei der Berechnung der verwässerten gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Aktien nicht berücksichtigt, da diese der Verwässerung entgegengewirkt hätten.

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien der Nagarro SE, der für die Berechnung des Verwässerungseffekts der Aktienoptionen und der Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zugrunde gelegt wurde, beruhte auf dem notierten Marktpreis für das Jahr, in dem die Optionen ausstehend waren.

E. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Überleitung des Cashflows aus Working Capital-Veränderungen

Der Cashflow aus Working Capital-Veränderungen lässt sich wie folgt auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit überleiten:

	2024	2023
in TEUR		angepasst*
Änderungen in:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Verbindlichkeiten	(22.540)	(9.574)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(8.020)	2.627
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	143	548
Rückstellungen	3.567	4.743
Sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.256	290
Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.871	607
Cashflows aus Working Capital-Veränderungen	(16.723)	(758)

2. Überleitung des Netto-Cashflows aus Factoring ohne Rückgriffsrecht

Der Netto-Cashflow aus Factoring ohne Rückgriffsrecht lässt sich wie folgt auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit überleiten:

	Cashflows		Währungs- differen- zen	Zinsen	
	1. Jan. 2024	2024	2024	2024	31. Dez 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Netto-Cashflows:					
Ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.188	(3.463)	1.145	1.403	25.274
Verbindlichkeiten aus Factoring	(2.346)	(3.067)	(275)	-	(5.688)
	23.842	(6.530)	870	1.403	19.586

	Cashflows		Währungs- differen- zen	Zinsen	
	1. Jan. 2023	2023	2023	2023	31. Dez 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Netto-Cashflows:					
Ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.408	(24.854)	(469)	2.103	26.188
Verbindlichkeiten aus Factoring	(7.016)	4.601	69	-	(2.346)
	42.393	(20.253)	(400)	2.103	23.842

Die Veränderungen der ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Verbindlichkeiten aus Factoring werden als Netto-Cashflow aus Factoring ohne Rückgriffsrecht ausgewiesen, während die Veränderung der Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“ unter den Working Capital-Veränderungen gezeigt werden.

Für weitere Informationen zum Factoring ohne Rückgriffsrecht siehe Erläuterung C.9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3. Überleitungsrechnung der Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten lassen sich wie folgt auf die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (d. h. ohne Factoring ohne Rückgriffsrecht, aber inklusive Factoring mit Rückgriffsrecht) überleiten:

	Nichtzahlungswirksame Transaktionen						
	Cashflows	Zugänge	Zugänge zum Konso- lidierungs- kreis	Währungs- differen- zen	Mietver- tragsän- derungen	Nicht amorti- sierte Zinsauf- wendungen (-erträge)	
	1. Jan. 2024	2024	2024	2024	2024	2024	31. Dez 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
Bankdarlehen	272.401	51.641	-	137	55	-	323.924
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	48.692	(23.895)	26.378	59	1.563	1.684	54.483
	321.094	27.747	26.378	195	1.618	1.684	378.407

	Nichtzahlungswirksame Transaktionen							31. Dez 2023
	Cashflows	Zugänge	Zugänge zum Konso- lidierungs- kreis	Währungs- differen- zen	Mietver- tragsän- derungen	Nicht amorti- sierte Zinsauf- wendungen		
	1. Jan. 2023	2023	2023	2023	2023	2023		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
Bankdarlehen	209.522	62.324	-	338	(27)	-	245	272.401
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	55.788	(25.066)	16.685	897	(628)	1.016	-	48.692
	265.310	37.258	16.685	1.235	(655)	1.016	245	321.094

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wird nach der indirekten Methode dargestellt. Gezahlte Zinsen sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten. Erhaltene Zinsen sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthalten.

4. Netto-Cashflows aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb von Tochterunternehmen von Dritten, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel, lassen sich wie folgt aufgliedern:

Erworbene Einheit	Jahr des Erwerbs	(angepasst)	
		2024	2023
		TEUR	TEUR
Zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses			
FWD View	2024	8.651	-
MBIS	2023	-	17.887
APSL	2023	-	6.919
Telesis	2023	-	6.076
Infocore	2023	-	4.986
		8.651	35.868
Bedingter Kaufpreis			
APSL	2023	1.350	-
Telesis	2023	982	-
Infocore Deutschland	2023	389	-
Techmill	2022	100	392
ATCS	2021	6.470	15.466
Nagarro MENA	2019	-	-
		9.290	15.858
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen - vergütungsgebunden			
Infocore VAE	2023	274	917
RipeConcepts	2022	-	3.698
		274	4.615
		18.216	56.342

Siehe auch Erläuterung [C.18. Finanzinstrumente](#).

Die Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb der Tochtergesellschaft von Dritten zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses im Geschäftsjahr 2024, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel, lassen sich wie folgt aufgliedern:

B	FWD View	
		TEUR
Anschaffungskosten		14.829
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten		(4.478)
In laufender Periode bezahlter Kaufpreis		10.351
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(1.700)
Abfluss (Zufluss) von Zahlungsmitteln und -äquivalenten		8.651

Die Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb der Tochtergesellschaft von Dritten zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses im Geschäftsjahr 2023, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel, lassen sich wie folgt aufgliedern:

B	Infocore	MBIS	APSL	Telesis7	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten	6.408	19.173	11.403	9.393	46.377
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	(851)	-	(882)	(2.736)	(4.469)
In laufender Periode bezahlter Kaufpreis	5.558	19.173	10.521	6.657	41.908
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(572)	(1.286)	(3.602)	(581)	(6.040)
Abfluss (Zufluss) von Zahlungsmitteln und -äquivalenten	4.986	17.887	6.919	6.076	35.868

F. Sonstige Angaben

1. Unternehmenszusammenschlüsse

Akquisition von FWD View

Per Anteilskaufvertrag vom 29. Oktober 2024 erwarb die Nagarro Software Limited, Vereinigtes Königreich, die FWD View Limited, Vereinigtes Königreich („FWD View“).

FWD View hat sich mit seiner Expertise bei der Bereitstellung datengestützter Lösungen für Kunden aus der Finanzdienstleistungsbranche einen Namen gemacht. FWD View zeichnet sich durch hervorragende Datenqualität, Governance, Datenschutz und Analyse sowie Cloud-basierte Lösungen aus, die modernste Tools und Plattformen wie Delphix, Collibra, Databricks und AWS nutzen. Durch die Transaktion erhält Nagarro einen deutlich besseren Zugang zu maßgeblichen Akteuren im britischen Finanzdienstleistungssektor. Für Schlüssellkunden bedeutet dies ein verbessertes Serviceniveau und ein erweitertes Angebot im Bereich der Datentechnologie.

Zu den identifizierbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt der Übernahme von FWD View erworben wurden, gehören Inputs (Auftragsbestände, Kundenstämme), Lieferprozesse und eine zusammengestellte Arbeitskraft (assembled workforce). Der Geschäfts- oder Firmenwert umfasst die zusammengestellte Arbeitskraft in Höhe von 708 TEUR (595 TGBP), durch die Nagarro Synergien erzielen wird. Nagarro hat festgestellt, dass die erworbenen Inputs und Prozesse zusammen einen wesentlichen Beitrag zur Fähigkeit zur Erzielung von Umsatzerlösen leisten. Nagarro ist zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei dem erworbenen Vermögen um ein Unternehmen handelt.

Für die Akquisition wurde ein maximaler Kaufpreis von 18,0 Mio. GBP (einschließlich einer Earn-Out-Zahlung in Höhe von 10,0 Mio. GBP über den Earn-Out-Zeitraum) zuzüglich des Working Capital-Überschusses vereinbart. Der fixe Bestandteil des Kaufpreises in Höhe von 8,0 Mio. GBP (9,5 Mio. EUR) und ein geschätzter Working Capital-Überschuss von 0,7 Mio. GBP (0,8 Mio. EUR) wurden am 29. Oktober 2024 bezahlt. Der verbleibende Working Capital-Überschuss von 0,5 Mio. GBP (0,6 Mio. EUR) wird in den kommenden Monaten ausbezahlt. Der verbleibende Kaufpreis ist zwischen 2025 und 2028 fällig, abhängig von der Erreichung bestimmter EBITDA-Zielvorgaben, wie im Anteilskaufvertrag dargelegt. Nagarro hat 3,2 Mio. GBP (3,8 Mio. EUR) als bedingte Gegenleistung im Zusammenhang mit einer zusätzlichen Gegenleistung ausgewiesen, die dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt entspricht. Der bedingte Kaufpreis wird voraussichtlich zwischen 0 Mio. GBP und 10 Mio. GBP liegen.

Das Closing der Transaktion ist erfolgt und sämtliche Anteile von FWD View wurden mit Wirkung zum 29. Oktober 2024 erworben. Entsprechend wurde FWD View erstmals zum 1. November 2024 in den Konsolidierungskreis der Nagarro einbezogen. Nachstehend wird das von FWD View übernommene Nettovermögen aufgeschlüsselt:

	Beizulegender Zeitwert
	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	4.091
Sachanlagen	8
Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen	59
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	414
Sonstige Vermögenswerte	502
Zahlungsmittel	1.700
Erworbene Vermögenswerte	6.775
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	59
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137
Vertragsverbindlichkeiten	28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	516
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	138
Sonstige Verbindlichkeiten	223
Passive latente Steuern	756
Ertragsteuerverbindlichkeiten	114
Erworbene Schulden	1.971
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	4.804
Geschäfts- oder Firmenwert	10.025
Kaufpreis	14.829

Seit dem Erwerb erzielte FWD View Umsatzerlöse von 2.138 TEUR und ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen von 486 TEUR. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum Jahresanfang erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse von FWD View auf 11.393 TEUR und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf 1.615 TEUR belaufen. Im Zusammenhang mit der Transaktion fielen Kosten in Höhe von 334 TEUR an, die 2024 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich absetzbar.

2. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Personen bestehen mit bestimmten Personen in Schlüsselpositionen bei Nagarro.

	Familienmitglied eines Managementmitglieds in Schlüsselposition		Accnite	
	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse und sonstige Erträge				
Umsatzerlöse	-	-	45	167
	-	-	45	167
Aufwendungen				
Löhne und Gehälter	107	95	-	-
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-	-	41	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	87	90
	107	95	128	90

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die eine deutsche Nagarro-Gesellschaft aus dem vorstehend genannten Unternehmen bezieht, stammen im Wesentlichen aus Technologieberatung und Softwareentwicklung.

Aufwendungen

Löhne und Gehälter in einem indischen Unternehmen umfassen auch Vergütungen an ein Familienmitglied eines Managementmitglieds in Schlüsselposition in Indien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die Ausgaben für Fachdienstleistungen, die von Accnite – ein Unternehmen im Besitz eines Aufsichtsratsmitglieds – für die Nagarro SE erbracht wurden.

Salden aus Geschäften mit Unternehmen, an denen Personen in Schlüsselpositionen beteiligt sind

	Familienmitglied eines Managementmitglieds in Schlüsselposition		Accnite	
	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtvermögen				
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-	-	28	28
	-	-	28	28
Gesamtverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	16	17	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	4	2
	16	17	4	2

Die Lantano Beteiligungen GmbH, die von einem der Mitglieder des Aufsichtsrats kontrolliert wird, hält mehr als 20 % der Anteile von Nagarro und hat dementsprechend einen erheblichen Einfluss auf Nagarro. Zwischen Nagarro und der Lantano Beteiligungen GmbH gab es im laufenden Jahr und im Vorjahr keine Transaktionen und Salden.

Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Nagarro verfügt über ein großes Senior Management-Team mit flachen Hierarchien, welches das breit gefächerte Tätigkeitsspektrum des Unternehmens widerspiegelt. In den vergangenen Berichtsperioden wurden alle Mitglieder des Senior Management Teams als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen eingestuft, mit Ausnahme der Mitglieder des „Glass Window“-Diversitätsprogramms, die jedes Jahr vorübergehend in das Senior Management-Team aufgenommen werden. Da Nagarro weiter gewachsen ist, ist auch das Senior Management-Team weiter gewachsen, indem Führungskräfte aus Akquisitionen, neue Leiter von globalen Geschäftseinheiten, neue CTOs usw. hinzugekommen sind. Dieser Ansatz, alle Mitglieder des Senior Management als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen zu behandeln, war nur noch schwer aufrechtzuerhalten. Im Jahr 2023 wurde das Vorgehen geändert und die Gruppe des Managements in Schlüsselpositionen wurde mit insgesamt 41 Mitgliedern auf eine Teilmenge des Senior Management-Teams reduziert.

Die Gesamtanzahl der Personen, (inklusive der Mitglieder des Aufsichtsrats), die im Jahr 2024 dem Management in Schlüsselpositionen zugerechnet wurden, betrug 7 (2023: 41). Die Vorjahreszahl von 2023 wird aufgrund der Einbeziehung von vier Aufsichtsratsmitgliedern auf 41 angepasst.

Die im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen entstandenen Kosten wurden in der Vergangenheit bereits vollständig innerhalb der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbucht.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen an Mitarbeitende	2.157	8.874
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	34
Anteilsbasierte Vergütung	237	188
Gesamt	2.394	9.096

Es bestehen keine den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen gewährten Darlehen.

Von den Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entfielen 17 TEUR (31. Dezember 2023: 364 TEUR) auf die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen.

Von den Rückstellungen für Urlaubsabgeltung entfielen 51 TEUR (31. Dezember 2023: 151 TEUR) auf die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen.

Die Vergütung aller drei Vorstandsmitglieder für das gesamte Jahr beläuft sich auf 1.444 TEUR (31. Dezember 2023: 987 TEUR). Weitere Informationen hierzu sind Erläuterung [F.10. Leitungsorgane der Nagarro SE](#) zu entnehmen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beträgt 713 TEUR (31. Dezember 2023: 638 TEUR). Weitere Informationen hierzu sind Erläuterung [F.10. Leitungsorgane der Nagarro SE](#) zu entnehmen.

3. Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA wird nach wirtschaftlichen Kriterien berechnet und ist von den IFRS-Vorschriften unabhängig. Es gibt Auskunft über die Rentabilität von Nagarro und enthält Elemente der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die sich auf die Ertragskraft beziehen. Es wird um Sonderposten bereinigt. Alle in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Positionen, die als Sonderposten gelten, werden für die Berechnung des bereinigten EBITDA in der Regel unabhängig von ihrer Höhe eliminiert. Daher eignet sich das bereinigte EBITDA besser für den Vergleich der operativen Leistung über unterschiedliche Zeiträume.

Bei der Bereinigung des EBITDA verfolgt die Nagarro SE den Ansatz, von uns als außerordentlich betrachtete Effekte zu eliminieren. Dazu zählen Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, Kaufpreisanpassungen, Badwill, Wechselkurseffekte auf den Kaufpreis, der Verkauf von Beteiligungen, Kosten von Abspaltungen und Börsengängen, die Kosten anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Minderheitsanteilen und

Akquisitionskosten, die Kosten für den Retention Bonus (Halteprämie) und nicht aktivierte Earn-Out-Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen, und seit dem laufenden Jahr Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option zur Privatisierung (Take-private) und Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Option einer Privatisierung.

Die Überleitung vom EBITDA (wie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen) zum bereinigten EBITDA gestaltet sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
EBITDA	134.049	118.565
Anpassung für Sonderposten		
Erträge aus Kaufpreisanpassungen	(2.299)	(243)
Währungsverlust (-gewinn) aus Kaufpreisbestandteilen	32	2
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungsvereinbarung	3.756	3.815
Akquiseaufwand	334	956
Retention-Bonus aus der Akquisition von Tochtergesellschaften	3.382	1.798
Nicht aktivierter Earn-Out-Aufwand als Teil des Anteilskaufvertrags der erworbenen Unternehmen	3.117	1.217
Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und Privatisierungsoptionen	1.234	-
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-private	3.861	-
Summe der Anpassungen für Sonderposten	13.415	7.546
Bereinigtes EBITDA	147.464	126.110
Umsatzerlöse	971.987	912.055
Bereinigtes EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	15,2%	13,8%

4. Gross Profit und Gross Margin

Der Leistungsindikator Gross Profit wird auf Basis der Gesamtleistung berechnet, die sich aus der Summe von Umsatz und aktivierten Eigenleistungen ergibt. Umsatzkosten sind alle direkten Kosten, die bei der Umsatzerzielung anfallen. Dazu zählen die direkten Personalkosten (für Angestellte und Freiberufler), die den Softwareentwicklungsthemen zugeordnet sind (unabhängig davon, ob dieses Personal in einem bestimmten Zeitraum tatsächlich Leistungen für Kunden erbringt), deren Reisekosten, die Lizenzkosten und andere kleinere, erstattungsfähige und nicht erstattungsfähige Kostenbestandteile. Die Gross Margin errechnet sich aus der Differenz zwischen der Gesamtleistung und den Umsatzkosten und wird als Prozentsatz der Umsatzerlöse angegeben.

In der Vergangenheit hat Nagarro alle Kosten, die den Business Heads und den Kompetenzzentren (Centers of Excellence bzw. COEs) entstehen, unabhängig von ihrer Art als Umsatzkosten kategorisiert, einschließlich des Vertriebspersonals in ihren Teams, um den beratungsorientierten Verkauf voranzutreiben. Nagarro hat die detaillierte Definition der Umsatzkosten überarbeitet, um sie besser mit der anderer IT-Dienstleistungsunternehmen vergleichbar zu machen. Gemäß der neuen Methode wurden die Kosten für das Management der Global Business Units (GBUs), die Kosten für den beratenden Vertrieb und die Thought Leadership in den Centers of Excellence (CoEs) und GBUs von den Umsatzkosten in die Vertriebs- und Marketingkosten sowie die Gemein- und Verwaltungskosten ab dem ersten Quartal 2024 umgegliedert. Für unsere Berichterstattung im Jahr 2024 weisen wir den Gross Profit und die Gross Margin sowohl nach der neuen als auch nach der vorherigen Methode aus, um einen besseren Vergleich mit den Zahlen für 2023 zu ermöglichen, die nach der bisherigen Methode ausgewiesen wurden.

Gross Profit und Gross Margin sind sowohl nach der aktuellen als auch nach der vorherigen Methode nachstehend dargestellt, um den Vergleich mit den nach der vorherigen Methode ausgewiesenen Zahlen für 2023 zu ermöglichen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	971.987	912.055
Andere aktivierte Eigenleistungen	259	346
Gesamtleistung	972.246	912.401
Umsatzkosten – vorherige Methode	(718.313)	(676.696)
Umgliederung in die Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten	41.819	-
Umsatzkosten – aktuelle Methode	(676.494)	-
Gross Profit – vorherige Methode	253.933	235.705
Gross Profit – aktuelle Methode	295.752	-
Gross Margin (in % der Umsatzerlöse) – vorherige Methode	26,1%	25,8%
Gross Margin (in % der Umsatzerlöse) – aktuelle Methode	30,4%	-

Die Positionen „Umsatzkosten“ und „Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten“, jeweils ohne Abschreibungen und Amortisation, lassen sich wie folgt auf die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen überleiten:

	2024				
	davon				
	Gesamtkosten- verfahren	Umsatzkosten	Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten	Sonderposten	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kosten von Freiberuflern und andere direkte Kosten	68.879	68.455	424	-	68.879
Personalaufwand	703.022	585.756	107.012	10.254	703.022
Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.878	22.284	66.134	5.460	93.878
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	3.015	-	3.015	-	3.015
Sonstige betriebliche Erträge	(30.597)	-	(28.298)	(2.299)	(30.597)
Gesamt	838.197	676.494	148.288	13.415	838.197

	2023 angepasst				
	davon				
	Gesamtkosten- verfahren	Umsatzkosten	Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten	Sonderposten	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kosten von Freiberuflern und andere direkte Kosten	73.124	73.124	-	-	73.124
Personalaufwand	654.585	584.276	63.478	6.831	654.585
Sonstige betriebliche Aufwendungen	91.298	19.297	71.044	958	91.298
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	4.112	-	4.112	-	4.112
Sonstige betriebliche Erträge	(29.282)	-	(29.039)	(243)	(29.282)
Gesamt	793.837	676.696	109.595	7.546	793.837

Die „Sonderposten“ sind einmalige Posten, Kaufpreisanpassungen und Akquisitionskosten, Kosten von Abspaltungen und für die Teilnahme am Börsenhandel, die Kosten anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen, die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Minderheitsanteilen, Akquisitionskosten, Kosten für den Retention Bonus (Halteprämie) als Teil des Anteilskaufvertrags für die erworbenen Gesellschaften, nicht aktivierte Earn-Out-Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen und, aus dem laufenden Jahr, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option einer Privatisierung und Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und der Option einer Privatisierung, wie in Erläuterung F.3. Bereinigtes EBITDA dargelegt.

5. Segmentberichterstattung

Der Segmentbericht für Nagarro wurde nach dem Leitgrundsatz von IFRS 8 erstellt. Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) gemäß IFRS 8 ist die Person, die als Custodian of Entrepreneurship in the Organization (CEO) tätig ist. Nagarro bietet Kunden in diversen Branchen und Regionen verschiedene Arten von Dienstleistungen im Bereich der Softwareentwicklung und Technologieberatung als integrierte Lösungen an. Nagarro ist in 38 Ländern mit Niederlassungen vertreten. Der CODM überprüft die Finanzinformationen auf Ebene des Gesamtunternehmens. Infolgedessen hat Nagarro beschlossen, dass das Unternehmen ein einziges Geschäftssegment und berichtspflichtiges Segment hat.

Die geografische Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Ländern stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Entfallend auf das Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat		
Deutschland	214.931	192.910
Entfallend auf alle ausländischen Länder insgesamt, in denen das Unternehmen Umsatzerlöse erzielt		
Vereinigte Staaten von Amerika	342.309	324.753
Sonstige	414.747	394.392
	757.056	719.145
	971.987	912.055

Nagarro erzielt seine Umsatzerlöse vorwiegend durch die Erbringung von Software-Dienstleistungen für seine Kunden. Auf diese Art der Tätigkeit entfallen 90 % der Geschäfte von Nagarro. Das Wachstum der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen ist vor allem auf Zuwächse innerhalb bestehender Kundenbeziehungen zurückzuführen. Im Zeitraum von 2023 bis 2024 wurde ein großer Teil des Dienstleistungsgeschäfts von Nagarro nach Zeit- und Kostenaufwand (Time & Expense) abgerechnet. Im Jahr 2024 machten nach Zeit- und Kostenaufwand abgerechnete Dienstleistungen rund 70 % des Gesamtumsatzes aus (2023: 72 %), während die Abrechnung der übrigen Dienstleistungen auf der Grundlage von Festpreisangeboten, periodischen Dienstleistungen und anderen Vertragsarten erfolgte.

Nagarro ist nicht von einzelnen Großkunden abhängig, die mehr als 4 % (2023: 4 %) zum Gesamtumsatz des Konzerns beitragen.

Die Aktiva und Passiva des einzelnen Segments können der Konzernbilanz und dem Konzernanhang entnommen werden.

Geographische Informationen zu Nagarros langfristigen Vermögenswerten

Die geografischen Informationen über Nagarros langfristige Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert, Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) betreffen die Standorte, an denen die Vermögenswerte bilanziell zugeordnet sind. Der Gesamtbetrag der langfristigen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert, Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) belief sich auf 29.361 TEUR (31. Dezember 2023: 31.995 TEUR) in Deutschland und 78.433 TEUR (31. Dezember 2023: 68.052 TEUR) im Ausland. Darunter sind keine wesentlichen Vermögenswerte in einem einzelnen Land außerhalb Deutschlands, die gesondert ausgewiesen werden müssten.

6. Eventualverbindlichkeiten und Garantien

Eventualverbindlichkeiten

In den indischen Einheiten bestehen einige Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einkommensteuerforderungen, für die das Unternehmen Rechtsmittel in Höhe von 1.361 TEUR (31. Dezember 2023: 1.394 TEUR) eingelegt hat.

Garantien

Für den Konsortialkredit in Höhe von 350.000 TEUR (31. Dezember 2023: 350.000 TEUR) hat die Nagarro SE zusammen mit bestimmten Tochtergesellschaften Garantien übernommen. Weitere Informationen finden sich in der [Erläuterung C.12. Finanzverbindlichkeiten](#).

Sonstige

Die Nagarro Inc. („NI“), eine Gesellschaft von Nagarro, ist seit dem Jahr 2020 an einem Gerichtsverfahren mit einem ihrer Kunden beteiligt. NI hatte eine offene Forderung gegenüber einem Kunden, für die Nagarro in den Vorjahren die uneinbringlichen Forderungen in Höhe von 1.251 TEUR abgeschrieben hat.

Unterdessen reichte der Kunde eine Gegenklage auf Zahlung von 1,26 Mio. USD gegen NI ein, um die Beträge zurückzufordern, die er im Rahmen des Vertrags an NI gezahlt hatte, und behauptete, die gelieferten Produkte seien nicht für den vorgesehenen Zweck geeignet gewesen. Außerdem verlangte er Schadenersatz in Höhe von 1 Mio. USD und eine Erstattung der Prozesskosten.

Der Kunde hat versucht, die Nagarro Software Private Limited („NSPL“), die indische Tochtergesellschaft von NI, in das Verfahren einzubeziehen. Die Klage gegen NSPL wurde von dem indischen Gericht abgewiesen.

Unseres Erachtens ist die Forderung des Kunden unberechtigt und nicht haltbar.

7. Kapitalmanagement

Nagarro stellt sicher, dass stets ausreichend Liquidität vorhanden und erhält eine ausgewogene Kapitalstruktur aufrecht. Diese Ziele werden durch die Fokussierung auf eine gute Geschäftsentwicklung und ein solides Forderungsmanagement erreicht. Entscheidungen bezüglich der Übernahme von Tochtergesellschaften werden unter gebührender Berücksichtigung der Auswirkung auf die Kapitalstruktur und der geschäftlichen Folgen in künftigen Jahren getroffen.

Nagarro überwacht das Kapital anhand des Verhältnisses von Eigenkapital zu Bilanzsumme und legt dabei das Eigenkapital und die Bilanzsumme gemäß der Konzernbilanz zugrunde. Nagarro strebt an, das Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme unter 30 % zu halten.

Die Nettoverschuldung wird als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel berechnet. Das bereinigte EBITDA wird für die letzten zwölf Monate herangezogen. Nagarro verfolgt die Vorgabe, die Nettoverschuldung im Verhältnis zum bereinigten EBITDA unter dem dreifachen Wert zu halten.

Die für das Kapitalmanagement verwendeten Kennzahlen stellen sich zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	Gesamt	Gesamt
	TEUR	TEUR
Finanzschulden	329.612	274.747
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	54.483	48.692
Zahlungsmittel	(192.567)	(110.123)
Nettoverschuldung	191.527	213.316
Bereinigtes EBITDA	147.464	126.110
Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA)	1,3	1,7
Gesamtvermögen	795.701	666.080
Eigenkapital	222.660	170.466
Eigenkapitalquote (in % vom Gesamtvermögen)	28 %	26 %

8. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen

Die Nagarro SE hat Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen und Aktien im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgegeben. Die Details zu diesen Plänen sind wie folgt:

Beschreibung der aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen

Aktienoptionsprogramm (SOP)

Im Einzelnen sehen die Pläne, in deren Rahmen diese Optionen gewährt wurden, Folgendes vor:

Personenkreis	Mitglieder der Geschäftsleitung der Nagarro SE und ihrer Konzerngesellschaften sowie Mitarbeiter von Konzerngesellschaften	Mitglieder des Vorstands der Nagarro SE
Anzahl der autorisierten Optionen	800.000 bis zum 22. Oktober 2025	45.000 bis zum 22. Oktober 2025
Autorisiert durch	Hauptversammlung am 31. Oktober 2020	Hauptversammlung am 31. Oktober 2020
Name des Programms	Aktienoptionsprogramm 2020/II	Aktienoptionsprogramm 2020/III
Anwartschaftszeit	4 Jahre	4 Jahre
Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre
Bewertung des Ausübungspreises	110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot	110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot
Anwartschaftsbedingung	25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar	25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar
Abrechnungsmethode	Aktien Nagarro SE	Aktien Nagarro SE
Ausübung der Option	Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen	Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen

Name des Programms	Aktioptions- programm 2020/III	Aktioptions- programm 2020/II (Tranche 1)	Aktioptions- programm 2020/II (Tranche 2a)	Aktioptions- programm 2020/II (Tranche 2b)
Anzahl der gewährten Optionen	45.000	410.000	141.500	8.750
Tag der Gewährung	15. Januar 2021	15. Januar 2021	26. April 2023	23. Mai 2023
Ausübungspreis	95,35 EUR	95,35 EUR	110,08 EUR	91,55 EUR
Durchschnittlicher Schlusskurs am Tag der Gewährung	86,68 EUR	86,68 EUR	100,07 EUR	83,23 EUR
Aktienkurs am Tag der Gewährung	78,60 EUR	78,60 EUR	94,60 EUR	83,40 EUR
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Bewertungsstichtag	27,19 EUR	27,19 EUR	46,42 EUR	42,12 EUR
Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwartete Volatilität	34,27 %	34,27 %	37,9 %	37,8 %
Risikofreier Zinssatz	-0,37 %	-0,37 %	2,96 %	2,94 %
Laufzeit der Aktienoptionen	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Laufzeit von Aktienoptionen	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Verwendetes Modell	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial

Die erwartete Laufzeit der Aktienoptionen stützt sich auf Erfahrungswerte und aktuelle Erwartungen. Sie lässt nicht unbedingt Rückschlüsse auf das mögliche Ausübungsverhalten zu.

Die erwartete Volatilität basiert auf der Annahme, dass sich aus der historischen Volatilität während eines ähnlichen Zeitraums wie der Laufzeit der Optionen künftige Trends ablesen lassen. Diese müssen jedoch nicht zwangsläufig das tatsächliche Ergebnis widerspiegeln.

Da die Optionen des Unternehmens nicht an Derivatbörsen gehandelt werden, lässt sich die erwartete Volatilität nicht aus den impliziten Volatilitäten gehandelter Optionen der Nagarro SE ermitteln. Zum Bewertungszeitpunkt der Tranche 1 im Jahr 2021 lagen keine historischen Aktienkurse für die erst kürzlich börsennotierte Nagarro SE vor. Auch war zum Bewertungszeitpunkt von Tranche 2 (a) und Tranche 2 (b) im Jahr 2023 noch nicht genügend Zeit nach der Erstnotierung verstrichen. Daher wird die historische Volatilität, die auf den Kursschwankungen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen (Vergleichsgruppe) in der Vergangenheit basiert, als Schätzwert für die erwartete Volatilität herangezogen. Auf der Grundlage dieser Vergleichsgruppe und bei einem durchschnittlichen Ausübungszeitraum von sieben Jahren weist die Nagarro SE eine historische Volatilität von 34,27 % für Tranche 1, von 37,90 % für Tranche 2 (a) und von 37,80 % für Tranche 2 (b) auf.

Die Entwicklung der Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)
Zum 1. Januar ausstehend	569.500	98,88	425.000	95,35
Während des Zeitraums ausgegebene Optionen	-	-	150.250	109,00
Während des Zeitraums verfallen	(8.062)	104,14	(5.750)	102,39
Während des Zeitraums ausgeübt	-	-	-	-
Umwandlung von Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapital in Optionen mit Barausgleich	(499.000)	98,71	-	-
Während des Zeitraums abgelaufen	-	-	-	-
Zum 31. Dezember ausstehend	62.438	99,54	569.500	98,88
Am Ende der Periode ausübbar	-	-	-	-

Am 16. November 2024 hat Nagarro die Möglichkeit angeboten, die bestehenden Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für die beiden Programme SOP 2020/II und SOP 2020/III in eine Aktienoption mit Barausgleich umzuwandeln. Das letzte mögliche Datum zur Annahme des Angebots war der 20. November 2024. Da der Markt im Zeitraum vom 16. November 2024

bis zum 20. November 2024 an drei Tagen geöffnet war, wurden drei separate Marktbewertungen für diese Aktienoptionsprogramme auf der Grundlage der Änderungstermine dieser Aktienoptionsprogramme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu Aktienoptionsprogrammen mit Barausgleich durchgeführt.

Die folgenden Angaben sind nur für das Programm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente relevant, das zu einem mit Barausgleich geändert wurde:

Name des Programms	Aktienoptions- programm 2020/III	Aktienoptions- programm 2020/II (Tranche 1)	Aktienoptions- programm 2020/II (Tranche 2a)	Aktienoptions- programm 2020/II (Tranche 2b)
Anzahl der Aktienoptionen, für die ein Barausgleich gewählt wurde	45.000	330.000	116.000	8.000
Tag der Gewährung	15. Januar 2021	15. Januar 2021	26. April 2023	23. Mai 2023
Laufzeit der Aktienoptionen	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Laufzeit von Aktienoptionen	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Beizulegender Zeitwert zum Änderungsdatum (18. November 2024)	42,99 EUR	42,99 EUR	46,07 EUR	51,08 EUR
Dividendenrendite (zum Änderungsdatum)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwartete Volatilität (zum Änderungsdatum)	44,28 %	44,28 %	42,96 %	42,90 %
Risikofreier Zinssatz (zum Änderungsdatum)	2,20 %	2,20 %	2,21 %	2,21 %
Dividendenrendite (zum Berichtsdatum)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwartete Volatilität (zum Berichtsdatum)	44,83 %	44,83 %	43,20 %	43,24 %
Risikofreier Zinssatz (zum Berichtsdatum)	2,19 %	2,19 %	2,25 %	2,25 %
Zum Berichtsdatum beizulegende Zeitwerte	30,67 EUR	30,67 EUR	33,82 EUR	37,98 EUR
Verwendetes Modell	Black-scholes	Black-scholes	Black-scholes	Black-scholes

Die Entwicklung der Optionspläne mit Barausgleich stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)
Zum 1. Januar ausstehend	-	-	-	-
Umwandlung von Optionen mit Eigenkapital kompensierten Optionen in Optionen mit Barausgleich	499.000	98,71	-	-
Während des Zeitraums ausgegebene Optionen	-	-	-	-
Während des Zeitraums verfallen	-	-	-	-
Während des Zeitraums ausgeübt	-	-	-	-
Während des Zeitraums abgelaufen	-	-	-	-
Zum 31. Dezember ausstehend	499.000	98,71	-	-
Am Ende der Periode ausübbar	-	-	-	-

Die Verbindlichkeiten für die Aktienoptionen mit Barausgleich stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten aus Optionen mit Barausgleich	14.443	-
Gesamter Eigenwert der Verbindlichkeiten von Optionen mit Barausgleich für unverfallbare Leistungen	-	-

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten für die Aktienoptionen mit Barausgleich stellt sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	-	-
Umgliederung aus der Kapitalrücklage bei Änderung	13.893	-
Ausgaben während des Jahres	550	-
Stand am 31. Dezember	14.443	-

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Am 16. Januar 2023 führte Nagarro das Programm „MyN“ (My Nagarro) ein, ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Share Participation Program, „ESPP“), das weltweit für alle Nagarro-Mitarbeitenden zugänglich ist. Im Rahmen dieses Programms erhalten Beschäftigte für je drei erworbene und über drei Jahre gehaltene Aktien („Investment Shares“) bei fortlaufender Unternehmenszugehörigkeit jeweils eine zusätzliche kostenlose Aktie („Matching Share“) von Nagarro. Das Programm umfasste im Jahr 2023 zwei Angebotsfenster (Tranche 1 und Tranche 2) und ein Angebotsfenster (Tranche 1) im Jahr 2024, mit einem jährlichen Höchstbeitrag von 2.500 EUR pro Mitarbeitendem für alle Beschäftigten und einer höheren Beitragsgrenze, die in besonderen Fällen ausnahmsweise angeboten wird.

Da es sich bei den Matching Shares um Eigenkapitalinstrumente der Nagarro SE handelt, wird das ESPP gemäß IFRS 2 als aktienbasierter Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Sobald alle teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden über ihre jährliche Teilnahme entschieden haben, wird der beizulegende Zeitwert des gewährten Eigenkapitalinstruments für jede Tranche auf der Grundlage des anteiligen Aktienkurses am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung der abgezinsten geschätzten Dividenden berechnet und festgelegt.

Die Entwicklung der erworbenen Investment Shares und der geschätzten Matching Shares sowie die für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter sind wie folgt:

	Tranche 1a (Februar 2023)	Tranche 1b (Mai 2023)	Tranche 2 (Dezember 2023)	Tranche 1 (Juni 2024)
Investitionszeitraum	8. - 20. Februar 2023	8. - 21. Mai 2023	20. November - 1. Dezember 2023	15. Mai - 28. Mai 2024
Tag der Gewährung	20. Februar 2023	25. Mai 2023	13. Dezember 2023	6. Juni 2024
Matching-Zeitpunkt	20. Februar 2026	26. Mai 2026	11. Dezember 2026	5. Juni 2027
Berichtsdatum	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024
Erworbenene Investment-Aktien	12.834	447	6.837	5.142
davon verwirkte Investment-Aktien	(1.323)	-	(300)	(141)
Erwartete Matching-Aktien	4.278	149	2.279	1.714
davon verwirkte Matching-Aktien	(441)	-	(100)	(47)
Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung	124,4 EUR	79,5 EUR	87,6 EUR	82,2 EUR
darin berücksichtigte geschätzte Dividende	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Erwartete Aussteiger	15%	15%	15%	15%

Sonstige Angaben zu den aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen

Für die Gewährung dieser Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und das ESPP hat Nagarro einen Aufwand in Höhe von 3.206 TEUR (31. Dezember 2023: 3.815 TEUR) ausgewiesen und verbuchte den entsprechenden Effekt in der Kapitalrücklage (siehe Erläuterung C.11. Eigenkapital). Für die umgewandelten Aktienoptionen mit Barausgleich hat Nagarro einen Aufwand von 550 TEUR (31. Dezember 2023: 0 TEUR) ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR
Aufwand für Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – SOP – durch die Kapitalrücklage geleitet	2.999	3.686
Aufwand für Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – ESPP – durch die Kapitalrücklage geleitet	207	130
	3.206	3.815
Aufwand für Aktienoptionen mit Barausgleich – SOP – durch finanzielle Verbindlichkeiten geleitet	550	-
	550	-
Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen	3.756	3.815

Der gewichtete Durchschnitt der vertraglichen Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, der ausstehenden Aktienoptionen mit Barausgleich und des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (ESPP) belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 0,7 Jahre (2023: 1,6 Jahre), 0,6 Jahre (2023: 0 Jahre) bzw. 1,6 Jahre (2023: 2,4 Jahre).

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts der im Jahresverlauf gewährten Optionen und der Aktien aus dem ESPP betrug 0 EUR (2023: 46,17 EUR) bzw. 82,20 EUR (2023: 110,89 EUR). Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der Optionen mit Barausgleich betrug zum Berichtszeitpunkt 32,36 EUR (2023: 0 EUR).

Die Ausübungspreise der Aktienoptionsprogramme liegen zwischen 91,55 EUR und 110,08 EUR pro Aktienoption.

9. Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente von Nagarro sind mit verschiedenen Risiken behaftet, zum Beispiel mit Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken aufgrund von Schwankungen der Marktpreise und Wechselkurse. Zur Feststellung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken werden mehrstufige Risikomanagement- und Kontrollsysteme eingesetzt. Darüber hinaus setzt Nagarro Sicherungsmechanismen ein und schließt Sicherungsgeschäfte zur Vermeidung, Früherkennung und Minderung von Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ab.

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der strategischen Planung und Umsetzung unseres Geschäftsmodells, wobei der Vorstand für die Festlegung der Risikovorgaben verantwortlich ist. Das Risikomanagementsystem umfasst verschiedene Komponenten wie Risikostrategie und -planung, Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikobewertung und Risikomaßnahmen. Diese vom Vorstand geschaffenen Strukturen sollen die frühzeitige Erkennung, gründliche Analyse, Bewertung und angemessene Behandlung potenzieller Risiken ermöglichen. Entsprechend der Organisationsstruktur und den festgelegten Verantwortlichkeiten bei Nagarro sind die Führungskräfte als Risikoverantwortliche verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Risiken und die damit verbundenen Entwicklungen in ihren Geschäftsbereichen regelmäßig zu überprüfen, geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln und diese dem zentralen Risk & Compliance Team zu melden.

Das Risikomanagementsystem von Nagarro basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Ansatz, der in die Unternehmensstruktur integriert ist und sowohl Risiken als auch Chancen berücksichtigt. Unser Risikomanagementansatz basiert auf den international anerkannten Standards des COSO-Rahmenwerks (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und wurde speziell auf die Anforderungen von Nagarro zugeschnitten. Unter anderem wird die Risikotragfähigkeit mithilfe der Monte-Carlo-Simulation modelliert, um die Auswirkungen von Unsicherheiten und Schwankungen der Finanzparameter auf die langfristige Stabilität zu erfassen. In der Simulation werden die aggregierten Risiken mit einer Portfoliokennzahl (50 % des geplanten Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2025) und einer Liquiditätskennzahl (frei verfügbarer Finanzmittelfonds sowie verfügbare Konsortialkredite zum 31. Dezember 2025) verglichen.

Der Schwerpunkt unseres Risikomanagementsystems liegt auf präventiven Maßnahmen auf der Grundlage eines Risikomanagementzyklus und einer Risikobewertung, die mindestens einmal jährlich vom zentralen Risk & Compliance Team auf

Konzernebene in allen Geschäftsbereichen durchgeführt wird. Nagarro hat ein Risikomanagementsystem mit vier Hauptkategorien eingerichtet: finanzielle, operative und strategische Risiken sowie regulatorische Risiken und Risiken durch „Bad Actors“. Der Prozess der frühzeitigen Risikoerkennung umfasst die Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikokommunikation, das Risikomanagement, die Risikokontrolle und die kontinuierliche Überwachung des Frühwarnsystems. Werden wesentliche Risiken identifiziert, werden unverzüglich sowohl der Vorstand als auch, falls erforderlich, der Aufsichtsrat informiert.

Die Risikomanagementfunktion ist nach dem Prinzip der zentralen Steuerung und dezentralen Ausführung (Hub-and-Spoke-Prinzip) organisiert. Das zentrale Risiko- und Compliance-Team, das von einem Mitglied der Geschäftsleitung geleitet wird, fungiert als zentrale Stelle, die für operative Aktivitäten auf zentraler Ebene verantwortlich ist. Das Risiko- und Compliance-Team arbeitet regelmäßig mit Funktionen zusammen, die sich primär mit Risikothemen befassen, wie beispielsweise dem Sicherheitsausschuss (Security Council), dem weltweiten Datenschutzausschuss (Global Privacy Council) und der Rechtsabteilung, die Kundenverträge verwaltet.

Das Betriebssystem von Nagarro, Ginger, ermöglicht das Hub-and-Spoke-Konzept (Sternschema), indem es die Datenerfassung aus den verschiedenen operativen Funktionen für das zentrale Risk & Compliance-Team erleichtert. Das Risikoregister wurde nach dem Prinzip „Low Touch, Lean und Skalierbar“ als bidirektionaler Prozess entwickelt, der auf den Dialog zwischen den dezentralen Risikoverantwortlichen und dem zentralen Risikomanagement ausgerichtet ist. „Low Touch, Lean und Skalierbar“ beschreibt einen Prozessaufbau, der sich auf minimale manuelle Eingriffe (Low Touch), effiziente Ressourcennutzung (Lean) und die Fähigkeit zur schnellen Anpassung an wachsende Anforderungen (Skalierbar) konzentriert. Risiken werden mindestens einmal jährlich identifiziert und neu bewertet. Risiken werden nach ihren finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens bewertet. Der Risikoverantwortliche definiert außerdem Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung von Risiken und bewertet die Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Werden einzelne operative und strategische Risiken durch eine entsprechende Ausrichtung des Geschäftsmodells abgefangen, werden diese nicht als separate Risikominderungsmaßnahmen gemeldet und bewertet. Die Einträge werden dem Risikoregister zugeordnet, das vom Risk- und Compliance-Team geführt wird. Die Prognoseaktivitäten decken die absehbare Zukunft von einem Jahr ab.

Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Risikoaggregation mittels einer Monte-Carlo-Simulation, mit der die Risikotragfähigkeit ermittelt wird. Die Analyse der Risikotragfähigkeit hat ergeben, dass das Unternehmen in allen Szenarien zukunftsfähig ist.

Die Risikotragfähigkeit wird nicht nur für die Gesamtrisikosituation, sondern auch für jede der unten aufgeführten Risikokategorien bewertet. Die Geschäftsleitung sieht keine Gefährdung der Fortführung des Nagarro-Konzerns. Die aktuellen Risiken für den Nagarro-Konzern werden nicht als gefährdend für die Fortführung der Gruppe angesehen und sind akzeptabel. Die Finanzlage von Nagarro ist stabil und der Liquiditätsbedarf ist derzeit durch vorhandene liquide Mittel und verfügbare Finanzierungsinstrumente gedeckt.

a. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Nagarro nicht in der Lage sein könnte, die mit seinen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. Unser Ziel ist eine ausreichende Liquidität für einen reibungslosen Geschäftsablauf. Wir steuern die Liquidität, indem wir sie kontinuierlich überwachen, unsere Mittelzu- und -abflüsse prognostizieren und nach Bedarf angemessene Maßnahmen ergreifen. Damit jederzeit eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist, nutzen wir Bankdarlehen, Leasing- und Mietverträge (zur Beschaffung von Computern und Ausrüstung sowie für Gebäude) sowie Factoring-Optionen zur Finanzierung unserer Geschäfts- und Investitionstätigkeit. Am 31. Dezember 2024 beliefen sich die finanziellen Verbindlichkeiten von Nagarro auf 453.264 TEUR (31. Dezember 2023: 393.647 TEUR), wovon 86.132 TEUR (31. Dezember 2023: 89.176 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig sind.

Zum 31. Dezember 2024 waren 100 % der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (31. Dezember 2023: 100 %) durch kurzfristige finanzielle Vermögenswerte im Wert von 419.749 TEUR (31. Dezember 2023: 307.907 TEUR) gedeckt.

Die aktuelle Nettoliquidität aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stieg um 96.420 TEUR von 189.513 TEUR zum 31. Dezember 2023 auf 285.933 TEUR zum 31. Dezember 2024. Nagarro verfügt über ausreichende Factoring-Vereinbarungen in den USA und Deutschland. Darüber hinaus verfügt Nagarro über eine revolvingierende Konsortialkreditfazilität in Höhe von 350.000 TEUR. Die auf Euro lautenden Kredite aus der Konsortialkreditfazilität beliefen sich auf insgesamt 319.500 TEUR (31. Dezember 2023: 267.050 TEUR). Diese revolvingierenden Kredite sind variabel verzinst auf Basis des Drei- oder Sechs-Monats-Euribor (abhängig von der Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 (31. Dezember 2023: 1,75) Prozentpunkten zum 31. Dezember 2024. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Kredits wird mit 35 % des Margensatzes des in Anspruch genommenen Kredits verzinst. Im Geschäftsjahr 2024 hatten die Darlehen einen durchschnittlichen Zinssatz von 5,54 % p. a. (2023: 4,94 %). Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wurde mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,61 % p. a. (2023: 0,57 %) verzinst. Zum Jahresende 2024 verfügte Nagarro über einen nicht in Anspruch genommenen Betrag aus dem Konsortialkredit in Höhe von 30.500 TEUR (31. Dezember 2023: 82.950 TEUR).

Das Covenant-Paket für unseren Konsortialkredit enthält die üblichen Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtnettoverschuldung und der Mindestkapitalschwellen. Im Allgemeinen birgt ein Verstoß gegen die Finanzvereinbarungen das

Risiko eines Ausfallereignisses, das, wenn es nicht innerhalb der Nachbesserungsfrist behoben wird, zu einem Ausfall der Kreditfazilität führen kann. Dies wird jedoch durch eine regelmäßige und sorgfältige Überwachung der Vereinbarungen durch den Finanzrat und die Einhaltung einer Sicherheitsmarge zu den relevanten Schwellenwerten sowie durch einen vertraglichen Eskalationsmechanismus gemildert, sodass das Risiko als mittleres Risiko eingestuft wird.

Die künftigen nicht abgezinsten Cashflows im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Bedingungen zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31. Dez. 2024	Fälligkeit innerhalb eines Jahres		Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren		Fälligkeit länger als fünf Jahre	
	Buch- wert	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konsortialkredit Nagarro SE	319.500	-	19.603	319.500	31.261	-	-
Darlehen aus Factoring Nagarro GmbH, Deutschland	2.441	2.441	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.688	5.688	-	-	-	-	-
Bankdarlehen Nagarro GmbH, Österreich	492	252	4	240	7	-	-
Bankdarlehen Advanced Programming Solutions Limited	153	102	2	52	0	-	-
Darlehen Nagarro ES GmbH	2.433	695	69	1.737	76	-	-
Loan of FWD View Limited, Vereinigtes Königreich	131	47	8	84	7	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.076	17.076	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	104.705	104.705	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	6.527	1.431	26	5.096	628	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.954	8.954	-	-	-	-	-
	468.099	141.390	19.712	326.709	31.980	-	-

	31. Dez. 2023	Fälligkeit innerhalb eines Jahres		Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren		Fälligkeit länger als fünf Jahre	
	Buch- wert	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konsortialkredit Nagarro SE	267.050	-	13.445	267.050	24.755	-	-
Kontokorrentkredit Nagarro Software Pvt. Ltd. (besichert)	2.700	2.700	14	-	-	-	-
Kontokorrentkredit Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd. (besichert)	500	500	4	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.346	2.346	-	-	-	-	-
Bankdarlehen Nagarro Software SRL	43	43	0	-	-	-	-
Hypothekenkredit Advanced Technology Consulting Service Pvt. Ltd. (besichert)	574	239	25	334	7	-	-
Bankdarlehen Nagarro GmbH, Österreich	352	-	3	352	6	-	-
Bankdarlehen Advanced Programming Solutions Limited	253	100	4	153	2	-	-
Darlehen MBIS	3	3	1	-	-	-	-
Darlehen Nagarro ES GmbH	1.843	474	74	1.369	100	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.936	17.936	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	82.613	82.613	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	11.843	8.960	32	2.883	308	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.498	6.498	-	-	-	-	-
	394.555	122.413	13.602	272.141	25.179	-	-

Neben den vorstehenden Tabellen umfassen die finanziellen Verbindlichkeiten auch Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 54.482 TEUR (31. Dezember 2023: 48.693 TEUR). Die Einzelheiten, einschließlich der nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten, sind der Erläuterung C.4. Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten zu entnehmen.

b. Ausfallrisiken

Bei finanziellen Vermögenswerten besteht ein grundsätzliches Risiko, dass Kunden oder Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und dass Vertragsvermögenswerte, Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, einschließlich gewährter Kredite, ausfallen. Ausfallrisiken ergeben sich aus dem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungstätigkeiten. Unser Ziel ist es, das Verhältnis von Ausfällen zu Kundenumsatz unterhalb der akzeptablen Grenze von 1 % zu halten. Wir steuern unser Ausfallrisiko, indem wir die Finanzlage möglicher Kunden zu Beginn des Auftrags bewerten und die Zahlungsbedingungen entsprechend anpassen. Bei bestehenden Kunden erfolgen die Verwaltung der Forderungen und die Nachverfolgung der Zahlungseingänge dezentral bei den Nagarro-Konzerngesellschaften. Das theoretische maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert in Höhe von insgesamt 437.843 TEUR (31. Dezember 2023: 329.716 TEUR). Auf den Bruttobetrag aller Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden zum 31. Dezember 2024 Wertberichtigungen in Höhe von 7.790 TEUR (31. Dezember 2023: 6.262 TEUR) erfasst. Die Wertberichtigungsquote auf den Bruttobetrag lag bei 1,7 % (31. Dezember 2023: 1,9 %).

Die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Wertminderungsverluste bei Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	3.015	4.112
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	3.015	4.112

Die einzelnen Ausfallrisiken stellen sich wie folgt dar:

Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nagarro verfügt über einen breit gefächerten Kundenstamm, wodurch größere Einzelrisiken minimiert werden. Auf den größten Einzelkunden entfallen rund 4 % (2023: 4 %) der Umsatzerlöse von Nagarro im Jahr 2024. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel innerhalb von 14 bis 120 Tagen fällig. Bei Kunden, zu denen Nagarro eine laufende Geschäftsbeziehung unterhält, werden regelmäßig Bonitätsprüfungen durchgeführt. Bei Neukunden wird die Kreditwürdigkeit geprüft, bevor Auftragsverpflichtungen eingegangen werden, und in besonderen Fällen werden zusätzliche Auskünfte eingeholt. Wenn Kunden in Zahlungsverzug geraten, werden zeitnah die erforderlichen Schritte zur Beitreibung der Forderungen eingeleitet. Wenn möglich, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per Eigentumsvorbehalt abgesichert, der erst dann erlischt, wenn die jeweilige Forderung beglichen ist. Nagarro liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte den Buchwert übersteigt.

Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vertragsvermögenswerte von Nagarro keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, wendet Nagarro den vereinfachten ECL-Ansatz (Expected Credit Loss) an und erfasst die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Entsprechend dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 werden erwartete Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand von ermittelten Verlustquoten berechnet, die sich aus historischen und prognostizierten Daten ableiten und den jeweiligen Kunden sowie das wirtschaftliche Umfeld in der Region berücksichtigen. Das Management berücksichtigt auch die Faktoren, die das Kreditrisiko seiner Kunden beeinflussen können, einschließlich des Ausfallrisikos in Verbindung mit der Branche und dem Land, in dem der Kunde tätig ist. Nagarro verwendet die Länderrisikoprämie des Kunden als vorausschauenden ECL-Satz.

Wertgeminderte Forderungen und die entsprechenden kumulierten Wertminderungen werden ausgebucht, wenn keine Zahlungswahrscheinlichkeit mehr besteht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen nicht zinstragend. Nagarro benötigt keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte und nimmt daher keine Wertberichtigung aufgrund von Sicherheiten vor.

Zum 31. Dezember 2024 stellt sich das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach geografischen Regionen wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Nordamerika	72.504	56.153
Mitteleuropa	77.495	62.225
Übriges Europa	26.685	28.288
Übrige Welt	66.161	60.129
	242.844	206.795

Zum 31. Dezember 2024 stellt sich das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach Kundenbranchen wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Automobil, Fertigung & Industrie	57.204	46.900
Energie, Versorgung & Gebäudetechnik	14.189	15.214
Finanzdienstleistungen & Versicherungen	26.004	29.306
Technologie	13.432	16.041
Life Sciences & Healthcare	17.806	19.211
Management Consulting & Business Information	16.008	7.070
Öffentlicher - USA	30.145	6.152
Non-Profit – USA	8.987	4.057
Rest öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung	2.887	16.703
Einzelhandel & Konsumgüter	28.405	23.203
Telekommunikation, Medien & Unterhaltung	11.321	11.633
Reisen & Logistik	16.457	11.304
	242.844	206.795

Die Struktur überfälliger Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024	nicht überfällig	überfällig in Tagen			
			1-90	91-180	181-360	>360
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erwartete Kreditausfallwahrscheinlichkeit		0 %	2 %	5 %	25 %	94 %
Bruttobuchwert						
Vertragsvermögenswerte	15.961	15.961	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226.884	159.795	41.415	16.736	3.990	4.947
Gesamt	242.844	175.756	41.415	16.736	3.990	4.947
Wertminderung	(7.552)	(257)	(846)	(794)	(1.006)	(4.650)
Buchwert	235.292	175.499	40.569	15.942	2.985	297

	31. Dez. 2023	nicht überfällig	überfällig in Tagen			
			1-90	91-180	181-360	>360
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erwartete Kreditausfallwahrscheinlichkeit		0 %	1 %	5 %	46 %	71 %
Bruttobuchwert						
Vertragsvermögenswerte	18.470	18.470	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.325	117.540	53.636	8.349	4.721	4.079
Gesamt	206.795	136.010	53.636	8.349	4.721	4.079
Wertminderung	(5.837)	(47)	(271)	(435)	(2.184)	(2.900)
Buchwert	200.958	135.963	53.365	7.914	2.537	1.179

Die Wertminderungsaufwendungen für erwartete Kreditausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	6.261	6.554
Wertminderung auf Forderungen aus LuL und Vertragsvermögenswerte	3.015	4.112
Auflösung	-	(3.332)
Abschreibung uneinbringlicher Forderungen	(1.401)	(990)
Währungsdifferenzen	(86)	(83)
Stand am 31. Dezember	7.789	6.261

Das theoretische maximale Ausfallrisiko zum Ende der Berichtsperiode in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte beträgt 242.844 TEUR (31. Dezember 2023: 206.795 TEUR). Nagarro begrenzt sein Ausfallrisiko aus Kundenforderungen durch eine maximale Zahlungsfrist von 120 Tagen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Nagarro verwendet einen allgemeinen Ansatz zur Messung des erwarteten Kreditverlusts. Dabei werden die Kreditquote/Bewertung und das Kreditrisiko in Bezug auf verschiedene sonstige finanzielle Vermögenswerte berücksichtigt und die Länderrisikoprämie als zukunftsorientierte Rate für die Ermittlung der Wertminderung des erwarteten Kreditverlusts verwendet. In den folgenden Tabellen sind die Bruttobuchwerte vor Wertminderungsaufwendungen und die Nettobuchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte dargestellt:

31. Dez. 2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			
	Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertminderungen	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertminderungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttowert vor Wertminderungen	9.330	-	-	9.330
Wertminderungen	(238)	-	-	(238)
Restbuchwert	9.093	-	-	9.093

31. Dez. 2023	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			
	Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertmin- derungen	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertmin- derungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttowert vor Wertminderungen	18.828	-	-	18.828
Wertminderungen	(425)	-	-	(425)
Anschaffungskosten	18.403	-	-	18.403
Restbuchwert	18.403	-	-	18.403

2024	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			
	Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertmin- derungen	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertmin- derungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	425	-	-	425
Nettoneubewertung von Wertminderungen	(185)	-	-	(185)
Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit - nicht wertgemindert	-	-	-	-
Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit - wertgemindert	-	-	-	-
Währungsdifferenzen	(2)	-	-	(2)
Stand am 31. Dezember	238	-	-	238

2023	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			
	Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertmin- derungen	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertmin- derungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	564	-	-	564
Nettoneubewertung von Wertminderungen	(127)	-	-	(127)
Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit - nicht wertgemindert	-	-	-	-
Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit - wertgemindert	-	-	-	-
Währungsdifferenzen	(12)	-	-	(12)
Stand am 31. Dezember	425	-	-	425

Derivative Vermögenswerte

Derivatgeschäfte werden mit Banken eingegangen, die als finanziell solide gelten. Um das Risiko zu streuen, wird auf verschiedene Banken zurückgegriffen. Nagarro berücksichtigt die Bonitätseinstufungen der verschiedenen Banken und verwendet die Länderrisikoprämie als zukunftsorientierte Rate, um die Wertminderung des erwarteten Kreditverlusts zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2024 bestanden Vermögenswerte aus Devisentermingeschäften im Wert von 890 TEUR (31. Dezember 2023: 232 TEUR). Die erwarteten Kreditverluste hatten keine wesentlichen Auswirkungen und es wurden keine Verluste auf die derivativen Vermögenswerte verbucht.

Zahlungsmittel

Nagarro verwendet einen allgemeinen Ansatz zur Messung des erwarteten Kreditverlusts bei Zahlungsmitteln. Zur Risikostreuung werden Geschäftsbeziehungen zu verschiedenen Banken unterhalten. Zahlungsmittel werden bei Banken angelegt, die

ein erstklassiges Rating aufweisen. Zum 31. Dezember 2024 verfügte Nagarro über Zahlungsmittel in Höhe von 192.567 TEUR (31. Dezember 2023: 110.123 TEUR). Die erwarteten Kreditverluste hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Zahlungsmittel und es wurden keine Verluste auf Zahlungsmittel verbucht.

c. Zinsänderungsrisiken

Ein wesentlicher Teil unserer finanziellen Verbindlichkeiten hat variable Zinssätze und unterliegt dem Risiko, dass sich die Zinssätze ändern und sich dadurch auf die Ergebnisse von Nagarro auswirken können. Unser Ziel ist es, die Zinsaufwendungen für Nagarro zu minimieren. Daher nutzen wir unsere Beziehungen in Regionen mit niedrigeren Zinssätzen, um Kreditfazilitäten zu attraktiven Konditionen zu erhalten. Die Zinssätze, die wir erhalten, sind häufig an Bedingungen geknüpft, z. B. im Fall unserer Konsortialkreditfazilität. Das Finanzteam überprüft regelmäßig die Einhaltung unserer Finanzkennzahlen und ergreift finanzielle Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unser Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA innerhalb akzeptabler Grenzen bleibt. Eine Verschlechterung der Zinsaufwendungen aufgrund dieser Finanzkennzahlen ist derzeit nicht zu erwarten.

Die variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 326.402 TEUR (31. Dezember 2023: 268.522 TEUR). Eine Veränderung der Zinssätze um 100 Basispunkte p. a. würde im Jahr 2024 zu einer Erhöhung bzw. Verringerung des Finanzergebnisses um 3.264 TEUR führen (2023: 2.685 TEUR). In diesem Fall und bei Anwendung eines Steuersatzes von 27 % (2023: 27 %) würde sich das Eigenkapital um 2.383 TEUR (31. Dezember 2023: 1.960 TEUR) erhöhen bzw. verringern.

Nagarro beobachtet das Zinsumfeld und passt seine Strategie entsprechend an.

d. Währungsrisiken

Unser Einsatz von Finanzinstrumenten zum Risikomanagement beschränkt sich auf die Absicherung von Währungsrisiken. Währungsrisiken sind Risiken, dass Wechselkurse schwanken und sich auf unsere Ergebnisse auswirken können. Da wir weltweit tätig sind, stellen wir unseren Kunden häufig Rechnungen in anderen Währungen als Euro oder bezahlen unsere Mitarbeiter in anderen Währungen. Währungsschwankungen können sich sowohl auf unseren Umsatz als auch auf unsere Rentabilität auswirken. Das Ziel unserer Bemühungen ist die Reduzierung ihres negativen Einflusses auf unsere Rentabilität. Wir können häufig die Abrechnungspreise neu verhandeln, um ungünstige Wechselkursänderungen auszugleichen. Es besteht jedoch ein kurzfristiges Währungsrisiko, das wir teilweise durch Währungsabsicherungen für die größte Dienstleistungsregion Indien mildern.

Diese Absicherung erfolgt nicht auf Ebene einzelner Transaktionen, sondern auf Basis der kumulierten Forderungen der indischen Gesellschaften. Im Jahr 2024 haben wir im Wesentlichen fünf (2023: fünf) Währungspaare im Laufe des Jahres abgesichert: USD-INR [160,5 Mio. USD abgesichert] (2023: 165,8 Mio. USD abgesichert), EUR-INR [48,4 Mio. EUR abgesichert] (2023: 62,0 Mio. EUR abgesichert), SEK-INR [51,6 Mio. SEK abgesichert] (2023: 89,4 Mio. SEK abgesichert), GBP-INR [11,2 Mio. GBP abgesichert] (2023: 11,5 Mio. GBP abgesichert) und AUD-INR [8,3 Mio. AUD abgesichert] (2023: 7,0 Mio. AUD abgesichert).

Darüber hinaus verfügen wir über eine natürliche Absicherung in Regionen mit hohen Umsätzen wie den USA und Deutschland. Ein erheblicher Teil unserer Erträge und Aufwendungen lautet auf die jeweilige Landeswährung. Um die beabsichtigte Wirksamkeit sicherzustellen, erfolgt die Währungsabsicherung nach einer dokumentierten Richtlinie. Die Richtlinie sieht einen monatlichen Prozess vor, bei dem ein fester Anteil (in der Regel 1/12) der erwarteten Forderungen für jeden Monat bis zu einem Jahr in der Zukunft abgesichert wird, sofern diese noch nicht abgesichert sind. Darüber hinaus gibt es einen Mechanismus, der unter angemessener Aufsicht und innerhalb bestimmter Betragsgrenzen einen gewissen Spielraum für weitere Absicherungen lässt. Die maximale Laufzeit beträgt ein Jahr.

Wir können auch einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn wir Unternehmen zu einem Kaufpreis erwerben, der in einer anderen Währung als Euro lautet. Auch in diesen Fällen erwägen wir eine Absicherung unseres Währungsrisikos.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen der Währungsrisiken (einschließlich der Auswirkungen von Devisentermingeschäften) gemäß IFRS 7 für die wichtigsten Fremdwährungen bei einer Aufwertung bzw. Abwertung der Fremdwährung um 5 % gegenüber dem Euro. Zum jeweiligen Bilanzstichtag wurden alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten analysiert, die auf eine von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro abweichende Fremdwährung lauten. Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die jeweiligen Währungspaare durchgeführt, um das Nettorisiko und seine Auswirkungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital darzustellen. Bei dieser Analyse wird davon ausgegangen, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Zinssätze, konstant bleiben.

2024	Gewinn vor Steuern für die Periode	
Auswirkung in TEUR	5 % Erhöhung	5 % Minderung
INR	4.025	(3.748)
USD	(8.674)	9.118
SAR	(655)	724
AED	(541)	598
DKK	(295)	327

2023	Gewinn vor Steuern für die Periode	
Auswirkung in TEUR	5 % Erhöhung	5 % Minderung
INR	(668)	1.428
USD	(10.928)	11.693
SAR	-	-
AED	(184)	203
DKK	136	(151)

Nagarro sichert einen Teil der Cashflows ab, um seine Währungsrisiken zu reduzieren. Nähere Angaben hierzu finden sich in Erläuterung [C.18. Finanzinstrumente](#).

10. Leitungsorgane der Nagarro SE

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nagarro SE setzte sich 2024 wie folgt zusammen:

Mitglied	Mitgliedschaft bei der Nagarro SE	Zusätzliche Informationen
Carl Georg Dürschmidt	Vorsitzender seit 10. August 2020 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender vom 19. Februar 2020 bis 10. August 2020	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgeier SE (seit 30. September 2022) Diplom-Betriebswirt (Business Administration) Wohnhaft in Bad Abbach, Deutschland
Shalini Sarin	Mitglied seit 31. Oktober 2020	Geschäftsführende Direktorin bei Elektromobilität India Private Limited und Telenergy Technologies Private Limited Wohnhaft in Delhi, Indien
Christian Bacherl	Mitglied seit 08. November 2022 Stellvertretender Vorsitzender seit 16. November 2022	Geschäftsführender Gesellschafter von ACCNITE Partners GmbH Diplom-Betriebswirt (Business Administration), B.Sc. (Computer Sciences) Wohnhaft in Vaterstetten-Baldham, Deutschland
Vishal Gaur	Mitglied seit 26. Juni 2023	Professor für Betriebs-, Informations- und Technologiemanagement an der Samuel Curtis Johnson Graduate School of Management, Cornell SC Johnson College of Business, Cornell University Wohnhaft in Ithaca, New York, USA



Weitere Mitgliedschaften der Mitglieder des Aufsichtsrats der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen:

Carl Georg Dürschmidt

- Aufsichtsratsmitglied bei: Allgeier SE (seit dem 7. Juli 2022, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 30. September 2022), Allgeier Public SE (seit dem 7. März 2023)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats bei: Allgeier Management AG, Allgeier Experts SE und Allgeier Enterprise Services AG (jeweils bis 30. September 2021)
- Vorsitzender des Vorstands bei: Allgeier SE (bis 30. September 2021)

Shalini Sarin

- Mitglied des Verwaltungsrats bei: Linde India Ltd, Meritor HVS (India) Ltd, Automotive Axles Ltd., Kirloskar Oil Engines Ltd., Sagility India Pvt. Ltd. und Schneider Electric India Pvt. Ltd.

Christian Bacherl

- Geschäftsführer der Halidon Ventures GmbH (bis 28. Februar 2023)

Vishal Gaur

- Mitglied des Beirats von DIBIZ Pte. Ltd, Singapur

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 713 TEUR (31. Dezember: 638 TEUR), wovon 178 TEUR (31. Dezember 2023: 178 TEUR) zum Bilanzstichtag ausstehend waren und danach ausbezahlt wurden. Einzelheiten sind dem Vergütungsbericht 2024 von Nagarro zu entnehmen.

Vorstand

Der Vorstand der Nagarro SE setzte sich zum Jahresende 2024 wie folgt zusammen:

Mitglied	Mitgliedschaft bei der Nagarro SE	Zusätzliche Informationen
Manas Human	Mitglied seit 15. Juli 2020 (Vorsitzender) Custodian of Entrepreneurship in the Organization	Hauptverantwortungsbereich(e): - Vertretung des Unternehmens; Festlegung der Aufgaben, Vergütung, Einstellung und Entlassung von Führungskräften außerhalb des Vorstands Weitere Informationen: - PhD in Engineering - Wohnhaft in Gurugram, Indien
Vikram Sehgal	Mitglied seit 15. Juli 2020 Custodian of Operational Excellence	Hauptverantwortungsbereich(e): - Fertigstellung von Budgets und Jahresabschlüssen Sonstige Informationen: - Bachelor of Engineering - Wohnhaft in Los Altos, USA
Annette Mainka	Mitglied seit 15. Juli 2020 Custodian of Regulatory Compliance	Hauptverantwortungsbereich(e): - Einhaltung der regulatorischen Vorschriften in den verschiedenen Umgebungen und Kontexten, in denen wir tätig sind Sonstige Informationen: - Diplom-Betriebswirtin (Business Administration) - Wohnhaft in München, Deutschland

Weitere Mitgliedschaften der Mitglieder des Vorstands der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen:

Manas Human

- Gründer und Trustee der Re-Imagining Higher Education Foundation (seit 2018)
- Mitglied des Leitungsgremiums der Plaksha Universität (seit 2023)
- Geschäftsführer der Halidon Ventures GmbH (seit 2023)
- Geschäftsführer der All Nag Beteiligungs-GmbH & Co. KG (seit 2023)

Vikram Sehgal

- Vorstandsmitglied der Hundred Percentile Education Private Limited (seit 2007)
- Gründer der Re-Imagining Higher Education Foundation (seit 2019)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit in dieser Funktion belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.444 TEUR (31. Dezember 2023: 987 TEUR). Davon entfielen 851 TEUR (31. Dezember 2023: 549 TEUR) auf die Nagarro SE und 594 TEUR (31. Dezember 2023: 438 TEUR) auf andere Nagarro-Gesellschaften. Diese Angaben erfolgen gemäß § 314 Nr. 6 HGB Einzelheiten sind dem Vergütungsbericht 2024 von Nagarro zu entnehmen.

Außerdem ist die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Gesamtjahr in der Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen enthalten.

11. Veröffentlichung

Nagarro SE, München, ist das Unternehmen, das einen Konzernabschluss für die größten und kleinsten Gruppen von Gesellschaften erstellt. Der Konzernabschluss wird im Handelsregister veröffentlicht und ist online unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/financial-reports-and-publications> verfügbar.

Der Konzernabschluss wurde am 14. Mai 2025 durch den Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die folgenden in den Konzernabschluss der Nagarro SE einbezogenen Gesellschaften machen von der Möglichkeit der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Nagarro ES GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland
- Nagarro GmbH, München, Deutschland
- Nagarro ATCS GmbH, Stuttgart, Deutschland
- Infocore Engineering & IT Services GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland

Jede der folgenden Gesellschaften hat einen Gewinnabführungsvertrag mit der Nagarro SE:

- Nagarro ES GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland
- Nagarro GmbH, München, Deutschland

12. Deutscher Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und auf der Webseite der Nagarro SE zur Verfügung gestellt.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem Tag, an dem der Konzernabschluss vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben wurde, sind folgende Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten:

Eigene Anteile

Am 5. Februar 2025 hat der Vorstand der Nagarro SE beschlossen, von der durch die Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 bis zum 23. September 2025 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien Gebrauch zu machen, sofern diese Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch hält oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zurechenbar sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Die 10%-Grenze wird auf der Grundlage des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestimmt. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Nebenkosten des Erwerbs) darf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Insgesamt sollen im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms bis zu 684.384 Aktien der Nagarro SE zurückerworben werden – entsprechend einem Anteil von rund 4,97 % des derzeitigen Grundkapitals –, wobei der Rückkauf auf eine solche Anzahl von Aktien

begrenzt ist, die einem Gesamtvolumen von EUR 70 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) entspricht. Nagarro SE hat die Bedingungen dieses Aktienrückkaufprogramms am 6. Februar 2025 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2016/1052 bekanntgemacht.

Der Aktienrückkauf hat am 6. Februar 2025 begonnen und wird bis zum 19. September 2025 durchgeführt.

Weitere Informationen stehen online unter [Aktienrückkauf 2025](#) zur Verfügung.

Dividendenvorschlag

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Nagarro SE schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 22.053 TEUR eine Dividende von 1,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten und den restlichen Betrag in die Gewinnrücklage einzustellen.

Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Gründung eines Unternehmens

Nagarro hat eine neue Gesellschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten, die Nagarro AI Limited, und eine neue Gesellschaft in Kasachstan, die Nagarro LLC, gegründet.

Liquidation eines Unternehmens

Nagarro ist dabei, seine Gesellschaft in Australien, Tech Mills (Australia) Pty Ltd, zu liquidieren.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Rahmen des MyN-Programms (My Nagarro), einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm („ESPP“), lief der erste Angebotszeitraum für das Jahr 2025 vom 7. März 2025 bis zum 18. März 2025. Da es sich bei den Matching Shares um Eigenkapitalinstrumente der Nagarro SE handelt, wird das ESPP gemäß IFRS 2 als aktienbasierter Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Die Entwicklung der erworbenen Investment Shares und der geschätzten Matching Shares sowie die für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter sind wie folgt:

	Tranche 1 (März 2025)
Investitionszeitraum	7. März 2025 - 18. März 2025
Matching-Zeitpunkt	25. März 2028
Erworbene Investment-Aktien	7.296
davon verwirkte Investment-Aktien	-
Erwartete Matching-Aktien	2.432
davon verwirkte Matching-Aktien	-
Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung	77,59 EUR
darin berücksichtigte geschätzte Dividende	0 EUR

Unternehmenszusammenschluss mit Notion Edge France SAS

Mit einem Geschäftsübertragungsvertrag vom 2. April 2025 schloss Nagarro France SAS eine strategische Geschäftsübertragung von Vermögenswerten mit Notion Edge France SAS („Notion Edge“) ab. Notion Edge ist auf die SAP CX (Customer Experience)-Suite spezialisiert und bietet SAP-fähige, innovative End-to-End-Lösungen, insbesondere in den Bereichen Einzelhandel, Konsumgüter, B2B-Fertigung und Digital Commerce, um Unternehmen bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Durch die Transaktion erhält Nagarro besseren Zugang zu wichtigen Branchenakteuren und kann seinen Kunden ein erweitertes Portfolio an maßgeschneiderten End-to-End-CX-Lösungen bieten, die hohen Standards in Bezug auf die Lieferqualität entsprechen. Die Geschäftsübertragung ermöglicht überdies einen breiteren Zugang zum afrikanischen Markt und stärkt gleichzeitig die Marktposition von Nagarro in Europa.



Für die Übertragung des Geschäfts von Notion Edge wurde ein Kaufpreis von maximal 3,5 Mio. EUR (einschließlich einer Earn-Out-Zahlung in Höhe von 1,5 Mio. EUR, einer bedingten Kaufpreiszahlung von 0,7 Mio. EUR und eines Retention Bonus von 1 Mio. EUR) vereinbart. Das Closing der Transaktion ist erfolgt und der feste Kaufpreisanteil von 0,3 Mio. EUR wurde am 2. April 2025 bezahlt. Die bedingte Kaufpreiszahlung in Höhe von 0,7 Mio. EUR ist abhängig von der Erreichung bestimmter Ziele für das Geschäftsjahr 2025. Der restliche Kaufpreis ist zwischen 2026 und 2029 fällig, je nachdem, ob die in der Vereinbarung festgelegten Ziele erreicht werden.

Das Closing der Transaktion ist erfolgt und das Unternehmen Notion Edge wurde übernommen. Dementsprechend wird das erworbene Geschäft von Notion Edge erstmals ab dem 2. April 2025 in den Nagarro-Konzern konsolidiert.

Zum Zeitpunkt der Freigabe des Konzernabschlusses hatte der Nagarro-Konzern die Rechnungslegung für die Übernahme des Geschäfts von Notion Edge noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend wurden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie andere Offenlegungen noch nicht vorgenommen.

Covenants

In Abstimmung mit den Banken wurde die Vorlage der Covenant-Erklärung auf den 31. Mai 2025 verschoben. Details dazu finden sich unter [C.12. Finanzverbindlichkeiten](#).

Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat Herr Carl Georg Dürschmidt sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen mit Wirkung vom 1. Mai 2025 niedergelegt. Am 1. Mai 2025 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Christian Bacherl zum Vorsitzenden, Frau Shalini Sarin zur stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Vishal Gaur zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats für die verbleibende Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats, d. h. bis zum Abschluss der kommenden Hauptversammlung.

Für den Vorstand der Nagarro SE:

Manas Human

Vorsitzender

Annette Mainka

Mitglied

Vikram Sehgal

Mitglied



Abschnitt C

Wichtige
Informationen

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht des Aufsichtsrats	173
II.	Versicherung des gesetzlichen Vertreters	176
III.	Finanzkalender	177
IV.	Impressum.....	178
V.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	179

I. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2024 war für Nagarro trotz sich ändernder Rahmenbedingungen erneut erfolgreich. Wir bewegten uns in einem globalen Umfeld, das weiterhin durch geopolitische Spannungen, volatile Märkte und technologische Umbrüche geprägt war. Einmal mehr konnte Nagarro seine Widerstandsfähigkeit unter Beweis stellen, vor allem durch ein hohes Maß an Diversifizierung und seine globale Präsenz.

Der Aufsichtsrat hat das Unternehmen im vergangenen Jahr eng begleitet – strategisch, personell und in Fragen der Governance. Wir blicken mit Anerkennung auf die unternehmerischen Leistungen zurück, mit denen das Managementteam auf komplexe Rahmenbedingungen reagiert und dabei gleichzeitig die langfristige strategische Ausrichtung nicht aus dem Blick verloren hat.

Wichtige Meilensteine im Geschäftsjahr 2024 waren:

- die konsequente Weiterentwicklung des Geschäftsmodells mit Fokus auf differenzierende Kompetenzen in vertikalen Märkten,
- die strukturierte Prüfung strategischer Optionen zur langfristigen Wertsteigerung und
- der Abschluss der Jahres- und Konzernabschlussprüfung durch eine Big-Four-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Darüber hinaus begleitete der Aufsichtsrat wichtige Weichenstellungen im Bereich der Unternehmensführung. Die geplante Weiterentwicklung der Organisationsstruktur – hin zu noch mehr globaler Vernetzung, zusätzlicher externer Expertise und stetiger Kompetenzerweiterung einzelner Unternehmensfunktionen – wurden vom Gremium ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Wir sind überzeugt, dass diese Entwicklung dazu beiträgt, die nächste Wachstumsphase von Nagarro auf ein noch robusteres Fundament zu stellen.

In Übereinstimmung mit unserer Aufgabe der laufenden Überwachung haben wir im Berichtsjahr unsere Ausschusstätigkeit intensiviert, unter anderem im Bereich Audit, Vergütung und Strategie. Besonderes Augenmerk galt der Transparenz in der Berichterstattung, der finanziellen Steuerung des Unternehmens sowie der Bewertung von Chancen und Risiken im aktuellen makroökonomischen Umfeld. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer erstmaligen Dividende. Die Steigerung des Shareholder Value ist ein wesentlicher Eckpfeiler unserer langfristigen Strategie. Die solide Ertragslage und Finanzierungssituation des Unternehmens ermöglichen die erstmalige Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der Nagarro SE. Begleitend zu dem bereits laufenden Aktienrückkaufprogramm haben Vorstand und Aufsichtsrat deshalb entschieden, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 EUR je Aktie als Teil des Gewinnverwendungsbeschlusses für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2024 insgesamt zu sieben ordentlichen Sitzungen getroffen. Darüber hinaus fanden zahlreiche Ausschusssitzungen sowie informelle Austauschformate mit dem Vorstand statt. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war dabei stets vertrauensvoll, offen und konstruktiv.

Besonders hervorzuheben ist das anhaltend hohe Engagement der Mitarbeitenden weltweit sowie die anhaltend positive Resonanz unserer Kunden. Sie sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor von Nagarro – gerade in Zeiten des Wandels.

Mit dem folgenden Bericht möchten wir Sie über die Tätigkeit des Aufsichtsrats informieren.

A. Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand von Nagarro gehörten zum 31. Dezember 2024 Herr Dr. Manas Human (vormals Manas Fuloria), Frau Annette Mainka und Herr Vikram Sehgal an. Vorstandsvorsitzender ist weiterhin Herr Human.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 waren Herr Carl Georg Dürschmidt (Vorsitzender), Herr Christian Bacherl (stellvertretender Vorsitzender), Frau Dr. Shalini Sarin und Herr Dr. Vishal Gaur.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind für die Zeit bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2025 ernannt.

Am 20. März 2025 hat Herr Carl Georg Dürschmidt der Gesellschaft seinen Wunsch mitgeteilt, seine Ämter als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Mai 2025 aus persönlichen Gründen niederzulegen. Aufsichtsrat und Vorstand haben diesem Wunsch entsprochen, so dass Herr Dürschmidt am 1. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Herr Dürschmidt hat die Gesellschaft in verschiedenen Funktionen über viele Jahre begleitet, zuletzt als Vorsitzender des Aufsichtsrats seit der Abspaltung im Jahr 2020, und ihre Entwicklung maßgeblich geprägt. Der Aufsichtsrat bedankt sich sehr herzlich für sein Wirken und seinen Einsatz im Interesse und zum Wohle der Gesellschaft.

Für die Zeit bis zur Hauptversammlung im Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat Herrn Bacherl zum Vorsitzenden, Frau Dr. Sarin zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Gaur zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannt.

Unmittelbar nach der Bekanntgabe des Ausscheidens von Herrn Dürschmidt hat der Aufsichtsrat den Nachfolgeprozess für die Position des Aufsichtsratsvorsitzes initiiert, um die vakante Position bereits in der kommenden Hauptversammlung zu besetzen.

B. Aufsicht und Zusammenarbeit im Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Aufgaben, die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegen, sorgfältig und gewissenhaft wahr. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war geprägt von einem konstruktiven und vertrauensvollen Dialog und der direkten und rechtzeitigen Einbindung des Aufsichtsrats in alle grundlegenden Entscheidungen des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die Rechnungslegung, die Risikolage und die Compliance informiert. Im Berichtszeitraum gab es keine Interessenkonflikte, die den Aufsichtsrat oder den Vorstand betreffen und die gegenüber der Hauptversammlung offenzulegen wären.

C. Aufsichtsratssitzungen und Schwerpunktbereiche

Im abgelaufenen Geschäftsjahr nahm der Aufsichtsrat seine Aufgaben überwiegend im Rahmen virtueller Plenarsitzungen wahr und tagte insgesamt sieben Mal. Die erste Sitzung fand am 30. Januar statt, weitere Sitzungen folgten am 11. April, 15. April, 13. Mai, 27. Juni, 5. September und 20. Dezember 2024. An allen Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands teil.

Neben regulären Tagesordnungspunkten wie Geschäftsentwicklung, Diversität, Risikomanagement und Kapitalmarktthemen widmete sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen insbesondere dem Aktienrückkaufprogramm, Themen rund um Unternehmenszusammenschlüsse und Akquisitionen sowie dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Die Anwesenheitsquote der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen lag im Berichtsjahr insgesamt bei 100 %.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte zwischen den Sitzungen auch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstandsvorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern.

D. Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Konzernabschlusses

Die von der Hauptversammlung 2024 erstmals zum externen Abschlussprüfer für Nagarro bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss 2024 der Nagarro SE, den gemäß den Anforderungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss der Nagarro SE und den vom Vorstand gemäß § 162 Aktiengesetz

(AktG) aufgestellten Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Vorstand hat die Abschlussunterlagen, seinen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig an alle Aufsichtsratsmitglieder verteilt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der Bericht des Abschlussprüfers und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk in jeder Hinsicht zutreffend sind.

Der Aufsichtsrat prüfte die Unterlagen im Beisein des Abschlussprüfers in der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Mai 2025 eingehend auf Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit. In dieser Sitzung wurde der Jahresabschluss vom Vorstand ausführlich erläutert. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer erstmaligen Dividende von 1,00 EUR je dividendenberechtigte Aktie. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, u. a. hinsichtlich der vereinbarten Prüfungsschwerpunkte und besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Jahresabschluss 2024 und der Konzernabschluss der Nagarro SE sowie der Vergütungsbericht sind damit festgestellt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

E. Corporate Governance

Für uns als Unternehmen geht Corporate Governance über verantwortungsvolles Handeln und gute Unternehmensführung hinaus. Wir stützen unser Verständnis von Corporate Governance auf folgende Prinzipien, die wir auf allen Ebenen verfolgen: Transparenz, Effizienz, adäquater Umgang mit Risiken, kontinuierliche Optimierung der Prozesse, wie auch Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und ethisch einwandfreies Handeln. Gute Corporate Governance ist auch das Fundament, auf dem wir das Vertrauen unserer Aktionärinnen und Aktionäre, unserer Kunden, unserer Beschäftigten und des Kapitalmarkts in jeder Hinsicht aufbauen. Dabei orientieren wir uns weitgehend an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat gab gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ab, die in [Abschnitt A. IV. B.](#) wiedergegeben ist und auf der [Webseite](#) von Nagarro im Bereich Investor Relations abrufbar ist.

F. Kein Interessenkonflikt

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte seitens des Aufsichtsrats aufgetreten. Wesentliche Geschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern und/oder anderen nahestehenden Personen im Sinne von IAS 24 wurden einer Prüfung unterzogen.

G. Danksagung

Schließlich möchte der Aufsichtsrat allen Kolleginnen und Kollegen bei Nagarro für ihren unermüdlichen Einsatz und einzigartigen Teamgeist danken. Damit haben sie wesentlich zu unserem Erfolg beigetragen.

Für den Aufsichtsrat

Christian Bacherl
Vorsitzender des Aufsichtsrats

II. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Erklärung gemäß § 117 Nr. 1 WpHG i. V. m. § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Der Vorstand

Manas Human

Annette Mainka

Vikram Sehgal



III. Finanzkalender

Nr.	Ereignis	Daten
1	Veröffentlichung Konzern-/Jahresabschluss und Jahresfinanzbericht 2024	15. Mai 2025
2	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2025	15. Mai 2025
3	Analystenveranstaltung: Telefonkonferenz zum Q1-Abschluss 2025	15. Mai 2025
4	Ordentliche Jahreshauptversammlung	30. Juni 2025
5	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2025	14. August 2025
6	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2025	14. November 2025

IV. Impressum

Nagarro SE

Baierbrunner Straße 15
81379 München
Deutschland

Telefon: +49 89 785 000 282
+49 89 231 219 151 (Investor Relations)
Fax: +49 32 222 132 620
E-Mail: info@nagarro.com
ir@nagarro.com (Investor Relations)

Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder:
Manas Human (Vorsitzender), Annette Mainka, Vikram Sehgal

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Christian Bacherl

Handelsregister:
HRB-Nr. 254410, Amtsgericht München

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 815882160

Inhaltliche Verantwortung gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Manas Human

Experte für Investor Relations:
Gagan Bakshi

V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nagarro SE, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Nagarro SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Nagarro SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Existenz der Umsatzerlöse

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitt B Ziffer 6a sowie Abschnitt D Ziffer 1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 972,0 Mio.

Die Nagarro SE erzielt ihre Umsatzerlöse aus IT Dienstleistungen, die überwiegend im Rahmen von Personalüberlassung gegen Vergütung nach Zeit- und Kostenaufwand oder sonstigen IT- Dienstleistungen, die im Rahmen von Festpreisprojekten, monatlich wiederkehrenden Services sowie dem Verkauf von IT Lizenzen erbracht werden.

Die Umsatzerlöse werden zum überwiegenden Teil im Ausland und in unterschiedlichen Branchen erzielt. Die Umsatzerlöse stellen für Nagarro eine wichtige Zielerreichungskennzahl dar und bilden zudem eine bedeutende Entscheidungsgrundlage.

Bei der Abrechnung der jeweiligen IT-Dienstleistung besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Umsatzerlöse, für die zum Stichtag noch kein Zahlungseingang erfolgte, nicht existieren.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zunächst ein Prozessverständnis erlangt sowie Aufbau und Implementierung sowie in Bezug auf einzelne Teilbereiche/Gesellschaften die Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen über die zutreffende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Kosten auf den internen Auftragskonten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Höhe der erfassten Umsatzerlöse, für die zum Stichtag noch kein Zahlungseingang erfolgte, durch Einholen von Drittbestätigungen oder alternativ u. a. durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen vertraglichen Grundlagen, etwaigen Lieferrachweisen, internen Stundenaufzeichnungen und -freigaben sowie – sofern vorliegend – Zahlungseingängen nach dem Stichtag gewürdigt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze. Nach dem Stichtag erteilte Gutschriften haben wir in Stichproben eingesehen und uns von deren periodengerechten Zuordnung zu den Umsatzerlösen überzeugt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise von Nagarro SE zur Erfassung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt IV des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht offengelegt wird, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zu den für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des nachstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF- Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des vorstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 12. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Nagarro SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Bergler.

München, den 14. Mai 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

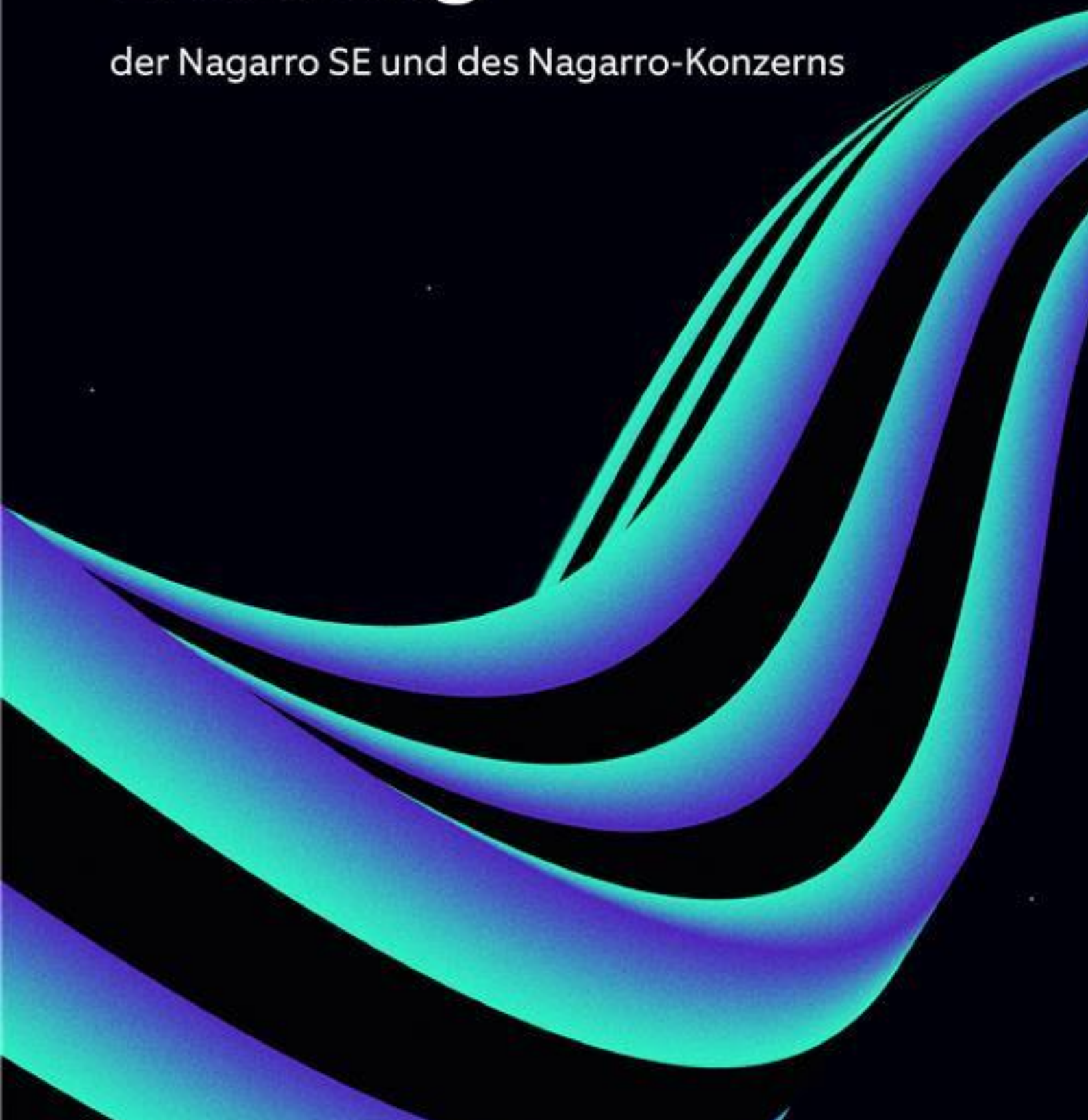
gez. Hanshen
Wirtschaftsprüfer

gez. Bergler
Wirtschaftsprüfer

Abschnitt D

Zusammengefasste *nichtfinanzielle* Erklärung

der Nagarro SE und des Nagarro-Konzerns



Wir freuen uns, die fünfte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung von Nagarro vorzulegen, in der wir auf unsere Fortschritte in Bezug auf die ökologischen, die gesellschaftlichen und die Governance-Aspekte (ESG-Aspekte) unserer Geschäftstätigkeit eingehen. Es freut uns auch, Ihnen unser anhaltendes Engagement für Nachhaltigkeit und die Schritte vorzustellen, die wir unternehmen, um uns an die sich verändernde globale Landschaft anzupassen.

In der Wirtschaft haben wir einen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit erlebt, der sowohl durch rechtliche Vorgaben als auch durch Markterwartungen vorangetrieben wird. Diese zunehmende Ausrichtung auf Nachhaltigkeit spiegelt eine globale Realität wider, die Unternehmen dazu zwingt, einen ganzheitlicheren Ansatz für ihre Geschäftstätigkeit zu wählen, der auf verantwortungsvolle Praktiken setzt und proaktiv Lösungen für drängende globale Herausforderungen wie den Klimawandel, den Rückgang der Biodiversität, anhaltende Ungleichheiten und den allgemeinen gesellschaftlichen Vertrauensverlust sucht. Gleichzeitig gibt es starke Argumente für einen pragmatischen Ansatz – also für ein Gleichgewicht zwischen Nachhaltigkeitszielen und finanzieller Performance, für die Priorisierung wesentlicher Risiken gegenüber allgemeinen Verpflichtungen und für die Betonung messbarer, wirtschaftlich relevanter Auswirkungen anstelle symbolischer Gesten.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, Verantwortung zu übernehmen, und ist bei Nagarro ein Grundprinzip. Wir freuen uns, die positiven Auswirkungen unserer frühen Initiativen auf unseren aktuellen Nachhaltigkeitsansatz und in Bezug auf die gesamte Unternehmenskultur zu sehen. Wir sind nun an einem Punkt angelangt, an dem wir unsere Geschäftstätigkeit eingehender unter die Lupe nehmen, um langfristige Ziele zu setzen. Als großes Unternehmen für Digital Engineering sind wir uns der Tatsache bewusst, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten in den verschiedenen Branchen, in denen wir tätig sind, einen erheblichen Einfluss haben können. Deshalb konzentrieren wir uns darauf, mit unserem Ansatz des ökologisch-digitalen Engineering (Eco-Digital Engineering), der Umweltbelange und ethische Überlegungen berücksichtigt, verantwortungsvolle Lösungen zu liefern. Wir engagieren uns für den Aufbau eines positiven Arbeitsumfelds für unsere Beschäftigten und die Schaffung einer erfolgreichen Zukunft für alle.

Über diesen Bericht

Die nichtfinanzielle Erklärung wird seit 2021 in einem konsolidierten Format erstellt. Bei der Erstellung dieses Berichts haben wir uns in erster Linie an den Leitlinien der EU-Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) und den §§ 289b–e und 315b und c des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) orientiert. Dabei haben wir insbesondere Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir das aktuelle Standardrahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) herangezogen. Infolgedessen hat unser Bericht an Klarheit, Konsistenz und Vergleichbarkeit gewonnen, was den Nutzern unserer nichtfinanziellen Erklärung dabei hilft, unseren Ansatz, die laufenden Maßnahmen und die Fortschritte klar zu verstehen. Wir möchten uns an die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) anpassen, die für Nagarro voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2025 gelten wird.

Die Nagarro SE als geschäftsführende Muttergesellschaft des Nagarro-Konzerns ist für die Richtlinien zur Berichterstattung verantwortlich, fühlt sich diesen vollkommen verpflichtet, und überwacht deren Einhaltung. Im gesamten Bericht bezieht sich der Begriff Nagarro auf den gesamten Nagarro-Konzern, einschließlich der jüngsten Akquisitionen.

Bei Fragen zu dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung wenden Sie sich bitte an sustainability@nagarro.com.

Inhaltsverzeichnis

I.	Höhepunkte 2024	187
II.	Unser Geschäftsmodell und unser Nachhaltigkeitskonzept	188
III.	Governance-Dimension	190
IV.	Ökologische Dimension	197
V.	Dimension Gesellschaft	206
VI.	Orientierung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	217
VII.	Risiken im Zusammenhang mit den für Nagarro als wesentlich identifizierten nichtfinanziellen Themen	220
VIII.	EU-Taxonomie	222
IX.	Performance-Daten	230
X.	GRI-Inhaltsindex	235

I. Höhepunkte 2024

Nagarro auf einen Blick

38

Länder

17.695

Beschäftigte

75%

unabhängige Mitglieder
des Aufsichtsrats

Frauen bei Nagarro

28%

aller Nagarro-
Beschäftigten

33%

im Vorstand

26%

in technischen
Funktionen

Nachhaltigkeit bei Nagarro

39%

des globalen Strommixes
besteht aus erneuerbaren
Energien

47%

der Büroflächen in
zertifizierten
umweltfreundlichen
Gebäuden

Auszeichnungen und Anerkennungen



Verpflichtungserklärungen

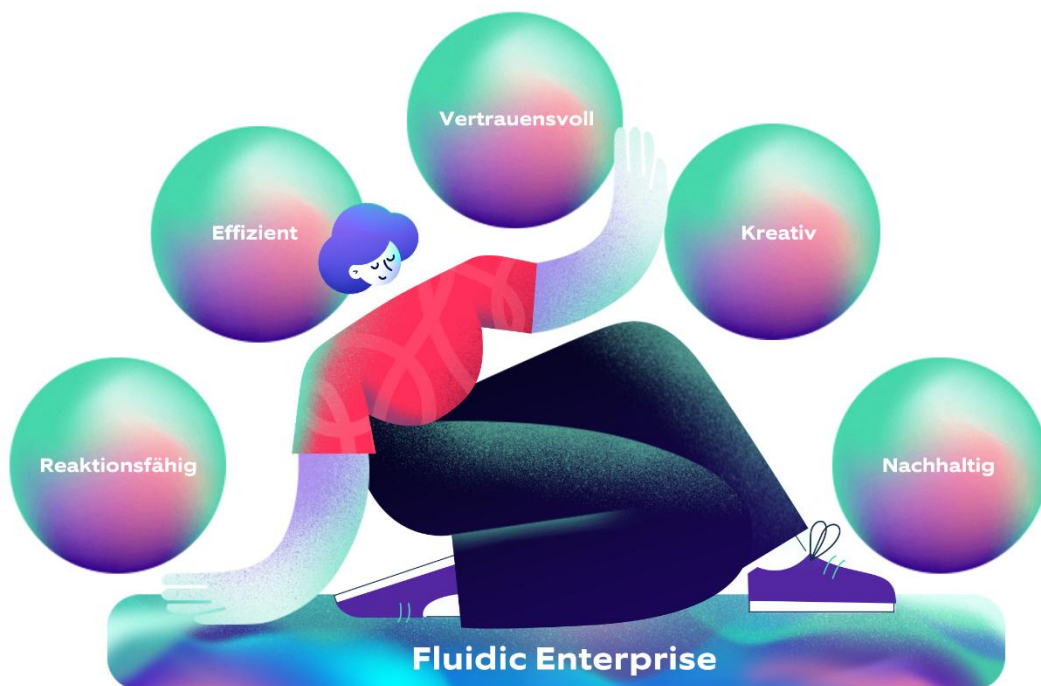


II. Unser Geschäftsmodell und unser Nachhaltigkeitskonzept

Nagarro ist darauf spezialisiert, Kunden aus verschiedenen Branchen eine effektive digitale Transformation zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, in Bezug auf Flexibilität, Geschwindigkeit und Innovation das führende Unternehmen für Digital Engineering zu sein. Wir sind bestrebt, unseren Kunden bei der Umsetzung ihrer Initiativen zum Erfolg zu verhelfen, indem wir ein differenziertes und individuelleres Serviceerlebnis schaffen.

Unser Betriebsmodell, bei dem wir durch den Einsatz globaler Talente in 38 Ländern maßgeschneiderte Dienstleistungen für unsere Kunden anbieten, ist auf die Gewinnung und Bindung von Talenten mit unterschiedlichem sozialen und technischen Hintergrund ausgerichtet. Unsere Teams begeistern sich für die Softwareentwicklung, die in die Umsetzung von Kundenprojekten einfließt. Unser Rahmenwerk „Engineering Excellence“ sorgt für kontinuierliche Verbesserungen durch ein spielerisches, KI-gestütztes Tool, das die Leistung erfasst, Innovationen fördert und die Kundenzufriedenheit in den Vordergrund stellt. Weitere Informationen zum Rahmenwerk „Engineering Excellence“ finden Sie in Abschnitt [V.c. Lernen und Empowerment](#).

Das Herzstück von Nagarro ist unsere „CARING“-Philosophie, die in die Organisationsstruktur unseres Unternehmens eingewoben ist, um unsere Nachhaltigkeitsmission mit Leben zu füllen. Unser Nachhaltigkeitsansatz fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit den Umweltauswirkungen, nutzt proaktiv die Vorteile der Nachhaltigkeit für Unternehmen und Gesellschaft und bewahrt gleichzeitig unseren Unternehmmergeist und fördert ein inklusives Arbeitsumfeld. Diese Philosophie stärkt die Kernziele und zentralen Werte unseres Unternehmens und inspiriert uns dauerhaft bei unseren täglichen Entscheidungen, während wir unser Angebot in verschiedenen Regionen und Geschäftsbereichen ausweiten und es Kunden und anderen Interessengruppen einfach machen, unsere Nachhaltigkeitsprioritäten und -maßnahmen zu verstehen.



Um die Chancen und Herausforderungen von KI und insbesondere generativer künstlicher Intelligenz (GenAI) anzugehen, hat Nagarro ein Konzept namens „Fluidic Enterprise“ entwickelt, das verdeutlicht, wie Nagarro GenAI nutzen möchte, und welche Verbesserungen wir unseren Kunden bieten wollen. Nachhaltigkeit ist einer der Grundpfeiler des Fluidic Enterprise-Frameworks, das unser Engagement nicht nur für verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken, sondern auch für die Entwicklung verantwortungsbewusster Lösungen für unsere Kunden unterstreicht. Im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsbemühungen bei Nagarro steht das ökologische digitale Engineering (eco-digital Engineering) – die Entwicklung digitaler Lösungen, die umweltfreundlich und inklusiv sind. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Verringerung der Umweltbelastung durch unseren IT-Betrieb. Unsere ökologische Digitalstrategie umfasst die Bewertung des ökologischen Fußabdrucks unseres IT-Betriebs und Schulungsprogramme, die unseren Entwicklerinnen und Entwicklern helfen, die Prinzipien des umweltfreundlichen Codierens anzuwenden. Über interne Verbesserungen hinaus geben wir unser Fachwissen im Bereich ökologisches digitales Engineering an unsere Kunden weiter und unterstützen sie bei der Einführung nachhaltiger IT-Praktiken.

Wir vertrauen darauf, dass unsere Beschäftigten sich für den Erfolg ihrer Projekte engagieren und sich auf ihre Intelligenz und ihr Verantwortungsbewusstsein verlassen, um hervorragende Ergebnisse zu erzielen. Wir unterstützen sie mit Lernprogrammen und -tools, damit sie sich kontinuierlich verbessern und die Fertigkeiten aufbauen können, die sie in einem sich schnell wandelnden Geschäftsumfeld benötigen. Infolgedessen hat Nagarro im Laufe der Jahre eine hohe Kundenzufriedenheit erreicht und einen Net Promoter Score von 62 sowie einen CSAT-Score von 91,8 % erzielt. Weitere Informationen sind in Kapitel III.B. Vergleich zwischen dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 und den erzielten Ergebnissen in Abschnitt A zu finden.

Im Zuge unseres weiteren Wachstums werden wir sicherstellen, dass Nachhaltigkeit stärker in unsere Geschäftstätigkeit integriert wird, sodass unsere Dienstleistungen nachhaltig, unser Unternehmen verantwortungsbewusst und unsere Kultur integrativ sind.

a. Unsere Organisationsstruktur

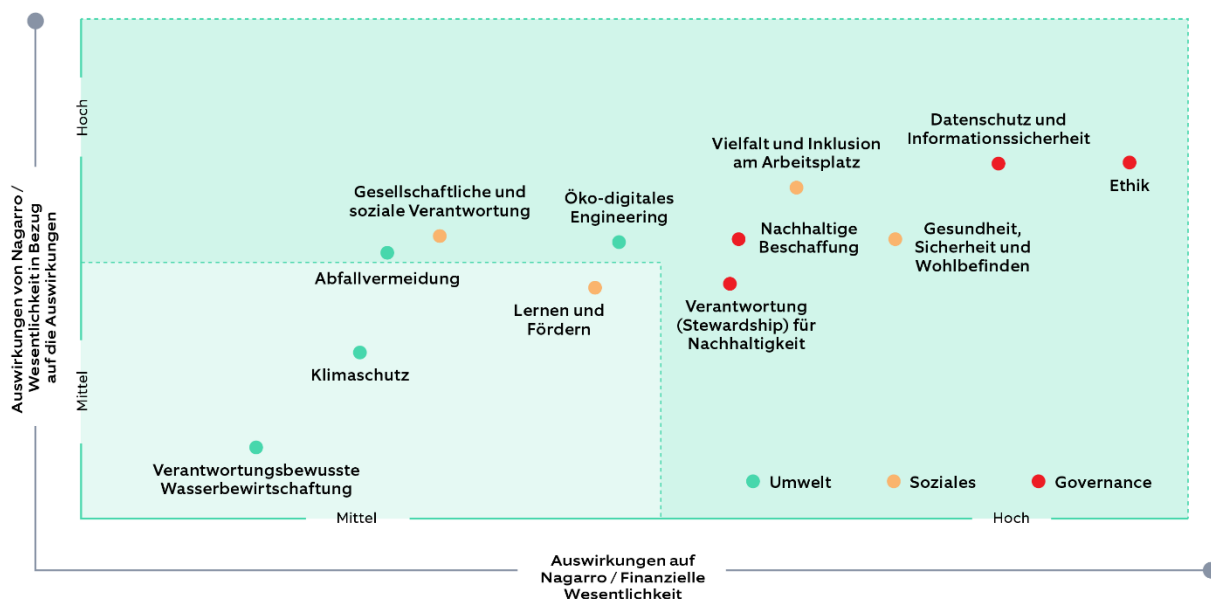
Getreu unserer Mission, „Entfernungen und Unterschiede zwischen intelligenten Menschen bedeutungslos zu machen“, verfügen wir über Niederlassungen in 38 Ländern. Nagarro hebt sich durch seine Flexibilität, seinen Unternehmergeist und seine globale Ausrichtung ab. Wir agieren als *eine* globale kulturelle Einheit, die in globale Geschäftseinheiten und Serviceregionen unterteilt ist. Unsere Kultur fördert kontinuierliches Wachstum, Anpassungsfähigkeit und globale Integration. Sie inspiriert unsere Nachhaltigkeitsprogramme und motiviert uns, einen positiven Einfluss auf unsere Kunden, unser Umfeld und unseren Planeten zu nehmen. Unsere Offenlegungen zur Nachhaltigkeit auf den verschiedenen Plattformen spiegeln konsequent unsere globalen Aktivitäten wider.

b. Unsere wichtigsten nichtfinanziellen Prioritäten

Im Jahr 2023 wurde eine doppelte Materialitätsanalyse durchgeführt, um die wichtigsten nichtfinanziellen Prioritäten von Nagarro unter Berücksichtigung der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeitsperspektive zu bestimmen. Bei der Bewertung wurden interne und externe Interessengruppen berücksichtigt, und zwar durch direkte Inputs wie Umfragen und indirekte Inputs aus verschiedenen interaktiven Formaten wie Lieferantenerwartungen, Nachhaltigkeitszielen von Kunden und unseren Erfahrungen im Rahmen verschiedener gesellschaftlicher Initiativen. Eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens findet sich in Abschnitt D der Nichtfinanziellen Erklärung 2023 von Nagarro unter *Unser Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit* auf Seite 175.

Wir beabsichtigen, alle zwei bis drei Jahre eine vollumfassende Materialitätsanalyse durchzuführen und diese in jedem Jahr zu überprüfen, um gegebenenfalls veränderte geschäftliche Umstände zu berücksichtigen. Unsere jährliche Überprüfung der anhaltenden Relevanz der Wesentlichkeitsthemen hat bestätigt, dass es keine wesentlichen geschäftlichen Veränderungen gab und die Ergebnisse auch im Jahr 2024 für Nagarro weiterhin relevant bleiben.

Unsere Wesentlichkeitsthemen werden in der Wesentlichkeitsmatrix dargestellt. Die interne Achse erfasst die Bedeutung von Themen für das Unternehmen, während die externe Achse die Anliegen von Interessengruppen widerspiegelt, die durch die Analyse von Wettbewerbern, Kundenanfragen und Bewertungen von Ratingorganisationen ermittelt wurden. Die Matrix stellt die Wesentlichkeitsthemen an der Schnittstelle zwischen Unternehmensprioritäten und Erwartungen von Interessengruppen dar. Öko-digitales Engineering ist für Nagarro aus beiden Perspektiven ein zentrales Thema – sowohl im Hinblick auf den eigenen Betrieb als auch im Hinblick auf unsere Dienstleistungen. Wir sind bestrebt, Nachhaltigkeit in unsere Kerngeschäftsabläufe zu integrieren und umweltfreundliche und integrative Technologielösungen zu entwickeln. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten III.c. Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit und IV.b. Öko-digitales Engineering.



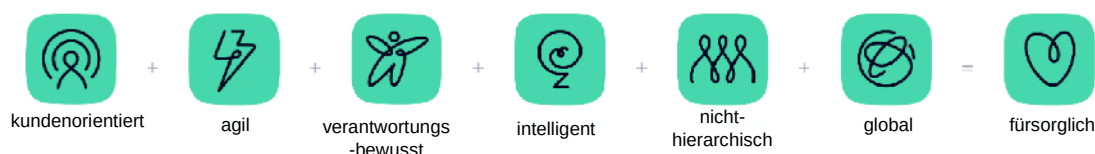
c. Messung des Nachhaltigkeitsfortschritts und entsprechende Berichterstattung

Daten sind unser Kompass und helfen uns, fundierte Entscheidungen zu treffen. Wir nutzen Daten, um wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen und Muster und Leistungen zu analysieren, die uns helfen, uns selbst zu steuern. Seit 2024 erstreckt sich unsere Berichterstattung über die meisten Themen auf alle weltweiten Standorte. Etwaige Ausnahmen werden im Rahmen der entsprechenden Angaben erwähnt.

Unser Nachhaltigkeitsteam stimmt sich mit den globalen Standorten über die etablierten halbautomatischen Datenpipelines ab, um umweltbezogene, gesellschaftliche und Governance-Daten (entweder vierteljährlich oder halbjährlich) in einem festgelegten Rhythmus zu erfassen. Das Intelligent Enterprise Steering-Team (d. h. Business Intelligence) von Nagarro unterstützte die Entwicklung dieses belastbaren Verfahrens zusammen mit einem unternehmensweiten Nachhaltigkeits-Dashboard zur nahtlosen Datenerfassung, Visualisierung und Berichterstattung, Identifizierung von Verbesserungsbereichen und Überwachung des Fortschritts von Initiativen. Wir verfügen auch über ein internes Verfahren zur Überprüfung der Daten mit einer festgelegten Häufigkeit, um die Einheitlichkeit und Genauigkeit der Daten zu gewährleisten.

III. Governance-Dimension

Eine wirksame Governance ist die Grundlage für ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsprogramm. Sie unterstützt dabei, das gewünschte Verhalten zu fördern, Erwartungen zu definieren und organisationsweit geeignete Entscheidungen zu treffen, die sinnvolle Programme und langfristige Wertschöpfung ermöglichen. Wir glauben ferner, dass es wichtig ist, flexibel zu agieren und sich an sich ändernde Geschäftsanforderungen anzupassen, wobei wir zugleich sicherstellen, dass unser Unternehmenszweck und unsere organisatorischen Grundsätze eingehalten werden. Die CARING-Philosophie von Nagarro leitet uns bei diesem Verfahren. Sie ist zentraler Bestandteil unseres Organisationskonzepts und steht für einen humanistischen Ansatz, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht, sei es intern, gegenüber unseren Kunden oder gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen. CARING steht zudem als Kurzform für die weiteren Schlüsselwerte unseres Unternehmens, die in der nachstehenden Abbildung beschrieben sind.



Unsere Wesentlichkeitsthemen auf Governance-Ebene sind Ethik, Datenschutz und Informationssicherheit, Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit und nachhaltige Beschaffung.

a. Ethik

Bei Nagarro besteht die ethische Herangehensweise an die Geschäftstätigkeit aus einer Kombination aus rechtlicher Compliance und der Wahrung unseres Kernprinzips „CARING“. Wir halten in jedem Land, in dem wir tätig sind, alle geltenden Rechte und behördlichen Vorschriften ein. Von unseren Beschäftigten erwarten wir, dass sie sich jederzeit an rechtliche Vorgaben halten, selbst wenn das geschäftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für Nagarro oder seine Partner mit sich bringt.

Die Nagarro-Verfassung (Nagarro Constitution) ist unser globaler Verhaltenskodex und Grundlage unserer Corporate Governance. Sie gibt nicht nur einen Rahmen für rechtskonformes Verhalten vor, sondern definiert auch den Wertekompass, der die Handlungen aller unserer Beschäftigten leitet. Die Nagarro Constitution ist leicht verständlich und einfach anwendbar. Sie ist in Form einer Erklärung in der ersten Person verfasst. Sie enthält unter anderem kontextbezogene Regeln für den Umgang mit sensiblen Informationen und Geheimhaltung, personenbezogenen Daten und Datenschutz, mit geistigen Eigentumsrechten und deren Schutz, mit Interessenkonflikten, Wettbewerbs- und Abwerbeverboten, Diskriminierung und Belästigung sowie unlauterem Wettbewerb und Korruption. Die Beschäftigten eines jeden neu erworbenen Unternehmens haben mit der Zeit die Nagarro Constitution übernommen.

Um sicherzustellen, dass unsere Beschäftigten den Verhaltenskodex von Nagarro kennen, nutzen wir die Vorteile unserer regelmäßigen personalisierten Hinweise durch unseren KI-Chatbot namens Ginger. Diese Hinweise dienen der freundlichen Erinnerung und als Orientierungshilfe und sorgen dafür, dass alle Beschäftigten dazu befähigt werden, fundierte Entscheidungen zu treffen. Wenn es beispielsweise darum geht, Bedenken im Zusammenhang mit Interessenkonflikten zu äußern, nennt Ginger² den Beschäftigten Beispiele dafür, was als Interessenkonflikt gelten könnte, und nennt die Adresse, an die sie sich wenden können, um solche Fälle zu melden, wobei Ginger auf die Anforderungen von Artikel 5 der Nagarro Constitution zu Interessenkonflikten hinweist.

Um ein weiteres Beispiel zu nennen, Ginger fragt bei scheinbar harmlosen Handlungen wie dem Überreichen von Geschenken, Werbeatikeln oder der Ausrichtung gesponsorter Veranstaltungen für Kunden nach, spricht damit schwierige Themen im Zusammenhang mit unlauterem Wettbewerb und Korruption an und weist auf die potenziellen ethischen Auswirkungen gemäß Artikel 8 der Nagarro Constitution zu diesen Themen hin.

Wir verlassen uns nicht auf jährliche Schulungen, da der Anteil an Inhalten, die wir dabei langfristig behalten können, niedrig sein kann. Wir verfolgen mit diesen freundlichen Erinnerungen, die effektiver sein können, einen proaktiven und menschlicheren Ansatz.

Nagarro hat eine gut etablierte Hinweisgeberrichtlinie, die der Richtlinie (EU) 2019/1937 und den entsprechenden nationalen Gesetzen entspricht, die für die Unternehmen von Nagarro gelten. Diese Richtlinie ermutigt Menschen, mutmaßliche Verstöße, die sie innerhalb und außerhalb von Nagarro entdecken, über den dafür vorgesehenen Meldekanal zu melden, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben zu müssen. Die Richtlinie gilt für alle derzeitigen und ehemaligen Beschäftigten von Nagarro, schließt aber auch Zeitarbeitnehmer, Auszubildende, Praktikanten, Bewerber, Lieferanten und Geschäftspartner ein und stellt sicher, dass Nagarro im Umgang mit solchen Meldungen angemessene Maßnahmen ergreift und zugleich die Identität der meldenden Personen und die Vertraulichkeit der eingereichten Meldungen schützt.

b. Datenschutz und Informationssicherheit

Als Unternehmen für Digital Engineering sind wir an der digitalen Transformation der Welt beteiligt, treiben Innovationen voran und schaffen intelligentere, vernetzte Lösungen. Diese rasante Entwicklung stellt jedoch eine große Herausforderung für die Gewährleistung des Datenschutzes und einer soliden Informationssicherheit dar. Der Schutz sensibler Daten vor Cyber-Bedrohungen und -verletzungen ist der Grundstein für einen verantwortungsvollen digitalen Wandel. Durch die Integration fortschrittlicher Sicherheitsmaßnahmen in unsere Verfahren und Lösungen schaffen wir ein Gleichgewicht zwischen Innovation und Vertrauen und ermöglichen es Unternehmen und Privatpersonen, in einer sicheren digitalen Zukunft erfolgreich zu sein.

Nagarro hält alle relevanten Datenschutzvorschriften ein, darunter die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und ist oft auch gemeinsam mit staatlichen Stellen und Branchenverbänden mit der Ausarbeitung neuer Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit befasst. Der zentrale Risk & Compliance Council arbeitet unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds eng mit dem Security Council und dem Global Privacy Council zusammen und vereint Fachleute und leitende Führungskräfte, um für die Organisation angemessene Datenschutzentscheidungen zu treffen. Der Global Security Council arbeitet mit den Datenschutzbeauftragten der einzelnen Gesellschaften zusammen.

² Ginger ist ein persönlicher Assistent für die Beschäftigten und ihre Schnittstelle zu Nagarro. Er ist über verschiedene Kanäle wie MS Teams und eine Webschnittstelle erreichbar.



Informationssicherheit

Es wurde eine umfassende Richtlinie zur Informationssicherheit/Cybersicherheit verfasst, die allen Beschäftigten zugänglich ist. Nagarro wendet im gesamten Unternehmen branchenbewährte Praktiken im Bereich Informationssicherheit an, um Kundendaten und unsere eigene Infrastruktur vor Angriffen zu schützen. Des Weiteren treffen wir geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen, um alle Endgeräte und wichtigen Server vor Sicherheitsbedrohungen und Datenverlust zu schützen. Unser Informationssicherheitsprogramm ist nach ISO 27001 zertifiziert und umfasst die Funktionsbereiche Schutz, Erkennung, Reaktion, Wiederherstellung und Gegenmaßnahmen in Bezug auf unsere weltweiten Vermögensgegenstände. Alle unsere großen Dienstleistungszentren in China, Indien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Rumänien, Sri Lanka, Portugal, Polen, Frankreich, Deutschland, Österreich, dem Vereinigten Königreich, den USA und Mexiko sind nach ISO 27001:2022 zertifiziert und kürzlich akquirierte Unternehmen sind für den nächsten Audit-Zyklus vorgesehen. Stand 2024 sind mehr als 78 % unserer weltweiten Standorte nach ISO 27001 zertifiziert. Mit technischen Lösungen, die Branchenstandard sind, schützen wir uns vor bekannten Bedrohungen und Zero-Day-Schwachstellen. Werden Bedrohungen erkannt, sorgt unsere automatisierte Sicherheitsüberwachung dafür, dass diese Bedrohungen schnell eingedämmt und beseitigt werden. Auf Projektebene führen wir in kurzen Abständen strenge Sicherheitsprüfungen durch und gewährleisten so, dass wir in einer sicheren Umgebung sichere Lösungen für unsere Kunden entwickeln können. Dank unserer robusten Sicherheits- und Datenschutzkontrollen gab es seit unserer Börsennotierung keinen meldepflichtigen Vorfall. Wir setzen eine Mischung aus proaktiven und reaktiven Strategien ein, um die Sicherheit unserer Datenbestände und unserer Infrastruktur zu gewährleisten. Nach einer detaillierten Bewertung der Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb wird ein Business Continuity Plan (BCP) mit einem Disaster Recovery (DR)-Ansatz erstellt, um proaktiv Fehlermodi zu ermitteln und Abhilfestrategien zu entwickeln. Wir überwachen unsere Informationsressourcen und -infrastrukturen ständig mit modernsten Tools, um anormale Aktivitäten erkennen und sofort reagieren zu können und auf diese Weise den Vorfall zu entschärfen und die normale Funktionalität wiederherzustellen.

Unsere Bemühungen im Bereich der Cybersicherheit wurden im Jahr 2024 durch zwei Auszeichnungen gewürdigt. Der Data Security Council of India (DSCI), ein führendes indisches Datenschutzgremium, das sich dafür einsetzt, den Cyberspace sicher und vertrauenswürdig zu machen, indem es bewährte Praktiken, Standards und Initiativen im Bereich Cybersicherheit und Datenschutz einführt, hat uns die Auszeichnung „Best Security Practices in the IT/ITes“ verliehen. Das Sri Lanka Chapter von ISACA, einer globalen gemeinnützigen Organisation, die sich auf IT-Governance, Risikomanagement und Cybersicherheit konzentriert, hat Nagarro als „Technology Resilient Company of the Year 2024“ in der Kategorie „Digitale Dienste“ ausgezeichnet.

Datenschutz

Unser globales Datenschutzprogramm basiert auf den Grundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), um den Schutz der Nutzerdaten zu fördern und das Vertrauen der Kunden zu gewinnen. Nagarro erkennt seine doppelte Verantwortung als Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter an. Um unsere Beschäftigten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten anzuleiten, haben wir zwei globale Datenschutzrichtlinien ausgearbeitet: eine für die Verantwortlichen und eine für Auftragsverarbeiter.

Eine umfassende globale Richtlinie für die Handhabung von Datenschutzverletzungen wird derzeit eingeführt. Unser Global Privacy Council überwacht den Umgang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und sorgt für eine rechtzeitige Benachrichtigung aller Beteiligten, sobald eine solche Verletzung erkannt wird. Dazu gehört die Meldung von Datenschutzverletzungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden, Kunden und betroffenen Nutzer. Um die Einhaltung unserer Datenschutzrichtlinien zu überwachen, führen wir entsprechende Folgenabschätzungen und Datenschutzaudits durch. So können wir Datenschutzrisiken identifizieren und Strategien zur Minderung der Risiken in Verbindung mit der Verarbeitung personenbezogener Daten anwenden. Nagarro hat das Rahmenwerk PRISM entwickelt, das es unseren Geschäftsteams ermöglicht, Vertrauen und Transparenz in all unseren Aktivitäten zu verankern.



Datenschutz-Rahmenwerk - PRISM

Auf allen Nutzergeräten und wichtigen Servern werden robuste technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor unbefugten Erfassungen, Nutzungen, Zugriffen, Speicherungen und Weitergaben persönlicher Daten eingesetzt. Unsere Praktiken, die den ISO 27001:2022-Standards entsprechen, umfassen Datenschutzkontrollen wie den Schutz von PII (persönlich identifizierbaren

Informationen), den Schutz von Aufzeichnungen, die Löschung von Informationen, die Datenmaskierung und die Verhinderung von Datenlecks. Diese Kontrollen werden regelmäßig überprüft, um die Einhaltung der Vorschriften und ihre Wirksamkeit sicherzustellen.

Schulung und Sensibilisierung



Schulungen sind von grundlegender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung unserer Datenschutz- und Informationssicherheitspolitik. Neu eingestellte Beschäftigte müssen innerhalb von drei Monaten nach ihrer Einstellung eine Schulung zu den Themen Information, Sensibilisierung für das geistige Eigentum von Kunden, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre absolvieren, an der alle Beschäftigten mindestens einmal pro Jahr teilnehmen müssen. 2024 absolvierten über 97 % aller Beschäftigten von Nagarro die Schulung für das Informationssicherheits-Managementsystem und die Datenschutzbildung. Die verbleibenden 3 % sind vor allem Beschäftigte, die wegen Krankheit oder während Sabbaticals längerfristig abwesend waren. Häufige Simulationen von Phishing-Risiken schärfen das Bewusstsein zusätzlich. 2024 bestanden durchschnittlich über 93 % der Betroffenen verschiedene Phishing-Simulationstests, die im Jahresverlauf durchgeführt wurden. In den Schulungen ist ein eindeutiger Eskalationsprozess verankert, damit unsere Beschäftigten wissen, wie sie auf

verdächtige Aktivitäten oder Datenschutzverletzungen effektiv reagieren können. All diese Maßnahmen verbessern den Datenschutz und die Cybersicherheit bei Nagarro.

c. Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeit gehört zum Kern der Identität von Nagarro und ist fester Bestandteil unseres Tagesgeschäfts. Wir sind bestrebt, uns unserer geschäftlichen Entscheidungen und unserer Auswirkungen auf Beschäftigte, Nachbarn und Geschäftspartner bewusst zu sein und dies in unser tägliches Handeln zu integrieren. Unsere Geschäftsführung ist entschlossen, eine positive Kraft für den Wandel zu sein und dafür zu sorgen, dass Nachhaltigkeit nicht nur eine Nebensache ist. Zudem bringt uns die Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit in Einklang mit weltweiten Bemühungen zur Bewältigung drängender Herausforderungen und stärkt unsere Rolle als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft.

Unser Senior Management befasst sich regelmäßig mit verschiedenen Themen, die eine positive Arbeitskultur fördern. Wir diskutieren offen über Inklusion und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und innovative Ansätze zur Lösung drängender globaler Herausforderungen innerhalb und außerhalb der Wirtschaft. Wir entwickeln proaktiv Programme zur Bewältigung lokaler Probleme und binden sie in das Gesamtkonzept ein, um in den Gemeinden, in denen wir ansässig sind, inklusiv tätig zu sein. Unser Ziel ist es, ein bewusstes gesellschaftliches Engagement zu bewirken, bei dem sich jeder von uns seiner Umgebung bewusst ist und sie proaktiv verbessert, indem er Initiativen ergreift, sich ehrenamtlich engagiert oder einfach nur ein verantwortungsvoller Bürger ist. Das ist für uns die Definition der Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit. Wir bevorzugen einen unternehmerischen Ansatz, bei dem interessierte Kolleginnen und Kollegen ein gesellschaftliches oder ökologisches Thema wählen können, das ihnen am Herzen liegt, sei es innerhalb von Nagarro oder in der Gemeinschaft, und mit Unterstützung lokaler oder globaler Teams Programme zu diesem Thema entwickeln. Dies schafft Eigenverantwortung und eine handlungsorientierte Einstellung unter unseren Beschäftigten, wodurch im Wesentlichen eine proaktive Gemeinschaft entsteht.

Governance-Struktur für Nachhaltigkeit

Fragen der unternehmerischen Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Vorschriften und langfristigen Nachhaltigkeitszielen wie z.B. dem Klimaschutz werden unter der Aufsicht unseres Vorstands und des Senior Managements behandelt. Unser Senior Management übernimmt auf allen Unternehmensebenen die Vordenkerrolle in Bezug auf Nachhaltigkeit und gute Unternehmensführung. Die Nachhaltigkeitsstrategie und wichtige Entscheidungen werden vom Senior Management unter Aufsicht des Vorstands getroffen. 2024 wurde ein nachhaltigkeitsbasierter Leistungsbonus eingeführt, der dem Vorstand bei Erreichung des Ziels eines MSCI-Ratings von mindestens "A" für den Nagarro-Konzern im betreffenden Jahr gewährt wird. Unsere Vorstandsmitglieder setzen sich auch außerhalb unseres Unternehmens für Nachhaltigkeitsfragen ein und engagieren sich vor allem in den Bereichen Luftverschmutzung und Sicherheit im Straßenverkehr. Es wird über Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen einschließlich klimabezogener Risiken und Chancen informiert.

Nachhaltigkeitsaspekte sind mindestens einmal pro Jahr und bei Bedarf Gegenstand von Vorstandssitzungen. Ein Aufsichtsratsmitglied wurde ernannt, um die Nachhaltigkeitsleistung zu überwachen. Mit ihrer langjährigen Führungserfahrung in sozialen Themen und ihrem Fokus auf verschiedene Nachhaltigkeitsthemen leitet diese Person unseren Nachhaltigkeitsansatz, um die Schaffung langfristiger Werte zu gewährleisten. Dieses Aufsichtsratsmitglied ist auch Mitglied der India Advisory Group der Climate Group, die Klimamaßnahmen weltweit vorantreibt.

Unser Nachhaltigkeitsteam unterstützt die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, treibt Initiativen voran und koordiniert sich mit den verschiedenen Standorten und Funktionen, um die Strategie mit den Zielen und Erwartungen von Interessengruppen abzustimmen. Wir haben funktionsübergreifende Teams für verschiedene Themen eingerichtet, zu denen Finanzen, Recht, People-Enablement (HR), Verwaltung usw. gehören. Dies hat uns geholfen, schnell und effektiv auf Anfragen externer

Interessengruppen zu reagieren, Verfahren zu aktualisieren oder neu einzurichten und Daten zur Nachhaltigkeitsleistung für die Offenlegung zu sammeln.

Das Team für Qualitätssicherung, Prozessmanagement und Geschäftsprozessberatung von Nagarro sorgt für hervorragende Leistungen durch konsequente Prozess-Compliance und die kontinuierliche Verbesserung des Nachhaltigkeitsprogramms. Dieses Team prüft in festgelegten Abständen die Nachhaltigkeitsdaten – z. B. vierteljährlich für Umwelt-KPIs – und wendet dabei das Vier-Augen-Prinzip an, um die Datenintegrität und die Qualität der Berichterstattung zu gewährleisten. Darüber hinaus spielt das Team eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung und Verfeinerung von Nachhaltigkeitsrichtlinien und -verfahren und fördert die Abstimmung mit unseren breiteren Unternehmenszielen.

Globale Ausrichtung und Erfolge

Die Nachhaltigkeitsberichte von Nagarro werden gemäß den Leitlinien der EU-Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) und unter Bezugnahme auf die Global Reporting Initiative (GRI) abgestimmt, um die Berichterstattung mit Standard-Rahmenwerken zu vereinheitlichen und den Nutzern unserer Nachhaltigkeitserklärung die Bezugnahme zu erleichtern. Wir sind bestrebt, unsere künftigen Angaben an die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung anzupassen, die die Grundlage für die EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (EU CSRD) bilden, und erfolgreich einen CSRD-Bericht zu erstellen, sobald diese rechtliche Anforderung für uns gilt. Nagarro ist seit April 2024 Mitglied des UN Global Compact über sein Netzwerk in Indien. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft haben wir uns verpflichtet, jährlich unseren Fortschrittsbericht vorzulegen, der sich auf die vier grundlegenden Bereiche konzentriert: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Unsere Beschäftigten haben jetzt weltweit Zugang zur UNGC-Lernakademie, die wertvolle Schulungsmaterialien anbietet. Dies wird dazu beitragen, unser Wissen über kritische Themen zu vertiefen, und uns die Möglichkeit geben, mit einer wachsenden Gemeinschaft verantwortungsbewusster Unternehmen in Kontakt zu treten.

WE SUPPORT



*Dem UNGC verpflichtet
seit April 2024*



ISS-ESG Prime Label von Nagarro

ISS ESG, ein führender Anbieter von Corporate Governance-Lösungen und verantwortungsbewussten Anlagelösungen für institutionelle Investoren und Unternehmen, hat Nagarro im Jahr 2024 in den Prime-Status heraufgestuft. Diese ISS ESG-Bewertung zeigt, dass Nagarro die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsleistung in der IT-Branche erfüllt oder übertrifft, was uns als Pionier beim Umgang mit ESG-Herausforderungen und -chancen positioniert. Wir beteiligen uns an mehreren globalen Berichts- und Transparenzinitiativen wie CDP und EcoVadis. Wir haben gegenüber CDP unsere Treibhausgasemissionen (THG) offengelegt. Ab dem Jahr 2024 beantworten wir den CDP-Fragebogen zum Thema Wasser und legen die qualitativen und quantitativen Auswirkungen offen. Bei unserer jüngsten Offenlegung erhielten wir die Note C für die Offenlegung von Klimadaten und die Note B für die Offenlegung von Wasserdaten. Nagarro verbesserte seine Bewertung im Nachhaltigkeitsratingprogramm für die Automobilindustrie „Drive Sustainability“ (validiert durch die Due-Diligence-Plattform Supplier Assurance) von C70 auf B90 und behielt dabei die positive Bewertung S bei.

Im Rahmen unserer Verpflichtung zur Initiative „Science Based Targets“ im Jahr 2023 arbeiten wir aktiv an der Entwicklung kurzfristiger Dekarbonisierungs- und Netto-Null-Ziele. Diese Ziele werden unsere Bemühungen um eine systematische Verringerung unserer Kohlenstoffemissionen prägen, die Entkopplung von geschäftlichem Erfolg und negativen Umweltauswirkungen vorantreiben und Innovationen zur Bewältigung der dringenden Klimakrise fördern, mit der unsere Weltgemeinschaft konfrontiert ist.

Integration von Nachhaltigkeit in unser Geschäft

Wir sind uns der ökologischen Herausforderungen und Chancen bewusst, die sich aus der sich weiterentwickelnden technologischen Landschaft ergeben, und richten unsere Dienstleistungen strategisch darauf aus, diesen zu begegnen. Zugleich unterstützen wir unsere Kunden bei der Umstellung auf umweltfreundlichere, effizientere und nachhaltigere Betriebsabläufe und bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele.

Unsere Lösungen fokussieren sich auf die Dekarbonisierung von IT-Infrastruktur und Software, die Optimierung der betrieblichen Nachhaltigkeit innerhalb von Gebäudeökosystemen und die Bereitstellung von nahtlosen ESG-Berichtsfunktionen, die auf die globalen Rahmenwerke einschließlich CSRD und GRI abgestimmt sind. Durch wirkungsvolle Tools wie Plattformen zur Verringerung von IT-Emissionen, GreenOps3 zur Cloud-Optimierung, Nachhaltigkeitstransparenz bei Zulieferern und Lösungen für Energieeffizienz unterstützen wir unsere Kunden dabei, ihren CO2-Fußabdruck zu minimieren und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Für einen großen multinationalen Konzern entwickeln wir zum Beispiel eine neue Anwendung, die Unternehmen dabei helfen soll, ihre Netto-Null-Ziele zu erreichen. Die Anwendung sammelt, speichert und analysiert gebäudebezogene Daten wie Rechnungen von Versorgungsunternehmen, Zertifikate für erneuerbare Energien (RECs), Ökotarife usw., um die Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit zu überwachen und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln.

³ GreenOps ist definiert als ein Betriebsmodell, das Technologien, Techniken und Geschäftspraktiken integriert, die darauf ausgerichtet sind, die Effizienz in der Cloud zu maximieren und gleichzeitig die Umweltbelastung zu reduzieren.

Darüber hinaus treiben wir den Wandel durch maßgeschneiderte Lernprogramme zu den Themen Nachhaltigkeit und öko-digitales Engineering voran, die darauf abzielen, einen Dominoeffekt zu erzeugen, indem sie den verschiedenen Interessengruppen die Erkenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die für ein kohlenstoffeffizienteres Technologie-Ökosystem erforderlich sind. Wir entwickeln ein spezielles Projekt-Dashboard, um den CO₂-Fußabdruck auf Projektebene zu bewerten, damit die Teams klimabewusste Entscheidungen treffen und den Kunden über den projektspezifischen Kohlenstoff-Fußabdruck berichten können. Wir sind uns darüber im Klaren, dass es sich hierbei um ein langfristiges Unterfangen handelt, dessen Wirksamkeit mit der Zeit zunehmen wird, wenn sich die Qualität der Informationen über die Auswirkungen der digitalen Welt auf die Umwelt weiterentwickelt.

Dashboard zum CO₂-Fußabdruck von Projekten

liefert projektspezifische Daten zur CO₂-Bilanz. Es ermöglicht Teams, die CO₂-Bilanz von Projektentscheidungen zu verstehen, wo möglich bessere Entscheidungen zu treffen und die Bilanz an Kunden weiterzugeben, um diese bei ihren Nachhaltigkeitszielen zu unterstützen.

Durch die Integration von Nachhaltigkeit in unsere Kerngeschäftspraktiken wollen wir einen sinnvollen, messbaren Wandel herbeiführen und sicherstellen, dass die Technologie ein Wegbereiter für eine umweltfreundlichere und gerechtere Welt bleibt.

d. Nachhaltige Beschaffung

Da Nagarro Digital Engineering-Dienstleistungen erbringt, sind unsere vorgelagerten Zulieferpartner im Hinblick auf die Auswirkungen und Möglichkeiten der Nachhaltigkeit besonders wichtig. Unsere Hauptgeschäftstätigkeiten werden durch die von uns beschafften Produkte und Dienstleistungen wie Computer, Büros, Rechenzentren und Anbieter von Cloud-Diensten unterstützt.

Ein erheblicher Teil unserer Treibhausgasemissionen verbirgt sich in unserer Lieferkette. Bei vielen unserer Zulieferer handelt es sich um kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund unzureichender behördlicher Kontrollen ein höheres Potenzial für soziale und ethische Probleme bergen können. Dies stellt sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance dar, die Bedingungen zu verbessern und die allgemeine Nachhaltigkeitsleistung innerhalb der Wertschöpfungskette zu steigern.

Die Nagarro Constitution inspiriert unser Verhalten als Unternehmen und regelt auch unsere Interaktionen mit der Wertschöpfungskette. Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner enthält diese Grundsätze, indem er die ethischen, sozialen und ökologischen Erwartungen umreißt. Alle bei uns registrierten Lieferanten müssen diesen Verhaltenskodex anerkennen und unterstützen. Diese Selbstverpflichtung entspricht der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt von Nagarro, ist fest in unserer Unternehmenskultur verankert und findet in all unseren Geschäftspraktiken Ausdruck.

Aktualisierungen für 2024 und Plan für 2025

Vor diesem Hintergrund haben wir 2024 unser nachhaltiges Beschaffungsprogramm eingeführt, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen globalen Teams entwickelt wurde, um ein wirksames, praktikables und sinnvolles Nachhaltigkeitsprogramm zu gewährleisten. Unsere bisherigen Fortschritte sind im Folgenden aufgeführt:

- Es wurde eine nachhaltige Beschaffungspolitik entwickelt und veröffentlicht, die unseren globalen Beschaffungsteams helfen soll, die ökologischen, sozialen und ethischen Auswirkungen von Beschaffungsentscheidungen zu verstehen und zu bewerten und gleichzeitig die Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern.
- Es wurden Verfahren zur regelmäßigen Kommunikation mit den Beschaffungsteams eingerichtet, um die Beschaffung am Bedarf auszurichten, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen und gemeinsam Ziele für eine nachhaltige Beschaffung zu formulieren.
- Es wurden Schulungen für die am globalen Beschaffungswesens beteiligten Interessengruppen durchgeführt, um sie mit der nachhaltigen Beschaffung vertraut zu machen und ihnen dabei zu helfen, die neuen geschäftlichen Anforderungen zu verstehen, die ihre täglichen Aktivitäten betreffen. 58 % der Beschäftigten aus dem globalen Beschaffungswesen nahmen an der Schulung teil.
- In Übereinstimmung mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) haben wir die jüngste Beschaffungshistorie überprüft und prüfen nun, ob innerhalb der Lieferkette für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen oder für bestimmte geografische Regionen potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Umwelt- und Menschenrechtsfragen bestehen.

Im Jahr 2025 wollen wir einen Plan für die Einbindung von bevorzugten Lieferanten sowie von Lieferanten, die aufgrund der Analyse oben als potenziell risikobehaftet eingestuft wurden, aufstellen. Darüber hinaus umfasst der Registrierungsprozess für Lieferanten nun einen Fragebogen zur Nachhaltigkeit, in dem grundlegende Informationen über die Nachhaltigkeitspraktiken und -

zertifizierungen von Lieferanten gesammelt werden. Diese Maßnahme wird als Grundlage für ein Lieferanten-Benchmarking dienen und uns helfen, langfristige Ziele für das Engagement festzulegen.

Es gibt je nach Art der Anfrage verschiedene Kanäle zur Kontaktaufnahme für Lieferanten und Geschäftspartner und andere externe Interessengruppen, über die sie uns mit ihren Bedenken, ihrem Feedback oder mit Fragen erreichen können. Diese Kommunikationskanäle sind im Verhaltenskodex von Nagarro für Lieferanten und Geschäftspartner und in unserer Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt aufgeführt und sind für einen leichten Zugang auch über die Webseite erreichbar. Es wurden entsprechende Antwortverfahren eingerichtet, die das Verfahren zum Umgang mit Beschwerden klar festlegen. Wir nehmen unsere unternehmerische Verantwortung ernst und fördern einen präventiven Ansatz im Umgang mit Risiken.

IV. Ökologische Dimension

Die wichtigsten Umweltauswirkungen von Nagarro ergeben sich aus dem Energieverbrauch bei der Softwareentwicklung (Computer und Rechenzentren), Dienstreisen mit dem Flugzeug und Beschaffungstätigkeiten. Die rasante technologische Entwicklung führt auch zu einer Zunahme des Elektronikschrotts. Diese Entwicklung unterstreicht die Bedeutung eines verantwortungsvollen IT-Managements unter Berücksichtigung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft. Wir bemühen uns, bewusst zu handeln, und unsere Teams haben Nachhaltigkeitsfaktoren weitgehend in ihre Entscheidungsprozesse integriert. Wir werden die Nachhaltigkeitsleistung von Nagarro insgesamt weiter verbessern und innovative Ansätze fördern, die das Potenzial haben, die gesamte Branche zu beeinflussen.

Unsere Wesentlichkeitsthemen im Zusammenhang mit den Umweltauswirkungen sind Klimaschutz, öko-digitales Engineering, Abfallvermeidung und verantwortungsvoller Umgang mit Wasser.

a. Klimaschutz

Der Klimaschutzplan von Nagarro

Laut dem Global Risks Report des Weltwirtschaftsforums gehören klimabedingte Bedrohungen im Jahr 2024 zu den zehn größten Risiken, denen die Weltbevölkerung langfristig ausgesetzt sein wird. Zu den Bedrohungen gehören extreme Wetterereignisse, kritische Veränderungen der Erdsysteme, der Verlust der Biodiversität und der Zusammenbruch von Ökosystemen sowie die Knappheit natürlicher Ressourcen. Diese extremen Ereignisse haben nicht nur die Weltwirtschaft durch Unterbrechungen von Lieferketten und Schäden an der Infrastruktur beeinträchtigt, sondern auch unsere Beschäftigten an verschiedenen Standorten weltweit. Das letzte Jahrzehnt von 2014 bis 2023 wurde von den Vereinten Nationen als das wärmste Jahrzehnt bezeichnet, und die weltweiten Gesamtemissionen nehmen jedes Jahr zu und haben ihren Höhepunkt noch nicht erreicht.

Wir sind uns unserer wichtigen Rolle bewusst, die wir bei der Förderung von Klimamaßnahmen und einem transformativen Wandel spielen. Der erste Schritt zum Emissionsmanagement ist die Messung. In den letzten Jahren haben wir der Verbesserung der Datenqualität, der Transparenz und dem Verständnis der klimatischen Auswirkungen unserer Tätigkeit Priorität eingeräumt. Wir haben unsere Datenabdeckung von 30 % unserer Emissionen im vergangenen Jahr auf mehr als 95 % der Scope 1- und Scope 2-Emissionen und mehr als 90 % der relevanten Scope 3-Kategorien verbessert und damit die geforderte Abdeckung des Inventars gemäß THG-Protokoll erreicht. Parallel zu diesen Bemühungen haben wir für eine kontinuierliche Dekarbonisierung gesorgt, indem wir richtlinienbasierte Maßnahmen ergriffen haben, um Emissionen im Zusammenhang mit Dienstreisen zu reduzieren, den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen, die Energieeffizienz in Gebäuden zu verbessern und Partnerschaften mit Anbietern nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen einzugehen. Nagarro legt die Risiken des Klimawandels, seine Auswirkungen und Strategien zu dessen Abminderung offen und lässt sich dabei von globalen Rahmenwerken zur Erkennung und Minderung von Risiken inspirieren.

Aufbauend auf unserer Verpflichtung vom Oktober 2023, im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) kurzfristige und Netto-Null-Ziele festzulegen, arbeiten wir daran, unsere Dekarbonisierungsstrategie mit dem Net-Zero-Standard der SBTi in Einklang zu bringen und unsere Ziele innerhalb des zweijährigen Zeitrahmens der SBTi vorzulegen. Um unsere Kompetenz bei der Festlegung von SBTi-Zielen zu verbessern, haben wir am Programm Climate Ambition Accelerator 2024 des UN Global Compact teilgenommen. Wir prüfen die wichtigsten Hebel zur Emissionsreduzierung und setzen Prioritäten auf der Grundlage ihrer Auswirkungen, um einen kurzfristigen Fahrplan für die Dekarbonisierung zu entwickeln.

Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

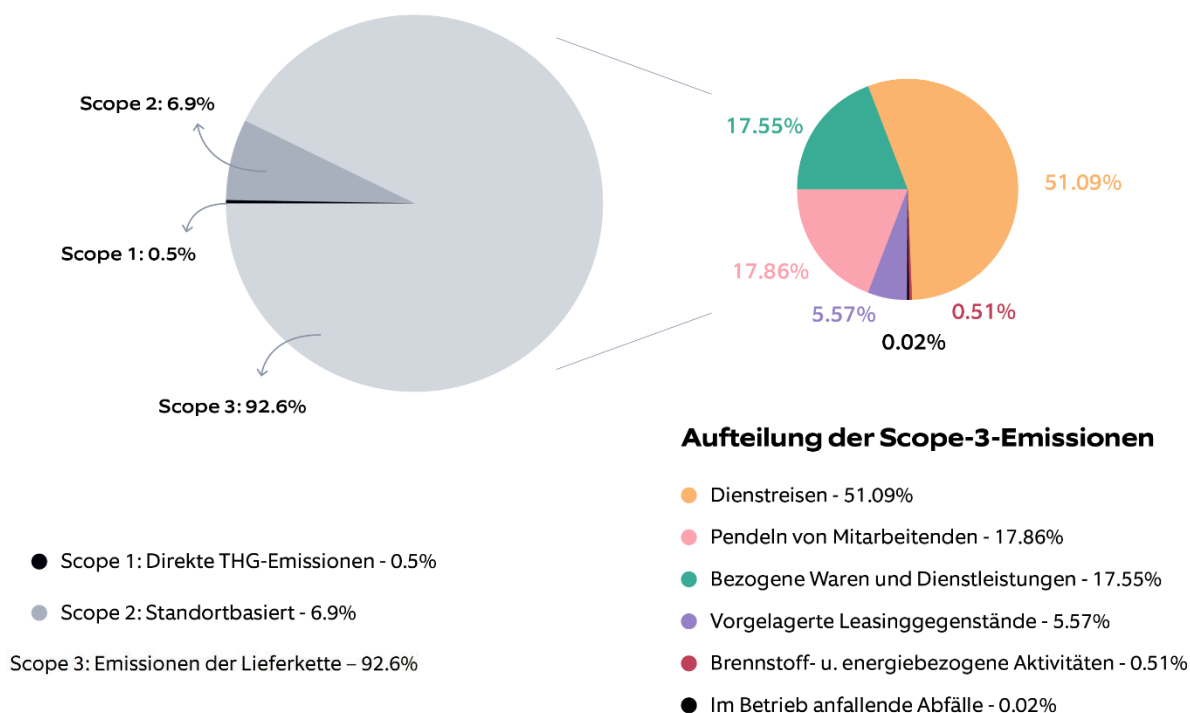
Die Treibhausgasemissionen von Nagarro verteilen sich wie folgt:

- **Scope 1** [Direkte Emissionen]: Emissionen, die bei Tätigkeiten vor Ort im Betrieb oder bei anderen eigenen Tätigkeiten entstehen, z. B. durch den Kraftstoffverbrauch von Dieselgeneratoren und flüchtige Emissionen von HLK-Anlagen aufgrund von Kältemittelleckagen. Wir verfügen über keine eigene Fahrzeugflotte. Die Scope 1-Emissionen machten im Jahr 2024 0,5 % der Gesamtemissionen von Nagarro aus.

- **Scope 2** [Indirekte Emissionen]: Emissionen vorwiegend aus dem Energieverbrauch in Bürogebäuden und Rechenzentren haben zu 6,9 % zu den Gesamtemissionen beigetragen. 97,7 % der Scope 2-Emissionen stammen aus Büros und nur 2,3 % aus dem Stromverbrauch in Rechenzentren. Der relativ geringe Prozentsatz der auf Rechenzentren entfallenden Emissionen ist auf die Nutzung von Cloud-Diensten, sowohl für die Speicherung als auch für die Datenverarbeitung, zurückzuführen, deren Emissionen unter Scope 3 verbucht werden. Standortbezogene und marktbasierende Emissionen für Scope 2 sind in den Performance-Daten Tabellen offengelegt.

- **Scope 3** [Indirekte Emissionen der Lieferkette]: Indirekte Emissionen aus geschäftsbezogenen Aktivitäten, die nicht von Nagarro verantwortet oder gesteuert werden. Dazu gehören Emissionen aus Aktivitäten wie Geschäftsreisen, eingekauften Waren- und Dienstleistungskategorien (Beschaffung von IT-Anlagen, Cloud-Software-Dienste) und vorgelagerte geleaste Anlagen. Scope 3-Emissionen machten im Jahr 2024 mit 92,6 % den Großteil der Emissionen von Nagarro aus.

Aufschlüsselung der Emissionen in Prozent



Wir halten uns bei der Kohlenstoffbilanzierung an das THG-Protokoll und verwenden Emissionsfaktoren, die aus anerkannten Standarddatenbanken abgeleitet sind, Erklärungen zum Kohlenstoff-Fußabdruck von Produkten oder ausgabenbasierte Emissionen, wie vom THG-Protokoll empfohlen. In den folgenden Abschnitten werden die spezifischen klimabezogenen Maßnahmen von Nagarro in den Bereichen vertieft, die erhebliche Auswirkungen haben und in denen Nagarro Veränderungen bewirken kann.

Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren

Das Energiemanagement der Infrastruktur ist für Nagarro von entscheidender Bedeutung, da es sich direkt auf unsere betriebliche Effizienz und Nachhaltigkeitsleistung auswirkt. Durch die Überwachung unseres Energieverbrauchs können wir Möglichkeiten zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ermitteln, die Kosteneffizienz steigern und Innovationen fördern, die langfristig ökologische und finanzielle Vorteile bringen.

Ab 2024 ist Nagarro an über 70 Standorten in 38 Ländern vertreten. Das Unternehmen hat die operative Kontrolle über 66 % seiner gesamten Arbeitsplätze, wobei die damit verbundenen Emissionen unter Scope 2 verbucht werden. Für Büroräume, über die Nagarro keine operative Kontrolle hat, werden die Emissionen aus dem Energieverbrauch unter Scope 3, Kategorie 5 (vorgelagerte geleaste Anlagen) ausgewiesen.



LEED-Platin-zertifiziertes Green Building in Gurugram, Indien.

Unser Umweltmanagementsystem, das in der Umwelt-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsrichtlinie (EOHS-Richtlinie) festgehalten ist, ist nach ISO 14001:2015 zertifiziert und leitet die weltweiten Niederlassungen an, den Energieverbrauch durch Verbesserungen der Infrastruktur und der Prozesse zu optimieren. 48 % aller Arbeitsplätze von Nagarro weltweit sind nach ISO 14001:2015 zertifiziert. Wir sind bestrebt, in unseren Büros bewährte Praktiken für ein nachhaltiges Energiemanagement anzuwenden und nachhaltige Gebäude oder zertifizierte umweltfreundliche Gebäude zu nutzen.

Wir haben unser Büro in Gurugram (Indien) in ein neues Gebäude verlegt, unsere bislang größte Einrichtung. Es wurde mit einem LEED-Zertifikat in Platin für Design und Konstruktion ausgezeichnet. Neben der Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung während der Betriebsphase ist



BREEAM-zertifiziertes Bürogebäude in Cluj, Rumänien.

1-Grad-Veränderung Initiative

Die Erhöhung der Klimaanlageinstellung um 1 °C führte in unserem Hive in Gurugram zu einer Energieeinsparung von 19 % im Zeitraum Q1-Q3 2024 im Vergleich zum Zeitraum Q1-Q3 2023.

das Gebäude auf dem besten Weg, ein hochleistungsfähiges grünes Gebäude zu werden. Unser Büro in Cluj (Rumänien) gehört zu den nachhaltigsten Gebäuden des Landes und wurde im Rahmen des BREEAM-Bewertungssystems für die Nachhaltigkeit von Gebäuden mit „Outstanding“ (Herausragend) bewertet. Unser rumänisches Büro in Bukarest besitzt die Zertifizierungen LEED, BREEAM, WELL Building Standard, EDGE und US PHIUS. In China sind unsere Büros in Peking und Chengdu LEED-zertifiziert, und unser Büro in Xi'an verfügt über ein Zertifikat für umweltfreundliches Gebäudedesign, das Teil des China Green Building Label (GBL)-Systems ist, mit dem Gebäude auf der Grundlage ihrer Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit bewertet werden. Unser Büro in Atlanta (USA) ist nach Energy Star, LEED Gold, BOMA 360 und Well Health and Safety zertifiziert. Unser Engagement für eine grüne Infrastruktur zeigt sich darin, dass 47 % unserer gesamten Bürofläche und 76 % der Bürofläche (unter Berücksichtigung des Umzugs in unser neues Bürogebäude in Gurugram, Indien) innerhalb unserer operativen Kontrolle in zertifizierten umweltfreundlichen Gebäuden eingerichtet sind.

Unser Büro in Gurugram ist für 64 % unserer weltweiten Kohlenstoffemissionen im Zusammenhang mit der Energienutzung in Gebäuden verantwortlich. Daher werden viele unserer strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen in der Niederlassung in Gurugram umgesetzt. Eine dieser Maßnahmen ist die Optimierung unserer Klimaanlage in unseren Büros. Im Jahr 2023 haben wir versucht, diese Initiative umzusetzen, indem wir die Temperatur der Klimaanlage um 1°C erhöht haben. Im Jahr 2024 wurde eine Verringerung des Energieverbrauchs um 19 % im Vergleich zum Jahr 2023 festgestellt. Unsere Analyse deutet darauf hin, dass der Rückgang auf die Initiative zur Temperaturänderung zurückzuführen ist. Weitere Beispiele am Standort Gurugram sind die durch Bewegungsmelder gesteuerte Beleuchtung in Besprechungsräumen, ein dynamischer Sitzplan für einen optimalen Energieverbrauch und ein hocheffizientes Dual-Fluid-Kühlsystem zur Steuerung der Temperatur in den Rechenzentren vor Ort. Diese Maßnahmen ermöglichen deutliche Energieeinsparungen.

Energiemanagement in Rechenzentren

Ein beträchtlicher Teil unserer Daten wird in der Cloud gespeichert, nur ein kleiner Prozentsatz wird in lokalen Rechenzentren gespeichert. Auf diese Weise können wir die Umweltvorteile der Anbieter von Cloud-Diensten maximieren. Für ein effizientes Energiemanagement in Rechenzentren auf dem Firmengelände haben wir eine Kohlenstoffbilanz von Rechenzentren erstellt. In diesem Zusammenhang haben wir die Stromverbrauchseffizienz (PUE) in einigen Regionen gemessen, was dazu beitragen kann, Energie-Hotspots und bewährte Praktiken zu ermitteln.

In der Studie wurden weitere Maßnahmen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen von Rechenzentren ermittelt. Zu diesen Maßnahmen gehören die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsparametern bei der Beschaffung, wie z. B. die Energieeffizienz, die in der Hardware verkörpert Emissionen und der Einsatz fortschrittlicher Stromüberwachungssysteme zur Überwachung des Verbrauchs auf Geräteebene. Wir ermitteln weltweit umsetzbare Initiativen, um den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz systematisch zu steigern.

Erneuerbare Energien

Um den Klimaschutz zu beschleunigen, haben wir die Nutzung erneuerbarer Energien in den Strommix aufgenommen. Unsere größten Standorte in Indien, Gurugram und Jaipur, verfügen über Aufdach-Solarkraftwerke mit einer installierten Kapazität von 125 kWh bzw. 43 kWh. Unsere Niederlassungen in Wien und Oslo beziehen 100 % erneuerbare Energien, während unsere Niederlassung in Cluj, zu der auch ein Rechenzentrum gehört, 59 % ihres Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen bezieht. Die Rechenzentren in München und Frankfurt werden zu 100 % mit erneuerbaren Energien betrieben.

Wir sind bestrebt, die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien zu maximieren, indem wir Aufdach-Solaranlagen installieren und, wo immer möglich, grüne Energie aus dem Netz beziehen und Zertifikate für erneuerbare Energien (RECs) erwerben. Unsere Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien werden mit unserem Engagement für die Initiative „Science Based Targets“ abgestimmt.

Durch diese Maßnahmen wird der Anteil der erneuerbaren Energien an unserem gesamten Stromverbrauch im Jahr 2024 auf 39 % steigen einschließlich Büros der Kategorien Scope 2 und Scope 3. 100 % des Stroms für unsere Büros in Indien, die unter unserer operativen Kontrolle stehen, stammt aus erneuerbaren Energien (durch den Kauf von entsprechenden REC-Zertifikaten und einen kleinen Anteil aus eigener Solarstromerzeugung). Unsere gesamten marktbasierten Scope-2-Emissionen beliefen sich im Jahr 2024 auf 313 Mt CO₂e und lagen damit um 86 % unter unseren standortbezogenen Scope-2-Emissionen.

Nachhaltige Dienstreisen

Als fortschrittliches Unternehmen nutzen wir so weit wie möglich das Potenzial der Arbeit in einer virtuellen Umgebung. Dennoch sind Dienstreisen nach wie vor unverzichtbar, denn sie ermöglichen es uns, Beziehungen zu Kunden aufzubauen und zu pflegen, effektiv mit globalen Teams zusammenzuarbeiten und in der dynamischen IT-Dienstleistungsbranche wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir sind uns der Bedeutung nachhaltiger Dienstreisen bewusst, um unsere Auswirkungen auf die Umwelt auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Dienstreisen tragen mit 51,1 % der Emissionen im Jahr 2024 am stärksten zur CO₂-Bilanz von Nagarro bei. Um dem entgegenzuwirken, fördern wir kohlenstoffarme Verkehrsträger und reduzieren den Flugverkehr durch ein Genehmigungssystem, das nur notwendige Flüge zulässt. Der Inlandsflugverkehr, der für 1697 Mt CO₂e an Emissionen aus Dienstleistungen verantwortlich ist, unterstreicht, wie wichtig es ist, für inländische Reiseziele umweltfreundlichere Alternativen zu fördern, wo immer dies möglich ist.

Bis zum letzten Jahr umfassten unsere Dienstreisen-Emissionen nur Flugreisen, da die Daten für andere Verkehrsträger nicht in einer effizienten Weise erfasst wurden, die eine Kohlenstoffbilanzierung ermöglicht. Im Jahr 2024 haben wir mit mehreren Teams zusammengearbeitet, um diese Daten zur Verfügung zu stellen, um die Reisepräferenzen unserer Beschäftigten zu verstehen und eine Benchmark für den aktuellen Prozentsatz der Reisen auf dem Landweg in bestimmten Regionen zu bestimmen, um diese für unseren Dekarbonisierungsplan zu nutzen. Unsere Überprüfung der Gesamtemissionen im Reiseverkehr ergab, dass unsere Richtlinie in Indien, die Flugreisen bei Entfernungen von weniger als 500 km einschränkt, wirksam zur Verringerung der Emissionen beigetragen hat. Um eine weitere Dekarbonisierung zu erreichen, sehen wir die Notwendigkeit einer Kombination aus Mitarbeiterengagement, politischen Anpassungen und verbesserten Reisemöglichkeiten auf dem Landweg. Wir suchen aktiv nach Lösungen, insbesondere in Regionen mit hohem Geschäftsreiseaufkommen, um weitere Emissionsreduzierungen zu erreichen.

Nachhaltige Optionen für den täglichen Arbeitsweg

Da das Arbeiten vom Büro aus wieder aufgenommen wurde und Jahr für Jahr allmählich zunimmt, suchen und implementieren wir Initiativen, die zur Verringerung der Gesamtbelastung der Straßen, der Luftverschmutzung und der globalen Erwärmung beitragen können. Unsere jüngste Partnerschaft mit einem Unternehmen für Taxidienste mit Elektrofahrzeugen in Indien half uns, die Emissionen im Jahr 2024 um 4,1 Mt CO₂e zu senken.

An mehreren Standorten haben wir Anreize für Beschäftigte geschaffen, sich für umweltfreundlichere Verkehrsmittel wie öffentliche Verkehrsmittel und Elektrofahrzeuge zu entscheiden. In Norwegen wurden nur begrenzte Parkplätze zur Verfügung gestellt, um die Mitarbeitenden zu ermutigen, nur dann mit dem Auto zur Arbeit zu fahren, wenn es notwendig ist. Dieses Büro bietet gleichzeitig vergünstigte Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel, um die Beschäftigten zu ermutigen, diese auf dem Weg zum Büro und für private Zwecke zu nutzen.



In mehreren unserer Büros rund um den Globus stellen wir kostenlose Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zur Verfügung, die die Nutzung eines Elektrofahrzeugs im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor attraktiver machen sollen. In Indien setzen wir uns stark dafür ein, die Sicherheit und den Komfort für Radfahrer, Fußgänger und Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel bereits bei der Verkehrsplanung zu berücksichtigen. Im Unternehmen gibt es eine begeisterte Gemeinschaft von Fahrradfahrern.

Luftverschmutzung

Luftverschmutzung ist für die Gesundheit und das Wohlergehen der Beschäftigten von Nagarro an einigen unserer Standorte ein gravierendes Problem. Wir setzen uns dafür ein, das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen, und suchen aktiv nach strategischen Lösungen an Orten, an denen die Luftverschmutzung ein großes Problem darstellt. Wir unterstützen die Zivilgesellschaft und kommunalen Verwaltungen bei der Eindämmung der Müllverbrennung und dem Umgang mit einzelnen Vorfällen. Wir setzen uns zudem verstärkt dafür ein, dass der Arbeitsweg zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wird. Wir haben in Büros in Regionen mit schlechter Luftqualität Luftreiniger installiert. In unserem Büro in Gurugram nutzen wir für unsere Notstromversorgung einen emissionsarmen Kraftstoffmix (aus Diesel und Erdgas), durch den deutlich weniger Feinstaub emittiert wird als bei einer Notstromversorgung, die zu 100 % mit Diesel betrieben wird.

CO₂-Bilanz unserer Dienstleistungen

Im Rahmen unserer laufenden Verpflichtung zur Dekarbonisierung haben wir begonnen, projektspezifische kohlenstoffintensive Aktivitäten zu prüfen. Diese Initiative zielt darauf ab, das Bewusstsein unserer Beschäftigten zu schärfen und sie zu ermutigen, proaktive Maßnahmen zur Einführung kohlenstoffarmer Praktiken in ihren Projekten zu unternehmen.

Dieses Instrument wird auch dazu beitragen, die Nachhaltigkeitserwartungen der Kunden besser zu erfüllen, indem sie fundierte Entscheidungen zur Dekarbonisierung treffen und projektspezifische Emissionen melden. Außerdem kann es dabei helfen, nach der Einführung von Initiativen für öko-digitales Engineering deren vollständige Erfüllung auf Projektebene nachzuverfolgen. Dies ist ein langfristiges Unterfangen, dessen Wirksamkeit mit der Zeit zunehmen wird, wenn sich die Qualität der Informationen über die Auswirkungen der digitalen Welt auf den Kohlenstoffverbrauch weiterentwickelt.

b. Öko-digitales Engineering

Im Rahmenwerk für öko-digitales Engineering von Nagarro

wird Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft integriert, um Technologien zu entwickeln, die nicht nur innovativ, sondern auch umweltfreundlich, ethisch und integrativ sind.

Dieses Rahmenwerk berücksichtigt die Umweltauswirkungen bei der IT-Infrastruktur und der Softwareentwicklung, bei der ethischen Datenverwaltung und bei der Gestaltung von Lösungen.

Nachhaltigkeit ist für Unternehmen nicht mehr nur eine Nebensächlichkeit, sondern ein strategisches Gebot. Unternehmen, die die Nachhaltigkeit vernachlässigen, machen „Nachhaltigkeitsschulden“, ein Begriff, der eine Parallele zu dem bekannten Konzept der technischen Schulden in der Softwareentwicklung darstellt. Der Begriff Nachhaltigkeitsschulden bezieht sich auf die kumulativen Kosten von suboptimalen Entscheidungen, die die ökologischen und sozialen Auswirkungen eines Unternehmens beeinträchtigen.

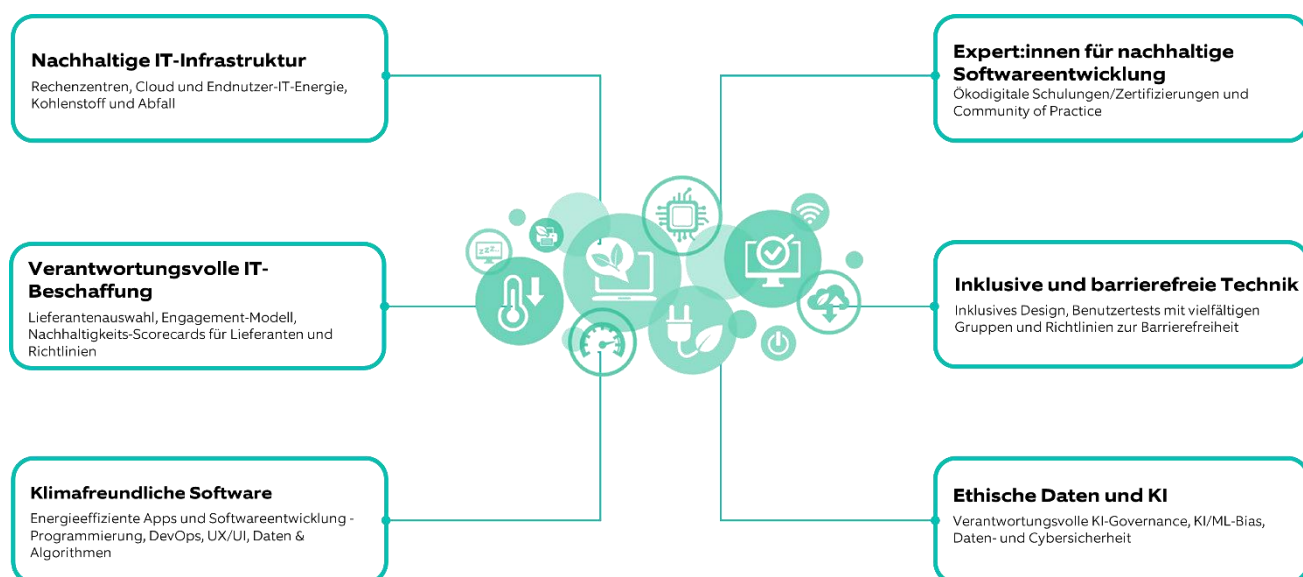
In der sich schnell entwickelnden digitalen Landschaft von heute bietet die Schnittstelle zwischen Technologie und Nachhaltigkeit eine einmalige Gelegenheit, die Arbeitsweise von Unternehmen neu zu definieren. Digitale Technologien können zwar (laut Weltwirtschaftsforum) bis 2050 eine Verringerung der weltweiten Treibhausgasemissionen um bis

zu 20 % ermöglichen, tragen aber auch erheblich zu den Emissionen durch Rechenzentren, Netzwerke und Geräte bei. Für führende Unternehmen der Technologiebranche bedeutet dies, dass ineffiziente Systeme, energieintensive Rechenzentren und schlecht verwaltete Ressourcen zu langfristigen Belastungen führen, deren Beseitigung kostspielig ist.

Umweltbewusstes Digital Engineering – oder auch „öko-digitales Engineering“ – ist daher ein entscheidendes Thema für Nagarro: Hier bietet sich eine einzigartige Gelegenheit, auf den Markt einzuwirken. In den vergangenen zwei Jahren haben wir unser öko-digitales Engineering zur Grundlage unserer Arbeitsweise und Wertschöpfung gemacht, um unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern und unseren Kunden zugleich hervorragende Lösungen zu bieten.

Ein erheblicher Teil des CO₂-Fußabdrucks des Technologiesektors ist auf die Ineffizienzen bei der Verwaltung von IT-Anlagen und bei der Beschaffung zurückzuführen. Wir haben diese Herausforderung erkannt und unsere CO₂-Emissionen in mehr als 15 IT-Kategorien einschließlich von Rechenzentren und Endbenutzergeräten bewertet, um Brennpunkte zu identifizieren und

maßgeschneiderte Dekarbonisierungsstrategien für unsere IT-Infrastruktur zu entwickeln. Dieses Fachwissen stellen wir unseren Kunden und anderen Unternehmen zur Verfügung



Rahmenwerk des öko-digitalen Engineering bei Nagarro

Rechenzentren sind ein wichtiger Bestandteil der IT-Infrastruktur eines jeden Unternehmens und ein Schlüsselbereich für die Reduzierung des Energieverbrauchs. Wir betreiben zwar nur eine begrenzte Anzahl von Rechenzentren, da wir seit Langem auf Cloud-Computing setzen, sind jedoch bestrebt, die Cloud-Infrastruktur im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Auf der Grundlage von GreenOps-Prinzipien setzen wir vorrangig auf Cloud-Regionen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, verbessern die Ressourceneffizienz und setzen Nachhaltigkeits-Dashboards zur Überwachung und Reduzierung von Emissionen ein. Durch diese Initiativen werden CO₂-Emissionen reduziert und Kosteneinsparungen erzielt, wobei sowohl ökologische als auch finanzielle Aspekte der Nachhaltigkeitsschulden berücksichtigt werden.

Über unseren eigenen Betrieb hinaus integrieren wir Nachhaltigkeit in unser Dienstleistungsangebot und helfen unseren Kunden, ihre technologiebedingten Emissionen zu reduzieren. Bei der Bereitstellung kohlenstoffeffizienter Softwaredienste verfolgen wir einen „Sustainability by Design“-Ansatz, um proaktiv gegen Nachhaltigkeitsschulden vorzugehen. Dieser Ansatz bezieht ökologische und soziale Überlegungen in jede Phase des IT-Lebenszyklus ein. Von der Entwicklung kohlenstoffeffizienter Software über die Optimierung des Codes bis hin zur Erstellung von Energieprofilen ermöglichen wir es Unternehmen, ihre Emissionen zu minimieren und gleichzeitig die betriebliche Effizienz zu steigern.

Zu diesem Zweck haben wir ein Instrument zur Bewertung der Software-Nachhaltigkeit entwickelt, mit dem die Nachhaltigkeit von Anwendungen bewertet und verbessert werden kann, um eine Ausrichtung an langfristigen Zielen zu gewährleisten. Dieses Instrument wird durch das Handbuch „Sustainability by Design“ unterstützt, das unseren Entwicklerinnen und Entwicklern als Leitfaden für das Erlernen und die Anwendung des öko-digitalen Engineering dient, um einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten. Wir sind dabei, dieses Instrument in unserem Rahmenwerk „Engineering Excellence“ zu verankern, um sicherzustellen, dass in all unsere Projekte bewährte Nachhaltigkeitspraktiken integriert werden. Durch die Kombination von nachhaltiger Innovation und verantwortungsvollen IT-Praktiken ermöglichen wir es Unternehmen, ihre Umweltziele ohne Leistungseinbußen zu erreichen.

Nachhaltigkeit in der IT geht über die Technologie hinaus und betrifft auch die Menschen, die sie nutzen. Wir wissen, wie wichtig es ist, unsere Teams mit den Kenntnissen und den Fertigkeiten auszustatten, die sie brauchen, um die Nachhaltigkeitsherausforderungen von heute und morgen zu bewältigen. Um nachhaltige Innovationen im Bereich Digital- und Cloud-Engineering voranzutreiben, haben wir unternehmensweite Schulungen für Softwareentwicklerinnen und -entwickler eingeführt, die sich auf umweltfreundliche, ethische und inklusive technologische Praktiken konzentrieren. Weitere Informationen finden sich in Abschnitt V. c. Lernen und Empowerment.

c. Abfallvermeidung

Bei Nagarro als Unternehmen für digitale Technologie fällt üblicherweise Abfall in Form von Elektronikschrott und allgemeinem Büroabfall an. Bei der verantwortungsvollen Bewirtschaftung unserer Abfälle befolgen wir an allen unseren Standorten die lokalen Vorschriften. In Gebieten, in denen die lokalen Abfallbewirtschaftungssysteme nicht robust oder gut etabliert sind, versuchen wir, über die lokalen Anforderungen hinauszugehen, um sicherzustellen, dass wir unsere Abfälle angemessen bewirtschaften und das vorherrschende Abfallbewirtschaftungssystem potenziell sogar beeinflussen.

Abkehr von Einwegplastik

Die Abkehr von Einwegplastik ist für uns bei Nagarro ein wichtiger Schwerpunkt. Dieser weit verbreitete und problematische Abfallstrom muss so weit wie möglich reduziert und beseitigt werden. Wir haben in dieser Hinsicht in unseren größten Büros und bei Unternehmensveranstaltungen Erfolge erzielt, indem wir in den letzten Jahren mehrere Einwegplastikartikel entweder durch wiederverwendbare oder biologisch abbaubare Alternativen ersetzt haben.

Um Einwegplastik und Einwegartikel weiter aus unserem Bürobetrieb zu verbannen, sammeln, verfolgen und überwachen wir aktiv die Beschaffung von Einweg-Büroartikeln wie Pappbechern, Hygienepapier, Plastiklöffeln und Stiften an unseren weltweiten Standorten. Anhand dieser Daten können wir entsprechende Gegenstände identifizieren und in Zusammenarbeit mit unseren Beschäftigten durch nachhaltige Alternativen ersetzen. Wir sind bestrebt, unsere Abfallbewirtschaftungspraktiken kontinuierlich zu verbessern und weltweit keine Deponieabfälle mehr zu erzeugen. In unserer Niederlassung in Gurugram arbeiten wir mit einem der fortschrittlichsten Abfallentsorgungsunternehmen des Landes zusammen, um sicherzustellen, dass Abfälle durch effektive Trennung und angemessene Verarbeitung, wie z. B. die Umwandlung von organischen Abfällen in Gülle oder Biogas, sowie durch ordnungsgemäßes Recycling verantwortungsbewusst gehandhabt werden und nur ein minimaler Prozentsatz der Abfälle, die nicht recycelt oder behandelt werden können, auf eine Deponie gelangen. Wir freuen uns darauf, in allen Büros, in denen wir die Kontrolle über den Betrieb haben, keine Deponieabfälle mehr zu produzieren und somit nur noch minimale und derzeit nicht behandelbare Abfälle zu deponieren.

Das größte Büro von Nagarro in Gurugram setzte 2018 einen Maßstab für den Verzicht auf Einwegplastik, nachdem es sich im Rahmen der WWF-Earth-Day-Kampagne zum Verzicht auf Einwegplastik verpflichtet hatte. *Verzicht, um etwas zurückzugeben* – Viele unserer großen Büros folgten diesem Slogan. Im Jahr 2024 haben wir unser Programm in Indien ausgeweitet und in mehreren Büros auf Pappbecher, Plastikfolien und Zuckertütchen verzichtet, wodurch der Prozentsatz der Büros in Indien, die frei von Einwegplastik sind, von 70 % im Jahr 2023 auf 96 % gestiegen ist. Wir haben diese Artikel durch wiederverwendbare Behälter für Heißgetränke und Trinkwasser ersetzt. So hat unser Büro in Noida, das sich in einem Coworking-Space befindet, eine Richtlinie eingeführt, die die Verwendung von Papier- und Plastikbechern verbietet und das gesamte Gebäude dazu inspiriert hat, die gleiche Praxis zu übernehmen. Durch diese Umstellung dürften fast 600 Pappbecher pro Tag eingespart worden sein. Wir sind bestrebt, überall dort, wo wir tätig sind, eine positive Kraft für den Wandel zu sein.

In Quito wurde das Büro auf 80 % biologisch abbaubare Einwegteller und -becher umgestellt. Das Büro in Colombo führte Tassen mit der Nagarro-Marke für Veranstaltungen ein, um die Abhängigkeit von Einwegbechern zu verringern. In Istanbul und Ankara haben die Büros proaktiv auf Plastikbecher, -teller und -besteck verzichtet und auf wiederverwendbares Geschirr umgestellt. Diese Initiative, die seit fünf Jahren läuft, wurde von den Beschäftigten gut aufgenommen, da sie nun auch persönliche Tassen und Thermosflaschen in den Büros verwenden. Das Büro in Lissabon hat durch die Installation eines Wasserfilters, der den Bedarf an Plastikflaschen minimiert, die Verwendung von Einwegplastik erheblich reduziert. Eine ähnliche Initiative wurde im Jahr 2023 in unseren osteuropäischen Niederlassungen zur Abschaffung von Einweg-Plastikflaschen ins Leben gerufen. Wir schätzen, dass wir seit Einführung der Initiative Anfang 2023 mindestens 28.000 Plastikflaschen einsparen konnten⁴.

Wir erfassen lediglich die Abfalldaten der Büros, die unmittelbar von Nagarro verwaltet werden, da viele Standorte außerhalb unserer Kontrolle liegen, da es sich um gemietete Einrichtungen handelt, die von Drittanbietern verwaltet werden. Sie liefern uns entweder Daten zum tatsächlichen Verbrauch oder Schätzungen für einige Kategorien. Wir können dies in Zukunft verbessern, indem wir entweder Daten extrapolieren, um die Berichterstattung zu verbessern, oder indem wir mit einzelnen Standorten in Kontakt treten. So



⁴ Diese Schätzung basiert auf dem berichteten Verbrauch von 14.000 Flaschen im Jahr 2022 in unseren osteuropäischen Niederlassungen. Unter der Annahme, dass 2023 und 2024 die gleiche Anzahl an Flaschen verbraucht wurde, wird die Gesamtmenge an eingesparten Plastikflaschen auf 28.000 geschätzt

haben wir in diesem Jahr eine Umfrage zum Thema Plastik durchgeführt, um den Status der Verwendung von Einwegplastik in unseren Niederlassungen weltweit zu bewerten und mögliche Maßnahmen für einzelne Standorte zu ermitteln.

Verzicht auf Plastik bei Veranstaltungen und Catering-Lieferanten

Nagarro-Veranstaltungen sind nach wie vor in erster Linie plastikfrei, d. h. wir verwenden möglichst viele wiederverwendbare Materialien, und wenn Einwegartikel benötigt werden, wählen wir biologisch abbaubare Alternativen. Unsere Veranstaltungsmanagement-Teams arbeiten mit den Anbietern zusammen, um sicherzustellen, dass sie unsere Anforderungen verstehen. Wo es möglich und wichtig ist, helfen wir ihnen auch, nachhaltige Lösungen zu finden. So hat beispielsweise unser größter Essenslieferant seine Verpackungen für alle Kunden umgestellt, nachdem Nagarro eine nachhaltigere Verpackung der gelieferten Mahlzeiten gefordert hatte. Wir schätzen es sehr, dass so ein nachhaltiges Bewusstsein in der Gemeinschaft entsteht.

Jalsa ist unsere größte jährliche Veranstaltung, bei der wir den Geist von Nagarro feiern und bedeutende Freundschaften schließen. In Anbetracht der Auswirkungen auf die Ressourcen wurden bei der Auswahl des Veranstaltungsortes ein guter Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrgemeinschaften priorisiert, um die Sicherheit und Bequemlichkeit zu gewährleisten und eine CO₂-arme Anreise zu fördern. Bemerkenswert ist, dass die Veranstaltung mit über 9.000 Teilnehmern weitgehend frei von Einwegkunststoffen war.

Elektroschrott und Kreislaufwirtschaft

Die Entsorgung von Elektroschrott ist für Nagarro von entscheidender Bedeutung, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit eine erhebliche Menge an Elektroschrott anfällt. Als IT-Dienstleister ist Nagarro in hohem Maße auf elektronische Geräte angewiesen, die bei unsachgemäßer Entsorgung ernsthafte Umwelt- und Gesundheitsrisiken darstellen können. Eine wirksame Bewirtschaftung von Elektroschrott gewährleistet, dass gefährliche Stoffe wie Blei und Quecksilber sicher gehandhabt werden, um eine Verunreinigung von Boden und Wasser zu verhindern. Wir sind uns dessen bewusst und stellen sicher, dass unser Elektronikschrott weltweit zu 100 % gesammelt, gelagert und an autorisierte Elektronikschrottverwerter und -recycler übergeben wird. Im Jahr 2024 fielen 4,7 Tonnen Elektroschrott an, die zu 100 % an autorisierte Unternehmen zum ordnungsgemäßen Recycling und zur Entsorgung übergeben wurden.

Wir verfolgen beim Ressourcenmanagement einen Ansatz der Kreislaufwirtschaft. Dies gilt auch für den Umgang mit Elektronik und Elektroschrott. Indem wir Laptops leasen, anstatt sie zu kaufen, unterstützen wir das Modell „Product as a Service“, das eine der Strategien innerhalb des Ökosystems der Kreislaufwirtschaft ist. Laut einer gemeinsamen Studie, erstellt von der European Circular Economy Stakeholder Platform und PwC, begünstigen Leasingmodelle die Entwicklung langlebiger und reparaturfreundlicher Produkte, eine bessere Wartung in der Nutzungsphase und eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass das Produkt einer zweiten Nutzung zugeführt wird.

Die meisten unserer Leasingverträge für Laptops laufen über einen Zeitraum von drei Jahren. In Deutschland haben wir jedoch im Jahr 2023 die Leasingdauer auf vier Jahre verlängert. Die Verlängerung der Nutzungsdauer von Laptops von drei auf vier Jahre hat bemerkenswerte Vorteile für die Umwelt, da im Laufe der Zeit weniger Laptops benötigt werden und die Nachfrage nach neuen Geräten sinkt. Abgesehen von den Vorteilen für die Umwelt entlastet diese Initiative die Beschäftigten und die IT-Asset-Management-Teams, da die Häufigkeit des Laptop-Austauschs minimiert wird.



Am Ende des Leasingzeitraums werden die Laptops unseren Beschäftigten zum Kauf angeboten, so dass die Geräte von ihnen selbst oder von ihren Freunden oder Familien weiterverwendet werden können, wodurch sich die Nutzungsdauer verlängern und die Gesamtumweltbelastung durch das Gerät verringern kann. Im Jahr 2024 wurden etwa 27 % der Laptops von Beschäftigten gekauft. Die verbleibenden Laptops wurden entweder an den Verkäufer zurückgegeben, der sie auf Second-Hand-Märkten verkaufen kann, wurden zum autorisierten Recycling geschickt oder wurden gespendet.

Zusätzlich zur Beschaffung und zum End-of-Life-Management konzentrieren wir uns auch auf die Auswirkungen von Laptops während der Nutzungsdauer. Unsere Inhalte zur Sensibilisierung für öko-digitale Themen vermitteln bewährte Praktiken zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks von Technologien und decken dabei sowohl die Auswirkungen von Hardware als auch von Software während der Nutzungsphase ab. Diese Schulung ist für alle Beschäftigten frei zugänglich und schärft das Bewusstsein für die Auswirkungen einer effizienten Nutzung von IT-Anlagen und die damit verbundenen CO₂-Emissionen. In Zukunft werden wir unser Schulungsmaterial weiter verbessern und Veranstaltungen zur Weiterbildung unserer Beschäftigten einführen.

Um das Bewusstsein für die sichere Entsorgung von persönlichem Elektroschrott zu schärfen, haben wir eine weltweite Sensibilisierungskampagne zum Thema Elektroschrott für unsere Beschäftigten durchgeführt. Wir haben die potenziellen Probleme bei der unsachgemäßen Entsorgung von Elektroschrott hervorgehoben und nützliche Informationen über Abhol- und Abgabendienste

für Elektroschrott an einigen Standorten weltweit weitergegeben. Wir beabsichtigen, in unserem größten Büro wieder Sammelbehälter für Elektroschrott aufzustellen, damit unsere Kollegen ihren Elektroschrott verantwortungsvoll entsorgen können.

d. Verantwortungsbewusste Wasserbewirtschaftung

Unsere Aktivitäten im Bereich Wasserbewirtschaftung beziehen sich auf den Betrieb unserer Bürogebäude und beschränken sich auf typische betriebliche Verwendungszwecke wie Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen, Kühlung und gegebenenfalls Oberflächenbewässerung. Die Büros von Nagarro befinden sich in Städten, daher stammt das Wasser in erster Linie von kommunalen und privaten Versorgern. Bei der Abwasserentsorgung befolgen wir an allen Standorten die jeweiligen lokalen Vorschriften. In von uns direkt betriebenen Gebäuden setzen wir branchenbewährte Praktiken der Wasserbewirtschaftung um.

Im Jahr 2024 verbrauchten die Nagarro-Büros, für die Daten zum Wasserverbrauch verfügbar sind⁵, etwa 15,4 Mio. Liter Wasser, wobei 40 % dieses Verbrauchs auf unser Büro in Gurugram entfielen. Wir verwenden in unseren größten Büros hocheffiziente Wasserarmaturen. Wir sammeln zudem 100 % des Regenwassers an unseren Standorten und füllen damit das Grundwasser im Umkreis unserer Gebäude in Gurugram und Jaipur wieder auf. Laut der Aqueduct-Plattform des World Resources Institute leiden diese beiden Regionen unter starker Wasserknappheit. Daher ist es wichtig, dass wir das Wasser vernünftig nutzen und die Wiederauffüllung des Grundwasserspiegels fördern.

Was das Abwasser unserer Niederlassungen betrifft, so verfügt unsere Niederlassung in Gurugram über eine eigene Kläranlage, über die wir das gereinigte Wasser zu 100 % recyceln und wiederverwenden. Wir sammeln und verwenden auch das Kondenswasser unserer großen Klimaanlage, in der im Jahr 2024 0,4 Millionen Liter anfielen. In allen anderen Büros wird das Abwasser entweder in Kläranlagen von Gewerbegebieten oder in kommunalen Systemen behandelt.

Viele unserer Beschäftigten arbeiten von zu Hause aus. Uns ist bewusst, dass damit ein Großteil unseres Wasserverbrauchs in die Wohnungen unserer Beschäftigten verlagert wird. Daher ist die Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser in diesem häuslichen Arbeitsumfeld nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Diese Situation stellt sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance für eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung dar. Indem wir nachhaltige Praktiken im persönlichen Umfeld fördern, können wir einen Welleneffekt positiver Verhaltensänderungen bewirken. Wir haben unsere Beschäftigten über interne Kanäle über die Vorteile der Installation von Geräten wie Wasserbelüftern informiert, mit denen eine erhebliche Reduzierung des Wasserverbrauchs erreicht werden kann.

Um der Herausforderung der begrenzten Wasserdatenerfassung zu begegnen, haben wir ein Verfahren entwickelt, um die Daten für die übrigen Büros für die Berichterstattung im nächsten Jahr⁶, basierend auf einem regionalen Ansatz pro Sitzplatz. Dieser Ansatz wird unsere Fähigkeit verbessern, den Wasserverbrauch an allen Standorten zu überwachen und zu verwalten.

⁵ Wasserverbrauchsdaten liegen für unsere Büros in Rumänien (alle Standorte), China (Xi'an), den Philippinen (Cebu), den Vereinigten Arabischen Emiraten (Dubai), der Türkei (Istanbul) und Indien (Mysuru, Jaipur und Gurugram) vor. Diese Standorte machen zusammen 63 % der gesamten weltweiten Arbeitsplätze von Nagarro aus.

⁶ Schwierigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Art der Bürobelegung von Nagarro und der Betriebskontrolle, wo wir eine ganze Etage in einem gemeinsam genutzten Gebäude belegen oder Arbeitsräume teilen.

V. Dimension Gesellschaft

Wir schaffen ein modernes, agiles, von Unternehmergeist geprägtes und humanistisch agierendes Unternehmen mit einer unverkennbaren Organisationsstruktur und Unternehmenskultur. Unsere Beschäftigten, die Nagarrians, sind unser wichtigstes Gut. Wir investieren daher in ein soziales, sicheres, gesundes, inklusives und motivierendes Arbeitsumfeld, das alle stärkt und fördert.

a. Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden

Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen

Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsfragen überschneiden sich in unseren Betrieben meist mit Arbeitnehmerfragen. Unsere Selbstverpflichtung zu Arbeitnehmer- und Menschenrechten ist integraler Bestandteil unserer in der Nagarro Constitution festgehaltenen Unternehmenskultur. Die Nagarro Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte beschreibt unser Engagement für einen verantwortungsvollen Umgang mit potenziellen Menschenrechtsproblemen und die Einrichtung von Verfahren, um Risiken so weit wie möglich zu mindern. Die CARING-Philosophie von Nagarro vermittelt jedem Beschäftigten von Nagarro einen ausgeprägten Respekt für Arbeitnehmerrechte und grundlegende Menschenrechte. Zu diesen Rechten gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, auf gute und faire Arbeitsbedingungen sowie die Berufsfreiheit.

Nagarro ist bestrebt, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus dafür zu sorgen, dass sich unsere Mitarbeitenden sicher fühlen, wenn sie ihre Bedenken äußern, indem wir eine Kultur der offenen Kommunikation fördern und pflegen. Es gibt zahlreiche Plattformen und Kommunikationskanäle, über die man seine Bedenken und Ansichten äußern kann. In vielen dieser Kanäle kann jeder Beschäftigte auf der ganzen Welt direkt mit unserem Senior Management und dem Vorstand selbst in Kontakt treten. Auf unserer internen Kommunikationsplattform können die Beschäftigten ihre Anliegen frei äußern. Als beispielsweise die Urlaubsregelung geändert wurde, haben sich unsere Führungskräfte direkt auf der Plattform eingeschaltet und andere dazu aufgefordert, sich an der Diskussion zu beteiligen und Kommentare oder Vorschläge zu äußern. Anliegen können auch mit lokalen oder globalen Teams geteilt werden, indem eine Anfrage in themenspezifischen Kanälen oder über speziell für Beschwerden eingerichtete E-Mail-Adressen gestellt wird.

Die Nagarro Constitution begründet eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf Diskriminierung jeglicher Art – ob verbal, nonverbal, direkt oder indirekt aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Familienstand, elterlichem Status, Abstammung, Einkommensquelle, Religion, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Erkrankung, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Veteranenstatus. Weltweit absolvieren die Beschäftigten von Nagarro regelmäßig Pflichtschulungen, die diverse Fallstudien umfassen. Damit soll sichergestellt werden, dass sie erkennen und verstehen, wann ihr Verhalten als Diskriminierung angesehen werden kann. Wir verfügen über klar definierte Eskalationsprozesse zur Meldung von Vorfällen im Zusammenhang mit jeder Form von Diskriminierung. Dies schließt auch spezielle Kanäle und Leitfäden für die Erfassung von Beschwerden aufgrund von sexueller Belästigung ein. Bei Nagarro sind alle aufgefordert, die Augen stets offenzuhalten und unangemessenes Verhalten unseren standortbezogenen Ausschüssen zu melden, die für die effektive Umsetzung der Richtlinie zur Verhinderung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz verantwortlich sind. Für uns ist ein besonderer Schwerpunkt die Wahrung der Vertraulichkeit bei der Bearbeitung von Beschwerden.

Wir beauftragen für gewöhnlich externe Unternehmen mit Reparatur- und Installationsarbeiten, die in unseren Bürogebäuden anfallen. Zudem kaufen wir Waren und Dienstleistungen extern ein. Gemäß unserem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner müssen sich alle Lieferanten an sämtliche geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften und internationalen Arbeitsstandards halten, unter anderem in Bezug auf Löhne, gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Urlaub und Freistellung, Vergütung von Überstunden und Arbeitsschutzbedingungen. Alle Lieferanten müssen bestätigen, dass ihre Beschäftigten hinreichende Sicherheitsschulungen erhalten haben und über ihr Recht informiert wurden, unsichere Arbeiten abzulehnen, und dass es ihnen möglich ist, arbeitsbezogene Bedenken ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern. Zudem müssen die Lieferanten Diskriminierung unter ihren Beschäftigten unterbinden und Vorkehrungen treffen, um sexuelle Belästigung, Misshandlung, Ausbeutung und Missbrauch zu verhindern. Sie müssen grundlegende Menschenrechte beachten, dürfen weder Kinderarbeit noch Zwangsarbeit unterstützen und dürfen keine Produkte oder Dienstleistungen wissentlich nutzen, die auf Kinderarbeit oder Zwangsarbeit zurückgehen. Die Leistung externer Lieferanten sowie alle etwaigen Vorfälle werden erfasst und bei Treffen des Sicherheitskomitees besprochen. Unser People-Enablement-Team, das Facility-Management-Team und andere relevante Teams nutzen hierfür jeweils eigene Nachverfolgungssysteme.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Da es sich bei unserer Geschäftstätigkeit in erster Linie nur um Bürotätigkeiten handelt, bestehen keine signifikanten Risiken für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Um jedoch die größtmögliche Sicherheit für alle Gebäudenutzer zu gewährleisten, verfügen wir über ein umfassendes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem und entsprechende Richtlinien. 48 % unserer

Büros⁷ sind nach ISO 45001 zertifiziert. Wir haben Verfahren eingerichtet, mit denen wir alle in der jeweiligen Region im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren Dienstleistungen geltenden rechtlichen Anforderungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz identifizieren und umsetzen. Insbesondere unsere eigenen Bürogebäude entsprechen den höchsten Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Wo Luftverschmutzung ein Gesundheitsrisiko darstellt, beschaffen wir Luftreinigungsgeräte und Zimmerpflanzen, die eine luftreinigende Wirkung haben. Zudem sorgen wir stets für eine gesunde Arbeitsatmosphäre.

Die Arbeitsschutzrichtlinie von Nagarro beruht auf arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrelevanten Aspekten und Gefahren, Kontextanalysen sowie einer Risikobewertung und ist an der globalen Unternehmensstrategie von Nagarro ausgerichtet. Dokumentation, Umsetzung und Pflege der Richtlinie erfolgen über ein etabliertes Managementsystem an ISO 45001-zertifizierten Standorten. Die Richtlinie wird an alle Beschäftigten und Vertragsbediensteten, die an unseren Standorten tätig sind, kommuniziert. In ähnlicher Weise erwarten wir von all unseren Lieferanten, dass sie sich an in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegten Vorgaben hinsichtlich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit halten.

Nagarro überwacht und prüft jährlich sowie bei Bedarf externe und interne Themen, die für den Unternehmenszweck relevant sind und die Erreichung der Ziele im Gesundheits- und Sicherheitsmanagement beeinflussen können. Unser globales Gesundheits- und Sicherheitskomitee, das vierteljährlich zusammentritt, wurde mit dem Ziel gegründet, in unserer Organisation eine umfassende Kontrolle über gesundheits- und sicherheitsrelevante Belange zu gewährleisten. Das vom globalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsbeauftragten geleitete Komitee agiert funktionsübergreifend und setzt sich aus geschulten regionalen Sicherheitsbeauftragten zusammen.

Wir sorgen für die erforderliche Schulung und Unterstützung aller Beschäftigten, damit sie die relevanten Punkte der Richtlinie verstanden haben und in ihrem Arbeitsalltag berücksichtigen können. Dazu absolvieren sie je nach Rolle innerhalb des Umsetzungsbereichs des Managementsystems eine Kombination aus virtueller und Präsenzs Schulung. Zur Sensibilisierung und zur Förderung der Sicherheit in unseren Gebäuden haben wir an wichtigen Stellen entsprechende Hinweise angebracht. Darüber hinaus haben wir einen speziellen Kanal für die Meldung von Vorfällen eingerichtet. Dieser bietet die Möglichkeit, Gesundheits- und Sicherheitsbedenken auf proaktive und transparente Weise umgehend aufzugreifen.

Um unseren Beschäftigten zu helfen, bei der Arbeit im Homeoffice eine sichere Arbeitsplatzergonomie zu gewährleisten, geben wir ihnen Richtlinien an die Hand und führen Sensibilisierungsveranstaltungen zu allgemeinen ergonomischen Fragen wie der richtigen Körperhaltung, der Platzierung des Bildschirms, der Bildschirmzeit, der Sitzposition und der Bewegung durch.

Gesundheit und Wohlbefinden

Beim Thema Gesundheit sind wir überzeugt, unsere Beschäftigten mit den richtigen Informationen, Instrumenten und der richtigen Haltung unterstützen zu können. Wir legen Wert auf das ganzheitliche Wohlbefinden unserer Beschäftigten, gewährleisten den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsleistungen und schaffen ein unterstützendes Umfeld, in dem sich jeder wertgeschätzt fühlt. Indem wir wirksame Initiativen zum Wohlbefinden in unsere allgemeinen Bemühungen um Nachhaltigkeit integrieren, fördern wir eine kollegiale, belastbare Belegschaft, die sowohl persönlich als auch beruflich erfolgreich ist.

Unsere maßgeschneiderten Wellness-Programme und globalen Initiativen gehen auf die Bedürfnisse unserer vielfältigen Belegschaft ein und berücksichtigen regionale Vorschriften, Umweltfaktoren und lokale Dienstleister. Mit unserer Corporate-Wellness-Initiative in Indien beispielsweise befähigen wir unsere Mitarbeitenden, fundierte Entscheidungen über ihre Gesundheit zu treffen und die Verantwortung für ihr eigenes Wohlbefinden zu übernehmen. Im Jahr 2024 haben wir über 30 virtuelle Gesundheitsseminare mit insgesamt mehr als 9.000 Teilnehmern veranstaltet. Bei diesen Veranstaltungen wurden Themen wie gesundes Leben, Ergonomie am Arbeitsplatz, Bewusstsein für psychische Gesundheit, Förderung einer Kultur der Gesundheitskompetenz, Gesundheitsvorsorge und Krankheitsmanagement behandelt. Wir haben uns einer digitalen Gesundheitsplattform angeschlossen, um kostenlose jährliche Gesundheitsuntersuchungen, erschwingliche Labortests und Online-Sprechstunden anzubieten. Unser Employee Assistance Program (EAP) bietet rund um die Uhr (24/7) Unterstützung durch lizenzierte Berater, geführte Meditationen, Stimmungs- und Gesundheits-Tracker, Ernährungsberatungen und umfassende Ressourcen für die psychische Gesundheit – alles nahtlos in eine digitale Plattform integriert.

⁷ Bezogen auf die Anzahl der Arbeitsplätze

In Osteuropa haben wir alle unsere Initiativen zum Wohlbefinden unter einem Dach zusammengefasst und den „Balance Wellbeing Hub“ ins Leben gerufen – ein ganzheitliches Programm, das dazu dient, unsere Kollegen auf ihrem täglichen Weg zu Harmonie und Ausgeglichenheit zu unterstützen. Mit den vier miteinander verbundenen Säulen „Shape IT up“ (körperliches Wohlbefinden), „Mind IT well“ (mentales Wohlbefinden), „Save IT“ (finanzielles Wohlbefinden) und „Enjoy IT“ (soziales Wohlbefinden) unterstützt der Balance Hub unsere Kolleginnen und Kollegen dabei, einen gesünderen und erfüllteren Lebensstil zu pflegen. Er bietet Zugang zu einer Vielzahl von Ressourcen, lokalen und globalen Initiativen, Workshops, Veranstaltungen und Aktivitäten, die darauf zugeschnitten sind, alle Aspekte des Wohlbefindens zu verbessern. Im ersten Jahr wurde das Programm mit dem Bronze Award bei den 2024 Employer Branding Awards in Rumänien ausgezeichnet. In Sri Lanka brachte die Initiative *Think Pink: Touch, Look & Check!*, ein aufschlussreiches Webinar zum Thema Brustkrebs, die gesamte Nagarro-Familie zusammen, um zu lernen, Kontakte zu knüpfen und das Anliegen zu unterstützen. Unser Gesundheits- und Vorsorgeprogramm in Nordamerika umfasst mehrere Leistungen, z. B. in Bezug auf medizinische Versorgung, Sehkraft und ein Hilfsprogramm für Beschäftigte sowie die Durchführung von themenbezogenen Webinaren im Laufe des Jahres.



Wir legen großen Wert auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten, indem wir ihnen umfassende Unterstützung und Ressourcen bieten, die sie in die Lage versetzen, sich während der mobilen Arbeit effektiv um sich selbst zu kümmern. Unsere virtuellen Gesundheitsprogramme und Assistenzdienste sollen einen ausgewogenen, gesunden Lebensstil und eine positive Erfahrung bei der Arbeit im Homeoffice fördern. Wir tauschen uns ganzjährig mit Beschäftigten über Themen wie Ergonomie am Arbeitsplatz und das Fitbleiben bei der Heimarbeit aus. In Nordamerika wurden im Rahmen der *Wellness Series* monatliche Impulse eingeführt, die zu einer positiven Einstellung anregen und Kollegen, die von zu Hause aus arbeiten, unterstützen. Die Anregungen reichen von Themen wie gesunder Ernährung über Yoga bis hin zu Achtsamkeit und umfassten praktische Tipps, die den Alltag erleichtern, inspirierende Ressourcen, um alle auf dem Laufenden zu halten, und unterhaltsame Aktivitäten, um sich zu engagieren und das persönliche Wohlbefinden in den Vordergrund zu stellen.

Wir legen großen Wert auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten, indem wir ihnen umfassende Unterstützung und Ressourcen bieten, die sie in die Lage versetzen, sich während der mobilen Arbeit effektiv um sich selbst zu kümmern. Unsere virtuellen Gesundheitsprogramme und Assistenzdienste sollen einen ausgewogenen, gesunden Lebensstil und eine positive Erfahrung bei der Arbeit im Homeoffice fördern. Wir tauschen uns ganzjährig mit Beschäftigten über Themen wie Ergonomie am Arbeitsplatz und das Fitbleiben bei der Heimarbeit aus. In Nordamerika wurden im Rahmen der *Wellness Series* monatliche Impulse eingeführt, die zu einer positiven Einstellung anregen und Kollegen, die von zu Hause aus arbeiten, unterstützen. Die Anregungen reichen von Themen wie gesunder Ernährung über Yoga bis hin zu Achtsamkeit und umfassten praktische Tipps, die den Alltag erleichtern, inspirierende Ressourcen, um alle auf dem Laufenden zu halten, und unterhaltsame Aktivitäten, um sich zu engagieren und das persönliche Wohlbefinden in den Vordergrund zu stellen.

An vielen Orten der Welt nehmen wir an Laufveranstaltungen teil und bilden Clubs, die sich auf verschiedene Sportarten konzentrieren. Die Beschäftigten nehmen an Marathonläufen teil und verbinden so körperliche Fitness mit dem Engagement für humanitäre Zwecke. Diese Veranstaltungen dienen nicht nur der Förderung von Gesundheit und Ausdauer, sondern bieten auch die Möglichkeit, der Gemeinschaft etwas zurückzugeben, da mit den gesammelten Geldern verschiedene wohltätige Initiativen unterstützt werden. Das ist eine gute Möglichkeit, zusammenzukommen: aktiv zu bleiben und etwas zu bewirken.

„Hives“ und persönliche Treffen

Nach der Covid-19-Pandemie hat Nagarro ein Konzept von „Hives“ eingeführt, das sich an der Natur inspiriert, um die Arbeit einfacher und sinnvoller zu gestalten. So haben wir kleine Büros an vielen weiteren Standorten eingerichtet, um unseren Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, flexibel zu entscheiden, wo und wie sie leben und arbeiten möchten. Um den Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern, organisieren wir Begegnungsinitiativen, bei denen es sich um unterhaltsame Veranstaltungen innerhalb der „Hives“ oder um gemeinschaftliche Aktivitäten wie Aufräumaktionen, Baumpflanzungen, Radsport- oder andere Sportveranstaltungen handeln kann. Programme wie die dienstäglichen Kaffee und Tee-Treffen und die sog. Turn Up-Donnerstage in den Büros in den nordischen Ländern, die TGIF-Sitzungen in China und das monatliche Meet n Eat-Programm in Deutschland sorgen für ein hohes Maß an Engagement und eine positive Stimmung unter unseren Beschäftigten.

Bring Your Own Buddy und Bring Back Home

Im virtuellen Umfeld kann sich der Einstellungsprozess schwieriger gestalten. Wir haben ausgefeilte Prozesse und Systeme implementiert, die es uns ermöglichen, jedes Jahr Tausende von Fachkräften weltweit einzustellen. Diese Prozesse und Systeme haben die Transparenz erhöht und fördern so eine ethische und effektive Personalbeschaffung in großem Umfang. Unser Programm „Bring Your Own Buddy“ ermutigt aktuelle Mitarbeitende, Freunde und ehemalige Kolleginnen und Kollegen für offene Stellen zu empfehlen. Wir glauben, dass dieses Programm uns hilft, einen besser geeigneten und talentierteren Kandidatenpool zu erschließen. „Bring Back Home“ ist eine Initiative, um geschätzte ehemalige Nagarro-Beschäftigte zurück zu Nagarro zu holen. Diese beiden Programme helfen Nagarro dabei, gute Talente einzustellen, die zu unseren Unternehmenswerten passen.

b. Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz

Nagarro ist kulturell vielfältig und beschäftigt 17.695 Mitarbeiter in Büros in 38 Ländern. Weitere Informationen finden Sie unter [II.A. Organisatorische und rechtliche Struktur](#) in Abschnitt A. Bei Nagarro wird niemand aufgrund des geografischen Standorts, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder der Sexualität oder aufgrund von Behinderungen benachteiligt. So haben wir im Jahr 2024 in Südafrika im Rahmen des Programms „Broad-Based Black Economic Empowerment“ (B-BBEE) den Level 3-Status gehalten.

Diversität ist ein integraler Bestandteil unserer Arbeitsweise. Unsere Teams sind global aufgestellt und jede Rolle kann potenziell überall angesiedelt sein. Inklusion am Arbeitsplatz steht in direktem Zusammenhang mit den „CARING“-Werten des Unternehmens. Hierarchien und Privilegien stehen für uns nicht im Vordergrund. Wir schaffen Möglichkeiten für einen gleichberechtigten Zugang für Beschäftigte, bei denen sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt fühlen und ein Gefühl der Zugehörigkeit haben.

Förderung der Gleichstellung: Frauen bei Nagarro

Bei Nagarro haben wir eine Vision von einer Zukunft, in der Menschen für ihre Talente, ihr Potenzial und ihre Menschlichkeit anerkannt werden – in der keine Eigenschaften oder Hintergründe Barrieren für Chancen oder Zugehörigkeit schaffen. Der Aufbau eines wirklich inklusiven und repräsentativen Arbeitsplatzes in der komplexen und ungleichen Welt von heute ist ein fortwährender Prozess, und wir sind weiterhin entschlossen, konsequente und bedeutende Fortschritte zu erzielen.

Als offizieller Unterzeichner der Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen sind Geschlechtergleichgewicht und Fairness wichtige Prioritäten für uns. Wir engagieren uns für die Schaffung eines Arbeitsplatzes, der nicht nur geschlechtergerecht ist, sondern auch Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen willkommen heißt.

Im Jahr 2024 beteiligte sich Nagarro aktiv am globalen Bericht über Frauen am Arbeitsplatz von McKinsey und nutzte ihn als Maßstab, um die Wirksamkeit unserer Inklusionsprogramme zu bewerten, Stärken zu identifizieren und Wachstumschancen zu priorisieren.

Im Jahr 2023, am Internationalen Frauentag, haben wir uns NASSCOM in einer öffentlichen Erklärung angeschlossen, um Frauen in der Technologiebranche einzubeziehen, zu inspirieren und zu feiern. Diese Verpflichtung spiegelt unser übergeordnetes Ziel wider, den Anteil von Frauen auf allen Ebenen unseres Unternehmens zu verbessern, insbesondere in Führungs-, Governance-, Digital- und Engineering-Funktionen. Im Rahmen dieser Bemühungen haben wir uns mit dem Anita Borg Institute India und NASSCOM zusammengetan, um eine Reihe von Gesprächen und Initiativen zu veranstalten, die sich auf die Schaffung besserer Wege für Frauen in Bereichen wie maschinelles Lernen, künstliche Intelligenz und digitale Technik konzentrieren.

Mit unserem Gender Diversity Tracker verfolgen wir, wie hoch der Anteil der Frauen unter den Neueinstellungen, der Belegschaft und den Führungskräften ist. Im Jahr 2024 waren 25 % aller Neueinstellungen in technischen Berufen Frauen. Frauen machen 28 % der Belegschaft aus, 26 % davon sind Softwareentwicklerinnen und 21 % davon sind unter unseren Führungskräften zum Ende des Berichtsjahres 2024. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass Frauen bis 2026 25 % unserer Führungsebene – das entspricht der Ebenen 5 – ausmachen. Wir arbeiten darauf hin, mehr Frauen für unser Unternehmen zu gewinnen, und unterstützen die Frauen, die bereits für uns arbeiten, durch verschiedene Initiativen und Programme bei der Karriereentwicklung. Intern führen wir regelmäßig Gehaltsvergleiche durch, um geschlechterbezogene Gehaltsunterschiede auszumachen. Im Rahmen verschiedener Programme unterstützen wir Frauen außerdem bei ihrer Rückkehr in das Unternehmen nach der Elternzeit oder einem Sabbatical.

Das „Glass Window“-Programm von Nagarro zielt darauf ab, das Geschlechterverhältnis in unseren Führungspositionen auf das Verhältnis in unserer Gesamtbelegschaft auszugleichen. Dies geschieht durch die Einführung ausgewählter Frauen bei Nagarro in die Führungsarbeit bei Nagarro. Im Rahmen des Programms können sie ein Jahr lang proaktiv an vielen verschiedenen Management-Meetings teilnehmen und erhalten Zugang zu zahlreichen Ideen und Diskussionen. 2023 führte Nagarro zudem das „Glass Lens“-Programm ein. Dieses Mentoring-Programm erstreckt sich über zehn Sitzungen, in denen eine ausgewählte Gruppe weiblicher Nagarrians, die für eine Teamleitung vorgesehen sind, von zehn Mentoren betreut wird. Im Jahr 2024 durchliefen insgesamt 41 weibliche High Potentials das „Glass Window“-Programm; 83 Frauen wurden im Rahmen des „Glass Lens“-Programms gefördert.



Im Rahmen unseres Engagements für eine unvoreingenommene Gesellschaft und die Förderung von Wohlbefinden und Fürsorge haben wir eine Bewegung gestartet, ein Umfeld zu schaffen, das Wachstum fördert, unbewusste Vorurteile aufzeigt und die Kommunikation am Arbeitsplatz verbessert. Eine starke und vielfältige Belegschaft ist nur dann möglich, wenn wir diesen Vorurteilen auf den Grund gehen. Mit unserer #BiasBreakers-Kampagne sprechen wir die Herausforderungen unbewusster Voreingenommenheit bei Einstellungen, Projekten, Technologien (insbesondere KI) und anderen Situationen anhand von Beispielen, Kurzgeschichten und praktischen Lösungen offen an. Im August 2024 haben wir die zweite Phase der Kampagne #PowerofWords eingeleitet, die sich auf Schulungsmodule und die Sensibilisierung für die Verwendung einer integrativen Sprache in der täglichen

Kommunikation konzentriert. Die Kampagne machte auch auf Vorurteile in der KI und ihre unbeabsichtigten Auswirkungen auf wichtige Unternehmensprozesse aufmerksam – von der Einstellung bis zur täglichen Entscheidungsfindung.

Wir haben uns den mehr als 800 Unternehmen angeschlossen, die die Initiative #IAmRemarkable zur Stärkung von Frauen und unterrepräsentierten Minderheiten unterstützen. Unsere #IAmRemarkable-Sitzungen stehen jedoch allen Mitarbeitenden des Unternehmens offen, unabhängig von Geschlecht oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit. Der von den Frauen bei Nagarro geschaffene „Connect Circle“ ist eine überaus aktive globale Community ausschließlich für unsere weiblichen Beschäftigten. Darin vernetzen sich über 750 Frauen in 30 Ländern, um Ideen auszutauschen und sich gegenseitig zu inspirieren. In der Community können

berufsbezogene Erfahrungen und Herausforderungen in einer geschützten Atmosphäre ganz offen besprochen und gemeinsam mit Gleichgesinnten Lösungswege erörtert werden.

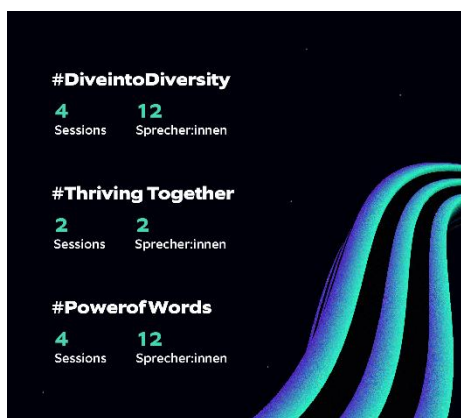
Aus Hindernissen werden Chancen: Arbeiten ohne Barrieren bei Nagarro

Nagarro engagiert sich für Menschen mit verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen und unterstützt bestimmte Organisationen, die sich der Stärkung der Inklusion am Arbeitsplatz verschrieben haben.

Wir verfügen über ein auf Menschen mit Autismus und Sehbehinderungen zugeschnittenes Schulungsprogramm und haben ein inklusives Team aufgebaut, das Softwaretests für unsere Kunden durchführt. Mit „TestingPro“, unserem preisgekrönten Programm zur Inklusion von Menschen mit neurodiversen Fähigkeiten, möchte Nagarro neurodivergente Menschen dazu befähigen, professionelle Softwaretesterinnen und -tester zu werden, und ihnen finanzielle Unabhängigkeit, ein Gefühl der Sinnhaftigkeit und eine verbesserte Selbstidentität vermitteln, wodurch sie zu wertvollen Mitwirkenden in der globalen Wirtschaft werden. Nach erfolgreich durchlaufenem Bewerbungsverfahren sorgen wir mit regelmäßigem Jobcoaching und Mentoring für eine nahtlose Integration in die Organisation.

Bislang hat Nagarro mehr als 100 neurodivergente Personen ausgebildet. Die Vermittlungsquote liegt bei über 75 %. Uns erstaunt immer wieder, wie schnell neurodivergente Menschen während der Ausbildung bei uns dazulernen, wie gut sie ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und mit wie viel Engagement und Konzentration sie ihren Aufgaben nachgehen – auch jetzt in ihrer Projektarbeit.

Das Programm wurde 2023 von Österreich auf Indien ausgeweitet. Partner sind dabei lokale Organisationen wie Atypical Advantage, Action for Autism und NASSCOM. Wir besprechen unsere Erfahrungen, Strategien, Umsetzungsmaßnahmen, Ergebnisse, Erfolge und Erkenntnisse auf verschiedenen Plattformen und Konferenzen, wie dem India Neurodiversity Summit (früher India Autism at Work Summit), um unsere Bemühungen zu verstärken. Im DEI Lighthouses-Bericht des Weltwirtschaftsforums wurden wir für unsere internen und externen Bemühungen um die Inklusion von Menschen mit Autismus im Jahr 2024 erwähnt.



Die Förderung neurodiverser Menschen im Berufsleben geht über ihre bloße Einstellung hinaus. Es geht auch darum, eine von Empathie und Unterstützung geprägte Kultur zu etablieren, in der alle Menschen die Chance auf Erfolg erhalten. Unsere schnelllebige Geschäftswelt, die selbst neurotypische Personen vor Herausforderungen stellt, birgt zusätzliche Hürden für Menschen im Autismusspektrum, die mit den sozialen Anforderungen, der Reizüberflutung und Kommunikationsschwierigkeiten zu kämpfen haben. Wer nicht der Norm entspricht, fühlt sich in einer Gesellschaft, in der Autismus nur ein Randthema ist, oft ausgegrenzt und nicht wertgeschätzt und kann Mobbing oder



Abzeichen „Inclusion Champion“

Diskriminierung ausgesetzt sein. Für uns bei Nagarro ist die Schaffung eines inklusiven Arbeitsplatzes nicht nur ein Ziel, sondern eine Notwendigkeit, um Grenzen überwinden und Chancengleichheit begünstigen zu können. In diesem Jahr haben wir Kampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein dafür zu schärfen. Die Kampagnen #DiveintoDiversity und #ThrivingTogether wurden im April und September gestartet, um die notwendige Sensibilisierung und das Bewusstsein für die Säulen Neurodiversität und Behinderungen zu fördern. Mehr als 400 Beschäftigte nahmen an der Kampagne #ThrivingTogether teil und erhielten die Auszeichnung „Inclusion Champion“.

Es ist uns weiterhin ein Anliegen, eine Kultur der Achtsamkeit und Unterstützung zu entwickeln. Deshalb führen wir Sensibilisierungsgespräche, um ein reibungsloses Onboarding und eine problemlose Einarbeitung neurodiverser Personen bei Nagarro sicherzustellen.

Wir verfügen auch über blinde Barrierefreiheits-Testspezialistinnen und -spezialisten, die beraten, wie blinde Menschen digitale Anwendungen nutzen und was getan werden kann, um diese Nutzung komfortabler zu gestalten. Unser Ziel ist es, mehr Arbeitgeber und Einzelpersonen dazu zu ermutigen, eine inklusive Welt zu verwirklichen. Darüber hinaus haben wir einen Barrierefreiheits-Checker veröffentlicht, mit dem jede Webseite ihre Barrierefreiheit bewerten, ihre Inklusivität verbessern und alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen kann.

Unser Modell des ortsunabhängigen Arbeitens versetzt uns in die Lage, die Chancengleichheit und Inklusion von Beschäftigten mit Behinderungen erhöhen zu können, um deren Teilhabe am Arbeitsplatz zu verbessern. Nagarro ist der Auffassung, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung allen offen stehen sollten. In einer Welt, die zunehmend von Technologie abhängig ist, erachten wir

es als unsere moralische Pflicht, allen Menschen den Zugang zu unseren digitalen Lösungen zu ermöglichen. Als Entwickler dieser Plattformen sind wir bestrebt, Barrieren systematisch abzubauen und ein inklusives digitales Erlebnis zu ermöglichen.

Gelebte Diversität – Unterstützung für unsere LGBTQ+-Community

Nagarro ist davon überzeugt, dass es notwendig ist, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Gefühl der Sicherheit und Zugehörigkeit für unsere LGBTQ+-Kolleginnen und -kollegen zu fördern

Im Rahmen unserer Feierlichkeiten zum Pride Month haben wir LGBTQ+-Unternehmertum gefeiert und gefördert und unsere Unterstützung für verschiedene Lieferanten beworben und präsentiert. Wir haben unsere interne Kommunikation dafür genutzt, um unternehmensweit auf dieses wichtige gesellschaftliche Thema aufmerksam zu machen.

Auch in diesem Jahr erhielt Nagarro im India Workplace Equality Index den angesehenen Status „Bronze Employer“. Diese Auszeichnung wird Arbeitgebern verliehen, welche die LGBTQ+-Inklusion aktiv in ihre Richtlinien, Einstellungspraktiken und externe Kommunikation integrieren und damit ein Engagement für die Förderung der LGBTQ+-Inklusion zeigen.

c. Lernen und Empowerment

Da sich die Technologie rasant weiterentwickelt, erfordert es kontinuierliche Anstrengungen und Anpassungsfähigkeit, um auf dem neuesten Stand zu bleiben. Bei Nagarro betrachten wir Lernen als einen kontinuierlichen Prozess, der sowohl für die berufliche Weiterentwicklung als auch für die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens unerlässlich ist. Neben technischer Kompetenz legen wir ebenso viel Wert auf die Entwicklung grundlegender menschlicher Fähigkeiten wie kritisches Denken, Zusammenarbeit und Kommunikation. Diese Fähigkeiten helfen unseren Mitarbeitern, komplexe Situationen zu meistern und in einem sich ständig verändernden Umfeld einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

In einer Zeit, in der sich die Arbeitswelt radikal verändert, besteht unsere Lernstrategie in erster Linie darin, Orientierungshilfe und mehr Flexibilität bei Entscheidungen über die eigene Weiterentwicklung zu bieten. Wir haben verschiedene Kurse mit maßgeschneiderten Lernpfaden für Beschäftigte sowohl in geschäftlichen als auch in technischen Rollen eingeführt. Die Lernpfade passen wir an die individuellen Stärken, Schwächen und Karriereziele der Beschäftigten an. Auf diese Weise können wir Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Hinblick auf Fach- und Führungskompetenzen sowie Soft Skills an die individuellen Entwicklungspläne anpassen. Wir stellen flexible Lernformate wie E-Learning, Schulungen unter Anleitung und Mentoring bereit, um Beschäftigten die Wahl der für sie geeigneten Methode zu ermöglichen.

Im Jahr 2024 nahmen 70 % der Organisation aktiv an verschiedenen Lerninitiativen teil. Darüber hinaus ist die LevelUp!-Initiative ein Beispiel für einen Ansatz, der es den Mitarbeitenden von Nagarro ermöglicht, sich in den Bereichen zertifizieren zu lassen, die sie gezielt weiterentwickeln möchten. Ergänzt werden diese Bemühungen durch Ressourcen wie LinkedIn Learning und den Zugang zu branchenakkreditierten Schulungsprogrammen, die durch unsere flexible Rückerstattungspolitik für Schulungen erleichtert werden. Zusammen bieten diese Instrumente den Beschäftigten die Möglichkeit, sich ganzheitlich weiterzuentwickeln und aktuelle und zukünftige Herausforderungen mit Zuversicht anzugehen.

NagarroU, unsere zentrale Lern- und Entwicklungseinrichtung, arbeitet eng mit Führungskräften zusammen, um Programme und Initiativen zu entwickeln, die auf die Geschäftsziele abgestimmt sind und das Wachstum des Unternehmens unterstützen. Der Schwerpunkt des Lernens liegt auf technischen Kenntnissen, Fachwissen sowie Projekt- und Programmmanagement.

Initiativen wie die Consulting Masterclass verbessern die Beratungsfähigkeiten auf allen Ebenen. Unsere internen Schulungsprogramme und Zertifizierungen in stark nachgefragten Fähigkeiten, die in der Regel in Zusammenarbeit mit den internen Center of Excellence-Teams entwickelt werden, bereiten unsere Talente darauf vor, sich an die Anforderungen des Unternehmens anzupassen.

Learn, Socialize, Disrupt

Das Programm Learn, Socialize, Disrupt (LSD) von Nagarro bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, durch den Austausch mit Führungskräften und Experten aus verschiedenen Bereichen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und zu wachsen. Dieses Programm fördert eine Kultur der Zusammenarbeit, des kontinuierlichen Lernens und der Innovation durch seine dynamischen Engagement-Plattformen.

Virtuelle Meetups sind ein wesentliches Merkmal des Programms und in mehrere Reihen unterteilt. Jede Reihe konzentriert sich auf einen allgemeinen Bereich, wie beispielsweise neue Technologien, Unternehmensstrategien, Kundenwertschöpfung, Erfolgsgeschichten oder Fallstudien zum Thema KI. Jede Sitzung in jeder Reihe wird von einem oder mehreren Führungskräften von Nagarro kuratiert und moderiert und bietet wertvolle Einblicke und praktisches Wissen. Mit über 200 Veranstaltungen und mehr als



70.000 Lernstunden im Jahr 2024 haben die Treffen den Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, von Gleichgesinnten und Branchenexperten zu lernen und gleichzeitig als Gemeinschaft zusammenzuwachsen.

Ein weiteres Highlight sind die Dive Weeks, einwöchige Veranstaltungen, die sich mit bestimmten Themen befassen. Diese Veranstaltungen bieten Gelegenheit zu vertieftem Lernen und zur Interaktion mit internen und externen Experten, so dass die Teilnehmer ein umfassendes Verständnis der Schwerpunktbereiche erlangen.

Die Initiative M3 – Madness, Mayhem, and Magic (Verrücktheit, Chaos und Magie) hebt sich als Plattform hervor, die darauf abzielt, Innovationen zu fördern und Problemlösungskompetenzen durch erfahrungsorientiertes Lernen zu verbessern. Mit Hilfe von Hackathons und Herausforderungen können die einzelnen Teilnehmenden kreative Lösungen erforschen und ihre Fähigkeiten auf eine ansprechende, praktische Art und Weise ausbauen.

Diese Initiativen im Rahmen des LSD-Programms sind sorgfältig ausgearbeitet, damit sie fundiert, relevant und an branchenbewährten Praktiken ausgerichtet sind. Sie sorgen dafür, dass unsere Beschäftigten bei den Fortschritten in nachhaltiger digitaler Technologie führend bleiben, und fördern durch Kooperation und Innovation zugleich das persönliche Wachstum und das Wachstum des Unternehmens.

Öko-digitale Engineering-Programme

Um nachhaltige Innovationen im Bereich Digital- und Cloud-Engineering voranzutreiben, haben wir umfassende Lernpfade eingeführt, die sich auf die Grundsätze des öko-digitalen Engineering konzentrieren. Im Rahmen dieser Bemühungen haben wir zwei LevelUp-Programme kuratiert, um unsere Beschäftigten für die Nachhaltigkeit von Technologien zu sensibilisieren. Darüber hinaus sind wir eine Partnerschaft mit einem führenden Start-up-Unternehmen eingegangen, das sich auf Online-Bildung zu Klimafragen spezialisiert hat, um gezielte Schulungsprogramme anzubieten. Diese Zusammenarbeit hat es uns ermöglicht, unseren Praktikern modernste Erkenntnisse und praktische Fähigkeiten für die Entwicklung nachhaltiger Anwendungen, die Implementierung effizienter Cloud-Lösungen und die Gestaltung von IT-Systemen mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck zu vermitteln. Durch diese Initiativen haben wir fast 200 Beschäftigte zu zertifizierten öko-digitalen Entwicklerinnen und Entwicklern ausgebildet und 1.440 weitere durchlaufende Level-Up-Programme sensibilisiert.

Exzellenz in der Softwareentwicklung

Bei Nagarro ist das Erreichen von Exzellenz kein Ziel, sondern ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess. Unser Engineering Excellence Framework ermöglicht es unseren Softwareentwicklerinnen und -entwicklern, durch eine schrittweise und kontinuierliche Verbesserung insgesamt Spitzenleistungen zu erzielen. Dieser Weg wird mit einem internen Tool verfolgt, das verschiedene Aspekte der Exzellenz eines Teams mit Algorithmen zur Leistungsbewertung und Gamification erfasst. So können Teams aus dem Status quo der hedonistischen Anpassung ausbrechen und nicht nur im Kernbereich des Engineerings Grenzen verschieben, sondern auch ein tieferes Verständnis für das Geschäft unserer Kunden entwickeln und zur Steigerung der Kundenzufriedenheit beitragen. Dazu gehört die Gewährleistung hoher Governance-Standards gemäß globalen Standards, einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten durch ökologisch-digitales Engineering. Um die Teams mit wertvollen Erkenntnissen zu unterstützen, wurde ein hochmoderner KI-gestützter Bot entwickelt, der als Buddy fungiert, Einblicke bietet und dabei hilft, weitere Verbesserungen auf diesem Weg zu entwickeln.

Formelles und informelles Feedback

Agilität setzt kontinuierliche Feedbackschleifen voraus. Bei Nagarro gehört Feedback – sowohl seitens der Mitarbeitenden als auch der Kunden – zu den absoluten Prioritäten. Unser Projekt ACE – wobei A für „Anytime Feedback“, C für „Caring Conversations“ und E für „Excellence Review“ steht – ist das dreigleisige Performance-Managementsystem von Nagarro. Es handelt sich um ein sorgfältig entwickeltes System, das kontinuierliches Feedback für die eigene Weiterentwicklung, strukturiertes Feedback innerhalb des Teams und Exzellenzüberprüfungen innerhalb der Serviceregionen als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Personalabteilung fördert.

Auf unserem virtuellen schwarzen Brett, dem sogenannten Cheerboard, geben wir die Namen all jener bekannt, die besonders beeindruckende Leistungen erzielt haben. Auch Lob von Kunden für die Arbeit einzelner Beschäftigter oder Teams wird häufig über unsere internen sozialen Plattformen geteilt. Innerhalb des Unternehmens haben alle, seien sie Angestellte oder externe Vertragspartner von Nagarro, Zugriff auf eine virtuelle Vorschlagsbox. Diese funktioniert auch als internes Beschwerdesystem für interne Interessengruppen und Vertragspartner. Darüber hinaus gibt es einen E-Mail-Kommunikationskanal für Beschwerden, den jeder innerhalb von Nagarro nutzen kann, um Bedenken direkt an das Senior Management weiterzuleiten. Bei der Bearbeitung von Beschwerden, die über diesen E-Mail-Kanal eingehen, legen wir besonderen Wert auf die Wahrung der Vertraulichkeit.

Jede Woche führen wir über unsere interne KI-Plattform Ginger eine einfache, anonymisierte Pulsmessung durch. Dies hilft uns, einen allgemeinen Eindruck davon zu bekommen, wie es den verschiedenen Teilen des Unternehmens emotional geht. Scheiden Beschäftigte aus dem Unternehmen aus, suchen wir das Gespräch, um die Austrittsgründe zu erfahren. Wir freuen uns, wenn ehemalige Beschäftigte zu einem späteren Zeitpunkt über unser „Bring Back Home“-Programm wieder zu uns zurückkehren.

Mitarbeiterengagement, -erfahrung und -bindung

Unser Ziel ist es, unseren Beschäftigten einen großartigen Arbeitsplatz zu bieten. Hierfür müssen wir eine Organisation aufbauen, in der alle das Gefühl haben, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen, eigenverantwortlich und selbstständig zu arbeiten, Fortschritte zu erzielen und auch auf menschlicher Ebene mit dem Unternehmen verbunden zu sein.

Nagarro arbeitet mit einigen der führenden Unternehmen der Welt daran, mittels modernster Technologien innovative Lösungen zu schaffen. Auf diese Weise können wir unseren Beschäftigten hochinteressante und anspruchsvolle Arbeitsplätze sowie Möglichkeiten bieten, Neues zu lernen, zu experimentieren und an hochwertigen Lösungen für unsere Kunden mitzuwirken. Dies wirkt zudem sinnstiftend und verbindend. Der Unternehmertegeist und der nicht-hierarchische Ansatz von Nagarro geben unseren Beschäftigten ein gewisses Maß an Autonomie und Eigenverantwortlichkeit. Dies gibt ihnen den nötigen Freiraum, kreativ zu denken und überzeugende Arbeitsergebnisse zu liefern. Unsere digitalen Tools und Live-Sitzungen gewährleisten Transparenz und Zugang zu Informationen über das Unternehmen. Hierbei kann sich jeder frei äußern. Berufliche Ambitionen unserer Beschäftigten unterstützen wir durch ein starkes Karriereentwicklungs- und Belohnungssystem. Eine Kultur, in der Lernen und Weiterentwicklung großgeschrieben werden, hilft den Beschäftigten, sich beruflich weiterzuentwickeln. Unsere fortlaufenden Feedback-Programme ermöglichen es der einzelnen Person, mit Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu treten, um Lob auszusprechen, anonyme Vorschläge zu machen und an regelmäßigen Caring-Gesprächen teilzunehmen, die sich an unseren Grundwerten orientieren.

Für neue Beschäftigte haben wir an Standorten weltweit verschiedene Programme entwickelt, um einen herzlichen Empfang und einen reibungslosen Übergang in unser Unternehmen zu gewährleisten. In Indien wird beispielsweise zusätzlich zum Orientierungsprogramm jedem neuen Beschäftigten ein sogenannter Buddy zugewiesen – eine erste Kontaktperson, die ihm hilft, das Unternehmen zu verstehen, Fragen zu beantworten und sich sozial zu integrieren. Dadurch wird sichergestellt, dass neue Beschäftigte immer einen Mentor an ihrer Seite haben und ein Gefühl der Zugehörigkeit entwickeln können. Um die Wirksamkeit des Buddy-Programms zu bewerten, wird eine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt. An verschiedenen Standorten gibt es je nach den örtlichen Gegebenheiten und Traditionen maßgeschneiderte Programme. In Deutschland veranstalten wir beispielsweise spezielle Begrüßungstage für neue Beschäftigte, die Gelegenheit bieten, Kontakte zu knüpfen und die Organisation kennenzulernen.

Unser Ansatz für das Engagement nach der Einstellung basiert auf einem gemeinsamen Wertesystem, das Inklusion, Zusammenarbeit und kontinuierliches Wachstum in den Vordergrund stellt. Wir verzichten bewusst auf interkulturelles Training und betonen stattdessen unsere gemeinsame Menschlichkeit, unsere Werte und Bestrebungen. Durch die Förderung eines offenen und vertrauensvollen Umfelds sorgen wir dafür, dass sich sowohl die bestehenden als auch die neu gewonnenen Beschäftigten gleichermaßen wertgeschätzt und motiviert fühlen. Ethische Arbeitspraktiken, Flexibilität und langfristiges Engagement werden gefördert, wobei die Leistungseinstufung organisch über unsere globalen Beurteilungszyklen erfolgt. Der Integrationsprozess ist entlang mehrerer miteinander verbundener und lose gekoppelter paralleler Bahnen strukturiert, was unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Veränderung und Übernahme sowie eine allmähliche und harmonischere Angleichung der beiden Einheiten ermöglicht.

Flo 2024: Nagarros größte technische Extravaganz

Flo 2024 war die erste Nagarro-Veranstaltung ihrer Art, die sich darauf konzentrierte, die besten technischen Ideen der Zeit durch eine Reihe von Workshops, Podiumsdiskussionen, Roundtables und Challenges zu erkunden. Unter dem Motto „**Verbinden, zusammenarbeiten, mitgestalten**“ brachte Flo 2024 **mehr als 2.500** Beschäftigte in unserem Hive in Gurugram zu einem elektrisierenden Tech-Festival zusammen.

Es war ein lebhaftes Treffen von **Innovatoren, Vordenkern und Branchenexperten**, die sich über Erkenntnisse, Strategien und die neuesten technologischen Trends austauschten. Die Veranstaltung umfasste:

- **Workshops und Masterclasses** für tiefgreifende Lernerfahrungen
- **Lightning Talks und Podiumsdiskussionen** mit Branchenführern
- **Hackathons und Challenges**, um kreative Grenzen auszuloten
- **Breakout-Sessions und Roundtables** für vertiefte Diskussionen

Von Nachhaltigkeit bis zur Vermenschlichung der KI, von LLMs bis zum Quantencomputing und von Kundenorientierung bis zur Zukunft der Technologie – viele Themen von hoher Bedeutung wurden behandelt. Flo

2024 war ein neuer Ausdruck des kontinuierlichen Strebens von Nagarro nach Innovation, Wissen und Zusammenarbeit.



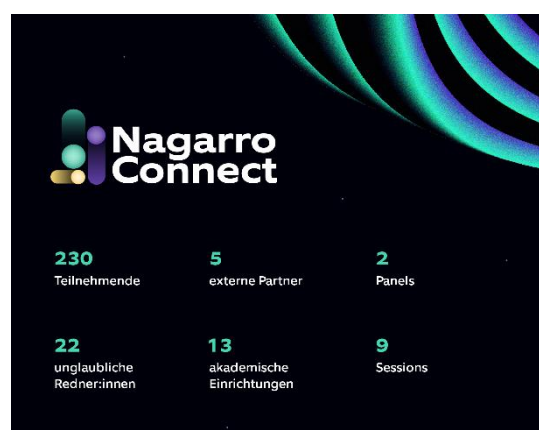
d. Gesellschaftliche und soziale Verantwortung

Wir glauben, dass die Wirtschaft eine Teilmenge der Gesellschaft ist. Es ist uns daher ein Anliegen, uns in die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, aktiv einzubringen. Wir ermutigen unsere Beschäftigten, die an externen Standorten arbeiten, außerdem dazu aktive Bürger in ihren Gemeinden zu sein, um eine Kultur der echten Fürsorge füreinander und für die Ökosysteme, in denen wir leben, zu fördern. Als globales Unternehmen haben wir die Möglichkeit und das Privileg, viele Regionen auf der ganzen Welt zu beeinflussen und vielleicht sogar dazu beizutragen, die Identitätsbarrieren zwischen Regionen und Ländern abzubauen.

Bildungsinitiativen

Das Engagement für die Wissensvermittlung geht bei Nagarro über die Unternehmensgrenzen hinaus. Unser Vorzeigeprojekt im Bereich der Hochschulbildung ist die Unterstützung der Plaksha University, einer zukunftsweisenden neuen Technologieuniversität in Chandigarh, Indien. Die Plaksha University fördert ganzheitliches und praxisorientiertes Lernen und arbeitet bei der Forschung mit der Industrie und Regierungen zusammen. Nagarro und einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dazu beigetragen, das Konzept, die Pädagogik und den Ansatz für den Einsatz von Technologie zu definieren. Nagarro profitiert vom Zugang zu den Lehrkräften von Plaksha, den weltweiten akademischen Beziehungen, den Forschungszentren der Industrie und den zukünftigen Praktikanten und Absolventen. Die Plaksha University entwickelt sich zu einer dynamischen Institution, die an vorderster Front steht, wenn es darum geht, die Ausbildung von Softwareentwicklerinnen und Softwareentwicklern zu revolutionieren. Sie baut starke nationale und internationale Beziehungen auf, darunter auch zu einer führenden Ivy League School.

In Sri Lanka binden wir Studierenden im Rahmen verschiedener Programme und Veranstaltungen mit Spitzentechnologien ein und erörtern die Bedeutung von Anpassungsfähigkeit und Fertigkeiten, die in einer sich ständig weiterentwickelnden digitalen Landschaft benötigt werden. Das ganze Jahr über halten obere Führungskräfte aus Sri Lanka Gastvorträge und nehmen an Veranstaltungen an verschiedenen großen Universitäten teil. **TechQuest** ist eine Initiative, die von Berufsanfängern in Sri Lanka ins Leben gerufen wurde, um Schulkindern die unendlichen Möglichkeiten der IT zu vermitteln. Dieses Programm besteht aus drei interessanten Workshops mit Themen wie der Vereinfachung von Programmiersprachen und ihren Anwendungen, den grundlegenden Bereichen des Internets der Dinge (IoT) und eingebetteter Systeme sowie den möglichen Karrierewegen. Unsere Beschäftigten in Sri Lanka setzen sich leidenschaftlich für die Förderung einer Wachstumskultur und des Lernens ein.



In Osteuropa haben wir Nagarro Connect ins Leben gerufen, eine Plattform, die unsere Gemeinschaft inspirieren, befähigen und ihr Wachstum fördern soll. Mit drei leistungsstarken Initiativen – Community Days | Student Talks | Tech Maps – bietet sich Nagarro Connect als Portal zu anregenden Techniktreffen, exklusiven Veranstaltungen, die für alle offen sind, inspirierenden Universitätsvorträgen und innovativen Fernlernprogrammen an. Zum Beispiel haben wir das Jahr 2024 mit den Community Days als Teil von Nagarro Connect in Osteuropa ausklingen lassen. Diese Community Days wurden in Timisoara, Sibiu, Craiova und Bukarest abgehalten, wo wir unsere Türen öffneten und Studierenden, Fachleuten und Innovatoren die Welt der Technik näherbrachten.

Um die Kluft zwischen den Geschlechtern zu schließen, gehen wir bei Nagarro über interne Initiativen hinaus und engagieren uns in der Gemeinschaft, um die Beteiligung junger Frauen an der Technologiebranche zu fördern. Als Teil unserer Übernahme von Verantwortung zur Förderung der nächsten Generation von Frauen in der Technologie und unseres Internationalen Frauentags lud unser Büro in Gurugram Mädchen ab der neunten Klasse ein, sich an Gesprächen, Aktivitäten, Diskussionen und Debatten mit unseren Beschäftigten über die Zukunft der Arbeit und die Rollen, die in den kommenden Jahren in der Tech-Landschaft relevant sind, zu beteiligen. Eine Gruppe von Mädchen hatte dabei die Gelegenheit, vor Ort ein neues Berufsfeld kennenzulernen. Über Interaktionen an drei eigens eingerichteten Stationen gewährten wir wertvolle Einblicke in die Welt der IT, mit dem Ziel, Klischees über Berufe für Frauen auszuräumen und eine positive Verbindung zu diesem Bereich zu fördern.

Das österreichische Projekt „SHE goes DIGITAL“ lädt Mädchen, Wiedereinsteigerinnen und Frauen über 50 Jahren dazu ein, die Chancen der Digitalisierung zu entdecken. Studien zufolge haben Frauen bei digitalen Fähigkeiten noch großen Aufholbedarf, wodurch ihre Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft beeinträchtigt sind. Ziel der österreichischen Initiative „Digitalisierung Chancengerecht“ ist es, hier Chancengleichheit zu schaffen. Auch in unseren Büros in Deutschland durften wir im Rahmen einer von der Bundesregierung geförderten Initiative Schülerinnen bei uns begrüßen, um ihr Interesse für eine Karriere im Technologiesektor zu wecken.

Letztes Jahr haben wir „Bright Beginnings“ ins Leben gerufen, ein Programm zur Unterstützung von Gemeinden in drei indischen Städten. Im Rahmen dieser Initiative verbrachten wir viel Zeit mit unterprivilegierten Kindern in örtlichen Schulen, indem wir sie mit lustigen und kreativen Kunst- und Handwerksaktivitäten beschäftigten und ihnen Schulbedarf schenkten.

Baumpflanzungsinitiativen und Wiederaufforstung



Zunehmende Waldfläche in Sri Lanka

Im Jahr 2023 wurde eine umfangreiche Baumpflanzungsinitiative im Sinharaja-Regenwald in Sri Lanka ins Leben gerufen. Wir kooperierten mit Thuru.lk, um die Pflanzung von 1.000 einheimischen Pflanzen am World Heritage Day zu unterstützen und so die Waldflächen nahe des Regenwaldgebiets Sinharaja zu erweitern.

Diese Aktion wurde im Jahr 2024 mit dem Auspflanzen von 500 weiteren jungen Bäumen fortgesetzt. Die Freude über die große grüne Fläche, die unsere Baumpflanzaktion 2023 in diesem Gebiet geschaffen hat, war groß. Wir haben uns auch mit der lokalen Gemeinschaft für die Einrichtung einer Mini-Bibliothek engagiert, Bücher für die Bibliothek spendeten und einen Motivationsworkshop für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe durchführten, um ihnen Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

In Rumänien haben unsere Beschäftigten an einer Wiederaufforstungsaktion teilgenommen, bei der Bäume gepflanzt wurden, um Ökosysteme wiederherzustellen, den Klimawandel zu bekämpfen und die Biodiversität zu fördern.

Im Rahmen unserer Initiative „Nurture Nature“ haben wir in elf indischen Städten Baumpflanzaktionen durchgeführt, bei denen mehr als 230 Beschäftigte zusammenkamen, um über 850 Bäume auszupflanzen.

Initiativen zur Straßenverkehrssicherheit und Luftverschmutzung in Indien

Tödliche Unfälle und schwere Verletzungen im Straßenverkehr sind nach wie vor ein weltweites Problem und eine der häufigsten Ursachen für unnatürliche Todesfälle von Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2022 forderten Verkehrsunfälle in Indien laut dem Bericht „Verkehrsunfälle in Indien 2022“ des Ministeriums für Straßenverkehr und Autobahnen 168.000 Todesopfer. Davon waren 10.000 Kinder und Jugendliche. Im Rahmen des Programms „Decade of Action for Road Safety“ hat sich die UN-Generalversammlung das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten bis 2030 um 50 % zu senken. Aufgrund der mangelnden Aufmerksamkeit für die Planung und Gestaltung von Straßen im Zuge der raschen Urbanisierung sind Verkehrsunfälle sowie Luftverschmutzung durch Fahrzeugemissionen und Straßenstaub in Indien weit verbreitet. Nagarro hat es sich zum Ziel gesetzt, das Problem der Straßenverkehrssicherheit und der Luftverschmutzung durch strategische Projekte und Partnerschaften anzugehen. Wir arbeiten daran, Indiens Straßen für alle sicherer und bequemer zu machen, insbesondere für Verkehrsteilnehmende zu Fuß und auf dem Fahrrad. Inspiriert vom schwedischen Verkehrssicherheitskonzept „Vision Zero“ unterstützte Nagarro den Bundestaat Haryana bei der Einführung eines entsprechenden Projekts, mit dem Verkehrsunfälle, durch Umsetzung des „Safe System“-Ansatzes, deutlich reduziert werden sollen, indem die Infrastruktur, die Strategie, die Aufklärung und die Koordination zwischen allen Interessengruppen verbessert wird. Wir setzen unsere Partnerschaft mit der Raahgiri Foundation, der Regierung des Bundesstaates Haryana sowie der Stadtverwaltung von Gurugram fort, um in der Stadt ein Vision-Zero-Programm und mehrere Straßenumnutzungsprojekte umzusetzen. Ziel ist es, Informationen zu Verkehrssicherheit, Verkehrsweegegestaltung und Stadtplanung bereitzustellen.

Unter Verwendung von CSR-Ausgaben, die gemäß der indischen Vorschriften verpflichtend sind, hat Nagarro in Zusammenarbeit mit der Raahgiri Foundation, einem führenden Automobilunternehmen, und der Gurugram Metropolitan Development Authority, eine 2,5 Kilometer lange Straße neben unserem Büro in Gurugram als Modellstraße für indische Städte saniert. Die Straße führt durch verschiedene Gebiete, darunter Industrie-, Büro-, Einkaufs- und Wohngebiete (einschließlich eines städtischen Dorfes) und dient rund 30.000 Fußgängerinnen und Fußgängern sowie 5.000 Radfahrerinnen und Radfahrern, die 70 % aller Nutzenden ausmachen. Dieses Projekt, das jetzt **Janpath (Volksstraße) Projekt** heißt, bietet auch ein neuartiges Modell, das private Organisationen, Einzelpersonen und Regierungsstellen zusammenbringt, um nachhaltige, vollständige Straßen in Indien und ähnlichen Entwicklungsländern zu entwickeln. Die Ziele sind die Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Sicherheit von Frauen, der Luftverschmutzung und des Klimawandels.

Janpath: Eine Straße für alle

Eine Modellstraße in Gurugram, Indien

2,5 km | 700+ Bäume gerettet
30.000 Sträucher | 540 einheimische Bäume gepflanzt
70 % Regenwasserrückhaltung Wiederverwendung von Baumaterial

- Verbesserte Luftqualität
- Fußgängerfreundlich
- Verkehrssicherheit
- Zugänglichkeit, barrierefreie Gestaltung
- Naturbasierter Ansatz
- Klimaschutz und urbane Resilienz



Bei diesem Projekt standen soziale, kulturelle und ökologische Verbesserungen im Vordergrund. Die fußgänger- und fahrradfreundliche Straße mit nahtlosen Wegen wurde so gestaltet, dass durch integrierte Annehmlichkeiten und universelle Barrierefreiheit ein Gefühl der Zugehörigkeit entsteht. Multifunktionale Zonen und gemeinsame Wege verbesserten die Sicherheit und Belebung. Ein einheitliches Design und eine durchgehende Beleuchtung werden für Langlebigkeit und Sicherheit sorgen. Straßenverkäuferinnen und -verkäufer profitierten erheblich von ausgewiesenen Verkaufszonen, die zur wirtschaftlichen Vitalität und Organisation der Straße beitragen. Die Schaffung zahlreicher Sitzgelegenheiten und Erholungsräume hat die Straße in einen lebendigen und spielerischen Treffpunkt für die Gemeinde verwandelt, der soziale Interaktion und Erholung fördert. Ökologisch zielt das Projekt durch einen naturbasierten Ansatz auf einen staubfreien, weniger verschmutzten Raum ab. Etwa 300 bestehende Bäume wurden vor einem früheren Plan geschützt, der ihre Beseitigung vorgesehen hatte, und es werden viele neue einheimische Baumarten gepflanzt, um den Wärmeinseleffekt zu bekämpfen und die Artenvielfalt zu erhöhen. Natürliche Entwässerung und Regenwasserrückführung wurden priorisiert, wobei 70 % des Regenwassers zurückgeführt werden. Mehr als 11.000 Tonnen Bau- und Abbruchabfälle wurden bei der Neugestaltung der Straße wiederverwendet.

VI. Orientierung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) dienen Nagarro als praktisches und sinnvolles Rahmenwerk für die Bewältigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen. Sie stellen einen wertvollen Leitfaden für unsere Nachhaltigkeitsinitiativen dar, sodass wir globale Probleme systematisch angehen können. Beispielhaft für die Orientierung des Unternehmens an der Mission der Vereinten Nationen, eine Zukunft zu fördern, in der alle Menschen gleichbehandelt werden und wachsen können, ist zudem die Unterzeichnung der Women's Empowerment Principles durch Nagarro.

Die Auswirkungen der Klimakrise, der Krieg in der Ukraine, eine schwache Weltwirtschaft und die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie standen weltweit einer Erreichung dieser Ziele entgegen. Vor diesem Hintergrund müssen wir nun dringlicher denn je im Sinne der SDGs zum Handeln aufrufen und bis 2030 nennenswerte Fortschritte für die Menschen und unseren Planeten erzielen. Die im Hinblick auf die wichtigsten SDG-Fokusbereiche für unseren Geschäftsbetrieb im Jahr 2024 getroffenen Maßnahmen sind beispielhaft in der folgenden Tabelle dargestellt.

UN-SDG	Aktivitäten bei Nagarro	Aktivitäten über Nagarro hinaus
	- Regionenspezifische Programme im Bereich Krankenversicherung und Gesundheitschecks - Umfassende Regelungen im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit für alle Beschäftigten von Nagarro und Zeitarbeitskräfte - Luftreiniger und Systeme zur Überwachung der Luftqualität in Büros an Standorten mit schlechter Luftqualität - Einrichtungen und Aktivitäten zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit, z.B. Außen- und Hallensportturniere, Yoga, Webinare zum Thema psychische Gesundheit und Beratung	Einsatz für mehr Sicherheit auf den Straßen zur Förderung der Fortbewegung per Fahrrad und zu Fuß in Zusammenarbeit mit der Raahgiri Foundation
	- NagarroU, eine Lern- und Entwicklungsplattform mit Kursen in den Bereichen Soft Skills, Technologie, Fremdsprachen und Beratung - Darüber hinaus bieten wir mit dem Nagarro Accelerated Growth Program (NAGP) ein auf mehrere Jahre angelegtes, intensives Programm zur Förderung von Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern durch Schulungs- und Mentoring-Einheiten - Die Plattform „Learn Socialize Disrupt“ (LSD) bestehend aus mehreren Gesprächsreihen zu verschiedenen Themen - Zugang zur UNGC-Akademie für alle Beschäftigten zur Fortbildung in Sachen Nachhaltigkeitspraktiken	- Unterstützung der Plaksha University; als Gründungsmitglied, durch Fachvorträge und durch Zusammenarbeit bei Projekten. - TestingPro: IT-Ausbildung für Menschen mit Autismus in Österreich und Indien - Organisation interaktiver Diskussionsrunden über die verschiedenen beruflichen Möglichkeiten im Technologiebereich an den örtlichen Grundschulen in Rumänien - Ausgewählt zur Teilnahme an der Siemens-Veranstaltung zum Thema „Empowering sustainability through green IT“ - Durchführung von Podiumsdiskussionen zu den Themen „Nutzung von KI für eine nachhaltige Zukunft“ und „Rentabilität und Nachhaltigkeit von KI“
	- Offizieller Unterzeichner der Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen - Gemeinsames Versprechen mit NASSCOM, Frauen im Technologiesektor stärker zu integrieren, zu motivieren und zu fördern – dies unterstreicht das Engagement für Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion - Förderung einer sicheren und inklusiven Kultur für Beschäftigte aus der LGBTQ+-Community - Programme „Glass Window“, „Glass Lens“ und „Connect Circle“ für mehr Frauen in Führungspositionen - Interne Sensibilisierungskampagnen wie #BreakTheBias und #NoLabels - Unterstützung der Initiative #IAmRemarkable von Google	

	- Wiedereingliederungsprogramm für Frauen, die nach einer geplanten Karrierepause in den Beruf zurückkehren. - Hyperflexibles Arbeitsmodell	
6 SAUBERES WASSER UND SANITÄRE EINRICHTUNGEN 	- Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von 100 % des Abwassers unseres größten Büros in Indien - Wassersparende Armaturen, wasserlose Urinale - Sammlung von Regenwasser an Bürostandorten in Regionen, die unter Wasserknappheit leiden - Sammeln und Verwenden von Kondenswasser unserer großen Klimaanlage	- Baumpflanzungsprojekte in städtischen und ländlichen Gebieten, um die Wasserdurchlässigkeit und die Ökosystemleistungen wie die Grundwasseranreicherung zu fördern - Straßengestaltung zur Erhöhung der Durchlässigkeit des abfließenden Wassers und zur Vermeidung von Wasserstagnation
7 ERSCHWINGLICHE UND SAUBERE ENERGIE 	- Installation von Solarmodulen auf dem Dach von zwei unserer größten Büros - Versorgung mit erneuerbarer Energie: Büros in Wien und Oslo, Rechenzentrum in München, effizientes Rechenzentrum mit Dual-Fluid-Kühlung in Gurugram. - HVAC-Optimierung (Temperaturänderung) in unserem größten Büro zur Senkung des Energieverbrauchs	
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	- Einstellung von Menschen mit Behinderungen - Gleiche Chancen für alle durch ein hyperflexibles Arbeitsmodell	TestingPro: IT-Ausbildung für Menschen mit Autismus in Österreich und Indien zur Erhöhung der Chancen am Arbeitsmarkt
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	- Start des Level Up-Programms auf Nagarro U mit Schwerpunkt auf nachhaltigem Cloud Engineering und umweltfreundlicher Softwareentwicklung - Veranstaltung einer Vortragsreihe zum Thema „Barrierefreie und nachhaltige Benutzeroberflächen: Der doppelte Imperativ für zukunftssicheres Design“ - Durchführung von Podiumsdiskussionen zu den Themen „Nutzung von KI für eine nachhaltige Zukunft“ und „Rentabilität und Nachhaltigkeit von KI“	Ausgewählt zur Teilnahme an der Siemens-Veranstaltung zum Thema „Empowering sustainability through green IT“
10 VERRINGERTE UNGLEICHHEITEN 	- Chancengleichheit und ein einfühlsamer Arbeitgeber, der durch ein hyperflexibles Arbeitsmodell gleiche Bedingungen für alle Bewerberinnen und Bewerber bietet - Sensibilisierungskampagnen und Schulungen zu den Themen Geschlechtervielfalt, Neurodiversität, Gebärdensprache usw.	TestingPro: IT-Ausbildung für Menschen mit Autismus in Österreich und Indien zur Verringerung der Ungleichheit am Arbeitsmarkt
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	- Partnerschaft mit BluSmart Mobility, einem indischem Carsharing-Anbieter für Elektrofahrzeuge - Umweltfreundlicher Fuhrpark in Deutschland - KlimaTicket für Beschäftigte in Österreich, die im Umland von Wien wohnen, zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Land; Zuschüsse zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Norwegen	- Verkehrssicherheitsinitiativen: Sadak Sabhyata, Vision Zero Haryana, Raahgiri. - Bau einer Modellstraße in Gurugram, Indien, die für alle Verkehrsteilnehmer inklusiv, grün und sicher ist

12 VERANTWORTUNGSVOLLER VERBRAUCH UND VERANTWORTUNGSVOLLE PRODUKTION	- Nachhaltigkeit wird in die Einarbeitung von Projektmanagerinnen und Projektmanagern und Projektleiterinnen und Projektleitern aufgenommen, um neue Führungskräfte auf die Integration von Nachhaltigkeitsinitiativen im Unternehmen vorzubereiten - Schulung im Bereich öko-digitales Engineering zur Entwicklung kohlenstoffarmer und nachhaltiger Technologielösungen - Annahme einer Richtlinie für ein nachhaltiges Beschaffungswesen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette - Regelmäßiges Engagement für Nachhaltigkeitsthemen auf verschiedenen Plattformen 86 % der beschafften Laptops waren Leasinggeräte; Elektroschrott wurde zu 100 % gesammelt und verantwortungsvoll entsorgt - Zusammenarbeit mit einem Unternehmen für Kreislaufwirtschaft, um dafür zu sorgen, dass von der Niederlassung Gurugram keine Abfälle mehr auf der Mülldeponie entsorgt werden 54 % der weltweiten Büros befinden sich in zertifizierten umweltfreundlichen Gebäuden	Beschäftigte und ihre Familien in Rumänien beteiligten sich freiwillig an einer Aufräumaktion mit <u>Let's do it Romania!</u>
13 KLIMASCHUTZ	- CO₂-armer Geschäftsbetrieb durch eine Kombination von Programmen wie die Förderung des Landverkehrs, die Förderung von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark, energieeffiziente Gebäude, die Nutzung erneuerbarer Energien usw. - Ermittlung und Meldung der Emissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 gemäß Greenhouse Gas Protocol - Verpflichtung bezüglich der Initiative „Science Based Targets“ (SBTi) zur Festlegung von Zielen, die nahe Null liegen, die nicht über das Jahr 2050 hinausgehen - Session zum Thema nachhaltige Luftfahrt und nachhaltiger Verkehr, um technologiegestützte Lösungen zur Dekarbonisierung zu erkunden	- Berufung eines unserer Vorstandsmitglieder als Mitglied des indischen CEO Forum for Clean Air - Baumpflanzungen in China, Indien, Sri Lanka und Rumänien
17 PARTNERSCHAFTEN FÜR DIE ZIELE	Beitritt zum UN Global Compact, um mit globalen Organisationen zusammenzuarbeiten und Partnerschaften zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu stärken	Partnerschaften mit verschiedenen städtischen Einrichtungen und staatlichen Stellen zur Bewältigung lokaler Probleme und zur positiven Einflussnahme der Tech-Industrie auf die Gesellschaft

VII. Risiken im Zusammenhang mit den für Nagarro als wesentlich identifizierten nichtfinanziellen Themen

Unser Prozess zur Risikoidentifizierung und -bewertung umfasst eine Kombination aus Maßnahmen zur Einbindung von Stakeholdern und themenspezifischen Recherchen unter Zuhilfenahme makroökonomischer und unternehmensspezifischer Informationen. Mindestens einmal im Jahr wird eine formelle Risikobewertung durchgeführt. Wenn jedoch im Laufe des Jahres ein Risiko auftritt, wird es von uns bewertet und entsprechend gehandhabt. Unser Risikomanagementprozess ist themenabhängig und wird vom Vorstand beaufsichtigt. Gesellschaftliche und Governance-Risiken werden von unabhängigen Themenverantwortlichen wie z. B. dem Global Privacy Council, dem Security Council und dem People Enablement-Team verwaltet. Alle Umweltrisiken werden derzeit vom globalen Nachhaltigkeitsteam verwaltet. Wesentliche kurzfristige Risiken aus allen Bereichen werden im Rahmen des Risikomanagementsystems des Unternehmens berücksichtigt (siehe Abschnitt [A.X.B Risikomanagementsystem](#)).

Risiken im Zusammenhang mit unseren wesentlichen Themen können sich direkt aus den Aktivitäten von Nagarro oder, indirekt, aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen von Nagarro ergeben. Mittel- und langfristige Risiken, die nicht im Risikomanagementsystem erfasst sind, sind nachstehend aufgeführt.

• Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit

Wie oben beschrieben spielt Stewardship für Nachhaltigkeit eine maßgebliche Rolle bei Nagarro. Sie beeinflusst die Kultur unseres Unternehmens. Viele Risiken in diesem Themenfeld sind mit unserer Unternehmenskultur und unserem Markenimage verknüpft.

- Risiko einer Diskrepanz in der Marktwahrnehmung. In den vergangenen zwei bis drei Jahren haben wir festgestellt, dass es eine erhebliche Wahrnehmungslücke zwischen dem Verständnis der externen Interessengruppen für die Nachhaltigkeitspraktiken von Nagarro und der Realität vor Ort gab. Wir haben dieses Risiko durch eine verbesserte Offenlegung und eine effektive Zusammenarbeit mit ESG-Ratingagenturen erheblich gemindert, um die Nachhaltigkeitsleistung von Nagarro mittels genauer Informationen zu bewerten.
- Das Risiko, dass Nachhaltigkeitsinitiativen nicht wirksam sind. Das Herzstück unserer Vorgehensweisen bilden unzählige Programme von Nagarro, um die unterschiedlichsten internen und externen gesellschaftlichen, ethischen und ökologischen Probleme zu bewältigen. Angesichts unseres schnellen Wachstums besteht das Risiko, dass einige unserer Initiativen nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Mithilfe von zahlreichen Methoden werden wir Wirkungsbewertungen durchführen, um die Effektivität unserer Initiativen zu überprüfen.
- Wir richten unseren Fokus stets auf sinnvolle Initiativen, die vor Ort etwas bewirken. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei unseren Nachhaltigkeitsinitiativen immer auch die unternehmerische Perspektive. Indem wir uns stets auf sinnvolle Initiativen mit Auswirkungen vor Ort und den unternehmerischen Charakter unserer Nachhaltigkeitsinitiativen konzentrieren, sind wir nie zu weit vom Kurs entfernt, auf dem sich die Welt aktuell bewegt.

• Klimaschutz

Unsere Klimarisikoanalyse deutet auf erhebliche Auswirkungen hin. Dies betrifft insbesondere Erwartungen der Behörden und des Marktes mit möglichen Folgen für die regulatorische Compliance, insbesondere in der EU und in den USA. Diese Risiken werden in unserer Geschäfts-, Strategie- und Finanzplanung berücksichtigt.

- Bei der Auswahl ihrer Partner achten Kunden zunehmend auf Klimaberichterstattung und entsprechende Maßnahmen. Daher besteht das mittelfristige Risiko, bei Angebotsanfragen nicht mehr der erste Ansprechpartner zu sein. Wir haben dieses Risiko vor allem durch eine verbesserte Offenlegung in unserem Jahresbericht, durch CDP, EcoVadis, MSCI und andere Agenturen für Nachhaltigkeitsbewertung und -ratings berücksichtigt. Wir sind uns der Nachhaltigkeitsanforderungen unserer Kunden bewusst und haben ein projektspezifisches Carbon Footprint Dashboard entwickelt, das unseren Kunden hilft, die Auswirkungen ihrer Lieferkette besser zu verstehen.
- Ein weiteres mittelfristige Risiko besteht in der Herausforderung, in einer zunehmend umweltbewussten Geschäftswelt relevant und wettbewerbsfähig zu bleiben, da die IT-Branche den Prognosen zufolge in den nächsten Jahren einen hohen Anteil an den globalen Treibhausgasemissionen haben dürfte. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, sich einen Early-Mover-Vorteil zu verschaffen und emissionsarme und ressourcenbewusste Leistungen im Bereich Digital Engineering anzubieten.
- Der Klimawandel ist eine existenzielle Krise, die alle Menschen auf der Welt betrifft. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen können wir dieses Problem nicht ignorieren oder von anderen erwarten, dass sie es in unserem Namen angehen. Wenn wir nicht handeln, riskieren wir, unsere „gesellschaftliche Betriebserlaubnis“ zu verlieren – das

Vertrauen der Öffentlichkeit, die Unterstützung der Interessenträger und unsere langfristige Lebensfähigkeit. Nagarro war schon immer ein klimabewusstes und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unternehmen. Mit unserem auf SBTi ausgerichteten Klimaaktionsplan werden wir unser Engagement weiter verstärken und klarstellen, was wir unter sinnvollen Klimaschutzmaßnahmen verstehen.

- Die globale Energiewende kann sich direkt und indirekt auf die Kosten für die Anmietung von Büros, Geschäftsreisen und andere Tätigkeiten auswirken. Dieses Risiko wird durch Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in Gebäuden, bei Geschäftsreisen usw. angegangen.

- **Öko-digitales Engineering**

- Die Auswirkungen der IT-Branche auf das Klima sind aktuell mit denen der Luftfahrt zu vergleichen und dürften in den nächsten Jahren angesichts der Digitalisierung unserer Welt und neuartigen Technologien wie künstlicher Intelligenz weiter zunehmen. Für jedes IT-Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, seinen wachsenden Anteil an den Treibhausgasemissionen anzuerkennen, die IT zu dekarbonisieren und aktiv technologische Lösungen zur Bewältigung globaler Probleme anzubieten. Dies versuchen wir im Rahmenwerk unseres Programms für öko-digitales Engineering anzugehen. Weitere Informationen zu diesem Themenfeld finden Sie im Abschnitt „Ökologische Dimension“.

- **Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz**

- Die geschlechtliche Vielfalt ist in unserer Branche weltweit eine Herausforderung, insbesondere mit Blick auf Führungspositionen. Nagarro hat mehrere Programme eingerichtet, um dieses Thema innerhalb des Unternehmens anzugehen und vielversprechende weibliche Talente zu ermutigen, an Führungsmeetings teilzunehmen, um Kompetenzen auszubilden und Hindernisse in den Köpfen zu überwinden.
- Wir befassen uns auch über die Gender-Thematik hinaus aktiv mit Diversität, um unseren (physischen oder virtuellen) Arbeitsplatz inklusiv und ethisch zu gestalten. Unsere zahlreichen Auszeichnungen zeugen von diesen Bemühungen. Weitere Informationen zu diesem Themenfeld finden Sie im Abschnitt zur gesellschaftlichen Dimension.

Zusätzlich zu unseren wichtigen nichtfinanziellen Wesentlichkeitsthemen achten wir auch auf das Risiko, durch Handlungen oder Äußerungen von aktuellen oder ehemaligen Beschäftigten geschädigt zu werden. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir Unzufriedenheit mittels formeller und auch informeller Kanäle schnell aufgreifen und zur Sprache bringen. Wir suchen in anonymen Online-Foren nach rufschädigenden Aussagen und beteiligen uns dort an Diskussionen. Wir führen auch bei vielen Neuzugängen Hintergrundüberprüfungen durch, um unter anderem sicherzustellen, dass sie bei Unzufriedenheit nicht zur Sabotage neigen. Zudem ergreifen wir entsprechende Sicherheitsmaßnahmen, falls wir in einem Einzelfall ein Risiko erkennen.

VIII. EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für wirtschaftliche Aktivitäten mit dem Ziel, Transparenz zu schaffen, insbesondere für Investoren, Unternehmen und politische Entscheidungsträger. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, nachhaltige Investitionen zu fördern und damit den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen. Sie ist daher ein wichtiger Bestandteil der Strategie der Europäischen Union für nachhaltige Finanzen und der Agenda 2050.

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ist Nagarro verpflichtet, Informationen darüber offenzulegen, wie und in welchem Umfang seine Tätigkeiten mit umweltverträglichen Tätigkeiten verbunden sind, wie sie im Delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz (Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2021/2139) und im Delegierten Rechtsakt zum Umweltschutz (Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2023/2486) sowie im ergänzenden Delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz (Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2022/1214) und in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 aufgeführt sind.

Nagarro ist zur Offenlegung folgender Daten verpflichtet:

- Anteil des Umsatzes, der mit Produkten oder Dienstleistungen erwirtschaftet wird, die als ökologisch nachhaltig gelten (taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten),
- Investitionsausgaben und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden (taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten).

Die Art der berichtspflichtigen KPI wird in Anhang I des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission) genauer definiert. Ihre Anwendung auf Nagarro wird in den folgenden Absätzen näher erläutert.

Für das Berichtsjahr 2024 müssen die Unternehmen über die Eignung und die Anpassung an alle sechs Ziele der EU-Taxonomie berichten, nämlich:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Nagarro veröffentlicht im Rahmen seiner Berichtspflichten nach der EU-Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) Informationen über seine Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie. Gemäß Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Richtlinie über den Jahresabschluss) fällt Nagarro in den Anwendungsbereich von Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung. Für das Geschäftsjahr 2023 sind diese taxonomierelevanten Informationen auf S. 187 des Geschäftsberichts 2023 zu finden. In seinem Geschäftsbericht 2023 hat Nagarro eine Liste von Wirtschaftstätigkeiten aufgeführt, die taxonomiefähig sein könnten. Nagarro hat beschlossen, die Hindernisse im Jahr 2024 proaktiv anzugehen und zu überwinden, indem solide Verfahren entwickelt werden, die eine präzise und umfassende Bewertung und Berichterstattung bei späteren Einreichungen gewährleisten.

Zuordnung von Tätigkeiten und Taxonomiefähigkeit

Die für die Taxonomie in Frage kommenden Tätigkeiten bei Nagarro wurden ermittelt, indem die in den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomieverordnung aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten dem Tätigkeitsportfolio von Nagarro zugeordnet wurden. Alle Tätigkeiten sind in Anhang I des Delegierten Rechtsakts zum Klimaschutz (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission) aufgeführt. Die Geschäftstätigkeiten von Nagarro wurden den entsprechenden in den Rechtsakten aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet, um zu prüfen, ob sie mit der Tätigkeitsbeschreibung übereinstimmen. Die sich daraus ergebende Vorauswahl potenziell taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten wurde dann gemeinsam mit erfahrenen Unternehmensvertretern, insbesondere aus dem Finanz- und Wirtschaftsbereich, bewertet und finalisiert, um eine verkürzte Liste relevanter Geschäftsaktivitäten für das aktuelle Berichtsjahr zu erhalten. Gleichzeitig wurde geprüft, welche der fraglichen Wirtschaftstätigkeiten mit einem der relevanten finanziellen KPI (Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx), Betriebsausgaben (OpEx)) übereinstimmen.

Vier Wirtschaftstätigkeiten wurden aufgrund ihrer Tätigkeitsbeschreibung sowie der Betroffenheit von Taxonomie-KPIs als taxonomiefähig eingestuft. Diese Tätigkeiten können einem der sechs Ziele zugeordnet werden: Klimaschutz. Die Lösungen von Nagarro haben ein hohes Potenzial, den Beitrag zum Klimawandel der Kunden durch Verbesserungen der Ressourceneffizienz insgesamt positiv zu beeinflussen. Daher wurde die Berücksichtigung von Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen des Ziels Klimaschutz als angemessen erachtet. Für die anderen fünf Ziele wurden keine Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig eingestuft. Es ist möglich, dass in zukünftigen Berichtszeiträumen taxonomiefähige Tätigkeiten in Bezug auf die anderen Ziele identifiziert werden, da die Dienstleistungen von Nagarro ein breites Spektrum an Sektoren und Notwendigkeiten abdecken. In den kommenden Berichtsjahren wird der Schwerpunkt auf der Erleichterung des Prozesses der Identifizierung taxonomiefähiger Projekte innerhalb des Projektportfolios von Nagarro und der Förderung von Tätigkeiten mit Taxonomiepotenzial liegen.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Tätigkeiten wurden bei Nagarro für das Berichtsjahr 2024 als taxonomiefähig eingestuft.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung der Tätigkeiten bei Nagarro	Betroffene Taxonomie-KPIs
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (8.1 CCM)	Nagarro betreibt ein Rechenzentrum in Deutschland und bietet Hosting-Dienste für Kunden an.	Umsatzerlöse Investitionsausgaben Betriebsausgaben
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (8.2 CCM)	Cloud-Transformationsprogramm mit Schwerpunkt auf der Migration der lokalen Anwendungen und Infrastruktur eines Kunden in die Cloud. Das Projekt umfasst die Migration einer komplexen IT-Landschaft, einschließlich Datenbanken, Anwendungen und Diensten, in die Cloud. Die Migration von lokalen Systemen in die Cloud bedeutet eine bessere Energieeffizienz (PUE) – ein Maß für die Energieeffizienz – und damit geringere Treibhausgasemissionen.	Umsatzerlöse
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (7.7 CCM)	Nagarro hält das wirtschaftliche Eigentum an Gebäuden oder Gebäudeteilen zur Nutzung als Büroräume durch langfristige Mietverträge (Nutzungsrechte gemäß IFRS 16).	Investitionsausgaben Betriebsausgaben
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (6.5 CCM)	Nagarro unterhält einen Fuhrpark, der für die Mobilität der Beschäftigten und für Kundenbesuche genutzt wird.	Investitionsausgaben Betriebsausgaben

Taxonomiekonformität

Wirtschaftliche Tätigkeiten können als taxonomiekonform gemeldet werden, wenn sie die technischen Prüfkriterien erfüllen-

1) sie tragen wesentlich zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele bei,

2) sie beeinträchtigen die übrigen Ziele nicht erheblich – und

3) wenn sie in Übereinstimmung mit den Mindestschutzbestimmungen durchgeführt werden, einer Reihe von sozialen Verpflichtungen, die sicherstellen sollen, dass eine ökologisch nachhaltige Aktivität keine negativen Auswirkungen auf soziale Standards wie Menschen- oder Arbeitnehmerrechte hat.

Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt bei Nagarro auf der Implementierung angemessener und effizienter Prozesse für die Durchführung des Taxonomieprozesses und der Vereinfachung der Identifizierung taxonomiefähiger Aktivitäten. Daher konnten in diesem Berichtszeitraum die Angleichungskriterien für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten nicht erfüllt werden, da die Verfahren, z. B. in Bezug auf die Mindestgarantien, noch nicht ausreichend konkretisiert sind. Nagarro hat Maßnahmen ergriffen, um sein Engagement für die Umwelt und die Gesellschaft zu verstärken – wie z. B. die Einführung eines Verhaltenskodexes für Lieferanten –, die jedoch noch nicht ausreichen, um die Anforderungen der Mindestgarantien zu erfüllen. Die Ergebnisse der diesjährigen Taxonomie-Analyse werden jedoch genutzt, um die Taxonomie-Leistung von Nagarro in Zukunft zu verbessern und die notwendigen Strukturen und Maßnahmen in Bezug auf technische Prüfkriterien und Mindestschutzmaßnahmen zu implementieren.

Berechnungsmethoden

Vermeidung von Doppelzählungen

Eine Doppelzählung von Beträgen bei der Berechnung von Kennzahlen über verschiedene Wirtschaftszweige hinweg wird gemäß Anhang I Nummer 1.2.2.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 dadurch vermieden, dass die Beträge direkt den taxonomiefähigen Wirtschaftszweigen zugeordnet werden. Der Umsatz mit bestimmten Kundengruppen kann ein Zuordnungskriterium für alle Berechnungsgrößen sein. Eine Doppelzählung von Beträgen für mehrere Umweltziele gemäß Anhang I Nummer 1.2.2.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 wird ausgeschlossen, indem die Beträge in den Berechnungen nur einem Umweltziel der EU-Taxonomie zugeordnet werden. Darüber hinaus wurde die Taxonomiefähigkeit nur für ein Umweltziel für diesen Berichtszeitraum bestätigt.

Taxonomiefähige Investitionsausgaben (CapEx)

Die gesamten Investitionsausgaben von Nagarro gemäß der Definition der EU-Taxonomie (siehe Anhang I Nummer 1.1.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 32,8 Mio. EUR.

Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben bei Nagarro stammen in erster Linie aus Nutzungsrechten aus Leasingverträgen gemäß IFRS 16, z. B. für die Wirtschaftstätigkeit 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden. Da die Konzernberichterstattung bereits nach der IFRS-Methodik aufgebaut war, konnte der Anteil der steuerlich anrechenbaren Investitionsausgaben ohne weitere Datenanpassung abgeleitet werden. Für einige Tätigkeiten war es erforderlich, die Daten auf einer detaillierteren Ebene zusammenzustellen, da die Standardberichterstattung beispielsweise keine Unterscheidung zwischen Nutzungsrechten innerhalb der Kategorien Hardware und Fahrzeuge vorsieht. Dies war der Fall für die Wirtschaftstätigkeit 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen. Der Gesamtbetrag der Investitionsausgaben wird im Nenner des

investitionsbezogenen Leistungsindicators gemäß Anhang I Nummer 1.1.2.1 (EU) 2021 / 2178 verwendet. Der taxonomiefähige Anteil der Investitionsausgaben wird im Zähler verwendet.

Taxonomiefähige Betriebsausgaben (OpEx)

Die gesamten Betriebsausgaben von Nagarro, wie sie in der EU-Taxonomie definiert sind (siehe Anhang I Nummer 1.1.3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178), enthalten bestimmte Aufwendungen, die nach IFRS nicht aktiviert werden können. Dazu gehören Ausgaben für Forschung und Entwicklung, kurzfristige oder geringwertige Mietverträge, Gebäuderenovierungen, regelmäßige und ungeplante Instandhaltung sowie Reparaturen oder andere Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen.

Der nach der EU-Taxonomie definierte Betriebsausgaben-KPI schließt die allgemeinen Gemeinkosten und die Kosten für die Angestellten, die die Anlagen betreiben, aus. Bei Nagarro beziehen sich die Betriebsausgaben auf die Instandhaltung von Geräten und kurzfristigen Leasingverträgen oder auf Betriebsausgaben, die für die Durchführung von taxonomiefähigen Aktivitäten erforderlich sind. In Bezug auf die Aktivität 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten beziehen sich die taxonomiefähigen Betriebsausgaben z.B. auf die kurzfristige Anmietung von Serverräumen oder das Leasing von Lizenzen und Software. Für die Aktivitäten, die nicht zum Kerngeschäft von Nagarro gehören, wie z.B. die Wirtschaftstätigkeit 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden und 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, beziehen sich die taxonomiefähigen Betriebsausgaben auf kurzfristige Miet- oder Pachtverträge sowie auf Wartungs- und Versicherungskosten.

Der Gesamtbetrag der Betriebsausgaben wird gemäß Anhang I Nr. 1.1.3.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 im Nenner des betriebsausgabenbezogenen Leistungsindicators verwendet. Der taxonomiefähige Anteil wird auf der Grundlage der Übereinstimmung der Wirtschaftstätigkeiten von Nagarro mit den Tätigkeitsbeschreibungen in den Anhängen der delegierten Rechtsakte ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben berücksichtigt, da die erforderlichen Anpassungskriterien nicht erfüllt waren.

Taxonomiefähige Umsatzerlöse

Bei der Ermittlung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse wurde festgestellt, dass nur zwei taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten Umsatzerlöse generieren. Daher sind die Umsatzerlöse von Nagarro größtenteils nicht taxonomiefähig (d. h. sie fallen nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung) und sind folglich nicht taxonomiekonform. Der relativ geringe Anteil an taxonomiefähigen Umsatzerlösen ist auf die laufende Entwicklung von Prozessen zur Datenerfassung und -aggregation zurückzuführen, die für die Zuordnung relevanter Projekte innerhalb des Dienstleistungsportfolios von Nagarro zu taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten unerlässlich sind.

Die taxonomiefähigen Einnahmen wurden gemäß Anhang I Nr. 1.1.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 als Teil der Nettoerlöse aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) geteilt durch die Nettoerlöse (Nenner) jeweils für das vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 laufende Geschäftsjahr berechnet. Der Nenner des Umsatzerlös-KPI basiert auf den konsolidierten Nettoumsatzerlösen des Konzerns gemäß IAS 1.82(a) und beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 972,0 Mio. EUR im Jahr 2024.

Die beiden taxonomiefähigen Tätigkeiten sind 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten und 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Da die Taxonomiefähigkeit für die erste Aktivität nur für ein einziges Rechenzentrum bestätigt wurde, das von einer Tochtergesellschaft von Nagarro in Deutschland verwaltet wird, war es möglich, den Anteil der Einnahmen zu erhalten, der durch Kundenprojekte im Zusammenhang mit diesem speziellen Rechenzentrum erzielt wurde, ohne dass die Daten weiter angepasst werden mussten. Für die zweite Wirtschaftstätigkeit wurde die Taxonomiefähigkeit nur für ein bestimmtes Projekt bestätigt. In diesem Fall war es ebenfalls möglich, den Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse im Zusammenhang mit diesem Projekt für das Geschäftsjahr 2024 ohne weitere Anpassung der Daten zu ermitteln.

Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ("Does Not Significantly Harm", d. h. nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung führend)												
Wirtschaftsaktivitäten (1)	Code (2)	Absoluter Umsatz (3)	Anteil des Umsatzes, Jahr 2024 (4)		Klimaschutz (5)		Anpassung an den Klimawandel (6)		Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biodiversität und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)		Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biodiversität (16)	Mindestgarantien (17)	Taxonomiekon-former Anteil der Investitionsausgaben Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Wirtschaftstätigkeit) (19)	Kategorie (Übergangaktivität) (20)
			Mio. EUR	%	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF						J;N; N/TF	J;N; N/TF								
A. TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN																							
A.1. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (taxonomiekonform)																							
Umsatz mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %												
Davon ermöglichend		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %												
Davon Übergangsaktivitäten		0,0	0,0 %																				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																							
				TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF													
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	29,0	2,98 %	TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF													
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	0,6	0,06 %	TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF													
Umsatz der taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		29,6	3,0 %	3,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %													
Umsatz der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (A.1+A.2)		29,6	3,0 %	3,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %													
B. NICHT-TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN																							
Umsatz der nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten		944,4	97,0 %																				
Summe (A+B)		972,0	100,0 %																				

**Investitionsausgaben –
Taxonomiefähigkeit und -konformität**

Geschäftsjahr 2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (“Does Not Significantly Harm“, d. h. nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung führend)											
Wirtschaftsaktivitäten (1)	Code (2)	Absolute Investitionsausgaben (3)	Anteil der Investitionsausgaben, Jahr 2024 (4)		Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biodiversität und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biodiversität (16)	Mindestgarantien (17)	Taxonomiekon-former Anteil der Investitionsausgaben Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Wirtschaftstätigkeit) (19)	Kategorie (Übergangaktivität) (20)	
		Mio. EUR	%	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Investitionsausgaben für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %											
Davon ermöglichend			0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %											
Davon Übergangsaktivitäten			0,0	0,0 %																	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																					
					TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF											
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	3,0	9,20%	TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF											
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 8.2	3,3	10,07%	TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF											
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	15,0	45,65%	TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF											
Investitionsausgaben von taxonomiefähigen, aber nicht ökologischen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)			21,3	64,9%	64,9%	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %											
Investitionsausgaben von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (A.1+A.2)			21,3	64,9%	64,9%	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %											
B. NICHT-TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN																					
Investitionsausgaben für nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten			11,5	35%																	
Summe (A+B)			32,8	100,0%																	

Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Does Not Significantly Harm", d. h. nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung führend)											
Wirtschaftsaktivitäten (1)	Code (2)	Absolute Betriebsausgaben (3)		Anteil der Betriebsausgaben im Jahr 2024 (4)		Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biodiversität und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biodiversität (16)	Mindestgarantien (17)	Taxonomiekon-former Anteil der Investitionsausgaben Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichte Wirtschaftstätigkeit) (19)	Kategorie (Übergangaktivität) (20)
		Mio. EUR	%	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J;N; N/TF	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Betriebsausgaben von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %											
Davon ermöglichend		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %											
Davon Übergangsaktivitäten		0,0	0,0 %																		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																					
				TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF	TF; N/TF												
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	6,1	3,75%	TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF											
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 8.2	3,1	1,90%	TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF											
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		1,0	0,61%	TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF	N/TF											
Betriebsausgaben von taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)		10,2	6,3%	6,3%	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %											
Betriebsausgaben der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (A.1 + A.2)		10,2	6,3%	6,3%	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %											
NICHT- TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN																					
Betriebsausgaben von nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten		152,6	94%																		
Summe (A+B)		162,8	100,0%																		

	Anteil am Umsatz / Gesamtumsatz		Anteil der Investitionsausgaben/ Gesamtinvestitionsausgaben		Anteil der Betriebsausgaben/ Gesamtbetriebsausgaben	
	Taxonomiekonform nach Ziel	Taxonomiefähig nach Ziel	Taxonomiekonform nach Ziel	Taxonomiefähig nach Ziel	Taxonomiekonform nach Ziel	Taxonomiefähig nach Ziel
CCM: Klimaschutz	0	3 %	0	65 %	0	6 %
CCA: Anpassung an den Klimawandel	0	0 %	0	0 %	0	0 %
WTR: Wasser- und Meeresressourcen	0	0 %	0	0 %	0	0 %
CE: Kreislaufwirtschaft	0	0 %	0	0 %	0	0 %
PPC: Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0	0 %	0	0 %	0	0 %
BIO: Biodiversität und Ökosysteme	0	0 %	0	0 %	0	0 %

Erstmalige Berichterstattung im Jahr 2024, daher keine Zahlen für das Vorjahr verfügbar.

Der Code ist die Abkürzung für das jeweilige Ziel, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Zum Beispiel: CCM - Climate Change Mitigation (Klimaschutz), plus die Abschnittsnummer der Wirtschaftstätigkeit im EU-Anhang zur Taxonomieverordnung.

CCM: Klimaschutz

CCA: Anpassung an den Klimawandel

WTR: Wasser- und Meeresressourcen

CE: Kreislaufwirtschaft

PPC: Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung

BIO: Biodiversität und Ökosysteme

J - Ja, taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit mit dem entsprechenden Umweltziel

N - Nein, taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit, aber nicht mit dem entsprechenden Umweltziel taxonomiekonform

N/TF - Nicht taxonomiefähig, nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das betreffende Umweltziel

TF - taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit Tätigkeit; N/TF - nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit

Kernenergie- und Gasaktivitäten		
Kernenergiebezogene Aktivitäten		
1	Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber Forschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Anlagen zur Stromerzeugung, die Energie aus nuklearen Prozessen mit minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf erzeugen.	NEIN
2	Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber dem Bau und dem sicheren Betrieb neuer Kernenergieanlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – einschließlich für Zwecke der Fernwärmeversorgung oder industrieller Prozesse wie der Wasserstoffproduktion – sowie deren sicherheitstechnischer Nachrüstungen unter Nutzung der besten verfügbaren Technologien.	NEIN
3	Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber dem sicheren Betrieb bestehender Kernenergieanlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – einschließlich für Zwecke der Fernwärmeversorgung oder industrieller Prozesse wie der Wasserstoffproduktion aus Kernenergie – sowie deren sicherheitstechnischer Nachrüstungen.	NEIN
Fossilgasbezogene Aktivitäten		
4	Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber dem Bau oder Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung, die Elektrizität unter Verwendung fossiler gasförmiger Brennstoffe produzieren.	NEIN
5	Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber dem Bau, der Modernisierung und dem Betrieb von Anlagen zur kombinierten Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte unter Verwendung fossiler gasförmiger Brennstoffe.	NEIN
6	Das Unternehmen betreibt, finanziert oder ist exponiert gegenüber dem Bau, der Modernisierung und dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Kälte unter Verwendung fossiler gasförmiger Brennstoffe.	NEIN

Erstmalige Berichterstattung im Jahr 2024, daher keine Vorjahreszahlen verfügbar.

IX. Performance-Daten

Umwelt¹

Wesentliche Leistungsindikatoren	2024	2023
CO₂-Fußabdruck² nach Bereichen (MT CO₂e)		
Direkte THG-Emissionen (Bereich 1 ³)	151,0	166,6
Diesel	137,8	85,8
Erdgas	13,2	80,8
Indirekte Energie-THG-Emissionen (Bereich 2 ⁴) ⁵	2.229,5	2.166,3
Kühlung	35,8	30,8
Netzstrom (nicht erneuerbare Energie)	2.102,7	2.102,9
Heizung	46,7	26,7
Erdgas ²	44,4	6,0
Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 2 – marktbasiert)¹²	313,0	2.158,7
Andere indirekte THG-Emissionen (Bereich 3 ⁶)	29.821,3	24.788,5
Kategorie 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen ⁷	5.650,9	3.153,7
Kategorie 3: Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten ⁸	165,5	150,2
Kategorie 5: Abfälle aus dem Geschäftsbetrieb	7,5	3,2
Kategorie 6: Geschäftsreisen ⁹	16.453,3	13.868,1
Kategorie 7: Pendelverkehr der Mitarbeitenden ^{3,10}	5.750,1	6.015,6
Kategorie 8: Vorgelagerte gemietete Vermögenswerte	1.794,1	1.597,8
Intensität der THG-Emissionen⁵		
Pro Mitarbeiter (MT CO ₂ e)	1,8	1,5
Pro Umsatzeinheit (MT CO ₂ e pro mEUR)	33,2	29,7
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	7.762,5	7.224,4
Netzstrom (nicht erneuerbare Energie) ⁵	3.502,5	5.726,9
Netzstrom (erneuerbare Energie) ⁷	212,4	117,4
Heizung	542,2	337,9
Kühlung	2.968,2	406,1
Diesel ⁸	165,9	140,7
Erdgas ⁵	309,7	430,5
Vor Ort erzeugter Strom – Erneuerbare Energie (Solarenergie)	61,5	64,8
Anteil erneuerbarer Energien (innerhalb von Scope 2) ¹²	86%	8,5%
Anteil erneuerbarer Energien (gesamt)	39%	6,5%
Energieintensität der Büroflächen (MWh/qm)^{4,13}	5,9	5,7
Kohlenstoffintensität der Büroflächen (kgCO₂e/qm)¹³	3,1	3,0
Wasserfußabdruck (in Millionen Litern)¹⁴		

Wasserverbrauch in den Büros	15,4	14,7
Zugekauftes Trinkwasser ¹⁵	0,3	0,5
Abwasser – Eigene Abwasseraufbereitungsanlage	1,3	1,5
Abwasser – Externe Abwasseraufbereitungsanlage (durch Dritte oder kommunal)	5,2	6,1
Gesamtmenge des aufbereiteten Abwassers (in Millionen Litern)	1,3	1,5
Erzeugte Abfälle (MT)		
Elektroschrott	4,7	2,6
Trockenabfälle (Papier, Plastik, Verpackungen)	24,5	18,0
Organische Abfälle	9,7	32,4
Gefährliche sanitäre Abfälle	0,01	0,04
Gemischter Abfall	31,2	4,4
Abfallvermeidung durch Umleitung von Deponien (in metrischen Tonnen, MT) ¹⁶		
Elektroschrott	4,7	2,6
Papierabfall	23,1	16,5
Gefährlicher Sanitärabfall	0,01	0,04
Nachhaltiges IT-Anlagenmanagement		
Beschaffte IT-Anlagen		
Geleast	98,9 %	82,6 %
Gekauft	1,1 %	17,4 %
End-of-Life-Management von IT-Geräten – Laptops (Anzahl der Laptops)		
An den Anbieter zurückgegeben	3.689	1.193
Von Mitarbeitenden gekauft	1.537	1.143
Zum Recycling an einen autorisierten Anbieter gesendet	519	110
Gespendet	50	81

¹ Berechnet gemäß GHG-Protokoll auf Basis des Ansatzes der operativen Kontrolle.

² Quelle der verwendeten Emissionsfaktoren für den Kraftstoffverbrauch: DEFRA GHG-Emissionsumrechnungsfaktoren für das jeweilige Jahr. Die Scope-1-Emissionen schließen flüchtige Emissionen aus.

³ Umrechnungsfaktoren basieren auf länderspezifischen Datenbanken zu Stromemissionen.

⁴ Da Wasser- und Stromrechnungen für unsere deutschen Standorte mit einem Jahr Verzögerung eingehen, haben wir zur Berechnung der globalen Emissionen und des Energieverbrauchs für 2024 die Daten aus Deutschland aus dem Jahr 2023 verwendet. Die Emissionen und der Energieverbrauch 2024 unserer deutschen Standorte werden in die globalen Daten für 2025 einfließen.

⁵ Für das Jahr 2023 wurden von den gesamten Scope-2-Emissionen 2079,9 t CO₂e auf Basis von Verbrauchsdaten berechnet, während die übrigen Emissionen auf Grundlage regionaler Durchschnittswerte extrapoliert wurden. Ebenso wurden für 2024 2106,3 t CO₂e auf Basis von Verbrauchsdaten berechnet und die restlichen Emissionen extrapoliert.

⁶ Für das Geschäftsjahr 2024 und das Geschäftsjahr 2023 haben wir in unserer Berichterstattung alle relevanten Kategorien (1 bis 15) der Scope-3-Emissionen berücksichtigt.

⁷ Die Kategorie „PG&S“ umfasst Emissionen aus IT-Geräten (verkörperte Kohlenstoffemissionen), Softwarenutzung und Cloud-Diensten, Beratungs- sowie Werbedienstleistungen. Für das Jahr 2023 wurden 678,4 t CO₂e nach der aktivitätsbasierten Methode berechnet, der Rest basiert auf der ausgabenbasierten Methode gemäß dem GHG-Protokoll. Für 2024 stammen 2021,2 t CO₂e aus der aktivitätsbasierten Methode, während der verbleibende Teil aus der ausgabenbasierten Methode berechnet wurde.

⁸ Quelle der Emissionsfaktoren sind länderspezifische Datenbanken zu Übertragungs- und Verteilverlusten (T&D-Verluste) sowie der Bericht der IEA 2018 zu Stromübertragungs- und -verteilungsverlusten.

⁹ Für das Jahr 2023 wurden 7021,2 t CO₂e nach der aktivitätsbasierten Methode berechnet, der verbleibende Teil basiert auf der ausgabenbasierten Methode gemäß dem GHG-Protokoll. Für 2024 stammen 7869,2 t CO₂e aus der aktivitätsbasierten Methode, während der Rest aus der ausgabenbasierten Methode berechnet wurde.

¹⁰ Die Emissionen setzen sich aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden und den Emissionen aus der Arbeit im Homeoffice zusammen. Die Emissionen aus dem Homeoffice wurden auf Grundlage des Pro-Kopf-Stromverbrauchs gemäß den IEA Key World Energy Statistics 2021 für die jeweiligen Länder, in denen sich die Mitarbeitenden befinden, berechnet. Für den Pendelverkehr wird pro Mitarbeitendem eine Hin- und Rückfahrt von 30 km angenommen; dabei wird der durchschnittliche Emissionsfaktor für Diesel- und Benzinfahrzeuge gemäß den DEFRA-Emissionsfaktoren des jeweiligen Jahres verwendet.

¹¹ Für das Jahr 2023 basieren 6702,4 MWh des Energieverbrauchs auf tatsächlichen Daten, der Rest wurde extrapoliert. Für 2024 basieren 7050 MWh auf tatsächlichen Daten, während der verbleibende Teil extrapoliert wurde. Basierend auf der Sitzplatzkapazität erfassen wir Daten von 88 % unserer globalen Büroflächen, die restlichen 12 % werden auf Basis des regionalen Durchschnittsverbrauchs pro Sitzplatzkapazität geschätzt.

¹² Im Jahr 2024 hat Nagarro für seine in Indien unter operativer Kontrolle stehenden Standorte Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien (RECs) erworben. Die insgesamt beschafften RECs entsprechen 2569 MWh.

¹³ Rechenzentren sind ausgeschlossen. Berücksichtigt wird der Energieverbrauch pro Büroflächeneinheit, der unter die Kategorien Scope 1 und Scope 2 fällt.

¹⁴ Wasserverbrauchsdaten liegen nur für unsere Standorte in Indien, China, Rumänien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den Vereinigten Staaten vor. An anderen Standorten werden keine separaten Wasserrechnungen ausgestellt, da es sich möglicherweise um angemietete Büros oder geteilte Arbeitsbereiche handelt, bei denen die Wasserkosten in den monatlichen Zahlungen enthalten sind. Einige Standorte erhalten lediglich Rechnungen über den Wasserverbrauch, jedoch keine Informationen über Abwasser.

¹⁵ Die Daten zum zugekauften Trinkwasser stammen ausschließlich aus folgenden Standorten: China (Peking, Xi'an, Chengdu), Vereinigte Staaten (New Jersey) und Frankreich (Straßburg).

¹⁶ Basierend auf erhaltenen Recyclingzertifikaten und der Annahme, dass getrennt gesammelter Papierabfall recycelt wurde.

Soziales

Wesentliche Leistungsindikatoren	2024	2023
Diversität in der Organisation nach Geschlecht (%)		
Frauen	28 %	28 %
Männer	72 %	72 %
Vielfalt im Vorstand nach Geschlecht (%)		
Vorstand		
Frauen	33 %	33 %
Männer	67 %	67 %
Aufsichtsrat		
Frauen	25 %	25 %
Männer	75 %	75 %
Diversität in Führungspositionen nach Geschlecht (%)		
Frauen	21 %	19 %
Männer	79 %	81 %
Diversität in technischen Funktionen nach Geschlecht (%)		
Frauen	26 %	26 %
Männer	74 %	74 %
Diversität nach Altersgruppen (in Jahren)		
20-30	32 %	39 %
30-40	50 %	46 %
40-50	10 %	8 %
50-60	3 %	3 %
Unbekannt	5 %	4 %
Gesamtdiversität der Mitarbeitenden (bandbezogen)		
Band 1		
Frauen	35 %	30 %
Männer	65 %	70 %
Band 2		
Frauen	33 %	33 %
Männer	67 %	67 %
Band 3		

Frauen	27 %	27 %
Männer	73 %	73 %
Band 4		
Frauen	25 %	24 %
Männer	75 %	76 %
Band 5		
Frauen	21 %	20 %
Männer	79 %	80 %

Bandbezogene Mitarbeitendenverteilung (in Prozent)

Band 1	1 %	1 %
Band 2	23 %	26 %
Band 3	55 %	54 %
Band 4	15 %	14 %
Band 5	5 %	5 %

Diversität bei Neueinstellungen nach Geschlecht (%)

Frauen	28 %	26 %
Männer	72 %	74 %

Gesamt Prozentualer Anteil an Beförderungen ¹

Frauen	22 %	20 %
Männer	26 %	21 %
Männer	21 %	19 %

Geschätztes geschlechtsspezifisches Lohngefälle (Prozentsatz des Verdienstes von Männern, der Frauen fehlt) ²

	3 %	3 %
--	-----	-----

Anzahl der Sabbaticals

Frauen	62	62
Männer	61	43

Stand der durchgeführten Schulungen

Prävention sexueller Belästigung ³	91 %	90 %
---	------	------

Prozentsatz der Mitarbeitenden mit Krankenversicherungsschutz ³

	100 %	100 %
--	-------	-------

Anzahl der Kollegen, die Elternzeit in Anspruch nehmen

Mutterschaftsurlaub	354	313
Vaterschaftsurlaub	724	621

Anzahl der Kolleginnen, die nach dem Mutterschaftsurlaub eintreten

	378	308
--	-----	-----

Anzahl der Mitarbeitenden, die 12 Monate nach ihrer Rückkehr aus der Elternzeit weiterhin beschäftigt sind

	91 %	85 %
--	------	------

Mentorenprogramme für Frauen

Anzahl der Frauen, die am Glass Window Programm teilnehmen	41	32
Anzahl der Frauen, die am Programm "Gläserne Linse" teilgenommen haben	83	110

Weiterbildung und Personalentwicklung

Durchschnittliche Lernzeit pro Mitarbeitendem (in Stunden) ⁴	38,3	36,2
Erworbene Abzeichen (aus Selbstlernmodulen)	33259	30916
Gesamtzahl der erreichten höheren Stufen	46817	46661

1 Die Berechnungslogik für die Angabe der Beförderungsquoten wurde überarbeitet, um die geschlechtsspezifische Beförderung besser widerzuspiegeln. Die aktualisierte Logik berechnet den Prozentsatz der beförderten Frauen an der Gesamtzahl der Frauen, die während des gesamten Jahres im Unternehmen beschäftigt waren, ebenso wie den Prozentsatz der beförderten Männer an der Gesamtzahl der Männer, die während des gesamten Jahres im Unternehmen beschäftigt waren.

2 Dies ist ein Vergleich der Gehälter von Personen mit ähnlichen Fähigkeiten in derselben Region. Auf diese Weise wird verhindert, dass Gehaltsunterschiede entstehen, die auf unterschiedliche Fähigkeiten zwischen den Geschlechtern zurückzuführen sind.

3 Der Datenumfang umfasst 95 % unserer weltweiten Belegschaft und berücksichtigt Mitarbeitende aus Deutschland, Österreich, Polen, Rumänien, der Schweiz, Sri Lanka, den Philippinen, den Vereinigten Staaten von Amerika, China, Ungarn, Indien und der Türkei.

4 Beinhaltet Daten zu LinkedIn Learning, der Learn Socialize Disrupt-Serie, virtuellen, trainergeführten Sitzungen sowie Selbstlernmodulen.

Governance

Wesentliche Leistungsindikatoren	2024	2023
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die an Schulungen zu Informationssicherheit und Datenschutz-Compliance teilgenommen haben	97%	95%

X. GRI-Inhaltsindex

GRI-Standard / Sonstige Quellen	ANGABEN	VERWEIS
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Abschnitt A: Grundlagen der Erstellung [Seite 9] Organisatorische und rechtliche Struktur [Seite 10] Abschnitt B: Allgemeine Angaben [Seite 65] Konsolidierungskreis [Seite 74]
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Der Berichtsrahmen für diesen Bericht umfasst die Nagarro Unternehmensgruppe.
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Abschnitt D: Über diesen Bericht [Seite 185]
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Die in Abschnitt D für das Jahr 2023 dargestellten Umweltdaten wurden aufgrund einer Änderung der Datenerfassungsgrenze angepasst. Diese Anpassung spiegelt einen aktualisierten Umfang der Geschäftstätigkeit wider, der in den Berichtsrahmen für Umweltleistungskennzahlen aufgenommen wurde.
	2-5 Externe Prüfung	Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung wurde keine externe Prüfung der angegebenen Nachhaltigkeitsinformationen durchgeführt.
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Abschnitt A: Geschäftsmodell [Seite 10]
	2-7 Angestellte	Abschnitt B: Personalaufwand [Seite 137] Abschnitt D: Performance-Daten [Seite 230-234] - Soziales [Seite 232]
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Abschnitt A: Organisatorische und rechtliche Struktur [Seite 10] Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands [Seite 31] Abschnitt B: Leitungsorgane der Nagarro SE [Seite 166] Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat [Seite 174] Management und Unternehmensführung Nagarro
	2-10 Nominierungs- und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Abschnitt A: Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands [Seite 29]; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats [Seite 31] Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat [Seite 174]
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Abschnitt A: Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands [Seite 29]; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats [Seite 31] Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat [Seite 174]

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Abschnitt A: Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands [Seite 29]; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats [Seite 31] Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat [Seite 174]
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Abschnitt A: Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands [Seite 29]; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats [Seite 31] Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat [Seite 174]
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Abschnitt D: Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit [Seite 193]
2-15 Interessenkonflikte	Abschnitt C: Aufsicht und Zusammenarbeit im Dialog mit dem Vorstand [Seite 174] Nagarro Constitution
2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Abschnitt A: Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands [Seite 29]; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats [Seite 31] Abschnitt C: Aufsicht und Zusammenarbeit im Dialog mit dem Vorstand [Seite 174]
2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Abschnitt A: Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands [Seite 29]; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats [Seite 31] Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat [Seite 174] Abschnitt D: Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit [Seite 193]
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Abschnitt A: Entsprechenserklärung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex [Seite 27]
2-19 Vergütungspolitik	Abschnitt A: Dienstvertrag und Vergütung [30]; Vergütungsbericht [Seite 34] Abschnitt B: Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen [Seite 148] Nagarro Vergütungsbericht 2024
2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Abschnitt A: Vergütungsbericht [Seite 34] Nagarro Vergütungsbericht 2024
2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	-
2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Abschnitt D: Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit [Seite 193]
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Abschnitt D: Ethik [Seite 191]; Datenschutz und Informationssicherheit [Seite 191]; Nachhaltige Beschaffung[Seite 195]; Klimaschutz [Seite 197]; Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren [Seite 198]; Nachhaltige Dienstreisen[Seite 200]; Abkehr von Einwegplastik[Seite 203]; Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen[Seite 206]; Gesundheit und Sicherheit am

		Arbeitsplatz[Seite 206]; Lernen und Empowerment [Seite 211]
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Abschnitt D: Ethik [Seite 191]; Datenschutz und Informationssicherheit [Seite 191]; Nachhaltige Beschaffung[Seite 195]; Klimaschutz [Seite 197]; Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren [Seite 198]; Nachhaltige Dienstreisen[Seite 200]; Abkehr von Einwegplastik[Seite 203]; Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen[Seite 206]; Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz[Seite 206]; Lernen und Empowerment [Seite 211]
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Abschnitt D: Ethik [Seite 191]; Datenschutz und Informationssicherheit [Seite 191]; Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit [Seite 193]; Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen [Seite 203]; Mitarbeiterengagement, -erfahrung und -bindung [Seite 210]
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Abschnitt D: Ethik [Seite 191]; Datenschutz [Seite 192]; Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit [Seite 193]; Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen [Seite 203]; Mitarbeiterengagement, -erfahrung und -bindung [Seite 210]
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	-
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Abschnitt A: Geschäftsmodell [Seite 10]; Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems [Seite 44-45] Abschnitt D: Unsere wichtigsten nichtfinanziellen Prioritäten [Seite 189]; Ethik [Seite 191]; Datenschutz [Seite 192]; Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit [Seite 193]; Abfallvermeidung [Seite 203-205]
	2-30 Tarifverträge	-
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen	Abschnitt D: Unsere wichtigsten nichtfinanziellen Prioritäten [Seite 189]
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Abschnitt D: Unsere wichtigsten nichtfinanziellen Prioritäten [Seite 189]

	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Ethik [Seite 191]; Datenschutz und Informationssicherheit [Seite 191]; Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit [Seite 193]; Nachhaltige Beschaffung [Seite 195]; Klimaschutz [Seite 197]; Abfallvermeidung [Seite 199]; Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden [Seite 206]; Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz [Seite 208]
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Abschnitt B: Konzern-Gesamtergebnisrechnung [Seite 70]
	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Abschnitt D: Integration von Nachhaltigkeit in unser Geschäft [Seite 194]; Öko-digitales Engineering [Seite 201]; Risiken im Zusammenhang mit den für Nagarro als wesentlich identifizierten nichtfinanziellen Themen [Seite 220-221]
	201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	Abschnitt B: Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer [Seite 119]
	201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	-
GRI 202: Marktpräsenz 2016	202-1 Verhältnis der Standardeintrittsgehälter nach Geschlecht im Vergleich zum lokalen Mindestlohn	-
	202-2 Anteil der Führungskräfte, die aus der lokalen Bevölkerung eingestellt wurden	-
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Abschnitt D: Initiative zur Straßenverkehrssicherheit und Luftverschmutzung in Indien [Seite 215-216]
	203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	-
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	-
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Abschnitt A: Konzept der Corporate Governance [Seite 27]; Bericht über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sowie über Risiken und Chancen [Seite 44-53] Abschnitt B: Risiken aus Finanzinstrumenten [Seite 157-166] Abschnitt D: Ethik [Seite 191]
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Abschnitt A: Konzept der Corporate Governance [Seite 27]; Abschnitt B: Risiken aus Finanzinstrumenten [Seite 157-166] Abschnitt D: Ethik [Seite 191]
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	-

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	-
GRI 207: Steuern 2019	207-1 Steuerkonzept	
	207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Abschnitt B: Steuerliche Risiken [Seite 93]
	207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	
	207-4 Länderbezogene Berichterstattung	
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	-
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	-
	301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	-
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Abschnitt D: Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren [Seite 199]; Performance-Daten [Seite 230-233]
	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	-
	302-3 Energieintensität	Abschnitt D: Performance-Daten - Umwelt [Seite 230]
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	Abschnitt D: Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren [Seite 199]
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	-
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Abschnitt D: Verantwortungsbewusste Wasserbewirtschaftung [Seite 205]
	303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	Abschnitt D: Verantwortungsbewusste Wasserbewirtschaftung [Seite 205]
	303-3 Wasserentnahme	Abschnitt D: Verantwortungsbewusste Wasserbewirtschaftung [Seite 205]; Performance-Daten [Seite 230-233]
	303-4 Wasserrückführung	Abschnitt D: Verantwortungsbewusste Wasserbewirtschaftung [Seite 205]; Performance-Daten [Seite 230-233]
	303-5 Wasserverbrauch	Abschnitt D: Verantwortungsbewusste Wasserbewirtschaftung [Seite 205]; Performance-Daten [Seite 230-233]
GRI 304: Biodiversität	304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden	Nagarro betreibt keine Standorte in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hoher Biodiversitätsbedeutung. Wir führen hauptsächlich Standardgeschäftstätigkeiten durch. Unsere Büros befinden sich in städtischen oder gewerblichen Zonen.
	304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	Als digitales Engineering-Unternehmen führt Nagarro hauptsächlich Standardgeschäftstätigkeiten aus, wobei die angebotenen Dienstleistungen die Entwicklung von Softwarelösungen für Kunden umfassen. Diese Aktivitäten haben keine direkten oder erheblichen Auswirkungen auf die Biodiversität.
	304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume	-

	304-4 Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind	Es sind keine Arten der Roten Liste der IUCN oder national geschützte Arten bekannt, die in Gebieten vorkommen, die von den Tätigkeiten Nagarros betroffen sind.
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Abschnitt D: Performance-Daten - Umwelt [Seite 230]
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Abschnitt D: Performance-Daten - Umwelt [Seite 230]
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Abschnitt D: Performance-Daten - Umwelt [Seite 230]
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Abschnitt D: Performance-Daten - Umwelt [Seite 230]
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Abschnitt D: Erneuerbare Energien [Seite 200]; Nachhaltige Dienstreisen [Seite 200]; Nachhaltige Optionen für den täglichen Arbeitsweg [Seite 200]
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	-
	305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	-
GRI 306: Abwässer und Abfall 2016	306-3 Bedeutende Verschmutzungen	-
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Abschnitt D: Abfallvermeidung [Seite 203-204]
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Abschnitt D: Abfallvermeidung [Seite 203-204]
	306-3 Erzeugter Abfall	Abschnitt D: Performance-Daten [Seite 230-233]
	306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Abschnitt D: Performance-Daten [Seite 230-233]
	306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Die zur Entsorgung bestimmte Abfallmenge wird als Differenz zwischen dem erzeugten Abfall und dem von der Deponie umgeleiteten Abfall geschätzt.
GRI 308: Umweltverträglichkeitsprüfung für Lieferanten 2016	308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien geprüft wurden	-
	308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Abschnitt D: Nachhaltige Beschaffung [Seite 195-196]
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Abschnitt D: Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz [Seite 208-211]; Performance-Daten [Seite 230-233]
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden [Seite 203-204]
	401-3 Elternzeit	Abschnitt D: Performance-Daten - Sozial [Seite 232]

GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016	402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	-
GRI 403: : Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Abschnitt D: Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren [Seite 199]; Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden [Seite 206-208]
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden [Seite 206-208]
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienstes	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden [Seite 206-208]
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden [Seite 206-208]
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden [Seite 206-208]
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden [Seite 206-208]
	403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Abschnitt D: Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen [Seite 206]
	403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden [Seite 206-208]
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	-
	403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	-
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Abschnitt D: Performance-Daten - Sozial [Seite 232]
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Abschnitt D: Lernen und Empowerment [Seite 211-213]
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	-
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Abschnitt A: Organisatorische und rechtliche Struktur [Seite 10] Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat [Seite 174] Abschnitt D: Performance-Daten [Seite 230-233]
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Abschnitt D: Performance-Daten - Sozial [Seite 232]

GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahme	-
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	-
GRI 408: Kinderarbeit 2016	408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	-
GRI 409: Zwangs- und Pflichtarbeit 2016	409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	-
GRI 410: Sicherheitspraktiken 2016	410-1 Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde	-
GRI 411: Rechte der indigenen Völker 2016	411-1 Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden	-
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	Abschnitt D: Gesellschaftliche und soziale Verantwortung [Seite 214-216]
	413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	Als digitales Engineering-Unternehmen führt Nagarro hauptsächlich Standardgeschäftstätigkeiten aus, wobei die angebotenen Dienstleistungen die Entwicklung von Softwarelösungen für Kunden umfassen. Diese Aktivitäten haben keine direkten oder erheblichen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften.
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	-
	414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	-
GRI 415: Public Policy 2016	415-1 Parteispenden	Die Unternehmensgruppe Nagarro leistet keine politischen Beiträge.
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	-

	416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	-
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1 Anforderungen an Produkt- und Dienstleistungsinformationen sowie Kennzeichnung	-
	417-2 Verstöße gegen Vorschriften in Bezug auf Produkt- und Dienstleistungsinformationen sowie Kennzeichnung	-
	417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	-
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	-